

Abhandlungen
der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
XXXIV. Band, 1. Abhandlung

Beiträge zur Seleukidengeschichte
des 3. Jahrhunderts v. Chr.

von

Walter Otto

Vorgetragen am 5. Februar 1927

München 1928

Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des Verlags R. Oldenbourg München

Abhandlungen

der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-historische und philologische Klasse

XXIV. Band, 1. Abhandlung

Beiträge zur Selenkiden-geschichte

des 8. Jahrhunderts v. Chr.

von

Walter Otto

Veröffentlicht am 2. Februar 1917

München 1916

Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission bei Georg F. Hofmann, München

I.

**Zur astronomischen Keilschrifttafel B.M. Nr. 92689, veröffentlicht von Smith,
Babylonian historical texts, S. 150 ff.**

Die Keilschrifttafel B.M. Nr. 92689 ist schon seit langem bekannt. Lehmann-Haupt hat sie verschiedene Male behandelt und mit Recht festgestellt, daß sie uns mit Operationen des ersten syrischen Krieges bekannt macht (s. vor allem Klio III, S. 496 ff.). Smith hat sie jetzt mit einer manche wichtigen Punkte berichtigenden Übersetzung zum Teil neu herausgegeben; seine sachliche Deutung ist jedoch vielfach unbefriedigend, und vieles Wichtige wird von ihm überhaupt nicht berührt.

Seitdem ich vor kurzem zu dieser Keilschrifturkunde in meinem Akademievortrag Stellung genommen habe¹⁾, sind fast gleichzeitig mit ihm — ein eigenartiger Fall der Gleichzeitigkeit von Ereignissen — zwei Abhandlungen erschienen, die sich auch mit ihr näher auseinandersetzen oder wenigstens an sie anknüpfen: Lehmann-Haupt, Vom pyrrhischen und ersten syrischen bis zum chremonideischen Krieg in: *Ἐπιρρύσιον*, Heinrich Swoboda dargebracht (1927), S. 142 ff. und W. W. Tarn, The first Syrian war, J.H.St. XLVI (1926)²⁾, S. 155 ff.³⁾. Ich sehe mich daher veranlaßt, einiges von dem ursprünglich auch für den Druck in Aussicht Genommenen nur kurz zu erwähnen, da dies schon von anderer Seite vorweggenommen ist, auf anderes dagegen näher einzugehen, um meine abweichende Auffassung besser zu begründen; an den Grundzügen des von mir für richtig Gehaltenen und s. Z. Vorgetragenen irgend eine Änderung eintreten zu lassen, habe ich keine Veranlassung.

Auch ich bin mit Lehmann-Haupt S. 143 ff. gegenüber Smith, dem Tarn sich anschließt, der Auffassung, daß in der Keilschrifttafel, und zwar in deren erstem Teile, keine Ereignisse des 36. Jahres der Seleukidenära, d. h. des Jahres 276/5 v. Chr., erwähnt sind. Denn wenn man nicht nur den von Smith veröffentlichten Schluß der Keilschrifttafel,

¹⁾ S. etwa den kurzen Bericht über diesen D.L.Z. 1927, Sp. 489. Die in diesem Vortrage im Anschluß an den Keilschrifttext gemachten Ausführungen über „Seleukeia und Babylon“ werden an anderer Stelle erscheinen.

²⁾ Ausgegeben in England erst am 22. Januar 1927.

³⁾ Tarn hatte sich schon früher in seiner Besprechung von Smith in J.H.St. XLIV, S. 288 zu der Tafel geäußert, doch nur ganz kurz andeutend. Belochs Ausführungen zu der Urkunde und zum ersten syrischen Kriege (Griech. Geschichte² IV 2, S. 497 ff. und 606 f.), die auch erst nach meinem Vortrage erschienen sind, gehen noch z. T. von der früheren Ausgabe des Textes aus und können schon deswegen nichts entscheidend Neues bieten.

sondern diese als Ganzes¹⁾ ins Auge faßt, so ergibt sich aus der Datierung am Anfang und am Schluß des Textes — 38. Jahr²⁾ — mit Sicherheit, daß in ihr astronomische Beobachtungen für das letzte halbe Jahr des 38. Jahres, d. h. für 274/3 v. Chr. enthalten waren³⁾, mit denen schon im astronomischen Text (Z. 9/10, 11/12 u. 28⁴⁾ einige allgemeine Angaben über Ereignisse und Zustände in den Beobachtungsmontaten verbunden und an die in Z. 31 = Rev. 10 mit der Wendung „in diesem Jahre“ eine Reihe weiterer wichtiger historischer Nachrichten angeknüpft sind. Genau so wie die innerhalb des Rahmens der astronomischen Beobachtungen erwähnten Ereignisse hat man daher auch die im Anschluß an diese Wendung genannten grundsätzlich dem 38. Jahre zuzuweisen, wenn nicht für diese ausdrücklich ein anderer Zeitansatz geboten wird. Analysiert man die Ausführungen des historischen „Anhangs“, so springen deutlich als Hauptstücke heraus Ereignisse aus den Monaten Adar (Z. 32–34 = Rev. 11–13) und Tišrit (Z. 37–40 = Rev. 16–19), die sich wie die Angaben im astronomischen Text vorher auf Vorgänge in Babylonien beziehen. Angefügt ist eine Gesamtcharakteristik des Jahres, das sich in Babylonien sehr schlecht ange-lassen hat; sie findet sich irrtümlicherweise zweimal, nämlich im Anschluß an jeden der beiden Monate (Z. 35 und 41 f. = Rev. 14 und 20 f.), ein Irrtum, der in dieser Tafel, die am Schluß ausdrücklich als nicht revidiert bezeichnet wird, nicht zu verwundern braucht⁵⁾. Der Angabe der einzelnen babylonischen Vorgänge in den beiden Monaten ist nun aber jedesmal einleitend gleichsam als Begründung vorausgestellt eine kurze Schilderung des-jenigen Vorganges, der die in den betreffenden Monaten erfolgten babylonischen Hand-lungen veranlaßt hat. Die Handlungen des Monats Adar — die Absendung von Ausrüstungs-gegenständen für das königliche Heer und die Sammlung der in Babylonien stehenden königlichen Truppen, sowie der im Monat darauf⁶⁾ erfolgende Abmarsch dieses Heeres zur Unterstützung des Königs im Kampf gegen die Ägypter — sind darnach ausgelöst worden durch das Heranziehen Antiochos' I. aus Kleinasien und seinen siegreichen Kampf mit den Ägyptern im 38. Jahre; sie sollen dazu dienen, diesen Kampf mit verstärkter Kraft fortsetzen zu können. Die aus dem Tišrit berichteten Maßnahmen, die uns die Durchführung der weiteren Depossidierung der alten Hauptstadt Babylon zu Gunsten von Seleukeia am Tigris zeigen (s. S. 13), werden — diesmal zeitlich ziemlich weitausholend — als Folge

¹⁾ S. die Veröffentlichung des ganzen Textes von Epping und Straßmaier, Z. Assyr. VI, S. 234 f. und VII, S. 266 ff. Die sich hier findende Übersetzung ist durch Smith vielfach verbessert; einzelne Bedenken bestehen freilich auch gegen dessen Übersetzung, s. z. B. im folg. S. 9 A. 4 und S. 10 A. 1.

²⁾ Bei Straßmaier steht noch fälschlich in der Übersetzung des Schlusses der Inschrift (Z. 43) als Datum „37. Jahr“; dieses Jahr beruht jedoch auf falscher Lesung, so schon mit Recht Lehmann-Haupt Klio III, S. 497; auch jetzt *ἔτις*, S. 143 A. 10.

³⁾ Die astronomischen Beobachtungen sind wegen der schlechten Erhaltung der Tafel nicht für alle 6 Monate lückenlos überliefert; daß es sich jedoch nur um die 6 letzten Monate des 38. Jahres handelt, ist ganz gesichert.

⁴⁾ Ich zitiere die Zeilen nach der Vollveröffentlichung Straßmaiers und füge dort, wo Smiths Teil-veröffentlichung in Frage kommt, dessen abweichende Zeilenzählung bei.

⁵⁾ Die zweite Anführung ist ausführlicher gehalten, stimmt jedoch z. T. wörtlich mit der ersten überein.

⁶⁾ Dieser Monat — der Nisan — gehört bereits dem folgenden, dem 39. Jahre, an (Lehmann-Haupts Ausführungen, S. 147, sind nicht ganz klar, s. jedoch S. 144 und 149), jedoch wird dieses Jahr nicht genannt; die Erwähnung des Abmarsches ist gleichsam als ein Zusatz zu fassen, um auch mit dem Abschluß der Handlungen bekannt zu machen.

eines im 36. Jahre unternommenen Besuches führender babylonischer Beamter am königlichen Hofe in Kleinasien und deren Rückkehr gegen Ende des 37. Jahres nach Seleukeia hingestellt; sind doch im Anschluß an diese im Tišrit die Erlasse, welche die Überführung von Bewohnern Babylons nach Seleukeia anordneten und damit auf die Depossedierung der alten Hauptstadt hinzielten, herausgegangen. Die Analyse der historischen Schlüsselausführungen ergibt somit eine befriedigende Erklärung für die Erwähnung auch anderer, früherer Jahre als des 38. in ihnen¹⁾. Die Nennung anderer Jahre gestattet daher durchaus nicht die am Beginn der Schlüsselausführungen genannten Ereignisse mit Smith in das früheste dieser Jahre — das 36. Jahr — zu setzen. Im übrigen sei für die Frage des zeitlichen Ansatzes der Urkunde auf weitere einschlägige Bemerkungen bei Lehmann-Haupt verwiesen, mit denen ich übereinstimme.

Die Rückkehr des syrischen Königs aus Kleinasien und sein Sieg über die Ägypter ist also ins Jahr 274/3 v. Chr. zu setzen. Es erhebt sich natürlich sofort die Frage, gehört dieses Ereignis in den Beginn des ersten syrischen Krieges oder hat dieser schon länger gedauert; findet sich kein Hinweis auf einen zeitlich früheren Kriegsbeginn, so ist dies natürlich geeignet, den Nachweis der Unrichtigkeit der Smithschen Auffassung weiter zu stützen. Lehmann-Haupt S. 148 hat schon mit Recht die Behauptung von Smith S. 152, als ob Ptolemaios II. Vorkehrungen zum Schutze der Ostgrenze Ägyptens, also gegen Syrien gerichtete Abwehrmaßnahmen, bereits im Jahre 276 v. Chr. getroffen habe, als nicht den Quellen entsprechend zurückgewiesen; denn die Pithomstele zeigt deutlich, daß diese Maßregeln erst im Januar 273 v. Chr. ergriffen worden sind²⁾. Nun berichtet allerdings gleichfalls die Pithomstele in einem früheren Abschnitt (E.) von einem erfolgreichen Zuge des 2. Ptolemäers zur See nach Persien, also von einer großzügigen Angriffshandlung gegen das Seleukidenreich, die mit Recht allgemein in den ersten syrischen Krieg verlegt worden ist; gegen die bisher ebenfalls allgemein vertretene Auffassung, daß dieses in der Stele nicht genau datierte³⁾ Ereignis ganz nahe an die Grenzsicherungsmaßnahmen zu rücken, also in das Jahr 274 v. Chr. zu setzen sei, läßt sich jedoch nichts Zwingendes anführen. Freilich, wenn auch Lehmann-Haupt, S. 150 f. wieder die von Kallixeinos bei Athenaios V. p. 196 ff. geschilderte alexandrinische πομπή für die θεοὶ Σωτῆρες, die Πτολεμαία, als Beleg für die Unmöglichkeit des Beginns des ersten syrischen Krieges vor dem Jahre 274 v. Chr.

¹⁾ Die Ausführungen sind nach unseren heutigen Begriffen nicht sonderlich geschickt redigiert; vielleicht wäre allerdings manches bei einer Revision des Textes gebessert worden. Man beachte z. B. die doppelte Erwähnung des Adar in Z. 32 = Rev. 11 und Z. 34 = Rev. 13, durch die sich Lehmann-Haupt, S. 147 zu Unklarheiten verleiten läßt. Wie in dem ersten Abschnitt der Ausführungen auf den ersten Monat des folgenden Jahres übergegriffen ist, so ist in dem zweiten Abschnitt auf den letzten Monat des vorhergehenden Jahres zurückgegriffen. Die an sich eigenartige Behandlung der Ereignisse des letzten Monats des Jahres, des Adar, vor denen des früheren, des Tišrit, läßt sich, wenn man in ihr nicht auch einen Einfluß der Nichtrevision sehen will, dadurch erklären, daß man an den Beginn der Ausführungen den Hinweis auf den Sieg des Königs stellen wollte, und daß man alsdann gezwungen war, auch die mit ihm zusammenhängenden Vorgänge des Adar voranzustellen.

²⁾ Abschnitt I. Siehe die Übersetzung der Stele von Brugsch-Erman, Ä.Z. XXXII, S. 74 ff.; vgl. auch Naville, Ä.Z. XL, S. 70, sowie die Neuausgabe durch Sethe, Hierogl. Urkunden der griech.-röm. Zeit 2. Heft S. 81 ff. (Z. 16).

³⁾ Es wird nicht für jede in der Stele erwähnte Begebenheit ein Datum angegeben; der Zug nach Persien ist nach vorn und hinten umgeben von Ereignissen aus dem 6. bez. 12. Jahre Ptolemaios' II., also aus den Jahren 280/79 und 274/3 v. Chr.

verwertet, da das Fest im Herbst 275 v. Chr. stattgefunden habe und seine Feier eine Friedenszeit voraussetze, so hat er zwar recht, daß damals Frieden geherrscht haben muß, sein zeitlicher Ansatz der πομπή ist jedoch nicht so sicher, wie er es in Übereinstimmung mit der jetzt geltenden Meinung anzunehmen geneigt scheint. Auch ich habe zwar früher (Priester und Tempel I S. 153 A. 1) den Ansatz der Feier mitten in den Winter 275/4 v. Chr. vertreten und aus der Beteiligung des ganzen ptolemäischen Heeres an der πομπή den Schluß gezogen, es hätte damals Frieden geherrscht; zugleich habe ich jedoch betont, man dürfe die Zusammenziehung des ganzen Heeres in Alexandrien nicht allein auf jene Beteiligung zurückführen, sondern sie sei nur voll verständlich im Hinblick auf den zu erwartenden Ausbruch eines Krieges und zwar des ersten syrischen¹⁾. Aber gesichert erscheint mir dies alles nicht mehr, vielmehr möchte ich jetzt dem Jahre 271/0 v. Chr., das schon früher von mir als eines der beiden für die Feier jener πομπή in Betracht kommenden Jahre festgestellt worden ist (s. a. a. O. I, S. 146)²⁾, den Vorzug geben.

Daß der erste syrische Krieg und der Überfall des Magas auf Ägypten zur Zeit Ptolemaios' II. sachlich und zeitlich in engster Beziehung stehen, ist wohl allgemein anerkannt; Pausanias I 7, 2 f. zwingt uns m. E. sogar in den Operationen des Magas die Einleitungsaktion des ersten syrischen Krieges zu sehen³⁾, sie also, wenn man diesen im Jahre 274 v. Chr. beginnen läßt, entweder in das Jahr 275 oder spätestens 274 v. Chr. anzusetzen. Nimmt man nun an, daß die von Kallixeinos geschilderte πομπή mitten im Winter 275/4 v. Chr. stattgefunden hat, so muß man von dem Jahr 274 v. Chr. als möglichem Angriffsjahr auf jeden Fall absehen, da der zunächst recht erfolgreiche Angriff den Ptolemäerkönig völlig unvorbereitet, ja ungerüstet⁴⁾, getroffen hat und dies dem Eindruck widersprechen würde, den die Beteiligung eines großen ptolemäischen Heeres an jener πομπή erweckt; der König, der diese militärische Demonstration durchführt, war wahrlich gerüstet, er war jedenfalls jeder Zeit zur Verteidigung ausgezeichnet imstande. Aber auch die Datierung des Einfalls des Magas in das Jahr 275 v. Chr. gibt bei dem bisher beliebten zeitlichen Ansatz der Kallixeinos-πομπή zu Bedenken Anlaß. Das Fest, das von Kallixeinos geschildert wird, paßt in der ungewöhnlich prächtigen Form, in der es gefeiert worden ist, eigentlich nicht in eine Zeit, in der Ägypten soeben eine Zeit schwerer Bedrohung durchgemacht hat und schweren neuen kriegerischen Verwicklungen ins Gesicht sehen mußte. Aus seiner Schilderung gewinnt man vielmehr den Eindruck einer beglückenden stolzen Friedenszeit, Ägypten fühlt sich seines Besitzes sicher⁵⁾; die ganze Feier ruft den Eindruck eines Triumphes in uns hervor.

¹⁾ Lehmann-Haupt S. 151 hat bei seinen Bemerkungen über die Gründe der Verbindung der πομπή mit der Parade des Heeres meine seine eigene Erklärung vorwegnehmenden Ausführungen übersehen.

²⁾ Bezüglich der Jahre, in denen Πτολεμαία begangen worden sind, siehe jetzt auch Beloch, Griech. Gesch.² IV 2, S. 604 ff.

³⁾ Hier hat Köhler, Sitzber. Berl. Ak. 1895, S. 969 f. die Folge der Ereignisse wohl am richtigsten geordnet. Bouché-Leclercq, Hist. des Séleucides S. 67 neigt mehr dazu, in dem Überfall des Magas eine Diversion während des Krieges zu sehen, doch vermag er einen zwingenden Grund für diese Auffassung nicht beizubringen.

⁴⁾ Nach Pausanias hat der König zur Abwehr des Angriffes erst Söldner anwerben lassen müssen.

⁵⁾ Ernst Meyer, Unters. z. Chronologie d. erst. Ptolem. auf Grund der Papyri S. 68 hat auch die Empfindung, die Feier der πομπή und den Einfall des Magas miteinander ausgleichen zu müssen. Im Anschluß an seine neue Chronologie nimmt er an, die πομπή hätte eigentlich im Juni-Juli 274 v. Chr.

Lassen sich somit allerlei Bedenken gegen den Ansatz der Kallixeinos-πομπή in das Jahr 275/4 v. Chr. vorbringen, so fügt sich diese riesige Manifestation des höfischen Prunkes des Frühhellenismus, dieses echte Zeichen eines neuen vom Orient beeindruckten, ihn übertrumpfen sollenden Geistes, ausgezeichnet ein in die Verhältnisse, wie sie um 271/0 v. Chr. geherrscht haben. Damals war Frieden¹⁾. Ägypten hatte siegreich die Feinde abgewehrt; von dem Hochgefühl, das damals Alexandrien und den Hof erfüllte, gibt uns noch heutigen Tags Kunde Theokrits *ἐγκώμιον εἰς Πτολεμαῖον*²⁾. Die Veranstaltung eines sozusagen noch nicht dagewesenen Riesenfestzuges³⁾ gerade in dieser Zeit

begangen werden sollen, sei aber infolge des Einfalls des Magas „damals ausnahmsweise“ in den Winter verschoben worden. Daß der Winter 274/3 v. Chr. für die Feier ganz besonders schlecht geeignet gewesen wäre, wird sich noch aus der Darstellung des Krieges im Text ergeben. Verfehlt ist auch infolge seiner nicht stichhaltigen Chronologie (s. schon Sitzber. Bayer. Ak. 1926, 2. Abh. S. 29 A. 2) der Ausgangspunkt seiner Hypothese — der Frühsommer 274 v. Chr. als eigentlich in betracht kommende Festzeit —, und er entnimmt schließlich der Athenaiosstele (V p. 196^d) etwas, was in ihr gar nicht steht — die ausnahmsweise Verschiebung. Schließen wir uns der üblichen Textherstellung „*διὸ δὲ καὶ κατὰ μέσον χειμῶνα τῆς ὑποδοχῆς*“ (d. h. die Bewirtung in dem Festzelt) *τότε γενηθείσης παράδοξος ἢ φαντασίας* (d. h. die vorhandene Blumenpracht) [*τότε*] *τοῖς ξένοις κατέστη*“, so ergibt sich die einfache Feststellung der Quelle, des von den Zeitereignissen um viele Jahrzehnte getrennten Kallixeinos, daß die von ihm geschilderte *ὑποδοχή* damals im Winter stattgefunden und daß deshalb der vorhandene wunderbare Blumenschmuck bei den Fremden das größte Erstaunen hervorgerufen hat. Will man das *τότε*, das ja nicht in Verbindung mit der *πομπή* gebracht wird, was doch zu beachten ist, pressen, so kann man höchstens mit Beloch (Griech. Gesch.² IV 2, S. 604 f.) annehmen, daß in der bis auf Kallixeinos verflossenen Zeit eine gewisse Verschiebung der genauen Zeit der Festfeier stattgefunden hat, die sich mit einer Verschiebung des makedonischen Kalenders erklären ließe. Nun erscheint es mir aber sehr wohl möglich, daß das zweite *τότε* seiner Zeit von Schweighäuser zu Unrecht getilgt worden ist, und daß man besser das erste zu streichen hat (eines von beiden ist natürlich zu beseitigen); dann wäre ganz sicher nur einfach das damalige Erstaunen über den Blumenschmuck bei dem im Winter gefeierten Feste zum Ausdruck gebracht.

¹⁾ Die Pithomstele, Abschn. K zeigt uns für das Jahr 270/69 v. Chr. (16. Jahr [ägypt.] Ptolemaios' II.) durchaus friedliche Verhältnisse im Ptolemäerreich; in diesem Jahre war nun aber Arsinoe bereits gestorben und da sie den Friedensschluß nach Theokrits *ἐγκώμιον* noch erlebt haben muß, so können wir für diesen mindestens das Jahr vorher, in dem sie noch lebte, in dessen Verlauf sie allerdings starb — im Juli 270 v. Chr. (Pachon 15. Jahr [ägypt.] Ptolemaios' II.) — annehmen. Für das Todesjahr der Arsinoe siehe Pfeiffer, Kallimachosstudien S. 1 ff. Ernst Meyer a. O. S. 66 nimmt auf Grund seiner irrigen Chronologie das Jahr 269 v. Chr. an, Beloch a. e. a. A. S. 182 hält auch das Jahr 271 v. Chr. für möglich; er wirft jedoch hierbei als Quelle die Mendesstele mit der Pithomstele durcheinander (A. 1) und ist sich anscheinend nicht bewußt, daß er auf S. 605 die auf der Pithomstele stehenden Jahresangaben mit der ägyptischen Jahresrechnung ohne weiteres in Verbindung bringt, während er dies bei der mit der Pithomstele ganz auf eine Stufe zu stellenden Mendesstele nicht tut, also inkonsequent handelt. Bezüglich der Zeit des Friedensschlusses s. auch noch S. 14 ff.

²⁾ Schon Köhler a. a. O. S. 974 hat das *ἐγκώμιον* in die Friedenszeit nach dem ersten syrischen Krieg gesetzt, während Wilamowitz, Textgesch. d. griech. Bukoliker S. 152 noch an die Zeit während des Krieges denkt und auch jetzt noch (Hellenist. Dichtung in der Zeit des Kallimachos II S. 130) zwischen dieser und der Friedenszeit schwankt. In der Tat findet sich in dem *ἐγκώμιον* vor allem ein Preisen des augenblicklichen glänzenden Zustandes, vor dem die Schilderung der kriegerischen Erfolge zurücktritt, und bei diesen wird nicht irgendwelcher Eroberungen, sondern nur der siegreichen Abwehr des Feindes gedacht (Z. 98—105). Dies entspricht aber auch den Tatsachen (s. S. 9, 12, 19 f.); Wilamowitz sucht offenbar etwas in dem Gedicht, was in ihm, wenn nicht grob gelogen wurde, gar nicht stehen konnte, und daher sein Schwanken in dessen zeitlichem Ansatz.

³⁾ Bei Kallixeinos finden wir nur einige wenige Teile, eigentlich nur einen Teil der *πομπή*, die Sonder-*πομπή* des Dionysos, genau beschrieben, und trotzdem ist der Eindruck schon ein so gewaltiger;

würde ein neuer Beleg für die politische Klugheit des 2. Ptolemaios und seiner im Winter 271/0 v. Chr. noch lebenden Schwester-Gemahlin Arsinoe sein, zumal die tatsächlichen Erfolge des Krieges nicht zu groß gewesen sind. Ein großartigeres und geschickter angelegtes Siegesfest als die besondere Begehung dieser auch aus der griechischen Welt regelmäßig beschickten *πομπή* ließ sich tatsächlich nicht finden. Das Mitparadieren des ganzen Heeres wäre bei einem solchen „Siegesfeste“ besonders verständlich; man wollte der Welt die tapferen Truppen noch einmal zeigen, die man nach dem Kriegsende, das sehr wohl erst 271 v. Chr. erfolgt sein kann (s. S. 14 f.), noch um Alexandrien zusammengezogen gehalten hat. Zu dem Ausbau der *Πτολεμαία* zu einer solchen Siegesfeier¹⁾ paßt es schließlich vorzüglich, daß der Hofdichter Theokrit zu ihr einen Ruhmeshymnus auf das regierende Königspaar und seine Eltern, die *θεοὶ Σωτῆρες*, gedichtet hat²⁾, und zwar doch wohl auf direkte Veranlassung des Hofes. Wenn Ernst Meyer (Untersuch. zur Chronologie S. 67 A. 2) das spätere der beiden an sich für den Festzug möglichen Jahre als ausgeschlossen bezeichnet, da man in diesem Falle in der *πομπή* eine starke Betonung der jungen großartigen Eroberungen des ersten syrischen Krieges erwarten müßte, so geht er von falschen Voraussetzungen aus. Bei Athen. V 201^{d u. e} erscheinen nämlich durchaus nicht, wie Meyer behauptet, all die Eroberungen der Jahre um 279 v. Chr. und aus früheren Zeiten durch symbolische Darstellungen verkörpert — bei den wichtigen in Syrien ist dies z. B. jedenfalls nicht der Fall —, sondern es werden nur Korinth und „*πόλεις, αἱ τε ἀπ' Ἰωνίας καὶ αἱ λοιπαὶ Ἑλληνίδες*“ *δοῦναι τὴν Ἀσίαν καὶ τοὺς ῥήσους κατοικοῦσαι ἐπὶ τοὺς Πέρσας ἐταχθήσαν*“ als in der *πομπή* des Dionysos vertreten erwähnt, und zwar gerade in jenem Abschnitt, der als Siegeszug (s. A. 1) gestaltet ist. Von den hier genannten Städten ist nun Korinth damals überhaupt nicht in der Hand der Ptolemaier gewesen, wenn auch in Erinnerung an frühere Zeiten wohl besonders heiß begehrt, und auch die übrigen hier genannten Griechenstädte waren es doch nur zum Teil. Ihre Heraushebung in diesem Teile des Festzuges

für andere Teile wird ausdrücklich auf die wohl amtlichen Aufzeichnungen über die *πομπαί* verwiesen (Athen. V p. 197^d und hierzu etwa Dittenberger, Sylloge³ II 736 Z. 49 u. 58; Or. Gr. inscr. sel. I 229, Z. 47 ff.). Die Aufnahme der Gesamtschilderung ist Kallixeinos offenbar zu weitgehend erschienen.

¹⁾ Man darf hierfür auch auf die Ausgestaltung eines Teiles der Dionysos-*πομπή* zu einem Siegeszuge, zu dem des aus Indien heimkehrenden Dionysos, hinweisen, s. Athen V. p. 200^{d ff.} (p. 201^a: *αἰχμάλωτοι!*); am Beginn der ganzen Dionysos-*πομπή* sind übrigens *Νίκαι* mitmarschiert (p. 197^e).

²⁾ Hierzu sei zunächst nur verwiesen auf das von Wilcken, Arch. f. Papyrusf. VI, S. 390 A. 1 ausgesprochene Versprechen, die auch von ihm angenommene enge Verbindung von Theokrits *ἐγκώμιον* mit den *Πτολεμαία* von 271/0 v. Chr. demnächst näher zu begründen; ich möchte dem nicht vorgreifen. Die kurze Ablehnung einer solchen Verbindung von Wilamowitz, Bukoliker S. 153 u. Hellenist. Dichtung II S. 130 ist nicht zwingend begründet. Die *θεοὶ Σωτῆρες*, denen die *πομπή* eigentlich galt, spielen in dem *ἐγκώμιον* wahrlich eine sehr große Rolle (Z. 13—52; 121—127), andererseits mußte natürlich bei einem zugleich als Siegesfest gedachten Festzuge das aus diesem Anlaß gedichtete *ἐγκώμιον* den Herrscher vor allem feiern. Bücheler, Rh. Mus. XXX, S. 57 f. hat bereits mit Recht darauf hingewiesen, daß das Gedicht des Theokrit sich an die auch für prosaische Enkomien übliche Verteilung des Stoffes hält; es steht also auch formal nichts im Wege, das Gedicht, wenn es Theokrit aus Anlaß des „*ἰσολόμπος γυμνικός καὶ μουσικός καὶ ἱππικός ἀγών*“ der *Πτολεμαία* (Dittenberger, Sylloge³ I 390, Z. 16 ff., 39 ff.) gedichtet hat, mit den Enkomia, wie sie in den Siegerlisten der Agone erwähnt werden, auf eine Stufe zu stellen (s. z. B. Dittenberger, Sylloge³ III 1059 II Z. 45 ff.), zumal auch sein Titel auf eine solche Verwendung hinweist. S. zu allem auch J. Frei, De certaminibus thymelicis, S. 27. Ich sehe auch keinen Grund für die Annahme von Wilamowitz, daß Theokrit aus eigenem Anlaß gedichtet haben müsse; ob er die Hofkreise ganz befriedigt und was das für Folgen für seine Zukunft gehabt hat, ist eine andere Frage.

muß also vor allem programmatisch gewertet werden; die Ptolemäer geben sich hierdurch als die Vertreter aller Griechen, die einst unterdrückt waren und es zum Teil — auch jetzt noch sind¹⁾. Da ferner von den vielen Teilen des Festzuges nur jene eine Pompe genauer beschrieben ist, dagegen nicht einmal der den *θεοὶ Σωτῆρες* gewidmete Teil, so ist natürlich jeder das argumentum ex silentio benützende Schluß außerordentlich bedenklich; es könnten Hinweise auf andere auswärtige Besitzungen der Ptolemäer sehr wohl in anderen Teilen untergebracht worden sein. Vor allem aber erweist sich Meyers Behauptung von den „jungen großartigen Eroberungen“ als nicht richtig. Welchen Gewinn Ptolemaios II. aus dem ersten syrischen Kriege davongetragen hat, ist außerordentlich unsicher; viel scheint es aber auf keinen Fall gewesen zu sein, vielleicht nicht einmal die westlichen Teile von Kilikien²⁾.

Ergibt somit die neue zeitliche Festlegung der Kallixeinos-πομπή nur einen terminus ante quem für das Kriegsende und scheidet sie somit aus für die Bestimmung des Kriegsbegins, so zeigt andererseits das, was wir aus der Keilschrifturkunde für die Jahre 36 und 37 der Seleukidenära, also für 276/75 und 275/4 v. Chr. erfahren, daß damals bis zum Frühjahr 274 v. Chr. ein Kampf mit Ägypten noch nicht im Gange gewesen sein kann. Der König hat in dieser Zeit in Sardes³⁾ residiert, sich also jedenfalls in Kleinasien aufgehalten, wo er doch im Falle eines Kampfes mit Ägypten wegen der dann seinem syrischen Kernlande und damit der Verbindung mit dem Osten drohenden Gefahren kaum länger geblieben wäre. Wir erfahren sogar, daß im 36. Jahre der Satrap von Babylonien und andere leitende Beamte⁴⁾ Babylonien verlassen, und sich zum Könige nach Kleinasien be-

¹⁾ Man könnte vor allem Korinths Erwähnung, und zwar in enger Verbindung mit seinem dereinstigen Eroberer Ptolemaios Soter (p. 201 d), geradezu als ein politisches Programm bezeichnen, das gegen Makedonien, den glücklichen Besitzer der Stadt, gerichtet ist, ein Programm, das schließlich zum chremonideischen Kriege geführt hat; man hätte dies mit der Angabe bei Dittenberger, Sylloge³ I 434/5, Z. 15 ff. zu vereinen, wo Arsinoe Philadelphos noch nach ihrem Tode als starke Befürworterin der Wiederaufnahme der griechischen gegen Makedonien gerichteten Politik Ägyptens gerühmt wird.

²⁾ Auch bei Kilikien kann man grundsätzlich als Erwerbszeit schon die Zeit um 279 v. Chr. in betracht ziehen, s. S. 19 f., wo überhaupt die Frage der ptolemäischen Erwerbungen näher behandelt wird. S. im übrigen Beloch, Griech. Gesch.² IV 1, S. 586 und hierzu IV 2, S. 333 ff. und vor allem einschränkend, S. 501. Auch nach Ernst Meyer, Grenzen der hellenistischen Staaten in Kleinasien, S. 44, könnte es sich außer um Kilikien höchstens noch um Gebiete in Pamphylien handeln; gegen die Gewinnung von Pamphylien in dieser Zeit sprechen jedoch die Ausführungen von Beloch a. a. O. IV 2, S. 334. Bezüglich des ptolemäischen Besitzes in Lykien und Karien gibt Meyer selbst zu, daß bei seiner Erwerbung der erste syrische Krieg nicht in betracht kommt (a. e. a. O., S. 34, 47 u. 64). Bezüglich Karien s. noch im folg. S. 19 f. Wenn Lehmann-Haupt, S. 161 ff., ohne weiteres die Eroberung von Pamphylien, Kilikien, Lykien und Karien durch Ptolemaios II. im ersten syrischen Krieg annimmt, so tut er dies ohne jede Begründung und ohne Beachtung der neueren Literatur; er zitiert leider wie so oft nur eine eigene, übrigens schon einige 20 (!) Jahre zurückliegende Arbeit, nämlich die in der Klio III, S. 491 ff.

³⁾ An der Gleichsetzung des in der Urkunde stehenden Sapardu mit Sardes erscheint mir nach allem bisher hierfür Beigebrachten ein Zweifel nicht mehr möglich; Beloch, Griech. Gesch.² IV 2, S. 497 f., ist hier übervorsichtig.

⁴⁾ Smith liest Rev. 15 mit Recht „paḫdu (Pl.) ša šarri“, seine Übersetzung „the town magistrates of the king“ erscheint mir jedoch nicht gesichert. Paḫdu bedeutet einfach der „Beauftragte“ (hebr. פקיד); mit einem Stadtmagistrat hat das Wort an sich nichts zu tun. Man muß bei ihm wohl zunächst einfach an den Beamten des Königs (ša šarri) denken; natürlich könnten es königliche Beauftragte sein, die gerade mit der Stadt Seleukeia zu tun hatten (es sei z. B. an die στρατηγοὶ τῆς πόλεως in den helle-

Abh. d. philos.-philol. u. d. hist. Kl. XXXIV. Bd., 1. Abh.

geben haben, um von dort erst gegen Ende des 37. Jahres in die Provinz zurückzukehren (Z. 36/7 = Rev. 15/6); ihr langes Fernsein hat der Festlegung wichtiger innerer Verwaltungsmaßregeln, die im 38. Jahre zur Ausführung gelangt sind (s. S. 4 und S. 13) gegolten, ein Verhalten, das in Zeiten eines Krieges mit Ägypten, zumal in einem solchen auch gerade Babylonien besonders bedroht war (s. S. 12 u. 14), als geradezu ausgeschlossen bezeichnet werden kann, das in friedlichen Zeiten aber wohl möglich war. Daß wir uns bei der Schilderung des kriegerischen Zusammenstoßes vom Jahre 274/3 v. Chr. zwischen Antiochos I. und den Ägyptern in der Keilschrifturkunde im Beginn eines Krieges befinden, scheint mir auch aus dem Tenor dieser Schilderung hervorzugehen: der König, der sich bisher in Kleinasien aufgehalten hat, verläßt dieses, um gegen die Ägypter vorzugehen, wobei er zum Schutz Kleinasiens die nötigen Sicherheitsmaßregeln trifft¹⁾, da selbstverständlich auch der hier befindliche Besitz des Seleukidenreiches in jedem Kriege mit Ägypten stark bedroht war. Es findet sich nun trotz dieser einleitenden Bemerkungen auch nicht die geringste Andeutung, daß vor dem Zuge des Königs gegen die Ägypter es mit diesen schon zu irgendwelchen, bereits länger andauernden kriegerischen Operationen auf dem Kriegsschauplatz in Syrien gekommen ist, und man kann es wohl als sicher bezeichnen, daß der Ausbruch des Krieges gerade in Syrien sich sofort geltend gemacht haben wird.

Also, man darf trotz des Ausfallens der πομπή als terminus post quem für den Kriegsbeginn an dem Jahr 274 v. Chr. für diesen festhalten. Wann der König in diesem Jahr nach Syrien aufgebrochen ist, läßt sich allerdings nicht mit Sicherheit angeben²⁾; da aber die Operationen der ptolemäischen Flotte im persischen Meerbusen, deren Ansatz ins Jahr 274 v. Chr. durch die vorübergehenden Ausführungen bekräftigt wird, längere Zeit erfordert haben dürften und diese Flotte geraume Zeit vor dem Beginn des Jahres 273 v. Chr. zurückgekehrt ist³⁾, so wird man die Ausfahrt der Flotte doch spätestens in den Frühsommer setzen und damit auch den Kriegsbeginn; Antiochos dürfte also wohl zum mindesten um diese Zeit von Kleinasien aufgebrochen sein. Ob schon früher, ist zweifelhaft; denn die Auffassung von Lehmann-Haupt S. 142⁴⁾, nach der Antiochos in Syrien durch Einfall in das dortige ptolemäische Gebiet den Krieg begonnen habe, eine Annahme, die ein möglichst frühzeitiges Verlassen Kleinasiens im Jahre 274 v. Chr. zur Voraussetzung haben würde — der Wille, den Krieg in diesem Augenblick zu beginnen, hätte dann bei Antiochos gelegen —, erscheint mir nicht bewiesen. Denn in der Keilschrifturkunde heißt es hierüber in Rev. Z. 10: der König Antiochos verließ Kleinasien, „er

nistischen Reichen erinnert, s. etwa meinen „Herodes“ S. 62), aber aus ihrem Titel ist dies nicht zu folgern. Herr Meißner, dem ich meine Bedenken mitteilte, stimmt mir völlig zu; ich habe ihm überhaupt für die Beantwortung mancher sprachlichen Anfragen sehr zu danken, Antworten, die meine eigenen Bedenken gegen Smithsche Übersetzungen stets nur bestätigt haben.

¹⁾ S. Z. 31 = Rev. 10; wenn Smith hier übersetzt: der König ließ zurück „his court ... and the crown-prince“, so ist dieses allerdings ganz unsicher. Die Nennung des Kronprinzen erscheint jedenfalls an dieser Stelle schon deshalb ausgeschlossen, weil die Babylonier den jungen Seleukos gar nicht als Kronprinzen bezeichnet haben können, da er ja als Mitregent des Vaters, wie die Datierungsformeln, so auch die unserer Keilschrifturkunde zeigen, den Königstitel geführt hat und als šarru natürlich auch im Text bezeichnet worden wäre.

²⁾ Lehmann-Haupt S. 149 wägt hier nicht vorsichtig genug ab.

³⁾ Das zeigt die Abfolge der Ereignisse in der Pithomstele Abschn. E—I.

⁴⁾ Hier stellt es Lehmann-Haupt so dar, als ob Smith schon die Lehmann-Hauptsche Deutung vertreten habe; anders jedoch auf S. 147 ff. und vor allem Smith selbst auf S. 152 f.

marschierte nach Ebir-nari gegen die ägyptischen Truppen, welche in Ebir-nari ihr Lager aufschlugen; die ägyptischen Truppen rissen vor ihm aus“. Lehmann-Haupt S. 142, A. 6 glaubt nun, indem er das in Z. 32 = Rev. 11 stehende Ideogramm RU-u nicht wie Smith mit ittaḍu sondern mit idḍu auflöst, die Übersetzung „welche in Ebir-nari in Garnison waren“ vorschlagen zu dürfen, eine Übersetzung, welche jenes Ebir-nari als ägyptisches Gebiet erweisen würde. Diese von ihm gebrauchte Wendung ist jedoch in dem Ausdruck an sich nicht enthalten, die andere Lesung übrigens ohne größere Bedeutung, da die Stämme I 1 und I 2 dieses Verbuns in gleicher Bedeutung vorkommen. Wenn man der wörtlichen Übersetzung folgt, so liegt es sogar vielmehr nahe, bei Ebir-nari nicht an ägyptisches, sondern an seleukidisches Gebiet zu denken, in das die Ägypter eingedrungen waren; daß der babylonische Berichtstatter dieses Eindringen nicht scharf hervorhebt, sondern durch die Ausdrucksweise „sie schlugen ihr Lager auf“ zu verdecken bestrebt ist, braucht nicht zu verwundern.

Leider müssen wir unsere Schlüsse darüber, wer von den beiden Gegnern in das Gebiet des anderen eingefallen ist, auf dieser Wortinterpretation aufbauen, denn aus der von dem Babylonier gebrauchten geographischen Bezeichnung „ebir-nâri“ läßt sich nicht entnehmen, ob es sich um ptolemäisches oder seleukidisches Gebiet handelt. Seit der Perserzeit ist zwar die zunächst bei den Babyloniern als allgemeiner geographischer Begriff entstandene Bezeichnung „Jenseits des Stromes“, d. h. des Euphrats¹⁾ als politischer Begriff verwandt worden. Wir können auch feststellen, daß dieses עברנהרא zum mindesten seit dem 4. Jahrhundert v. Chr. auch als der Name der großen westeuphratischen Satrapie von Kilikien bis Ägypten begegnet, und daß ihm damals im Griechischen die Bezeichnung Koilesyrien entsprochen hat. Wir wissen schließlich, daß später nicht immer das gleich große Gebiet mit diesem letzteren Namen belegt, sondern, daß dieser auch gerade mit dem südlicheren Gebiet in Verbindung gebracht worden ist, wir haben aber auch nicht den geringsten Beweis dafür, daß Abarnahara den Bedeutungswandel mitgemacht und jemals jenem südlichen Gebiet gleichgesetzt worden ist. Somit ergibt sich, entsprechend der allgemeinen politischen Lage in den 70er Jahren, daß damals das alte Gebiet Ebir-nari zwar zu einem großen Teil den Ptolemäern, daß aber auch Teile von ihm den Seleukiden gehört haben müssen²⁾. Nun ist zwar bereits damals ein großer Teil des den Seleukiden gehörigen nördlichen Teiles von Syrien zusammenfassend als Σελευκίς bezeichnet worden³⁾. Das Nichterscheinen dieses Namens in der Keilschrifturkunde braucht jedoch nicht zu verwundern, es gestattet kaum irgend welche Folgerungen, da auch in der babylonischen Literatur ebenso wie etwa in der ägyptischen alte geographische Bezeichnungen, die sich eingebürgert hatten, beibehalten worden sind, und zwar auch dann noch, wenn sich Unklarheiten ergeben konnten; bei „ebir-nâri“ dürfte der Schreiber eben wohl nicht mehr an ein fest umgrenztes Verwaltungsgebiet, sondern entsprechend der ursprünglichen Terminologie einfach an die Gegend jenseits des Euphrats gedacht haben.

So ergibt sich aus der Keilschrifttafel kein nur irgendwie sicheres Zeichen für die Eröffnung des Krieges durch Antiochos I.; es kann vielmehr bis zum strikten Beweis des

¹⁾ Siehe H. Winckler, *Altoriental. Forschungen*, II 1, S. 12, und *Mitt. d. Vorderasiat. Gesellsch.* 1898, S. 51 f. Vgl. auch Hartmann, *Z. Assyriol.* XI, S. 79 ff. und Eduard Meyer, ebenda, S. 327 ff.

²⁾ S. zu all diesen Aufstellungen den Anhang: Ebir-nari, Koilesyrien und Selenkis.

³⁾ S. Dittenberger, *Or. gr. inscr. sel.* I 219, Z. 4/5 und den soeben genannten Anhang.

Gegenteils die alte Auffassung weiter vertreten werden, daß als Gegenzug gegen das verfrühte Losschlagen des Magas zu einer Zeit, wo der Syrerkönig noch in Kleinasien festgehalten war (s. u. S. 24), Ptolemaios Philadelphos in das feindliche Gebiet im nördlichen Syrien eingefallen ist und seine Flotte in den persischen Golf geschickt hat, diese Flottenexpedition wohl vor allem dazu bestimmt, die Streitkräfte im Osten des Reiches festzuhalten und ihr Eingreifen auf dem syrischen Kriegsschauplatze zu verhindern. Aus den auf den ersten syrischen Krieg sich beziehenden Worten des Pausanias I 7, 3: *Μάγας . . . ἐπεισεν Ἀντίοχον . . . ἐλαύνειν ἐπ' Αἴγυπτον. Ὁρμημένον δὲ Ἀντίοχον στρατεύειν, Πτολεμαῖος διέπεμψεν εἰς ἅπαντας, ὧν ἦρχεν Ἀντίοχος, τοῖς μὲν ἀσθενεστέροις λησιὰς κατατόχειν τὴν γῆν, οἱ δὲ ἦσαν δυνατώτεροι στρατιᾷ κατεῖργεν, ὥστε Ἀντίοχον μήποτε ἐγγενέσθαι στρατεύειν ἐπ' Αἴγυπτον* darf man auch nicht die Eröffnung des Krieges durch Antiochos herauslesen; wird doch hier zugleich mit der Angabe des Beginns eines *στρατεύειν ἐπ' Αἴγυπτον* festgestellt, daß dem Syrerkönig die Durchführung dieses *στρατεύειν* nicht geglückt sei. Um den ganzen Krieg kann es sich demnach bei den Worten des Pausanias nicht handeln; ist doch der Krieg gegen Ägypten sehr wohl zum Ausbruch gekommen. Nun gibt Pausanias nur einen kläglichen Auszug, und so darf man mit gutem Grunde annehmen, daß er mit den angeführten Worten auf eine bestimmte Aktion innerhalb des Krieges hindeutet, nämlich auf einen nicht recht zur Ausführung gelangten Versuch eines Angriffsfeldzuges gegen das Land Ägypten, ähnlich dem, den seinerzeit schon Antigonos Monophthalmos unternommen hatte. Daß es eine solche Episode im ersten syrischen Kriege tatsächlich gegeben haben muß, zeigen uns die Ausführungen in der Pithomstele Abschn. I, wonach der König Ptolemaios II. und Arsinoe persönlich um die Wende des Jahres 274 zu 273 v. Chr. die Ostgrenze Ägyptens besucht und Maßnahmen zu deren Schutz gegen einen drohenden Angriff getroffen haben. Da das Herrscherpaar sich selbst bemüht hat, muß man die Gefahr des Angriffs auf die ägyptische Grenze bei Pelusion als sehr beträchtlich und nahe bevorstehend eingeschätzt haben¹⁾. Pausanias, der sich somit hier als gut unterrichtet erweist, zeigt uns freilich zugleich, daß die ägyptische Regierung noch andere indirekte Maßnahmen ergriffen hat, um den Angriff zum Stehen zu bringen und daß ihr dies auch gelungen ist. Auch Theokrit scheint mir im *ἐγκώμιον* auf die glückliche Verhinderung des Angriffes auf Ägypten anzuspielen, wenn er ausdrücklich hervorhebt, daß Ptolemaios Ägypten sowohl zu Lande wie zur See vor jeder Invasion bewahrt habe (Z. 97 ff.); man darf wohl daraus schließen, daß Antiochos ebenso wie seinerzeit Antigonos ein Vorgehen zugleich mit dem Landheer und mit der Flotte geplant hat, daß dieses aber, da bei Theokrit von direkter kriegerischer Abwehr an den ägyptischen Grenzen nicht die Rede ist, nicht recht zur Ausführung gelangt ist, d. h. Theokrit und Pausanias stimmen überein.

Im übrigen sind wir über das Einzelne leider nicht näher unterrichtet, sondern nur noch über die erste Etappe der seleukidischen Angriffsaktion und die umfassenden Vorbereitungen zum weiteren Vortreiben des Angriffes. Es wird jetzt wohl allgemein anerkannt, daß der Überfall der ptolemäischen Besatzung in Damaskos und dessen Einnahme durch Antiochos I., von dem Polyän IV 15 berichtet, in den ersten syrischen Krieg gehört²⁾. Es erscheint

¹⁾ Tarn, a. a. O. S. 162 deutet eigenartigerweise diese Angaben der Pithomstele fast in ihr Gegenteil um, glaubt er doch aus ihnen gerade friedliche Verhältnisse herauslesen zu können; er stützt sich dabei wohl zu sehr auf Navilles Übersetzung.

²⁾ S. etwa Lehmann-Haupt S. 147 f. und Beloch, Griech. Gesch.² IV 1, S. 585; IV 2, S. 499 f.; Belochs letzte schwache Bedenken gegen die Eingliederung der Einnahme in diese Zeit, Damaskos habe vor

mir nun nicht ausgeschlossen, diesen weiteren Erfolg noch ins Jahr 274 v. Chr. zu setzen¹⁾; denn gerade wenn im Anschluß an den Sieg im offenen Felde auch noch, und zwar bereits sehr viel weiter südlich, die Einnahme eines so wichtigen Punktes wie Damaskos erfolgt ist, würde man die besondere Sorge des ptolemäischen Königs für die Sicherung der Grenze um die Wende des Jahres 274 zu 273 v. Chr. besonders gut verstehen. Jedenfalls weist die Schilderung Polyäns meines Erachtens nicht nur darauf hin, daß der Krieg schon vor dem Fall von Damaskos eröffnet war — der Kommandant der Stadt hat mit einem seleukidischen Angriff zu rechnen —, sondern des weiteren auch darauf, daß ein irgendwie bedeutenderes ptolemäisches Heer, das gefährlich werden konnte, damals im nördlicheren Syrien nicht mehr im offenen Felde gestanden haben kann; sonst wäre auf seleukidischer Seite wohl nicht die Anordnung der Begehung eines großen allgemeinen Festes vor dem Vorgehen gegen Damaskos erfolgt²⁾. Mit der Annahme entscheidenderer Erfolge auf syrischer Seite bereits im Jahre 274 v. Chr. scheint mir dann auch gut vereinbar zu sein die Angabe der Keilschrifttafel, daß im Tisrit dieses Jahres, also etwa gegen Ende September in Babylonien die zunächst doch wohl wegen des Kriegsausbruches verschobenen wichtigen Verwaltungsmaßnahmen, durch die Babylon weiter zu Gunsten von Seleukeia depossidiert worden ist, zur Ausführung gelangt sind (s. S. 4/5); würde damals noch irgendwelche sichtbare Bedrohung des Reiches bestanden haben, so würden diese einschneidenden Maßregeln, die auch die Stimmung der Bevölkerung stark beeindrucken konnten, kaum durchgeführt worden sein. Wie sicher sich Antiochos I. gerade hinsichtlich Babyloniens gegen Ausgang

Kriegsausbruch zum Seleukidenreich gehört, sind belanglos, da Damaskos damals ptolemäischer Besitz gewesen ist, s. auch S. 40. Wenn Lehmann-Haupt die Möglichkeit erwägt, den von Polyän berichteten Erfolg mit dem in der Keilschrifturkunde erwähnten gleichzusetzen, so ist dies in Anbetracht der Darstellung in den beiden Berichten schon an und für sich höchst unwahrscheinlich (man müßte sich dann auch vor allem fragen, warum in der Urkunde nicht Damaskos erwähnt ist, sondern nur allgemein „Ebir-nari“; über Polyän s. Beloch a. a. O.), und natürlich ganz ausgeschlossen, wenn man nicht mit Lehmann-Haupt einen Einfall des Antiochos als Kriegseröffnungsaktion annimmt.

¹⁾ Leider läßt sich aus dem von Antiochos angeordneten „Persischen“ Fest, während dessen Feier die Überrumpelung von Damaskos infolge der durch diesen Vorgang geminderten Wachsamkeit des ptolemäischen Kommandanten gelang, die Zeit des Überfalls nicht bestimmen, da wir nicht mit Sicherheit wissen, um was für ein Fest es sich handelt. Wenn Lehmann-Haupt an das Tammuz-Adonisfest denkt, so erscheint dessen Bezeichnung als ein persisches in Syrien ganz ausgeschlossen, da ja Adonis gerade mit Syrien eng verbunden gewesen ist. Augenscheinlich handelt es sich nicht um eins der üblichen Feste, sondern um die Feier eines ad hoc angeordneten. Deshalb erscheint mir seine Charakterisierung als einer „Περσική“ *ἑορτή* durch Polyän so unwahrscheinlich als möglich, und ich möchte annehmen, daß wir es hier mit einer Textverderbnis bei Polyän zu tun haben. Eine Konjekture, bei der man wohl von der Lesart des Archetypus, des Florentinus „καὶ Περσική“ aus zu gehen hat, wage ich zunächst nicht vorzuschlagen; meines Erachtens dürfte es sich — s. die Einordnung des Falles von Damaskos im Text — bei der *ἑορτή* einfach um ein von Antiochos angeordnetes Siegesfest, und zwar um ein mehrtägiges, gehandelt haben; ist doch das Fest gerade auch für das Heer bestimmt gewesen, und nur bei der Annahme eines mehrtägigen Festes erklärt sich die rege persönliche Beteiligung des Königs an verschiedenen Orten (*παταχοῦ πανηγυρίζοντος*).

²⁾ Laqueur, Gnomon III, S. 525 hat inzwischen auch all diese Fragen behandelt, ohne jedoch mich in dem, worin er von mir abweicht, zu überzeugen. Auch gerade seine Behauptung, Polyän zeige, daß bei Vorbereitung des Handstreiches auf Damaskos noch Frieden geherrscht habe, erscheint mir dem Text Polyäns zu widersprechen und auch seine Annahme, Antiochos müsse von seinem eigenen Gebiet aus den Vorstoß unternommen haben, ist nicht bewiesen; s. bezüglich seiner hierauf aufgebauten Folgerungen im folg. S. 40 A. 3.

des 38. Jahres der Seleukidenära, also in den ersten Monaten des Jahres 273 v. Chr. gefühlt hat, ergibt sich alsdann besonders eindringlich aus den sich damals dort abspielenden Vorgängen. Durch den Vorstoß der ptolemäischen Flotte war im Jahre 274 v. Chr. natürlich auch gerade Babylonien stark bedroht gewesen. Der ausgebrochene Krieg scheint sich hier sehr stark fühlbar gemacht zu haben; Hungersnot und Epidemien haben damals im Lande geherrscht, eine Notwährung scheint eingeführt worden zu sein (Z. 35 u. 41 f. = Rev. 14 u. 20f.). Zum Schutz des Landes finden wir neben dem Satrapen einen „rab ūqu ummān šarri“, d. h. einen στρατηγός (= rab ūqu)¹⁾, der ausdrücklich als dem König, nicht etwa dem babylonischen Satrapen unterstehend charakterisiert wird (ummān šarri) (Z. 34 = Rev. 13), und neben ihm hat es in jenem Jahre in Babylonien noch einen „rab ūqu šanū ša šarri“, also einen zweiten στρατηγός des Königs oder, wie man auch übersetzen könnte, Vize-στρατηγός (ὑποστράτηγος) gegeben (Z. 11)²⁾. Nun erfahren wir, daß im März 273 v. Chr. der „Ober“-στρατηγός alle in Babylonien stehenden Truppen³⁾ zusammengezogen und wohl noch gegen Ende dieses Monats mit ihnen Babylonien verlassen hat und zum König nach Syrien gezogen ist, d. h. man kann in jener Zeit auch nicht mehr das Geringste für Babylonien gefürchtet haben, auch nicht von einem Vorstoß der königlich ägyptischen Flotte. Man nahm eben an, daß diese mit eingesetzt werden würde zur Abwehr des drohenden großen Angriffs gegen die Grenze Ägyptens. Auf diese große Offensive des Frühjahr 273 v. Chr. weist uns außer der Zusammenziehung aller verfügbaren Truppen bei dem in Syrien stehenden König auch hin eine weitere Angabe des Keilschrifttextes, wonach der babylonische Satrap an den König im März 273 v. Chr. eine große Menge von Ausrüstungsgegenständen, Gold und Silber hat abgehen lassen und mit ihnen zugleich 20 Elephanten, welche von dem Satrapen von Baktrien angefordert worden waren⁴⁾.

Die Vorbereitungen, die man zur Offensive getroffen hatte, scheinen somit wirklich besonders umfassend gewesen zu sein; wieso sie mißglückt ist, entzieht sich leider, wie schon angedeutet, unserer näheren Feststellung. Ob etwa gar nicht so sehr militärische Ereignisse als die Übertragung der Epidemie, die im Jahre 274/3 v. Chr. in Babylonien geherrscht hatte, durch das von dorthier nach Syrien berufene Heer den Siegeslauf gehemmt haben, vermögen wir nicht zu sagen⁵⁾. Es ist jedoch unberechtigt, wenn Lehmann-Haupt, S. 150

¹⁾ Auch Antigonos Monophthalmos ist in einem babylonischen Keilschrifttäfelchen, das nach ihm in der Zeit, bevor er den Königstitel annahm, datiert ist, als rab ūqu bezeichnet; s. etwa die Angaben bei Eduard Meyer, Forsch. z. alt. Gesch. II, S. 458.

²⁾ Diese Stellen über die seleukidischen στρατηγοί sind für die viel behandelte Frage über die Stellung von Satrapen und Strategen im Seleukidenreich von großer Bedeutung. Ich behalte mir vor auf diese Frage im Anschluß an diese Stellen an anderem Orte näher einzugehen; man scheint mir bei ihrer Behandlung und der Neigung, die Titel gleichzusetzen, außer anderem auch die Möglichkeit einer Entwicklung und das Vorhandensein besonderer Umstände, die das Erscheinen des einen oder des anderen Titels verursacht haben können, bisher nicht genügend berücksichtigt zu haben.

³⁾ Diese Auffassung ergibt sich aus der richtigen sprachlichen Interpretation von Z. 34 = Rev. 13; s. hierzu auch Lehmann-Haupt S. 144, A. 14.

⁴⁾ Der baktrische Satrap hatte offenbar die Aufgabe, die Kriegselephanten aus Indien zu beziehen. — Interessant ist es, daß die Elephanten sowie das Kriegsgerät etwas früher als das Heer aus Babylonien aufgebrochen sind; es beruht dies natürlich darauf, daß man hier mit einem langsameren Vorankommen zu rechnen hatte.

⁵⁾ Eine Übertragung der Epidemie stellt auch Bouché-Leclercq, Hist. des Séleucides, S. 69 in Rechnung.

die Behauptung vertritt, daß der erste syrische Krieg schon im Herbst 273, spätestens im Winter 273/2 v. Chr. beendet gewesen ist. Meine schon ausgesprochene Vermutung, daß wir sein Ende erst in das Jahr 271 v. Chr. zu setzen haben¹⁾, läßt sich durch eine weitere Beobachtung so gut wie vollständig sichern. Die vielbesprochenen Münzen von Marathos, welche auf dem Vs. das Brustbild einer ptolemäischen Königin zeigen²⁾, ergeben nämlich bei richtiger Datierung einen festen terminus post quem für die Zeit der Beendigung des Krieges. Die Numismatiker streiten sich allerdings noch, nach welcher Ära die Münzen von Marathos datiert sind. Die Mehrzahl neigt dazu, diese Ära der Ära von Arados, der Nachbarstadt von Marathos, gleichzusetzen, die mit dem Jahr 259/8 v. Chr. anhebt³⁾, einige wie Svoronos (a. a. O. IV S. 120 f., 185 u. 231) und Regling⁴⁾ sprechen sich jedoch für eine mit dem Jahre 311/10 v. Chr. beginnende, auch sonst in Syrien auf Münzen begegnende Ära aus; sie darf aber nicht mit den beiden letztgenannten als eine besondere ptolemäische Ära gefaßt werden, für die sich ein Anfangsjahr 311/10 v. Chr. aus Ereignissen der Ptolemäergeschichte nicht zwingend begründen läßt, sondern in ihr hat man die mit diesem Jahre 311/10 bzw. 312/11 v. Chr. anhebende Seleukidenära zu sehen⁵⁾. Daß diese Ära auf Münzen von Marathos erscheint, braucht nicht zu verwundern. Denn im Jahre 282 v. Chr., zu der Zeit, für die uns, setzt man die Marathosära der Seleukidenära

¹⁾ Für dieses Jahr entscheidet sich freilich ohne nähere Begründung auch Bouché-Leclercq a. a. O., S. 70.

²⁾ Das Material am besten zusammengestellt bei Svoronos, *Tā νομίσματα τοῦ πρώτου τῶν Πτολεμαίων* II, S. 127 (Nr. 844—847), S. 170 ff. (Nr. 1064—88), S. 195 (Nr. 1197—1204): s. hierzu auch Hill, *Catal. of the greek coins of Phoinicia* (Brit. Mus. Cat.), S. XLII ff. und 119 ff. Welche ptolemäische Königin jeweils dargestellt ist, ist strittig; die Entscheidung dieser Frage ist jedoch für die obigen Feststellungen nicht so wichtig, so daß sie hier bei Seite gelassen werden kann.

³⁾ Diese These hat vor allem eingehend begründet Rouvier; s. zuletzt seine *Numismatique des villes de la Phénicie*, S. 161 ff., im Anschluß an seinen Aufsatz: *L'ère de Marathos*, *Journ. asiat.* N. S. XII, 1898, S. 361 ff.; ebenso urteilen Hill a. a. O. und Head, *Hist. numm.*², S. 792 f., sowie jetzt neuerdings Beloch *Griech. Gesch.*² IV 2, S. 329 und Dussaud, *Topogr. histor. de la Syrie antique et médiévale*, S. 124.

⁴⁾ S. vor allem bei Svoronos a. a. O. IV, S. 471 ff.

⁵⁾ So auch neuerdings wieder Kahrstedt, *Syrische Territorien in hellenistischer Zeit* (Abh. Götting. Gesellsch. Phil. hist. Kl. N.F. XIX 2) S. 26. Die von Rouvier und Hill gegen die Annahme der Seleukidenära angeführten Gründe sind nicht zwingend. Wie auch Hill zugibt, haben auch andere phönikische Städte Ärenzahlen schon früh und zwar schon vor 282 v. Chr. angebracht; es besteht also kein zwingender Grund, für Marathos die Anbringung einer Ärenzahl auf einer Münze, die bei Annahme der Zugrundelegung der Seleukidenära ins Jahr 282 v. Chr. fallen würde — die Zahl 30 ist die kleinste der Ärenzahlen der Marathosmünzen, Hill a. a. O., S. XLIII; Head, *Hist. numm.*², S. 792 —, zu leugnen und die Behauptung zu wagen, erst nach der Anbringung von Ärenzahlen auf den Münzen von Arados dürfe man mit ihrer Nennung auf den Münzen von Marathos rechnen. Hill verwertet für seine Auffassung übrigens auch die Praxis der Prägung der Marathosmünzen mit „fixed dies“; diese Praxis dürfe man für die frühe Zeit für Marathos nicht annehmen, da Arados sie erst um die Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. angewandt hat. Nun gibt aber Hill selbst zu, daß diese Praxis in Ägypten sehr früh in Aufnahme gekommen ist. Die „fixed dies“ scheinen sich mir daher ohne weiteres zu erklären, wenn wir sie auf ägyptischen Einfluß auf die Marathosprägung zurückführen; auch ihr Auftreten zwingt uns also die Münzen gerade in eine Zeit zu setzen, wo Marathos mit Ägypten in Verbindung gestanden haben kann, und erweist sich somit sogar als ein weiterer Beleg für die Anwendung der Seleukidenära, da ja nur bei ihrer Zugrundelegung ein solcher Ansatz möglich ist. Die Frage des eventuellen Erscheinens der Seleukidenära auf phönikischen Münzen bedarf dringend einer neuen allgemeinen Untersuchung, bei der der starke Wechsel der Besitzverhältnisse zwischen Ptolemäern und Seleukiden und die besondere staatsrechtliche Stellung der verschiedenen Städte stärker als bisher zu berücksichtigen sind.

gleich, die Ära zuerst belegt ist (s. S. 15 A. 5), hat Marathos zwar wohl nicht direkt zum seleukidischen Reichsterritorium gehört, ist jedoch als eine dem Seleukidenreich verbundene Stadt aufzufassen¹⁾; die Annahme gerade der Seleukidenära durch Marathos ist also in dieser Zeit durchaus verständlich. Des weiteren ergibt sich allein bei Zugrundelegung der Seleukidenära eine Erklärung des Erscheinens der ptolemäischen Münztypen, die voll befriedigt, da sich in diesem Falle deren Anbringung mit den historischen Ereignissen der Zeit, der die betreffenden Münzen auf Grund der Seleukidenära angehören, ausgezeichnet vereinigen läßt, während bei Anwendung der Aradosära dies nicht der Fall ist²⁾. Muß man sich auch der Zufälligkeit der Erhaltung der einzelnen Münzen als hinderndes Moment für zwingende Schlüsse aus diesen stets bewußt sein, die in unserem Falle aus der Seleukidenära sich ergebenden Münzjahresreihen: 279—272 v. Chr., 239—221 v. Chr., 217—204 v. Chr. sind aus reinem Zufall nicht zu erklären, gehen sie doch zusammen mit den Zeiten der größten Machtausdehnung des Ptolemäerreiches in Syrien; dagegen fehlen Münzreihen in Zeiten, in denen dem Seleukidenreich Vorstöße gegen den ägyptischen Besitzstand in Syrien geglückt sind, wie etwa z. B. in der Epoche des zweiten syrischen Krieges und des ersten Anpralls des 3. Antiochos, und hören ganz auf, als der ptolemäische Besitz in Syrien zusammenbricht³⁾. In Anbetracht der Güte dieser Münzreihen als historische Quelle möchte ich daher das Aufhören der ersten dieser Reihen genau im Jahre 272 v. Chr. nicht einem Zufall zuschreiben, sondern dies mit der Beendigung des ersten syrischen Krieges in Verbindung bringen. Bis zu dieser hat eben Marathos mit Ägypten in Verbindung gestanden; bei Kriegsende ist es dann jedoch in dem damals geschlossenen Frieden⁴⁾ von Ägypten aufgegeben worden, nachdem es seit etwa 280/79 v. Chr. auf ptolemäischer Seite gestanden hatte. Daß auch für seinen Übergang auf diese Seite die Jahresreihe ein gutes zeitliches Zeugnis bietet, läßt sich bei Betrachtung der Ereignisse aus dem Anfang der Regierung des 1. Antiochos erweisen; es sind dies jedoch Vorgänge, die mit dem ersten syrischen Krieg nicht in direktem Zusammenhang stehen, sondern von

¹⁾ S. den Anhang: Ebir-nari, Koilesyrien und Seleukis. Auf die sich hier erhebende wichtige Frage nach der staatsrechtlichen Stellung der Stadtgemeinden zu und in den hellenistischen Reichen kann ich hier natürlich nicht nebenbei eingehen; auf die Wichtigkeit ihrer Lösung habe ich schon G.G.A. 1914, S. 652 f. hingewiesen, und ich hoffe, daß in Bälde mein Schüler Dr. Rupprecht-München eine eingehende Behandlung dieses Problems als eine Vorarbeit zu meinem „Staat des Hellenismus“ vorlegen wird.

²⁾ Bei Zugrundelegung der Aradosära würden die betreffenden Münzen in den Jahren 226—219, 186—168, 164—151 v. Chr. erschienen sein, d. h. zu Zeiten, zu denen außer in der Zeit bis etwa 219 das Erscheinen ptolemäischer Münzembleme dem historischen Gang der Dinge geradezu widersprechen würde.

³⁾ Schon Svoronos und Regling a. a. O. haben das gute Einpassen der Münzreihen in die historischen Ereignisse betont, wenn auch nicht ohne fehlerhafte Bemerkungen im einzelnen; s. jetzt auch Kahrstedt a. a. O., der sich nur hinsichtlich der Zeit vor den 70er Jahren zum mindesten mißverständlich ausdrückt. Wenn uns im dritten Jahrhundert v. Chr. in der Zeit nach 272 v. Chr. in den Perioden, in denen Marathos nicht auf Seite der Ptolemäer steht, keine Münzen begegnen, so hat man dies wohl durch eine staatsrechtlich geminderte Stellung der Stadt — dies eine Strafe von Seite des Seleukidenreiches für den „Übergang“ zu den Ptolemäern — zu fassen. Im zweiten Jahrhundert v. Chr., als die ptolemäische Gefahr für Syrien gebannt erschien, haben auch die Seleukiden der Stadt wieder das Münzrecht gestattet.

⁴⁾ Es ist ganz abwegig und durch nichts begründet, wenn Kahrstedt a. a. O. S. 28 einen Friedensschluß Ende der 70er Jahre für sehr zweifelhaft erklärt; s. übrigens auch Bouché-Leclercq a. a. O. S. 70 f.

ihm durch einen längeren Frieden zwischen den beiden Gegnern getrennt sind. Die richtige chronologische Festlegung der Vorgänge in der Keilschrifttafel ist also auch für die richtige Erkenntnis der allgemeinen Lage in der ersten Hälfte der 70er Jahre von Bedeutung.

Neuerdings hat allerdings Beloch (Griech. Gesch.² IV 2, S. 607) erklärt, es käme nicht soviel darauf an, ob das Hauptereignis, das in der Keilschrifttafel erwähnt ist, der Kampf Antiochos' I. mit den ägyptischen Truppen ins Jahr 276/5 oder ins Jahr 274/3 v. Chr. zu setzen sei, d. h. nach Beloch ist es vom allgemeinen historischen Standpunkt aus ziemlich gleichgültig, ob man den Ausbruch des ersten syrischen Krieges um 2 Jahre früher oder später ansetzt. Dieses Diktum ist jedoch nicht richtig. Der Versuch von Tarn, den ersten syrischen Krieg anders als bisher in den Zeitverhältnissen zu verankern, den er im Anschluß an die neue Datierung von Smith unternommen hat, noch ehe Belochs Diktum erschienen war, beweist dies aufs deutlichste, und schon Smith selbst hat auf Grund seiner Neudatierung den ersten syrischen Krieg in direkten zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit den kriegerischen Ereignissen in Kleinasien aus den ersten Jahren der Regierung Antiochos' I. gebracht. Tut man dies, so zeichnet man jedoch ein falsches Bild der Vorgänge der 70er Jahre. So erscheint es notwendig, die verfehlten Aufstellungen von Tarn richtig zu stellen, um so zur richtigen Einordnung des ersten syrischen Krieges in die Zeitereignisse zu gelangen.

Ausgehen muß man hierbei von dem viel behandelten Ehrendekret von Ilion für Antiochos I.¹⁾ In ihm erfahren wir von den Bedrängnissen Antiochos' I. bei seinem Regierungsantritt (Z. 2/3: *Ἀντίοχος . . . ἐν ἀρχῇ . . . παραλαβὸν τὴν βασιλείαν*): In der Seleukis, also in einem zum Seleukidenreich gehörenden Teile Syriens²⁾, waren Aufstände ausgebrochen, welche die dort gelegenen Städte, und somit auch die Hauptstadt Antiocheia, bedrohten (Z. 4 ff.), und außerdem waren dem neuen Herrscher noch andere Gegner erwachsen, die von außen seine Herrschaft gefährdeten³⁾. Da es diesen gegenüber sogar nötig war, *ἀνακτῆσθαι τὴν πατρίαν ἀρχήν* (Z. 7/8), müssen diese sich also irgendwelche Teile der Herrschaft angeeignet haben. Was wir aus der Inschrift herauslesen müssen, wird uns durch Memnon von Herakleia, der hier jedenfalls auf einen Zeitgenossen des 1. Antiochos, Nymphis von Herakleia, zurückgeht, bestätigt. Dieser (§ 15 in F.H.G. II S. 534) beginnt nämlich die Darstellung der Regierung Antiochos' I. laut dem uns leider nur erhaltenen kurzen Auszuge des Photios mit den Worten: *„ὁ δὲ Σελεύκου Ἀντίοχος πολλοὺς πολέμοις, εἰ καὶ μόλις καὶ οὐδὲ πᾶσαν, ὅμως ἀνασωσάμενος τὴν πατρίαν ἀρχήν“* und schließt erst hieran an die Erzählung der Entsendung des Feldherrn des Antiochos, des Patrokles, nach Kleinasien zur Stützung der dort bedrohten seleukidischen Interessen, während der König selbst noch jenseits des Tauros zurückbleibt, d. h. die bekannten Kämpfe des Antiochos aus seinen allerersten Jahren gegen Bithynien und dessen Verbündeten, sowie gegen Anti-

¹⁾ Dittenberger, Or. Gr. inscr. sel. I 219; der Versuch von Sokoloff, Klio IV., S. 101 ff., das Dekret in die Zeit des 3. Antiochos zu setzen, ist wohl allgemein abgelehnt worden.

²⁾ S. hierzu den Anhang: Ebir-nari, Koilesyrien und Seleukis.

³⁾ Daß es sich in der Inschrift von Ilion um zwei verschiedene gegnerische Gruppen handelt, ergibt klar der Aufbau der Inschrift Z. 4 ff.: *ἐζήτησε τὰς μὲν πόλεις . . . εἰς εἰρήνην καταστήσαι, τοὺς δ' ἐπιθεμένους τοῖς πράγμασιν ἐπεξελθόν . . . ἀνακτῆσθαι τὴν πατρίαν ἀρχήν*; diesen hier genannten zwei Gruppen entspricht in Z. 11/12 die Doppelung bei der Aufzählung der Erfolge des Königs: *τὰς τε πόλεις εἰς εἰρήνην καὶ τὴν βασιλείαν εἰς τὴν ἀρχαίαν διάθεσιν κατέστησεν*. Siehe auch Tarns Bemerkungen a. a. O. S. 156, mit dem ich in seiner allgemeinen Deutung des Wortlautes der Inschrift übereinstimme.

gonos Gonatas können mit den πόλεμοι nicht gemeint sein, zumal es sich ja auch gerade bei den Kämpfen mit Bithynien gar nicht um den Versuch der Wiederherstellung des väterlichen Reiches handelt, da Bithynien von diesem nicht abhängig, sondern ganz selbstständig gewesen ist. Diese Kämpfe werden tatsächlich auch erst später (§ 15—18) erzählt, wie denn auch in dem Dekret von Ilion die Tätigkeit des Antiochos in Kleinasien gleichsam als zweite Etappe seiner Stabilisierungsbestrebungen erwähnt wird (Z. 12 ff.). Ein Unterschied besteht allerdings zwischen den Angaben der Inschrift und denen des Schriftstellers. Während die erstere die volle Wiederherstellung der alten Zustände rühmt, gibt der letztere zu, daß dies nicht gelungen sei, der König hätte Teile seines Reiches verloren; in der Inschrift als einer Ehrenkundgebung hat man natürlich das Negative nicht zu erwähnen gewagt.

Es erhebt sich selbstverständlich sofort die Frage, wer ist der äußere Gegner gewesen, gegen den sich Antiochos hat zur Wehr setzen müssen und dem gegenüber er nicht das ganze väterliche Reich zu behaupten vermocht hat. Da kommt nun allein der zweite Ptolemäer in Betracht. Schon Droysen (Gesch. d. Hellenism.² III 1, S. 256) hat diese Vermutung ausgesprochen, wenn er auch von falschen Voraussetzungen hinsichtlich dessen ausgegangen ist, was der Ptolemäer damals gewinnen konnte¹⁾, und Tarn a. a. O. S. 156 hat sich jetzt ihm mit Recht angeschlossen. Können wir doch mit voller Sicherheit gerade für die Zeit um 280 und 279 v. Chr. Erwerbungen des zweiten Ptolemäers auf Kosten des Seleukidenreiches feststellen, Erwerbungen, bei denen es sich übrigens in Anbetracht der Lage des letzteren gar nicht um größere Kämpfe gehandelt zu haben braucht.

Denn wenn uns auf den Münzen von Marathos seit dem J. 279 v. Chr. ptolemäische Münzembleme begegnen (s. S. 15), so hat man hieraus den Übertritt dieser Stadt zu den Ptolemäern und somit ein ptolemäisches Vorgehen in Syrien gegen das Seleukidenreich um 280 v. Chr. zu folgern, wie überhaupt in jener Zeit das Ägypten gehörige syrische Gebiet nach Norden erweitert worden sein dürfte, ohne daß wir die vorherige Grenze desselben in ihrem ganzen Verlauf ganz genau feststellen können; zu weit nach Süden darf man sie aber keinesfalls verlegen, sondern doch wohl ganz beträchtlich nördlich von Sidon verlaufend (s. den Anhang S. 39 ff.). Die Vermutung Bouché-Leclercq (Hist. des Séleucides S. 536), daß hinter den inneren Unruhen in der Seleukis ptolemäische Agenten gesteckt haben, hat alsdann vieles für sich; jedenfalls mußten die Unruhen das gleichzeitige Vorgehen des Ptolemäers sehr erleichtern. Und dieser kann sich bei seinem Vorgehen nach dem Tode des ersten Seleukos sehr wohl gerade damals, um seinem gewaltsamen Vorgehen den Schein des Rechts zu geben, auf gewisse Abmachungen seines Vaters mit diesem vor dem letzten Kampfe mit Antigonos, die den syrischen Anteil aus der von dem Sturz des

¹⁾ Koepp, Rh. Mus. XXXIX. S. 213 f. hat s. Z. mit seiner Polemik gegen Droysen Eindruck gemacht, da er dessen einzelne Aufstellungen als allerdings nicht stichhaltig erweisen konnte. Seine Verwertung von Pausanias I 7, 3 als Gegenbeweis gegen die Droysensche These beruht jedoch auf irriger Deutung dieser Stelle (s. o. S. 12), wie überhaupt das seitdem erschienene neue Material die Grundlagen der Betrachtung stark geändert hat. Seine allgemeine Behauptung, die sonstige Tradition biete uns nichts über kriegerische Verwicklungen zwischen Ägypten und dem Seleukidenreich in dieser Zeit, ist nicht durchschlagend; einmal besitzen wir, was er nicht beachtet hat, doch wenigstens eine Andeutung bei Memnon, und über den wichtigen ersten syrischen Krieg besaßen wir auch zunächst nur eine einzige fast zufällige Notiz! Das argumentum ex silentio darf eben hinsichtlich der Vorgänge der hellenistischen Geschichte nur mit der allergrößten Zurückhaltung angewandt werden.

Antigonos erhofften Beute betrafen, gestützt haben, Abmachungen, die zwar im einzelnen strittig gewesen sein mögen, die aber doch in irgend einer Form seiner Zeit unbedingt getroffen sein dürften, oder vielleicht sogar auf eigene mit Seleukos, die dann in die Zeit vor der Aufnahme des Entscheidungskampfes mit Lysimachos zu setzen wären und die natürlich dazu bestimmt gewesen wären, die Neutralität des Ptolemäers in diesem Kriege zu sichern¹⁾. Nun fällt auch die Gewinnung von Milet in die Zeit um 280 v. Chr., was doch kein Zufall sein dürfte²⁾; natürlich ist auch bei dieser Stadt ebensowenig wie bei Marathos an eine direkte Eingliederung in das Reichsterritorium, sondern wenigstens zunächst nur an ihren Übertritt von seleukidischer auf die ptolemäische Seite — sie wird eine „Freistadt“ im Rahmen des ptolemäischen imperium — zu denken.

Die damaligen Erwerbungen des zweiten Ptolemäers dürften jedoch wohl noch viel mehr als das bisher Genannte umfaßt haben. Man neigt immer noch, wie schon bemerkt (S. 9), dazu, die Eroberungen, die der zweite Ptolemäer im ersten syrischen Kriege gemacht hat, stark zu überschätzen, so auch neuerdings noch in gewissem Grade Beloch, (Griech. Gesch.² IV 2, S. 333, 337); man tut dies vor allem, weil man sonst den ptolemäischen Besitzstand in Kleinasien zur Zeit des Enkomions Theokrits nicht erklären zu können glaubt. Da scheint mir der Ansatz mancher bisher nicht näher oder bisher nur unsicher zu datierender Erwerbungen in die Zeit um 280 v. Chr. einen befriedigenden Ausgang aus den bisherigen Schwierigkeiten zu eröffnen. So erfahren wir z. B. durch eine samische Inschrift (Suppl. epigr. graec. I 363), daß Halikarnass und Myndos in Karien in der Zeit bald nach 280 v. Chr. ebenso wie Milet zum ptolemäischen Reich gehört haben. Da in dieser Inschrift als Vertreter der ptolemäischen Interessen der König Philokles von Sidon erscheint und dieser noch in den 70er Jahren, also vor dem Abschluß des ersten syrischen Krieges, vielleicht noch vor dessen Ausbruch als ptolemäischer *πάριος* durch Kallikrates ersetzt worden ist³⁾, und da ferner

¹⁾ S. Polyb. V 67, 10, wo von Abmachungen zwischen Ptolemaios I. und Seleukos I. berichtet wird. Gerade das, was von Polybios a. e. a. O. § 4—9 als Auffassung des Antiochos III. über seines Hauses und der Ptolemäer Anrecht auf Syrien ausgeführt wird, zeigt mir, daß irgendwelche Abmachungen hierüber mit den Ptolemäern von den Seleukiden nicht ganz bestritten werden konnten; Antiochos beruft sich nämlich im wesentlichen nur auf das Recht der Eroberung und auf die Zustimmung des Lysimachos und Kassander zur Gewinnung Syriens durch Seleukos I. Bei Pausan. I 7, 4 wo uns eine ptolemäerfreundliche Tradition entgegentritt, finden wir übrigens auch eine Anspielung auf solche Abmachungen: Antiochos I. übertritt sozusagen die von seinem Vater mit einem Ptolemaios geschlossenen Verträge, als er zur Eroberung des syrischen Besitzes des Ptolemäers im ersten syrischen Kriege gegen sie kämpft. Nun ist in dem betreffenden Kapitel mit Ptolemaios sonst stets der 2. Ptolemäer gemeint. Ist also hier Pausanias genau, so würde sich aus ihm die zweite der im Text genannten Möglichkeiten ergeben, aber es kann natürlich auch eine Ungenauigkeit des Pausanias vorliegen und unter Ptolemaios in diesem Zusammenhange einmal ausnahmsweise der erste Ptolemäer zu verstehen sein.

²⁾ Den Übertritt Milets um 280/79 v. Chr. hat Rehm, Milet, Heft III S. 263 und S. 305 auf Grund der Inschriften Nr. 123, Z. 38 ff. und 139 gesichert. Wenn neuerdings Beloch Griech. Gesch.² IV 2, S. 342 die Gewinnung der Stadt erst in die Zeit des ersten syrischen Krieges setzen will, so kann er zwingende Gründe nicht anführen; er geht auch unwillkürlich von einer falschen Auffassung der staatsrechtlichen Stellung Milets seit dem Übertritt zu den Ptolemäern aus. Auch Herakleia am Latmos dürfte damals ptolemäisch geworden sein, s. Ernst Meyer, Grenzen d. hellen. Staaten S. 79. S. auch hierzu die Ausführungen im Text über die weiteren ptolemäischen Erwerbungen in jener Zeit.

³⁾ S. hierzu etwa Tarn, J. H. St. XXXI S. 254 u. XLVI S. 158; G. Moser, Unters. über die Politik Ptolemaios' I. in Griechenland (323—285 v. Chr.) S. 95 ff.; Schoch s. v. Kallikrates bei Pauly-Wissowa IV. Suppl.-Band S. 838.

die betreffenden Maßnahmen, Bestellung von Richtern aus Halikarnass und Myndos (auch aus Milet) für Samos, augenscheinlich in einem Friedensjahr erfolgt sein muß, so scheidet die Zeit nach 274 v. Chr., dem Anfangsjahre des ersten syrischen Krieges, für die Inschrift aus und damit die Gewinnung dieser Gemeinden erst in jenem Kriege¹⁾. Nun kann auch Kaunos in Karien nur zwischen 286 v. Chr. und etwa spätestens 278/7 v. Chr. ptolemäisch geworden sein²⁾, und die gleichen Zeitpunkte ergeben sich für Lissa in der Nähe von Kaunos³⁾. Da ein Erwerb gerade der letzteren Gebiete zur Zeit der Herrschaft des Lysimachos in Kleinasien wenig wahrscheinlich ist, zumal Kaunos durch Überfall ptolemäisch geworden ist (Polyaen. III 16), so erscheint es mir zum mindesten höchst wahrscheinlich, man könnte eigentlich sagen, so gut wie sicher, daß wir die Gewinnung all dieser karieschen Positionen auch um 280 v. Chr. anzusetzen haben⁴⁾. Wann Lykien und Pamphylien ptolemäisch geworden sind, die ja Theokrit auch als ptolemäischen Besitz erwähnt, ist unsicher. Man denkt neuerdings sehr stark an die Zeit um 295 v. Chr. im Kriege gegen Demetrios⁵⁾; die Möglichkeit, daß auch in diesen Gegenden um 280 v. Chr. die Ptolemäer neues Gebiet gewonnen haben, sollte man jedoch nicht außer Acht lassen. Das Gleiche ist dann vor allem hinsichtlich des westlichen Kilikiens der Fall, das zur Zeit des Todes Seleukos' I. sicher seleukidisch gewesen ist, dagegen um 271 v. Chr. ptolemäisch. Daß der zweite Ptolemäer sofort bei seinem ersten Vorgehen gegen das Seleukidenreich versucht haben dürfte, gerade in diesem wichtigen Gebiet festen Fuß zu fassen, ist äußerst wahrscheinlich; sein kilikischer Besitz kann also sehr wohl auf jene Zeit und braucht nicht auf Erfolge im ersten syrischen Kriege zurückzugehen⁶⁾.

Wie dem nun auch im einzelnen sein mag, gesichert erscheint auf jeden Fall die Erwerbung von Teilen des Seleukidenreiches in Syrien und Kleinasien nach dem Tode des ersten Seleukos um 280 v. Chr. durch Ptolemaios II. infolge von dessen Vorgehen gegen den Erben Antiochos. Wie uns dann das Ehrendekret von Ilion (Z. 11) und Memnon (§ 15) zeigen, muß es jedoch bald zu einer gewissen Einigung zwischen den beiden Gegnern gekommen sein, doch wohl eben zu einem förmlichen Friedensschluß (s. hierzu auch S. 26f.), und zwar muß auf Grund der Darstellung des Memnon dieser bereits um 279 v. Chr. eingetreten gewesen sein, da in dieses Jahr schon die nach Memnon hierauf folgenden Kämpfe des Antiochos mit der nördlichen Liga, mit Nikomedes von Bithynien, Herakleia, Byzanz,

¹⁾ S. Ernst Meyer, Grenzen d. hellenist. Staaten S. 64f. (er erwähnt fälschlich Bakchon statt Philokles als den Vertreter der ptolemäischen Seite) und Beloch, Griech. Gesch.² IV 2, S. 337. Vgl. jetzt auch Tarn, J. H. St. XLVI S. 158 A. 14.

²⁾ Das Material für Kaunos bei Ernst Meyer a. e. a. O. S. 34, 46 und Beloch a. e. a. O. S. 335 ff. Letzterer bemerkt sehr richtig, daß im Jahre 286 v. Chr. Kaunos noch im Besitz des Demetrios gewesen sein muß; das Jahr 278/7 v. Chr. ergibt sich daraus, daß damals Lissa im Grenzgebiet von Karien und Lykien schon ptolemäisch war (Beloch a. e. a. O.) und sein Besitz eigentlich den Besitz von Kaunos voraussetzt.

³⁾ S. Ernst Meyer a. e. a. O. S. 46 und Beloch a. e. a. O. S. 335. Für den terminus post quem s. die Bemerkungen in Anm. 2.

⁴⁾ Für andere Teile Kariens s. Ernst Meyer a. e. a. O. S. 64 ff. und Beloch a. e. a. O. S. 338 f.

⁵⁾ S. Ernst Meyer a. e. a. O. S. 34 f., 44, 46 f. und Beloch a. e. a. O. S. 334 ff.; Tarn J. H. St. XLVI S. 156 A. 8 ist jedoch bezüglich Lykiens skeptisch.

⁶⁾ Für den späteren Termin Ernst Meyer a. e. a. O. S. 43 und Beloch a. e. a. O. S. 333. — Da damals auf jeden Fall nur die westliche Hälfte Kilikiens ptolemäisch geworden ist, konnte Kilikien dem Antiochos immer noch als Übergangsgebiet nach Kleinasien dienen; freilich war bei einem feindlichen Ptolemäerreich die Verbindungsstraße in der Flanke stets stark bedroht.

Kalchedon und Antigonos Gonatas, zu setzen sind¹⁾. Es liegen also immerhin eine Anzahl von Jahren zwischen dem ersten Zusammenstoß des Ptolemaios mit Antiochos und dem ersten syrischen Kriege, und es ist ganz verfehlt, wenn auch durch die falsche Chronologie von Smith etwas erleichtert, wenn Tarn, J. H. St. XLVI S. 156 in dem Ehrendekret von Ilion Z. 7 eine Anspielung auf die ptolemäische Niederlage in Syrien in jenem Kriege sehen²⁾, wenn er überhaupt zwischen den Vorgängen um 280 v. Chr. und dem ersten syrischen Krieg eine mehr oder weniger unmittelbare Verbindung herstellen will. Vielmehr hat Antiochos, nachdem eine gewisse Vereinbarung mit Ägypten zustande gekommen war, sich um dieses nicht weiter gekümmert, sondern hat mit Recht zunächst den noch vorhandenen kleinasiatischen Besitz seines Hauses gegenüber dem mit Nikomedes und den Städten verbündeten Antigonos in eigener Person zu sichern gesucht, und 278 v. Chr. ist denn auch der dies verbürgende Friede mit Antigonos zustande gekommen³⁾. Doch auch jetzt hat er noch nicht freie Hand gegen Ägypten bekommen. Denn die Kelten, die Antiochos' alter Gegner Nikomedes zu seiner Unterstützung im Jahre 278/7 v. Chr. nach Kleinasien hinübergezogen hatte, hatte dieser schließlich geradezu auf den kleinasiatischen Besitz des Antiochos losgelassen, so daß der Syrerkönig weiter sein Augenmerk auf Kleinasien richten mußte. Durch die Keilschrifttafel (Z. 31 u. 36 = Rev. Z. 10 u. 15) wissen wir, daß sich

¹⁾ Die Verwendung der seleukidischen Flotte hoch oben im Norden gegen Bithynien in dieser Zeit (Memnon § 18) spricht auch dafür, daß damals mit Ägypten voller Frieden bestanden hat, da sonst die ptolemäische Flotte der unbedeutenderen seleukidischen diesen Vorstoß kaum gestattet haben dürfte. Oder man müßte eine Erschütterung der ptolemäischen Stellung zur See annehmen, wozu auch nicht der geringste Anlaß vorliegt.

²⁾ Natürlich ist auch Tarns Ansatz — 277 v. Chr. — als Jahr der Niederwerfung des Aufruhrs in der Seleukis hinfällig.

³⁾ Siehe Beloch, Griech. Gesch.² IV 1, S. 561 und 566. Daß schon 279 v. Chr. der Friede geschlossen worden ist, wie Niese, Gesch. d. griech. u. mak. Staaten II S. 22 A. 4 vermutet hat und wie Tarn, J. H. St. XL S. 148 ff. im Anschluß an ein neues, leider sehr schlecht erhaltenes Philodemfragment (A. Mayer, Philologus LXXI S. 226 ff.) weiter wahrscheinlich zu machen versucht, halte ich nicht für gesichert; die Darstellung Memnons weist doch auf eine spätere Zeit hin, und das neue Philodemfragment scheint mir, so wie es vorliegt, irgend einen zeitlichen Schluß für unsere Frage nicht zuzulassen. Auf diesen Frieden spielt auch das Ehrendekret von Ilion an; hier heißt es in Z. 13/4: *ταῖς πόλεσιν τὴν εἰρήνην κατεσκεύασεν*, wo bei den *πόλεις* doch an die kleinasiatischen *πόλεις* im Rahmen des Seleukidenreiches gedacht werden muß, vor allem in diesem Falle gerade an die im nordwestlichen Kleinasien wie Ilion, die durch diesen Krieg besonders gefährdet waren, und wo die Ausdrucksweise „*ἡ εἰρήνη*“ gerade zusammengehalten mit der Phrase in Z. 11: *τὰς πόλεις* (sc. die durch den Aufruhr bedrohten in der Seleukis) *εἰς εἰρήνην* (hier steht kein Artikel!) . . . *κατέστησεν* auf einen richtigen Friedensvertrag hinweist, nicht nur auf den eingetretenen Friedenszustand. Da sich in dem Dekret nicht nur keine Anspielung auf den ersten syrischen Krieg, sondern auch nicht auf die Keltenkämpfe Antiochos' I. (s. über diese S. 21 ff.) findet, obwohl während dieser Ilion einige Zeit besonders bedroht gewesen zu sein scheint (Strabo XIII p. 594), so muß man seinen Erlaß möglichst nahe an diese *εἰρήνη*, also an das Jahr 278 v. Chr. heranrücken (Tarns Ansatz [J. H. St. XLVI S. 157] ins Jahr 275 v. Chr., auf den auch die falschen Daten der Keilschrifttafel einwirken, ist unbegründet). Man kann das Dekret wohl als durch die *εἰρήνη* veranlaßt bezeichnen, und man könnte hierfür vielleicht auch die Erwähnung der *ἀδελφῇ αὐτοῦ* (sc. *Ἀντίοχος*) *βασιλίσσα* neben der *βασιλίσσα* in Z. 25 verwerten; ist doch zugleich mit dem Friedensschluß die Verlobung der Phila, der Schwester des Antiochos, mit Antigonos erfolgt, und es wäre ihre Erwähnung in einem solchen „Friedensdekret“ besonders verständlich (die viel erörterte Frage [s. zuletzt Stähelin s. v. Laodike Nr. 12 bei Pauly-Wissowa XII S. 701 f.], wer diese *ἀδελφῇ βασιλίσσα* war, wäre dann auch gelöst; die Anwendung von *αὐτοῦ* zeigt, daß an den Titel *ἀδελφῇ* hier auf keinen Fall zu denken ist).

noch in den Jahren 276/5—274/3 v. Chr. Antiochos in Kleinasien aufgehalten hat und daß damals der alte militärische und Verwaltungszentrum Sardes zu einer Residenz des Seleukidenreiches geworden ist¹⁾, in die der König sogar seine hohen Beamten aus dem Osten, so aus Babylonien, zu Beratungen hat kommen lassen. Wenn wir hören, daß diese mindestens etwa ein Jahr am königlichen Hofe gewohnt haben — angekommen wohl noch im Jahre 276/5 v. Chr. haben sie den Hof erst zu Beginn des Jahres 274 v. Chr. verlassen —, so dürfte diese ungewöhnlich lange Abwesenheit der höchsten Provinzbeamten Babyloniens doch kaum allein mit den am königlichen Hof geführten Beratungen zusammenhängen, sondern wohl damit, daß der Herrscher durch andere wichtigere Dinge zu stark in Anspruch genommen worden ist, d. h. doch wohl so gut wie sicher durch die Durchführung kriegerischer Maßnahmen, die ihn eben von Sardes mehr oder weniger ferngehalten haben. Im Jahre 274/3 v. Chr. hat sich jedoch Antiochos von Kleinasien nach Syrien gegen die Ägypter wenden können; wenn er auch bei seinem Weggange die nötigen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutze Kleasiens getroffen zu haben scheint, so spricht schon sein Weggang dafür, daß eine akute Kriegsgefahr in Kleinasien nicht mehr bestanden hat, wie denn auch in der Tat in der Keilschrifttafel von einer solchen nicht die Rede ist, sondern gerade nur von der Notwendigkeit „scharf Wache zu halten“. (Siehe hierzu vorher S. 10.)

Nun wissen wir, daß tatsächlich etwa seit dem Jahre 277 v. Chr. einige Jahre lang Kleinasien und damit auch seleukidisches Reichsterritorium von den Kelten furchtbar gebrandschatzt worden ist²⁾; daß der Gegner, um dessentwillen auch nach dem Frieden mit Antigonos der Syrerkönig noch bis zum Jahre 274/3 v. Chr. in Kleinasien geblieben ist, diese Kelten gewesen sind, darf man mithin als gesichert ansehen. Wie gefährlich sie gewesen sind, zeigt uns außer den schon bekannten Nachrichten auch eine bisher noch unveröffentlichte didymäische Inschrift, deren Kenntnis ich der Freundlichkeit von Herrn Rehm, ihres zukünftigen Herausgebers, verdanke. Nach dieser Inschrift, einer Übergabeurkunde der Schatzmeister des Didymaions, ist, wie Herr Rehm richtig erkannt hat, dieses Heiligtum im Jahre 277/6 v. Chr. völlig ausgeplündert worden, und zwar sind von all dem reichen Schatzbesitz des Apollon und der Artemis nur einige bescheidene Stücke „ἐκ τοῦ πολέμου“ zurückgeblieben³⁾; die Stadt selbst hat damals als Stifterin eingreifen müssen, um Stücke, die an-

¹⁾ Lehmann-Haupts S. 152 Annahme, die Wahl von Sardes als Residenz sei auch erfolgt, um von hier aus bequemer mit Pyrrhos verhandeln zu können, hat keine innere Berechtigung.

²⁾ S. die gute Zusammenstellung des Materials durch Stähelin, *Gesch. d. kleinasiat. Galater* S. 8 ff.

³⁾ Siehe Vs. Z. 1—27. Die in Z. 6f. vorkommende Wendung: „τάδε περὶ ἐγενήθη ἐκ τοῦ πολέμου παρὰ Ἀπόλλωνι“ (sc. Z. 8/9 παρὰ Ἀρτεμίδι) wird von Herrn Rehm mit Recht dahin gedeutet „dieses hat der Krieg von dem vorhandenen übriggelassen“, und nicht als: „das, was aus dem Kriege als Überschuss an Kriegsbeute übrig geblieben ist“, eine solche Auffassung ist abgesehen von allgemeinen Erwägungen m. E. auch dadurch ausgeschlossen, daß unter den so eingeleiteten Schatzstücken eines ausdrücklich als ἀνάθημα einer Frau bezeichnet wird (Z. 11/12), was bei einer Kriegsbeute natürlich ausgeschlossen ist. Daß die die Ausplünderung bedingenden kriegerischen Vorkommnisse (πόλεμος) im Jahre 277/6 v. Chr., d. h. in dem Jahre, dessen Schatzmeister die Kriegsformel gebrauchen, und nicht etwa schon früher (das Jahr 278/7 v. Chr. ist nicht erhalten) stattgefunden haben, ergibt sich für mich aus dem formalen Aufbau der ganzen Urkunde. In den folgenden Jahresberichten findet sich nämlich diese Formel nicht mehr; sie war also keine stereotype wie die andere, immer wiederkehrende „ταῦτά τε καὶ ὅσα παρελάβομεν παρὰ τῶν ταμιῶν . . . καὶ παρεδώκαμεν τοῖς ταμίαις . . .“ (Z. 16 ff. u. öfters), sondern man hat sie nur im Jahre 277/6 v. Chr. gebraucht, um auf ein bestimmtes Ereignis hinzuweisen, und ihre Anwendung war zur Salvierung der ταμίαι um so notwendiger, als am Schluß auch dieses Berichtes die übliche Übernahme- und Übergabeformel steht, von der man sich eben nicht trennen wollte.

scheinend für den Kult unbedingt notwendig waren, sofort zu ersetzen. Schon Herr Rehm hat sich dahin entschieden, in den Plünderern des Didymaions die Kelten zu sehen, über deren Vorsturm auch gerade gegen Milet in jener Zeit wir schon einige, wenn auch vereinzelte Nachrichten aus der antiken Literatur besaßen¹⁾. So wie die politische Lage damals war, könnte man als Plünderer außer ihnen an sich nur noch Antiochos in Betracht ziehen; daß er jedoch diese völlige Ausplünderung des Didymaions vorgenommen haben sollte, darf man bei der bekannten Gönnerschaft der Seleukiden für dieses hochberühmte Heiligtum geradezu als ausgeschlossen bezeichnen und zwar auch in einer Zeit, wo sich Milet den Ptolemäern zugewandt hatte. Bei den Kelten ist dagegen ein derartiger Raubüberfall auf den von Milet doch recht weit abgelegenen Tempel recht verständlich²⁾; die Stadt selbst braucht durch diesen Überfall gar nicht besonders in Mitleidenschaft gezogen worden zu sein.

Diese Urkunde — und vornehmlich deshalb bin ich hier auf sie eingegangen — scheint mir aber des weiteren zusammen mit den vorherigen Feststellungen auch einen wichtigen Anhaltspunkt für den Ansatz eines anderen zeitlich umstrittenen Ereignisses aus der kriegerischen Tätigkeit des Antiochos in die Zwischenzeit zwischen dem Jahre 279 v. Chr. und dem Beginn des ersten syrischen Krieges zu geben und so uns über diese Zeit weiter aufzuklären. Wir finden nämlich in dem Übergabebericht des Jahres 275/4 v. Chr. vermerkt, daß damals zu dem alten Bestande ein *φύλιον* „ἀπὸ τῶν λύτρων“ hinzugekommen ist (Vs. Z. 50); da kein einzelner Stifter genannt wird, kann nur der Staat als solcher in Betracht kommen, der aber nicht aus allgemeinen Mitteln, sondern aus ihm zugeflossenen „Lösegeldern“ die Stiftung bestritten hat. Da die *λύτρα* nicht irgendwie näher charakterisiert werden, so erscheint die auch von Herrn Rehm vertretene Verbindung dieser Angabe mit dem vorher genannten πόλεμος äußerst wahrscheinlich, und daraus ergibt sich, wie auch bereits Herr Rehm gesehen hat, der Schluß, daß Kelten, die 277/6 v. Chr. vor Milet gefangen genommen worden waren, im Jahre 275/4 v. Chr. ausgelöst worden sein müssen. Man wird geneigt sein, diese zwei Jahre später erfolgende Auslösung mit irgend einem Abschlusse der Keltenkämpfe in Kleinasien in Verbindung zu bringen³⁾, und für dieselbe Zeit legen uns ja auch die Angaben der Keilschrifttafel einen solchen Abschluß nahe. Da erscheint es mir so gut wie sicher, daß man als diesen Abschluß den bekannten Sieg Antiochos' I. über die Kelten anzusehen hat, dessen nicht näher überlieferte und daher sehr umstrittene Zeit somit in das Jahr 275/4 v. Chr. festgelegt wäre⁴⁾. Wahrscheinlich ist im Anschluß an ihn

1) Parthenios *περὶ ἐρωτικῶν παθημάτων* c. 8; Anth. Pal. VII 492; Hieronym. adv. Jovinian. p. 308 f.

2) Auch die übrigen Nachrichten über die Kelten und Milet (s. besonders Parthenios) zeigen, daß jene im Gebiet außerhalb der eigentlichen Stadt ihre Erfolge erzielt haben.

3) Wenn als Stephanephoros von Milet gerade in den Jahren 276/5 und 275/4 v. Chr. Apollon erscheint (Milet, Heft III Nr. 123, Z. 43 u. 44), so könnte man geneigt sein, dies mit den Vorgängen in Didyma in Verbindung zu bringen und Apollons Verschwinden nach dieser Zeit damit, daß mit 275/4 v. Chr. wieder Ruhe eingekehrt ist. Wenn freilich Tarn, J. H. St. XLVI S. 159 behauptet, Apollons Erscheinen als „eponymous magistrate“ sei „always a signe of trouble“ (er muß meinen „kriegerischer“) so geht er unbedingt zu weit; das zeigen schon die erhaltenen Stephanephorenlisten, wenn auch leider gerade die für die Zeit von 260/59 bis 232/1 v. Chr. fehlt. Die Frage bedarf jedenfalls noch der weiteren Untersuchung.

4) Das leider unzulängliche Material s. bei Stähelin a. a. O. S. 12 A. 2; aus Trogus Prol. 25 ergibt sich wenigstens das Jahr 272 v. Chr. als gewisser terminus ante quem für die Zeit des Sieges, wenn man auch natürlich mit Schlüssen aus der Anordnung der Ereignisse bei Trogus vorsichtig sein muß. Wenn Stähelin a. a. O. S. 13 A. 3 geneigt ist, wegen der geringen Zahl von Münzen mit der Inschrift Σωτήρος Ἀντιόχου und weil auf ihnen Antiochos als älterer Mann erscheint (Head, Hist. Nummorum² S. 759) den

die Niederlassung der Kelten im nördlichen Großphrygien erfolgt, und zwar zwangsweise, da es sich bei diesem Landstrich um ein besonders unwirtliches, unfruchtbares Gebiet handelt, das sich die Kelten von sich aus nicht ausgesucht hätten; sind sie doch auch immer wieder hervorgebrochen, um sich aus ihrer Internierung gleichsam zu befreien¹). Jedenfalls war um das Jahr 275/4 v. Chr. Antiochos I. so stark, um die Internierung vorzunehmen, und so hatte er auch endlich freie Hand, um gegen den zweiten Ptolemäer auch seinerseits persönlich vorgehen zu können. Einen wichtigen Bundesgenossen hierfür hatte er sich bereits inzwischen in Magas von Kyrene gewonnen. Wenn dieser im Jahre 275/4 v. Chr. zunächst allein gegen Ägypten vorgegangen ist, so dürfte sich auch dies am einwandfreiesten durch den Ansatz des Keltensieges in dieses Jahr erklären²). Antiochos dürfte wohl bereits gehofft haben, durch die Anstrengungen der vorherigen Jahre der Keltengefahr Herr geworden zu sein und daher schon für 275/4 den Rachekrieg gegen Ptolemaios in Aussicht genommen haben. Da ist gerade in diesem Jahre ein neuer großer Vorstoß der Kelten erfolgt, der schließlich sogar zur großen Feldschlacht mit ihnen geführt hat. Antiochos hat daher seinen Verbündeten zunächst nicht unterstützen können, sondern hat erst einmal Kleinasien wirklich zur Ruhe bringen müssen. Dies hat freilich dazu geführt, daß der Ptolemäer ihm allem Anschein nach mit dem Angriff zuvorgekommen ist, aber Antiochos war nach seinen kleinasiatischen Erfolgen wenigstens imstande, diesen im Jahre 274/3 v. Chr. sofort zu parieren.

Keltensieg, der dem König die Soterbezeichnung eingetragen haben soll, erst in die späteren Lebensjahre des Königs zu setzen, so setzt er ohne weiteres voraus, daß Antiochos die Soterbezeichnung sofort nach dem Siege als offiziellen Beinamen angenommen haben muß, wozu auch nicht die geringste Veranlassung vorliegt (s. auch Bouché-Leclercq, Hist. des Séleucides S. 65); wir sind eben damals in einer Zeit, wo die Sitte der Führung offizieller Beinamen durch den lebenden Herrscher sich erst herauszubilden beginnt, wofür ja nur auf Antiochos' Zeitgenossen, den zweiten Ptolemäer, verwiesen zu werden braucht. Beloch, Griech. Gesch.² IV 1, S. 592 A. 1 setzt ohne zwingende Gründe den Sieg wieder spät, erst in die Zeit nach dem ersten syrischen Krieg an, dagegen Tarn, J. H. St. XLVI S. 157 in das Jahr 275 v. Chr., freilich auf Grund seiner falschen Datierung der Keilschrifttafel; er bringt auch die in dieser genannten Elephanten, die zum syrischen Heere des Königs stoßen sollen, ohne weiteres mit jenen in Verbindung, die dem Antiochos vor allem den Sieg in der Keltenschlacht verschafft haben, als ob nicht das Seleukidenreich in jener Zeit über Elephanten an verschiedenen Stellen verfügt haben dürfte.

¹) S. hierzu Stähelin a. a. O. S. 41 im Anschluß an Humann-Puchstein, Reisen in Kleinasien und Nordsyrien S. 50.

²) In dem kurzen Auszug, in dem Pausanias I 7, 1 ff. die Ereignisse dieser Zeit bietet, sieht es zwar so aus, als ob Magas ganz von sich aus gegen Ägypten vorgegangen wäre; dies ist aber so unwahrscheinlich wie möglich. Die Heiratsverbindung mit dem Seleukidenhause ist denn auch nach Pausanias bereits vorher erfolgt gewesen; sie zeigt, daß Antiochos schon früher mit Magas angeknüpft hatte, ein Anknüpfen, das doch unbedingt aus politischen Beweggründen, eben aus dem Bestreben, einen Bundesgenossen im Rücken des Ptolemäers zu gewinnen, erfolgt sein dürfte. Die natürliche Folge dieser nicht glücklichen Darstellung des Pausanias ist dann die Behauptung, Magas hätte erst nach seinem unglücklichen Angriff Antiochos zum Angriff auf Ägypten angestachelt; also wäre er demnach der eigentliche Urheber des ersten syrischen Krieges. Auch dies ist an sich so unwahrscheinlich wie möglich, und kann, da es auf einer unwahrscheinlichen Prämisse aufgebaut ist, um so eher als unhistorisch gestrichen werden. Man könnte ja vielleicht auch daran denken, daß hinter dem „ἐπεισεν (sc. Μάγας den Αντίοχος) ἐλαύνειν ἐν Αἴγυπτον“ des Pausanias eine Tradition steckt, derzufolge Magas seinen Schwiegervater speziell nur zu dem Generalangriff gegen die ägyptische Grenze bewogen und daß hieraus sich die Behauptung, er habe Antiochos zu dem ganzen Kriege getrieben, überhaupt erst entwickelt habe, aber das ist natürlich nicht gesichert.

Die unveröffentlichte didymäische Inschrift zeigt wieder einmal, wie wichtig selbst die kleinsten Angaben in einem genau zu datierenden Dokument werden können. Gerade für die besonders dunkle Zeit der 70er Jahre des dritten Jahrhunderts v. Chr. müssen wir für jeden, auch den bescheidensten Quellenzuwachs sehr dankbar sein. Freilich ist auch entsprechend unserer geringen Kenntnis aller Vorgänge besondere Vorsicht bei der Beibringung neuer Materialien, wenn sie nicht datiert sind, am Platze. Wenn Tarn, J. H. St. XLVI, S. 158 den Versuch macht, als neue Quelle für den auch von ihm vordatierten ersten syrischen Krieg und damit für diese Zeit den bekannten Brief des zweiten Ptolemäers an Milet und die mit ihm zusammenhängenden Beschlüsse von Rat und Volk von Milet (Rehm, Milet, Heft III Nr. 139) zu verwerten, so geht er völlig in die Irre.

Rehm hat bekanntlich die Urkunde in die Zeit um 262—260 v. Chr. gesetzt, d. h. in die Zeit um den Ausgang des chremonideischen Krieges, und seine Gründe sind durchaus einleuchtend. Tarn bemüht sich nicht, sie im einzelnen zu widerlegen, sondern er gründet seinen Ansatz der Dokumente in die Zeit des ersten syrischen Krieges einfach darauf, daß in ihnen ein Kallikrates als in Milet unter den *φίλοι* des Ptolemäers anwesend genannt wird (Z. 9). Schon Rehm hat in ihm den bekannten Admiral des zweiten Ptolemäers erkannt. Tarn erklärt nun, der Brief des Königs müsse in die Amtszeit des Kallikrates als Nauarch fallen¹⁾, die in den 70er Jahren des dritten Jahrhunderts beginnend um 267 v. Chr. zu Ende gegangen sei — er sei auch wohl damals gestorben —, und da die Dokumente einen Kriegszustand voraussetzten, so könnten sie nur während des ersten syrischen Krieges verfaßt sein. Hierbei wird ohne weiteres vorausgesetzt, daß Kallikrates nach Aufgabe seiner Nauarchenstellung keine Rolle mehr gespielt, bzw. keine anderen Stellungen innegehabt haben kann, und daß er daher zur Zeit seiner Anwesenheit in Milet Nauarch gewesen sein muß. Daß er zur Zeit der Dokumente diese Stellung bekleidet hat, dagegen spricht jedoch das Fehlen jeden Titels bei Kallikrates in dem offiziellen Schreiben des Ptolemäerkönigs, und die Art seiner Erwähnung neben Ptolemaios dem Sohn und den *ἄλλοι φίλοι* als eines der ptolemäischen Führer in Milet, wäre kaum verständlich, wenn er damals der oberste Führer der ptolemäischen Flotte gewesen wäre²⁾. Also — Tarns Behauptung, Kallikrates trete uns in dem Briefe in seiner Stellung als Nauarch entgegen, ist unbegründet; es ergibt sich vielmehr, wenn wir Rehms Gleichsetzung annehmen, aus der Nennung des Kallikrates nur die Folgerung, daß dieser als Exnauarch auch später noch von Ptolemaios verwandt worden ist³⁾.

¹⁾ Rostagni, Poeti alessandrini (1916), S. 374, hat die gleiche Behauptung schon früher aufgestellt.

²⁾ Beloch, Griechische Gesch. ² IV 2, S. 619 rechnet mit der Möglichkeit, daß Kallikrates zur Zeit der Abfassung des Briefes noch nicht Nauarch gewesen ist, so daß man diesen sogar in den Beginn der 70er Jahre setzen könnte; aus der Zeit vor dem ersten syrischen Kriege ist uns jedoch keine Lage bekannt, die mit den Angaben der Dokumente über die Zeitereignisse und die allgemeine Lage sich vereinen ließe, ganz abgesehen davon, daß auch der in ihnen bezeugende „Ptolemaios der Sohn“ dann noch schwerer zu erklären sein würde.

³⁾ S. auch hierzu Schochs a. a. O. Angaben über einen Kallikrates in den delischen Inschriften bis zum Jahre 250 v. Chr. Es ist dann sehr zu bedauern, daß der P. Cairo Zenon I. 59006 aus der Zeit um 259 v. Chr. nicht mit Sicherheit eine Entscheidung gestattet, ob der in ihm genannte Kallikrates der bekannte Träger dieses Namens ist. In ihm ist nämlich von einer Verteilung von Makrelen an eine Reihe Persönlichkeiten die Rede, die man mit den im ptolemäischen Syrien stehenden Garnisonen in Verbindung bringen darf. Unter ihnen werden nun zwei Personen als „ὁ παρὰ Καλλικράτους“ bezeichnet (Z. 22 und 39), und da eine andere als „ὁ παρὰ τοῦ βασιλέως“ (Z. 26 f.) charakterisiert wird, so kann man

Tarn begeht jedoch des weiteren bei dem Versuch, die Dokumente in die Geschichte des ersten syrischen Krieges einzugliedern, auch noch direkte Interpretationsfehler, durch die die historischen Angaben in ein anderes, für Tarns Erklärung freilich günstigeres Licht gerückt werden¹⁾. In dem Dekret des milesischen δῆμος wird von Ptolemaios II. berichtet (Z. 29 ff.): *πᾶσαν πεποιήται σπουδὴν ἐπὲρ τῶν συμφερόντων πᾶσι Μιλησίοις χώραν τε ἐπιδιδούς καὶ τὴν εἰρήνην παρασκευάζων τῷ δήμῳ καὶ τῶν ἄλλων ἀγαθῶν παραίτιος γινόμενος τῇ πόλει*, und Tarn gibt den Passus „τὴν εἰρήνην παρασκευάζων“ wieder durch „er versuchte („trying, not succeeded giving peace“) Frieden zu geben“. Eine solche Übersetzung ist jedoch ausgeschlossen; die drei Participia praesentis: *ἐπιδιδούς*, *παρασκευάζων* und *γινόμενος* müssen natürlich gleichmäßig wiedergegeben werden, und ebenso, wie die *χώρα* den Milesiern von dem zweiten Ptolemäer tatsächlich gegeben worden ist (Milet, Heft III Nr. 123, Z. 38 ff.), so natürlich auch die *εἰρήνη*. Tarn behauptet alsdann weiter, zwischen dem Jahre 279/8 v. Chr. und dem Kriege, durch den Milet zur Zeit der Dokumente bedroht sei, könne kein langer Zeitraum liegen, ein Friedenszustand sei gar nicht eingekehrt, irgend ein anderer Krieg, als der noch im Gange befindliche, habe inzwischen nicht stattgefunden. So kommt er wieder zu der Möglichkeit, die Dokumente in die Zeit des ersten syrischen Krieges zu verlegen. Demgegenüber ist zu beachten, daß in dem milesischen Volksbeschluß ausdrücklich das „Einst“, d. h. die Zeit, die für Milet durch die Fürsorge des Ptolemäerkönigs so viel Gutes und auch den Frieden gebracht hat, dem „Jetzt“ (Z. 32) gegenübergestellt wird, und daß dieses Jetzt von dem Einst getrennt ist durch „πόλεμοι πολλοὶ καὶ μεγάλοι, die auch Milet zu spüren bekommen hat und in deren Verlauf schließlich sogar ein großer Angriff zur See auf die Stadt stattgefunden hat (Z. 32—34). Rehm a. a. O. S. 305 setzt die in der milesischen Urkunde erwähnte *εἰρήνη* gleich mit der in dem Iliondekret genannten (s. vorher S. 21 A. 3). So richtig es ist, wenn Rehm an einen bestimmten Friedensschluß bei *ῇ εἰρήνῃ* denkt²⁾, wodurch Tarns obige Behauptungen schon hinfällig werden, so halte ich doch die Gleichsetzung der beiden *εἰρήναι* kaum für berechtigt; bei der des Iliondekrets muß jedenfalls vor allem an den Frieden des Antiochos mit Antigonos gedacht werden, bei der des milesischen Beschlusses kommt nach dem Wortlaut nur eine solche zwischen Ptolemaios und Antiochos in Frage.

wohl in dem Kallikrates eine ganz besonders hervorragende, allgemein bekannte Person sehen, bei der man, da seine Delegierten in einer stark militärisch gefärbten Liste erscheinen, gerade an einen Militär denken möchte. Und da liegt es wahrlich nahe, den Betreffenden mit dem berühmten Kallikrates gleichzusetzen. Inzwischen ist auch Wilcken, Arch. f. Papyrusf. VIII S. 276 für die Möglichkeit der Gleichsetzung des Kallikrates des Zenonpapyrus mit dem bekannten eingetreten.

¹⁾ Verfehlt ist z. B. auch, wenn auch nicht von so entscheidenden Folgen wie anderes, Tarns Wiedergabe von Z. 11 „πειρασόμεθα ἀ[μ]ύνησθαι τὸν δῆμον“ durch „he will try to defend them“. Zu der Stelle macht Herr Rehm folgende Bemerkung: Ad. Wilhelm hat in den „Neuen Beiträgen z. gr. Inschr.-Kunde“, Sitz.-Ber. Akad. Wien, Phil.-hist. Kl. 183 (1921) 3. Abh. S. 59 hier ἀ[μειβ]εσθαι und Z. 37 f., wo der Gedanke reproduziert wird, ἀ[μειβε]σθαι zu lesen vorgeschlagen. Aber die Prüfung des Abklatsches, der vom noch nicht entsinterten Stein genommen ist, ergibt Z. 11 „νν“ mit voller Sicherheit; Z. 38 ist auf dem Abklatsch nichts zu erkennen, während der gereinigte Stein vor „εσθαι“ einen senkrechten Strich, also wieder ν, bietet. Man muß also wohl gelten lassen, daß die ptolemäische Kanzlei ἀμύνησθαι = ἀμειβεσθαι gebraucht hat, wie wir es sonst bei Thukydides als Besonderheit finden (Thuk. I 42, 1; IV 63, 2; VII 68, 1 — jedesmal mit Acc.-Obj.; III 38, 1.; Kühner-Gerth, Ausf. Grammat. d. griech. Sprache³ II 1 S. 294). Vgl. auch Simonides frg. 229 Bergk, wo uns derselbe Gebrauch in der Poesie begegnet.

²⁾ Doch s. hierzu auch Keil, Eirene, Sitzb. Sächs. Gesellsch. Phil.-hist. Kl. 1916, S. 50.

Und da kann es sich nur entweder um den von mir vorher (S. 20) postulierten Friedensschluß von 279 v. Chr., der hierdurch seine urkundliche Bestätigung erhielt, oder höchstens um den des ersten syrischen Krieges handeln. Der letztere ist allerdings sehr wenig wahrscheinlich, da man augenscheinlich die *εἰρήνη* zeitlich nahe an all die Guttaten, die der Ptolemäer dem gerade gewonnenen Milet, um es bei guter Laune zu erhalten, angetan hat, heranrücken muß, das Einst eben als die Zeit der Gewinnung und nicht als eine fast ein Jahrzehnt währende, Krieg, Frieden und wieder Krieg umfassende Periode ansehen darf. Der *εἰρήνη* sind bis zu der Zeit der Übersendung des Milet ermutigen soltenden Königsbriefes¹⁾ viele und große Kriege gefolgt; dabei darf man gewiß an eine längere Zeit denken, da Kriege, die Milet berühren, nach allem, was wir wissen, doch nicht zu schnell auf einander gefolgt sein können. Man kann bei den *πόλεμοι* an die Kämpfe mit den Kelten (s. S. 22 ff.), an den ersten syrischen und an den chremonideischen Krieg denken und würde dann die Ausdrucksweise der Milesier gut erklärt haben, während bei Tarns Deutung dies alles nicht genügend zur Geltung kommt²⁾. Rehm a. a. O. S. 303 f. hat dann auch bereits mit Recht hervorgehoben, daß der große Angriff zur See erst nach dem Erstarken Makedoniens zur Seemacht nach dem Seesiege des Gonatas bei Kos denkbar ist, daß man einen solchen der syrischen Flotte vorher nicht zutrauen dürfe³⁾. Vielleicht darf man die Erwähnung von *ἐναντίοι*, die gegen Milet zur See vorgehen, auch verwerten; man könnte sehr wohl hierin den Hinweis auf mehr als einen Feind sehen, so daß ein syrischer Angriff schon deshalb abzulehnen wäre, und des weiteren in dem Vorgehen bereits einen Ausfluß der Koalition Makedonien—Seleukidenreich—Rhodos, die sich ja bald nach dem für Makedonien siegreichen Ausgang des chremonideischen Krieges zusammengefunden hatte. Gegen ein alleiniges großzügiges Vorgehen des Seleukidenreiches zur See gegen Milet spricht auch die eine unbestreitbare Tatsache, daß dieses es nicht verstanden hat, eine wirklich bedeutsame Flotte zu entwickeln. Tarn schätzt allerdings für jene Zeit die Bedeutung der seleukidischen Flotte höher ein und glaubt sogar ihre Beteiligung in beträchtlicher Stärke an den Operationen des ersten

¹⁾ Das „*νῦν*“ in Z. 32 leitet alle folgenden Ausführungen bis Z. 41 ein, deren Kern die Beteuerung des ptolemäischen Wohlwollens gegen Milet und die Hoffnung auf Erhaltung des augenblicklichen Freundschaftszustandes ist. *Νῦν* ist nicht speziell mit *πολέμων καταλαβόντων κ. τ. λ.* (Z. 32/4) zu verbinden, die Genitivi absoluti dienen vielmehr nur zur Erklärung der Lage mit der man „jetzt“ zu rechnen hat.

²⁾ Sein Erklärungsversuch S. 160 ist nicht befriedigend.

³⁾ Tarn, S. 159 (s. auch S. 160), stellt die Behauptung auf, daß zur Zeit der Dokumente die See wieder völlig gesichert für Ägypten war, da wir eine regere Verbindung zur See zwischen Milet und Ägypten aus ihnen entnehmen müßten. Dieser Schluß ist jedoch viel zu weitgehend. Natürlich hat auch in der Zeit der makedonischen Vorherrschaft zur See Ägypten eine Verbindung auf dieser mit seinen auswärtigen Besitzungen aufrecht erhalten; die Unmöglichkeit einer solchen hätte ja den Zerfall seines Imperiums bedeutet. Ob aber diese Verbindung immer leicht aufrecht zu erhalten war, ist eine andere Frage und daher aus ihr eine volle Sicherung der See für Ägypten nicht zu entnehmen. Auch die Zuführung der Verlobten des Antigonos, der Phila, nach Makedonien, die Tarn, S. 159 in das Jahr 276 v. Chr. setzt, was immerhin möglich ist, dient ihm dazu, die Beherrschung der See durch die seleukidische Flotte zu erhärten. Daß Phila ihrem Verlobten wegen der unruhigen Verhältnisse in Kleinasien zur See zugeführt worden ist, wie Tarn annimmt, ist allerdings nicht unwahrscheinlich (s. etwa die Zuführung der Laodike, der Tochter Seleukos' IV., zu ihrem Verlobten Perseus zur See, bei Polyb. XXV, 4, 8), aber man braucht hieraus nur auf friedliche Verhältnisse zur See, d. h. Frieden zwischen den Ptolemäern und Seleukiden zu schließen.

syrischen Krieges aus einer ägyptischen Inschrift herauslesen zu können; er stützt sich hierbei jedoch auf eine ganz veraltete Paraphrase dieser Inschrift durch Wiedemann (Rh. Mus. XXXVIII, S. 353 ff.)¹⁾. In jener Inschrift steht jedoch nicht das geringste über die seleukidische Flotte und deren kriegerischer Betätigung, sondern es finden sich in dem am Anfang der Inschrift wie üblich stehenden „Lobe des Königs“ nur eine Reihe stereotyper Wendungen, wie sie in den entsprechenden Abschnitten der Ehreninschriften für ägyptische Könige gebräuchlich sind und wie uns deren auch in zeitlich nahestehenden Inschriften, in der Mendesstele²⁾ und vor allem ähnlich in der Pithomstele, Abschn. B begegnen, Wendungen, die anscheinend Wiedemanns falsche Folgerungen veranlaßt haben. In ihnen wird nämlich auch des Königs als des großen, grimmigen Kriegers gedacht, der Ägypten beschirmt, der über seine Feinde, auch über die in Asien Herr wird, dessen Streitwagen, Reiter und Schiffe außerordentlich zahlreich sind. Will man aus diesen stereotypen Wendungen, in denen auch die uralten geographischen Namen, wie nicht anders zu erwarten, begegnen, überhaupt eine spezielle historische Angabe herauslesen, so doch nur die, daß hier auf die Erfolge des zweiten Ptolemaios im Kampfe mit dem Seleukidenreiche angespielt ist, nicht anders als etwa in Theokrits *ἐγκώμιον*.

Nach alledem haben wir also für die 70er Jahre des dritten Jahrhunderts v. Chr. zwei Zusammenstöße des Seleukidenreiches mit Ägypten anzunehmen, die unterbrochen sind durch mehrere Jahre andauernde Kämpfe Antiochos' I. in Kleinasien gegen die nördliche Liga und die Kelten, während deren mit Ägypten voller Frieden bestanden zu haben scheint. Über beide Zusammenstöße würden wir, wären wir allein auf die antike Literatur angewiesen, so gut wie nichts wissen, obwohl sie von großer historischer Bedeutung sind, dies alles ein warnendes Zeichen gegen unvorsichtige Anwendung des *argumentum ex silentio* für diese Zeiten. Für die beiden Gegner ist der erste — er eigentlich der erste syrische Krieg —, den auch die modernen Historiker bisher zumeist nicht beachtet haben, sogar der bedeutsamere gewesen. Denn dieser hat recht einschneidende Folgen gehabt, hat dem Seleukidenreich eine nicht unerhebliche Einbuße an wichtigstem Besitz zu Gunsten des Ptolemäerreiches gebracht, während der zweite im allgemeinen auf Grund des *status quo ante* abgeschlossen worden zu sein scheint, jedenfalls den Ptolemäern kaum erheblichen neuen Besitz eingetragen und ihnen in Syrien sogar sicher eine gewisse Einbuße durch den Verlust von Marathos gebracht hat. So wird auch Theokrits gedämpftes Verhalten im *ἐγκώμιον* verständlich; er spricht nicht von großen kürzlich errungenen Siegen, sondern spielt eben nur auf diese letzten Kämpfe an, rühmt auch nicht die Eroberungen in ihnen, sondern zählt nur den reichen, auswärtigen Besitz des Ptolemäerreiches auf³⁾. Ägypten

¹⁾ Die Inschrift ist jetzt am besten veröffentlicht von Sethe, Hierogl. Urkunden der griech.-röm. Zeit, 1. Heft, S. 73 ff., spez. Z. 2—7; eine neuere Übersetzung gibt es m. W. nicht. Tarn, der anscheinend Ägyptisch nicht versteht, hätte hier umsomehr einen Ägyptologen um Rat fragen müssen, als er (S. 160) Rehm den Vorwurf macht, diese Inschrift übersehen zu haben; dieses Übersehen habe dessen falsche Auffassung der Bedeutung der seleukidischen Flotte mitverschuldet. Meine Auffassung der in Betracht kommenden Stellen der Inschrift teilt auf meine Anfrage auch Herr Spiegelberg.

²⁾ Siehe Sethe a. a. O., S. 28 ff., spez. Z. 4—6.

³⁾ Wilamowitz, Hellenist. Dichtung II, S. 130, hat mit Recht hervorgehoben, daß der von Theokrit Z. 86 gebrauchte Ausdruck: „ἀποτέμνεται Φοινίκας Ἀραβίας τε καὶ Συρίαν Λιβύας τε καὶ κελαινῶν τ' Αἰθιοπῶν“ nicht etwa auf soeben erst von dem zweiten Ptolemäer gemachten Eroberungen hinweisen soll, sondern nur darauf, daß er nur einen Teil von diesen Gebieten besitzt.

ist zwar aus dem ersten syrischen Kriege, so weit wir sehen können, in seiner Machtstellung unerschüttert hervorgegangen, aber das Seleukidenreich hatte sich in ihm bereits wieder als ebenbürtiger Gegner erwiesen; von einem unglücklichen Ausgang des ersten syrischen Krieges für dieses darf man nicht mehr reden¹⁾. Wenn Lehmann-Haupt neuerdings wieder, wie schon früher²⁾, große weltgeschichtliche Zusammenhänge zu rekonstruieren versucht, in die dieser Krieg einzureihen sei, wenn er behauptet: ebenso wie sich schon vor seinem Ausbruch Antiochos des Pyrrhos von Epirus versichert habe, so habe Ägypten sowohl Makedonien wie Sparta auf seine Seite zu ziehen verstanden, wenn er des weiteren außer diesem „Nebenkriegsschauplatz auf dem Balkan“ auch sogar noch den Westen des Mittelmeeres als mit diesem Kriege in Beziehung stehend zu erweisen bestrebt ist, Rom auf ptolemäischer, Tarent und Karthago sozusagen auf seleukidischer Seite, so ist das ein Phantasiegemälde, das wohl auch in seiner Wiederholung kaum Eindruck machen dürfte³⁾. Etwas anderes ist es, wenn man zugibt, daß gegen Ende der 70er Jahre weitausschauende politische Pläne des zweiten Ptolemäers und seiner Gemahlin Arsinoe bestanden haben. Zeigt uns dieses doch nicht nur ihr Anknüpfen mit Rom im Jahre 273 v. Chr., sondern auch gerade die Siegesfeier des Winters 271/0 v. Chr., aus der wir die großen griechischen Aspirationen der ptolemäischen Politik erkennen können. Ägypten hat freilich bei dieser seiner Weltpolitik die eigenen Kräfte überschätzt und die der Gegner, die seinem Imperialismus entgentreten konnten, zu gering bewertet, und so hat nach dem Tode der Arsinoe in den Kämpfen der 60 und 50er Jahre Ägypten viel von der beherrschenden Machtstellung eingebüßt, zu deren Erringung auch gerade sein rücksichtsloses Vorgehen um 280 v. Chr. stark beigetragen hatte. Damals ist der zweite Ptolemäer mit Arsinoe noch nicht verbunden gewesen! Wir sehen mithin, auch er hat, wenn nötig, sehr energisch zu handeln verstanden. Ihn ohne weiteres als politisch passive Natur gegenüber der aktiven Schwester hinzustellen (so auch wieder Beloch, Griech. Gesch. ² IV 1, S. 582), erscheint mir überhaupt nicht richtig und durch sein Handeln um 280 v. Chr. sogar endgültig widerlegt. Auch Ptolemaios II. gehört in die Reihe der großen Ptolemäer⁴⁾. Und auch sein Gegner, Antiochos I., erweist sich gerade durch sein Handeln in den 70er Jahren, durch die planmäßige, gelungene Wiederaufbauarbeit, die er binnen dieses Jahrzehnts für sein durch den Tod des Vaters erschüttertes, durch immer neue Gegner gefährdetes Reich geleistet hat, als bedeutender Herrscher, als ein seines großen Vaters nicht unwürdiger Sohn. Auch im Seleukidenhause trägt die zweite Generation noch keine „epigonenhaften Züge!“

¹⁾ So auch wieder Lehmann-Haupt, S. 159 und 161.

²⁾ Siehe S. 152 ff., und vergleiche früher Klio III, S. 539 ff., auch V, S. 381 ff. Wie es Lehmann-Haupt so liebt, bestehen die neuen Bemerkungen übrigens zu einem großen Teil nur aus einem wörtlichen Abdruck früherer Aufstellungen.

³⁾ Gegen die früheren Aufstellungen s. etwa Kolbe, Hermes LI, S. 536 ff., auch Holleaux, Rome, Grèce et les monarchies hellénist. au III. siècle a. J. C., S. 61 A. 3; hier auf S. 60 ff. näheres über die Bedeutung der damaligen Anknüpfung Ägyptens mit Rom.

⁴⁾ Siehe schon meine einschlägigen Ausführungen in der Zeitschr. f. Socialwiss. VIII (1905) S. 792.

Anhang.

Ebir-nari, Koilesyrien und Seleukis.

Seitdem ich meinen Vortrag gehalten habe, ist eine eingehende Behandlung der Frage, was unter Ebir-nari, Koilesyrien und Seleukis zu verstehen ist, und damit zugleich über die Abgrenzung des seleukidischen und ptolemäischen Besitzes in Syrien, von Kahrstedt, Syrische Territorien in hellenistischer Zeit (Abh. Gött. Gesell. phil.-hist. Kl. N.F., Bd. XIX, 2) erfolgt¹⁾. In manchen Punkten berührt sich Kahrstedt mit meinen eigenen Auffassungen, in anderen sehr wichtigen scheint er mir jedoch ganz in die Irre zu gehen, so daß ich wenigstens kurz die eigene Auffassung klarlegen muß, soweit dies zur Begründung mancher vorheriger Aufstellungen notwendig erscheint. Das ganze Problem hier in Polemik gegen Kahrstedt, der sich leider auch diesmal nicht von groben Flüchtigkeiten in der Quellenverwertung freihält, auseinanderzusetzen, würde den Rahmen des Anhangs zersprengen.

Ausgehen muß man, um für die Verhältnisse der für diese Abhandlung allein in Frage kommenden ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts v. Chr. ins Klare zu kommen, von der schon früher (S. 11) gemachten Feststellung, daß ebir-nâri = עבר נהר²⁾ = *πέζαν τοῦ ποταμοῦ* ursprünglich ein allgemeiner geographischer Begriff gewesen ist, der dereinst für das Land westlich des Euphrats und zwar nicht nur für das direkt westlich von diesem Fluß gelegene Gebiet, sondern mehr oder weniger für ganz Syrien gebraucht worden ist. Nun begegnet uns in der Perserzeit im Amtstitel eines persischen in Babylon residierenden Gouverneurs dieser geographische Begriff als offizielle Amtsbezeichnung; ein Uštani wird in zwei babylonischen Urkunden aus dem Beginn der Regierung Darius' I.³⁾ als pihât Babili u ebir-nâri bezeichnet⁴⁾. Da wir aus Esra 5, 6 (s. auch c. 6) zufällig wissen, daß diese als Gouverneur von „Babili u ebir-nâri“ charakterisierte Persönlichkeit auch für Judäa zuständig gewesen ist⁵⁾, so ergibt sich aus einem Blick auf die Karte, daß sein Verwaltungsbezirk sich über ganz Mesopotamien abgesehen vielleicht von einigen Teilen am mittleren Tigris und über Syrien erstreckt haben muß; der Amtstitel Ebir-nari unterscheidet

¹⁾ Im letzten Augenblick erhalte ich Dussaud, *Topographie historique de la Syrie antique et médiévale* (1927), der für die Lokalisierung der Einzelheiten ein sehr großes Material vorlegt. Zu der Frage nach dem Begriff Koilesyrien steuert er jedoch nichts bei, da er einfach die weitverbreitete Meinung wiedergibt (S. 396), der Name Koilesyrien habe sich ursprünglich auf die Talmulde zwischen Libanon und Antilibanon, auf die heutige biḳ'a bezogen. Aus der großen Literatur über die hier angeschnittene Frage werde ich, da ich zu dieser nur nebenbei Stellung nehme, nur einiges Wenige herausgreifen; bezüglich Koilesyrien verweise ich vor allem auf die gerade auf die Entstehung des Namens und seinen früheren Gebrauch näher eingehenden Ausführungen von Hölscher, *Palästina in pers. und hellenist. Zeit* S. 6 ff.; vgl. auch Beer bei Pauly-Wissowa X 1050 ff. s. v.; bez. der Seleukis siehe Corradi, *Atti Acad. di Torino* XL S. 805 ff. Weitere Angaben über neuere Literatur s. auch noch S. 36 A. 3.

²⁾ Ich gebrauche die aramäische Form, die mir für unsere Zeit allein berechtigt zu sein scheint.

³⁾ S. Straßmaier, *Babyl. Texte* Heft 10, Inschriften von Darius, König von Babylon Nr. 27 und 82; Kahrstedt hat bedauerlicherweise diese wichtigen Urkunden nicht verwertet, was zu seiner falschen Auffassung der Entwicklung des Begriffs Ebir-nari sehr viel beigetragen haben dürfte.

⁴⁾ Pihātu ist in assyrischer Zeit die Bezeichnung des höchsten Provinzialbeamten.

⁵⁾ S. Meißner, *Zeitschr. alttest. Wiss.* XVII S. 191.

sich also in seiner Bedeutung nicht von dem geographischen Begriff¹⁾. Dieser dem vernichteten neubabylonischen Reiche entsprechende riesige Verwaltungssprengel, der selbstverständlich in verschiedene Unterbezirke gegliedert gewesen ist, dürfte wohl erst durch Xerxes zugleich mit der Beseitigung des bis dahin wenigstens der Form nach noch beibehaltenen „Königreichs von Babylon“, zerschlagen worden sein. Den neuen Zustand zeigt uns die persische Satrapienliste bei Herodot III 88 ff.²⁾, der zufolge Babylonien mit Assyrien zu einer Satrapie *Ἀσσυρία* vereinigt worden ist, die sogar noch Gebiete westlich des Euphrats umfaßt haben dürfte³⁾, und wonach noch eine zweite Satrapie aus dem übrigen bleibenden Gebiet gebildet worden ist, die im Norden bei Poseidion südlich der Orontesmündung begonnen und bis zur ägyptischen Grenze gereicht hat; zu ihr hat außer Kypem ganz Phönicien und *Συρία ἡ Παλαιστίνη καλεομένη* gehört, mit welchen beiden letzteren Gebieten, nach der Darstellungsweise des Herodot zu schließen, jedoch nicht der ganze festländische Umfang der Satrapie erschöpft gewesen sein dürfte⁴⁾. Das alte Gebiet Ebir-nari hat also bereits im fünften Jahrhundert v. Chr. nicht mehr eine Verwaltungseinheit gebildet, sondern ist auf zwei aufgeteilt gewesen, deren Grenze im Binnenlande sich freilich nicht genau festlegen läßt⁵⁾.

1) Die in der bekannten Satrapienliste Herodots III. 88 ff. für dieses Gebiet genannten selbständigen Satrapien kann es dem Amtstitel des Uštani zufolge jedenfalls damals noch nicht gegeben haben; Babylonien war noch nicht in den Bezirk „Assyrien“ eingegliedert, was man ja auch so lange, also bis in die Zeit des Xerxes, als ausgeschlossen bezeichnen darf, als die Perserkönige selbst noch den Titel „König von Babylon“ geführt haben (in den Keilinschriften Darius' I. werden denn auch Babylonier [Babirus] und Assyrier [Atura] stets nebeneinander genannt). Es scheint nach dem obigen Titel, als wäre zunächst dem Titel der Herrscher entsprechend das gewonnene neubabylonische Reich als ein großer Verwaltungssprengel erhalten geblieben, und dies würde dann auch erklären, warum bei der Nennung der Völker, die Darius I. als Untertanen in seinen Inschriften aufführt, z. B. die Phöniker nicht genannt werden; es sei hier auch daran erinnert, daß, während bei allen anderen Länder- und Völkernamen, die in den Keilinschriften Darius' I. vorkommen, im Babylonischen das Länderdeterminativ vorangesetzt ist, bei der Nennung von *babilu* jedes Determinativ fehlt, ebenso wie bei der Wendung „*sarrutu babili*“ (Königsherrschaft über Babylon), s. die Texte bei Weißbach, Die Keilinschriften der Achaemeniden S. 8 ff. Die Aufstellungen von Kießling, Zur Geschichte der ersten Regierungsjahre des Darius Hystaspes (bez. Phöniker s. S. 8 u. 15), dem sich die Neueren zumeist angeschlossen haben (s. jetzt auch Kahrstedt S. 1 f.) sind demnach zu modifizieren.

2) Die Frage nach der Quelle der Satrapienliste und damit zusammenhängend nach ihrer Authentizität für die Zeit Darius' I. bedarf noch immer gerade in Verbindung mit den Angaben in den Dariusinschriften über die Völker des Reiches und dem oben Festgestellten der näheren Prüfung; bisher ist m. E. eine vollwertige Lösung dieser Fragen noch nicht erzielt.

3) Auch Kahrstedt S. 1 ff. führt hierfür wichtige Gründe an, wenn auch manches (auch gerade das über Ebir-nari Gesagte) nicht scharf formuliert ist; gerade Herodots Angabe, wonach die fünfte Satrapie erst südlich des Orontes begonnen hat (s. oben), zwingt übrigens dazu, das nördliche Syrien in irgend einer Satrapie unterzubringen, und als solche kann nur *Ἀσσυρία* in Betracht kommen.

4) Die Ausdrucksweise des Herodot *Συρία ἡ Παλαιστίνη καλεομένη* (ähnlich auch sonst, z. B. IV 39), weist darauf hin, daß es damals noch andere, auch Sonderbezeichnungen führende Teile „Syriens“ gegeben haben und daß der Name Syrien als weitumfassender Landschaftsname schon zu Herodots Zeit ganz geläufig gewesen sein muß; Kahrstedt ist leider auch hier nicht genau, er spricht einfach von Syrien (S. 1).

5) Kahrstedt S. 3 A. 2 und S. 5 teilt den Namen Ebir-nari, der nach ihm von dem Gebiet südlich des Euphratlaufes von Tapsakos aus ausgegangen sein soll, ohne weiteres dem südlichen syrischen Verwaltungssprengel, spez. dem syrischen Küstengebiet zu, ohne jedoch hierfür irgend einen Beleg anzuführen, obwohl gerade in diesem Falle eine zwingende Beweisführung nötig wäre, wo doch jeder bei Ebir-nari

Zur Zeit Xenophons sind in dem Gebiet Ebir-nari die Verhältnisse gegenüber den vorhergehenden Jahrzehnten anscheinend grundsätzlich nicht geändert gewesen, nur daß jetzt die ganze syrische Küste von Myriandos an zu der „südlichen“ syrischen Satrapie gehört hat und daß der das nördliche Syrien mitumfassende Verwaltungssprengel — Συρία καὶ Ἀσσυρία — außer dem nördlichen Küstengebiet auch noch um Babylonien verkleinert gewesen ist¹⁾. Wohl um die Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. vielleicht als Folge des Abfalls Phönikiens ist jedoch das Gebiet Ebir-nari wieder zu einer Verwaltungseinheit zusammengefaßt worden. Münzen, die in Tarsos geprägt sind, kennzeichnen den vornehmen Perser Mazaïos als Statthalter von עברנהר (Kilikien) (Head, Hist. Numm.² S. 732). Nun sieht allerdings Kahrstedt S. 6 ff. in diesem Abarnahara nicht das ganze westeuphratische Gebiet, d. h. ganz Syrien, sondern er faßt es auch hier (s. Anm. 2) als die südliche Satrapie, deren Mittelpunkt für ihn Damaskos ist und für die er Koilesyrien als ihre griechische Bezeichnung in jener Zeit postuliert. Hier irrt er jedoch gründlich. Denn wenn er die Behauptung ausspricht, daß vom 4. Jahrhundert v. Chr. an bis in die späthellenistische Zeit das Bewußtsein der Identität der Begriffe Koilesyrien und Abarnahara lebendig geblieben sei, so sprechen die von ihm angeführten antiken Zeugnisse jedenfalls nicht hierfür; wird doch in ihnen der aramäische Begriff, bez. das ihm entsprechende πέραν τοῦ ποταμοῦ nicht allein mit Koilesyrien, wie er behauptet, sondern mit Koilesyrien (bez. Syrien) und Phoinikien wiedergegeben³⁾, oder es wird sogar der Begriff „Jenseits des Stromes“ Koilesyrien gegenübergestellt⁴⁾, was sich daraus erklärt, daß der geographische Terminus Koilesyrien nicht immer zur Bezeichnung desselben Gebietes verwandt worden ist, sondern im Laufe der Zeit einen Wandel von der Bezeichnung eines größeren zu einem kleineren Gebiet durchgemacht hat, wodurch Unklarheiten in der antiken Literatur hervorgerufen worden sind⁴⁾. Vor allem

geneigt sein dürfte, dem Namen entsprechend zunächst gerade an das Gebiet westlich des Euphrats zu denken; von diesem aus ist der Ausdruck denn auch erst auf die südlicheren Gebiete erstreckt worden, aber nicht von diesen ausgegangen. Vgl. hierzu außer dem vorher im Text über die Entwicklung des Begriffs Ebir-nari Gesagten etwa auch Esra 4, 20. Nachträglich kann ich hierzu auch auf ähnliche Bemerkungen Laqueurs, Gnomon III S. 531 verweisen.

¹⁾ Xenophon I 4, 6 und VII 8, 25 und hierzu Kahrstedt S. 3 ff., dem freilich in manchem einzelnen auch hier nicht zuzustimmen ist.

²⁾ S. etwa 3. Esra 2, 16 u. 20; 4, 48; 7, 1 gegenüber dem „πέραν τοῦ ποταμοῦ“ im echten Esra (Septuaginta); vgl. hierzu auch Esra 4, 17 u. 20. S. ferner Nehem 2, 9 verglichen mit Joseph. ant. Jud. XI 167, wo freilich statt Koilesyrien Syrien neben Phoinikien genannt ist, ein Schwanken, das uns gelegentlich auch sonst begegnet und das sich durch die verschiedene Anwendung des Terminus Koilesyrien (s. o. im Text) erklärt, s. hierzu etwa 3. Esra 6, 3; 7, 26 vgl. 28; 8, 23 und 64. Ich kann hier jetzt manches unterdrücken, da inzwischen Laqueur im Gnomon III S. 532 f. schon auf Kahrstedts Aufstellungen des näheren eingegangen ist; s. auch jetzt Bickermann D. L. Z. 1927 S. 1768 gegen Kahrstedt.

³⁾ S. etwa die Bezeichnung der Statthalterschaft des Bakchides im 1. Makk. 7, 8 durch πέραν τοῦ ποταμοῦ; die in 10, 69 erwähnte Strategie von Koilesyrien kann mit ihr nicht gleichgesetzt werden. Im 1. Makk. 11, 60 ist πέραν τοῦ ποταμοῦ gerade mit ganz Syrien gleichzusetzen, und aus der Parallelüberlieferung bei Joseph. ant. Jud. XIII 148 f. ergibt sich mit Sicherheit, daß Koilesyrien dem „Jenseits des Stromes“ nicht gleichgestellt werden darf, sondern ein Sondergebiet darstellt. S. auch hierzu jetzt Laqueur a. e. a. O.

⁴⁾ Ich kann hier natürlich nicht nebenbei diese Entwicklung des Begriffs Koilesyrien durch die Zeiten in allen Einzelheiten systematisch verfolgen, verweise jedoch außer auf die in Anm. 2 genannten Belegstellen und außer auf die Bemerkungen im folgenden vor allem auf Strabo XVI p. 749, wo von diesem als Teile Syriens genannt werden: Kommagene, Seleukis, Koilesyrien, Phoinikien und Judaia, wo aber

läßt sich jedoch nachweisen, daß Mazaios über ganz Syrien geboten hat¹⁾. So erweisen die von ihm in Sidon geprägten Münzen ihn als Gebieter in dem phönikischen Küstengebiet zur Zeit Artaxerxes' III., sowie in den ersten Jahren Darius' III.²⁾, und das Kommando, das er in der Schlacht von Gaugamela geführt hat, zeigt uns ihn als Führer der Σύροι und zwar sowohl „ἐκ τῆς κοίλης“ als auch „ὅσοι τῆς μετὰ τῶν ποταμῶν Συρίας“ (Arrian III 8, 6; vgl. 11, 4), d. h. dem Mazaios hat auch ein östlich des Euphrats gelegener Teil der nördlichen syrischen Satrapie unterstanden, und hieraus ergibt sich in Anbetracht der geographischen Verhältnisse, daß er, der gleichzeitig der Gebieter von Sidon war, auch über den westlich des Euphrats gelegenen Teil gestellt, d. h. daß ihm ganz Syrien unterstellt gewesen sein muß³⁾. Abarnahara ist also zur Zeit der Statthalterschaft des Mazaios mit ganz Syrien gleichzusetzen, und wir dürfen wohl aus der Arrianstelle schließen, daß damals das ganze westlich des Euphrats gelegene Syrien, also Abarnahara in seinem weitesten Umfange, als Koilesyrien bezeichnet worden ist⁴⁾. Der Name Koilesyrien ist demnach von Haus nicht die Bezeichnung eines Teilgebietes des Landes westlich des Euphrats, sondern ein weitumfassender Landschaftsname gewesen, dessen sprachliche Deutung freilich

gleichzeitig hervorgehoben wird, daß einige die Auffassung vertreten „τὴν Συρίαν ὅλην εἰς τὰ Κοιλοσόρους καὶ Φοινίκας διελόντες“ (so ist die Lesung aller Codices; es ist daher ganz falsch, hinter *Κοιλοσόρους* „καὶ Σύρους“ zu ergänzen). Wir haben in der zu zweit genannten Auffassung ganz deutlich dieselbe Tradition, die zur Wiedergabe von *πέραν τοῦ ποταμοῦ* mit Koilesyrien und Phönikien geführt hat, für die eben Koilesyrien fast das ganze Gebiet „Jenseits des Euphrats“, d. h. so gut wie ganz Syrien umfaßt.

¹⁾ Er ist nach Diodor XVI 42, 1 zu urteilen zunächst nur Satrap von Kilikien gewesen, hat dann Syrien noch hinzuerhalten, hatte aber zur Zeit des Beginns des Feldzuges Alexanders des Großen Kilikien bereits abgegeben, da damals eine andere Persönlichkeit, ein Arsames, Kilikien verwaltet hat (Berve, Das Alexanderreich II S. 81 Nr. 149).

²⁾ Head, Hist. Numm.² S. 796. Wenn Kahrstedt S. 7 wieder dafür eintritt, alle Münzen in die Zeit der dritten Artaxerxes zu setzen, so kann er zwingende Gründe hierfür nicht anführen; er hat allerdings recht, daß Mazaios zur Zeit des dritten Darius nicht mehr Satrap von Kilikien gewesen ist, irrt aber, wenn er auch die syrische Satrapie ihm abspricht (s. Anm. 3).

³⁾ S. Lehmann-Haupt s. v. Satrap bei Pauly-Wissowa 2. Reihe II S. 115; Berve a. a. O. II S. 244, auch I S. 258. Kahrstedts S. 8 Behauptung, daß aus der Kommandoführung des Mazaios nicht seine syrische Satrapiestellung werden dürfe, ist unbegründet; seine Berufung auf die Angaben bei Arrian III 8, 3 ff., denen zufolge immer einzelne Chefs Kontingente verschiedener Landesteile und nicht einfach die Satrapen kommandiert hätten, ist ungenau. Wenn z. B. Bessos, der Satrap von Baktrien, auch Saken kommandiert, so wird ausdrücklich hervorgehoben, daß diese Saken nur durch *συνμαχία* mit Darius verbunden gewesen seien, und wenn der medische Satrap (s. Berve a. a. O. II S. 91 Nr. 180) auch Kadusier, Albaner und Sakesiner befiehlt, so geschah dies deswegen, weil diese Völker nicht in eigenen persischen Satrapien konstituiert waren. Kahrstedts weitere Behauptung (S. 7), es sei sogar bündig überliefert, daß Mazaios nicht syrischer Satrap unter Darius III. gewesen sei, ist auch nicht stichhaltig. Denn wenn Curt. Ruf. V 13, 11 in der Umgebung des nach Medien geflüchteten Darius einen Sohn des Mazaios unter der Bezeichnung „*Syriae quondam praetor*“ anführt, so ist einmal der geringere Wert der Quelle Curtius Rufus bei dieser Nachricht in Betracht zu ziehen, ferner kann man diesen Sohn sehr wohl als einen syrischen Unterstatthalter, deren es ja auch in der Perserzeit gegeben hat, ansehen (s. Berve a. a. O. II S. 40 Nr. 82 auch I S. 258) und möglicherweise könnte der Sohn auch erst nach dem Abfall seines Vaters nach Gaugamela zu seiner Stellung, nun freilich in *partibus infidelium*, ernannt worden sein.

⁴⁾ Wenn Phönikien neben Koilesyrien in der Wiedergabe von *πέραν τοῦ ποταμοῦ* besonders genannt wird, so hängt dies mit seiner besonderen staatsrechtlichen Stellung, die es eben von dem „syrischen“ Satrapiengebiet gewissermaßen abtrennte, zusammen; s. hierzu einiges bei Berve a. a. O. I S. 284 ff.

noch aussteht¹⁾; seine Verwendung erschien, so lange auch noch mesopotamische Bevölkerungsteile mit den syrischen verbunden waren, um so notwendiger, sobald man das westlich und das östlich des Euphrats gelegene Gebiet — für beide Gebiete zusammen war ja der Name Syrien in Gebrauch — von einander unterscheiden wollte (s. auch Hölscher a. a. O. S. 11/2). Mit dieser Feststellung lassen sich nun nicht nur die bekannte Angabe des Ps. Skylax, die aus der Zeit der Statthalterschaft des Mazaios stammt²⁾ und den ältesten Beleg für den Namen Koilesyrien enthält, sondern auch die Angaben über die Gestaltung der Verwaltungsverhältnisse unter Alexander dem Großen ausgezeichnet vereinen.

Unter der Überschrift *Συρία καὶ Φοινίκη* werden von Ps. Skylax 104 in Fortsetzung des *παράπλους* die phönikischen Städte an der syrischen Küste angeführt, und es wird diese Behandlung damit geschlossen, daß die Entfernung des *παράπλους* von dem nördlichsten bis zum südlichsten Punkte, vom Thapsakosfluß³⁾ bis nach Askalon, angegeben wird; hierbei ist nun von dem *παράπλους Κόλλης Συρίας* die Rede. Genau so wie sonst — man beachte vorher Angaben wie *παράπλους Παμφυλίας* bez. *Κιλικίας* (101, 102) — braucht hiermit durchaus nicht gesagt zu sein, daß der Verfasser den Namen Koilesyrien nur dem von ihm behandelten Küstenstreifen zuweist, sondern man darf in ihm nichts anders als an den vorher genannten Stellen sehen, nämlich den Namen der Landschaft, deren Küste er beschrieben hat, d. h. da er die ganze syrische Küste beschreibt, einen der Namen für das syrische Gebiet⁴⁾. So wird es auch verständlich, daß Alexander der Große, als er das westlich des Euphrats gelegene Gebiet Syriens, d. h. das Gebiet, mit dem wir den Namen Syrien verknüpfen, erobert hatte, nur einen Statthalter für dieses bestellt hat, und daß dieser als Statthalter von Koilesyrien bezeichnet wird⁵⁾. Später begegnen uns

¹⁾ Die Deutung aus dem Griechischen erscheint mir kein sachlich befriedigendes Ergebnis zu bieten (auch Hölscher a. a. O. S. 12 bietet keine befriedigende Erklärung); man wird doch wohl ein in Syrien einheimisches Wort, das *κοίλη* zu Grunde liegt, annehmen müssen. Insofern erscheint mir Spiegelberg, Or. Lit. Ztg. 1906, S. 106 ff. auf dem richtigen Wege zu sein, während gegen seine spezielle Erklärung gewisse, auch gerade sachliche Bedenken bestehen; man wird doch an ein in Syrien selbst in dieser späteren Zeit allgemein gebräuchliches Wort, bez. Eigennamen denken müssen, eine Forderung, der der alte Landesname H-r, der nach Spiegelberg dem *κοίλη* zu Grunde liegen soll, nicht entspricht (H-r ist in späterer Zeit gerade als Bezeichnung für Phoinikien verwandt worden, s. Spiegelberg, Der demot. Text der Priesterdekr. von Kanopus u. Memphis S. 229). Die einheimische Bezeichnung wäre in diesem Falle von den Griechen nicht anders als etwa bei dem Phoinikernamen (= fnhw) volksetymologisch umgedeutet worden.

²⁾ Hölscher a. a. O. S. 10 f. versucht die Nachricht des Pseudoskylax speziell den 80er Jahren des 4. Jahrhunderts v. Chr. zuzuschreiben, aber er überzeugt nicht.

³⁾ Hierzu bietet Kahrstedt, S. 5 A. 2 Richtiges, nicht so Honigmann, Zeitschr. Deutsch. Paläst. Vereins, XLVII, S. 45; an Thapsakos am Euphrat darf nicht gedacht werden.

⁴⁾ Es scheint mir doch nicht bloß eine Ungenauigkeit, sondern vielmehr ein Hinweis auf die ehemaligen Verhältnisse zu sein, wenn wir in der Geographie des Ptolemaios (V 15) als Überschrift über der Beschreibung Syriens finden: „*Συρίας Κόλλης θέσις*“. Über das Schwanken der Namen s. S. 32 A. 2.

⁵⁾ S. Arrian II 13,7. Die Bestellung erfolgt nach Arrian, ehe sich Alexander der Gewinnung der phönikischen Küstenstädte von Arados an zuwendet, nach Curt. Ruf. V 8, 9 erst später (hier ist einfach von Syrien die Rede, in der korrespondierenden Stelle IV 5, 9 auch von Koilesyrien; man sieht, wie ungenau die Ausdrucksweise bei der Verwendung dieser geographischen Termini ist). Siehe Berve a. a. O. II, S. 259 Nr. 514, vgl. S. 38 Nr. 76, der sich wohl mit Recht für Arrian entscheidet, ohne freilich das Problem scharf zu erfassen. Für unsere Frage ist das Einzelne nicht von so entscheidender Bedeutung; im Falle der Richtigkeit der Angabe Arrians würde freilich diese Stelle immerhin gerade als Beleg für die Zugehörigkeit des nördlichen Syriens zu Koilesyrien zu verwerten sein.

allerdings unter Alexander Statthalter von Syrien¹⁾; es ist eben nach der Gewinnung des östlich vom Euphrat gelegenen Gebiets von dem König die vorherige Verwaltungsgliederung, die große, auch mesopotamisches Gebiet umfassende Satrapie, wie wir sie in der Zeit der Statthalterschaft des Mazaios feststellen konnten, unter dem Namen Syrien wieder hergestellt worden. Freilich ist dann noch unter Alexander der mesopotamische Teil der Satrapie Syrien als Satrapie Mesopotamien verselbständigt, der Euphrat zur Satrapiegrenze gemacht und damit eine einschneidende Änderung durchgeführt worden²⁾. Wenn alsdann in den Reden Alexanders bei der Erwähnung der Landschaften seines Reiches *κοίλη Συρία* und *ἡ μέση τῶν ποταμῶν* neben einander aufgezählt werden (Arrian V 25, 4; VII 9, 8)³⁾, so spiegelt sich auch hierin, muß man auch dem Quellenwert dieser geographischen Aufzählungen vorsichtig gegenüberstehen, die Zusammenfassung des ganzen syrischen, westlich des Euphrats gelegenen Gebietes in einer Satrapie und die feste Einwurzelung des Namens Koilesyrien für dieses deutlich wieder.

Seit der Selbständigmachung Mesopotamiens durch Alexander ist der Name Syrien für immer auf das westeuphratische Gebiet beschränkt gewesen, also auf das alte Koilesyrien⁴⁾, und hieraus erklärt sich das gelegentliche Schwanken in der Anwendung

¹⁾ Wenn Kahrstedt, S. 10 von einem Satrapen Arimmas von Syrien spricht, so tut er dies, um auch hieraus seine Auffassung von Koilesyrien als südlicher Satrapie und von dem Vorhandensein einer zweiten nördlichen syrischen Satrapie zu erweisen; in der Tradition wird jedoch Arimmas nicht als Satrap von Syrien bezeichnet (Berve a. a. O. II, S. 60 Nr. 114), und Kahrstedts Hypothese über Arimmas ist bedingt durch seine Hypothese über die beschränkte Ausdehnung Koilesyriens auch zur Zeit Alexanders, d. h. er versucht eine Hypothese durch eine andere zu beweisen. Statthalter von Syrien unter Alexander waren dagegen sicher Asklepiodoros, der kurz vor Überschreitung des Euphrats durch den König ernannt worden ist und von Arrian III 6, 8, obwohl natürlich erst einige Zeit später sein Verwaltungssprengel auch mesopotamisches Gebiet umfaßt hat, sofort als *σατραπὴς Συρίας* bezeichnet wird, vgl. auch seine Charakteristik in IV 13, 4: *σατραπείας Συρίας*. Berve a. a. O. II, S. 88 Nr. 167 glaubt trotzdem, daß er nur Unterstatthalter in Syrien gewesen sein dürfte, und zwar deshalb, weil er bei Arrian IV, 7, 2 einfach als *ὑπαρχος* bezeichnet wird, mit welcher Bezeichnung Berve noch fälschlich *ἀπὸ θαλάσσης* verbindet (Kahrstedt, S. 11 A. 1 urteilt über die sprachliche Unmöglichkeit der Verbindung richtig); wenn Arrian a. e. a. O. dem Asklepiodoros nur den *ὑπαρχος*-Titel gibt, so geschieht dies deshalb, weil damals bereits ein Nachfolger in der syrischen Statthalterschaft für ihn ernannt war in dem an derselben Stelle erwähnten Bessos (der Name offenbar verderbt, über ihn Berve a. a. O. II, S. 108 Nr. 213). Syrien als Satrapie (neben ihm steht nur das Sondergebiet Phoinikien) wird auch als Teil des Amtsgebiets des „Finanzdirektors“ Menes erwähnt, Arrian III, 16, 9 und hierzu Berve a. a. O. II, S. 257 Nr. 507. Kahrstedts, S. 11 Erklärung zerlegt ohne jeden anderen Grund als den seiner vorgefaßten Meinung die Satrapie Syrien in zwei Teile.

²⁾ Diodor XVIII 3, 3; Justin XIII, 4, 23 und hierzu Berve a. a. O. I, S. 259.

³⁾ An dieser Stelle ist auch noch Palästina genannt; seine Nennung hängt wohl damit zusammen, daß es auch unter Alexander, ebenso wie später ein besonders wichtiger Untersprengel gewesen ist; außer Hölscher a. a. O., S. 26 ff. s. auch etwa Berve a. a. O. I, S. 258.

⁴⁾ Siehe die Verwendung des Namens Syrien in den offiziellen Satrapienlisten bei Diodor XVIII 3, 1 und 39, 6. In der Aufzählung der Satrapien bei Diodor XVIII 5 und 6, die nach geographischen Gesichtspunkten orientiert ist (Kahrstedt, S. 12, bietet auch hier das Tatsächliche ungenau), begegnet uns dagegen *Κοίλη Συρία*, als dessen Glied auch Phönikien erwähnt wird (c. 6, 3). Wenn hier auch ein *Συρία* ἡ ἄνω erscheint, *ἐχομένη τῆς Βαβυλωνίας*, so tritt uns hier jedenfalls ein schwerer Irrtum entgegen, (Kahrstedt a. e. a. O. bietet hierüber nichts zwingendes), so daß auf die ganze Stelle nicht viel gegeben werden darf. Man könnte, da Mesopotamien direkt vorher genannt ist, daran denken, daß bei der Formulierung die alte Bezeichnung auch dieses Gebietes mit dem syrischen Namen nachgewirkt hat und

dieser beiden Termini¹⁾; sie wurden ja auch gerade in den Jahrzehnten nach dem Tode Alexanders, als in Syrien die Herren des öfteren wechselten und das ganze Gebiet durchaus nicht immer einem Herrn gehörte, immer mehr aus Verwaltungsbezeichnungen zu geographischen Termini. Jedenfalls hat ein Mann wie Hieronymos von Kardia Koilesyrien noch zur Bezeichnung des ganzen Gebietes gebraucht; so lesen wir bei Diodor XX 73, 1/2, daß Antigonos bei seinem Vorstoß gegen Ägypten im Jahre 306 v. Chr. von Antigoneia am Orontes, also vom nördlichsten Syrien aus, durch Koilesyrien vormarschiert ist, und wenn bei Diodor XVIII 73, 2 Koilesyrien als Durchzugsland des Eumenes im Jahre 318 v. Chr. bei seinem Vorgehen von Phoinikien aus nach dem mittleren Tigris angegeben wird, so muß auch hier an die nördlichen Teile Syriens zum mindesten mitgedacht sein²⁾. Seit der endgültigen Aufteilung des Westeuphratgebietes nach dem Sturz des Antigonos und der Schaffung eines neuen besonderen Namens für das westlich vom Nord-Südlaufe des Euphrat gelegene Gebiet, des Namens Seleukis (s. S. 38), scheint allerdings eine allmähliche Depossidierung des Namens Koilesyrien als Bezeichnung des ganzen westeuphratischen Gebietes im Tagesgebrauche eingesetzt zu haben; er wird jetzt speziell mit den südlicheren Teilen Syriens, d. h. dem ptolemäischen Gebiet in Verbindung gebracht, was uns noch bei Strabon XVI p. 749, 750, 756 anschaulich entgegentritt³⁾. Immerhin hat sich die Erinnerung an den alten Zustand noch lange lebendig erhalten, sie ist anscheinend niemals ganz geschwunden⁴⁾. Und falsch ist es, wenn Kahrstedt, S. 20 ohne

der Passus noch irgendwie mit Mesopotamien und seiner einstigen Verknüpfung mit dem westlichen Euphratgebiet in Verbindung zu bringen sei. Es kann aber auch bei *Συρία ἡ ἄνω* in dieser geographisch orientierten Aufzählung — man muß dann natürlich *ἐχομένη τῆς Βαβυλωνίας* ganz fallen lassen — nicht an ein bestimmtes festgeschlossenes Verwaltungsgebiet gedacht sein, sondern es kann sich um die freilich nicht sehr geschickte Anwendung einer rein geographischen Bezeichnung handeln, um durch dieses Bindeglied den geographischen Aufbau der Satrapien klarer hervortreten zu lassen. Als rein geographischer Begriff erweist sich *ἡ ἄνω Συρία* jedenfalls an einigen anderen Stellen Diodors (s. XVIII 39, 1; XIX 79, 6; 93, 1), wo es das nördliche Syrien bedeutet.

¹⁾ Für das Schwanken in den Termini scheint mir ein Kapitel wie das 93. des 19. Diodorbuches besonders gutes Material zu bieten, s. außer den § 1 und 2 besonders auch § 7, wo Samaria und Gaza das Beiwort „τῆς Συρίας“ erhalten (s. auch XVIII 80, 5), d. h. Orte, die in einem Gebiete liegen, für das Kahrstedt gerade die Bezeichnung Koilesyrien reserviert hat, und das in § 1, wo auf die Schlacht bei Gaza im Jahre 312 v. Chr. hingewiesen wird, denn auch als Koilesyrien bezeichnet ist. Wenn übrigens gelegentlich bei der Schilderung dieser Feldzüge nach Alexanders Tod von ganz Syrien die Rede ist, (so z. B. Diodor XIX 94, 1; Plutarch, Demetrios c. 6), so hat man hieraus nicht mit Kahrstedt, S. 13 zu folgern, daß es damals ein „Syrien“ außer Koilesyrien gegeben habe, s. etwa hierzu auch Diodor XIX 93, 2. S. über dieses Schwanken auch die Belege auf S. 32 A. 2 und die folgende Anm. 4.

²⁾ Kahrstedt, S. 12, irrt, wenn er auch hier gerade Beweise für die Verbindung des Namens Koilesyrien mit dem südlicheren Gebiete zu finden glaubt. Stellen wie Diodor XVIII 80, 1 und 3 geben für die Frage nach der Lokalisierung von Koilesyrien nichts Entscheidendes aus, auch irrt Kahrstedt a. e. a. O., wenn er aus § 1 die Verbindung von Koilesyrien gerade mit Gaza herausliest.

³⁾ Diese Weiterentwicklung bedarf noch genauer Einzeluntersuchung, die jedoch von dem hier zu behandelnden Thema zu weit abführen würde; siehe schon S. 32 A. 2, 3 u. 4, sowie die folgende Anm. 4. Kahrstedt genügt auch hier nicht. An neuerer Literatur zu dieser Frage sei hier nur noch auf Cuntz, Texte u. Untersuch. zur Geschichte der altchristl. Liter. N. F. XIV, S. 246 ff.; Honigmann, Zeitschr. Deutsch. Paläst. Vereins. XLVII, S. 9 verwiesen.

⁴⁾ S. hierzu die auf S. 32 A. 2 und 4 erörterten Stellen aus der antiken Literatur. Hier sei noch auf Appian, Syr. 53 hingewiesen, wo zunächst davon berichtet wird, daß Antigonos die ptolemäischen Besatzungen aus Syrien vertrieben hat, und wo als Folge dieser Handlung die Gewinnung des bisherigen

weiteres die Behauptung aufstellt, daß schon früh die amtliche Bezeichnung für den ptolemäischen Anteil Koilesyrien gelautet habe; denn in zeitgenössischen Dokumenten aus dem ersten halben Jahrhundert der ptolemäischen Herrschaft findet sich, wenn der ptolemäische Besitz erwähnt wird, gerade einfach Syrien als Name dieses Gebietes¹⁾, und Theokrit spricht im *ἐγκώμιον* (Z. 87), das als Festhymnus doch auch einen gewissen aktuellen Charakter trägt, bei der Erwähnung der auswärtigen Besitzungen der Ptolemäer neben Phönikien nicht von Koilesyrien, sondern von Syrien. Daß 'Abarnahara die Bedeutungs-entwicklung, die Koilesyrien in hellenistischer Zeit durchgemacht hat, mitgemacht hat, daß es, wie Kahrstedt immer wieder behauptet, als Äquivalent von Koilesyrien in jener Zeit gerade dem südlichen Syrien entsprochen habe, ist nicht nur nicht zu beweisen, sondern alle unsere Belege widersprechen derartigen Annahmen; bei dem Begriff „πέραν τοῦ ποταμοῦ“ hat man vielmehr, so weit wir sehen, auch in der späteren Zeit, an die weite ursprüngliche Bedeutung gedacht (s. S. 32).

Nun bleibt nur noch übrig, den Versuch zu machen, den Verlauf der Grenze zwischen dem seleukidischen und dem ptolemäischen Gebiet in Syrien in den ersten Jahrzehnten des dritten Jahrhunderts v. Chr. festzulegen. Durch Appian Syr. 55 erfahren wir, daß Seleukos I. nach dem Sturz des Antigonos „ἡ μετ' Εὐφράτην Συρία ἐπὶ θαλάσση“ erhalten hat, worunter man natürlich ein vom Euphrat bis zum Meer reichendes Gebiet zu verstehen hat. Zumal neben ihm als ein weiteres besonderes Herrschaftsgebiet des Seleukos ausdrücklich Mesopotamien genannt wird, ist es natürlich ganz ausgeschlossen mit Kahrstedt (s. etwa S. 14, 32, 48) einen rechtseuphratischen Teil der Satrapie Mesopotamien anzunehmen, an dessen Westgrenze erst jene μετ' Εὐφράτην Συρία begonnen habe; seit Alexander dem Großen ist eben der Euphrat endgültig zur Satrapiegrenze geworden²⁾. Strabon XVI

ptolemäischen Besitzes in Phoinikien und Koilesyrien hervorgehoben wird; es entsprechen also Phoinikien und Koilesyrien dem Begriff Syrien. S. auch die schon S. 34 A. 4 angeführte Ausdrucksweise des Ptolem. V 15; einiges über die spätere Zeit ist erwähnt auch bei Cuntz a. a. O. S. 247. Besonders beachtenswert erscheinen mir auch Angaben, wie sie sich bei Plinius n. hist. V 81f., auch 77 über Koilesyrien finden, ferner die des Ptolemaios V 15/6 (Kahrstedt S. 112ff. urteilt auch hier nicht glücklich) und die Tatsache, daß Septimius Severus gerade aus Nordsyrien bis zum Euphrat die Provinz Syria Coele konstituiert hat, s. Dig. 50, 15, 1; Cass. Dion LIII 12; LV 23; LXXIX 7 und hierzu Marquardt, Röm. Staatsverw. I., S. 423 f. Sehr interessant ist auch ein Papyrus des 4. Jahrhunderts n. Chr. (Pap. Soc. Ital. IV 311), in dem zunächst von den beiden Laodikeia, dem in Phrygien und dem in Syrien, die Rede ist und wo das letztere dann als *Λαοδικεῖα τῆς κοίλης Συρίας* charakterisiert wird.

¹⁾ In den Zenonpapyri aus den 60er und 70er Jahren des 3. Jahrhunderts v. Chr. wird immer nur die Bezeichnung *Συρία* gebraucht, s. z. B. Pap. Soc. Ital. III 261; IV 324; 325; 327; VI 648; P. Cairo Zenon I 59012, Z. 125; 59093, Z. 5; s. ferner ein streng amtliches Dokument wie Rev. Law., Col. 54. Kahrstedt stützt seine Aufstellungen vor allem auf den Sprachgebrauch des Polybios! Gegen Kahrstedt inzwischen auch Bickermann D.L.Z. 1927, S. 1768.

²⁾ Kahrstedt S. 49 möchte aus Strabon XVI p. 750 herauslesen, daß eine Satrapie Mesopotamien noch einen Teil von Syrien gebildet hat zu einer Zeit, in der hier bereits die *Σελευκίς* entstanden war, also zur Zeit Seleukos' I. An dieser Stelle stellt aber Strabo nur die Tatsache fest, daß die Seleukis, ebenso wie Koilesyrien in vier Satrapien zerfallen sei, also sehr stark zerlegt war, gegenüber der anderen, daß Mesopotamien nur eine einzige Satrapie gebildet habe (s. hierzu auch XVI p. 746, wo auch der Euphrat ausdrücklich als seine Westgrenze genannt ist, s. auch Plinius n. hist. VI 117; richtig Beloch, Griech. Gesch. IV, 2 S. 359). Es findet sich denn auch bei der Aufzählung der verschiedenen Gebiete Syriens bei Strabon XVI p. 749 keine Erwähnung eines Mesopotamien genannten Teiles.

p. 749 spricht alsdann von einer an Kommagene angrenzenden Landschaft „*ἡ Σελευκίς*“¹⁾, deren Namen auf Seleukos I. zurückzuführen ist, da sie uns schon ganz zu Beginn der Regierung seines Sohnes Antiochos I. begegnet (Dittenberger, Or. Gr. inscr. sel. I 219, Z. 4/5). Greift man nun aus dem Text Strabons nicht eine vereinzelte Stelle heraus, sondern liest den Text des 2. Kapitels des 16. Buches im Zusammenhang (s. bes. § 2—12, 21 = p. 749 bis 753), so ergibt sich, daß einst ganz Nordsyrien vom Meer bis zum Euphrat, außer Kommagene, zur Seleukis gehört haben muß²⁾; wird doch die Kyrrhestike in der Darstellung Strabons der Seleukis zugerechnet (§ 8)³⁾, aber auch einzelne Stellen in dem der Seleukis gewidmeten Abschnitt, wie etwa die Erwähnung einer Stadt wie Bambyke und des Euphrats in Verbindung mit einem ihrer Teilsprengel, mit der Antiochis, oder die Verknüpfung des Gebietes östlich von Apameia, der Parapotamia (am Euphrat) und der Chalkidike, mit diesem Orte, die Charakterisierung dieses Gebietes als *μεσόγαια τῆς Σελευκίδος* (§ 11/2), bestätigen den allgemeinen Eindruck⁴⁾. Wenn Strabon XVI p. 750 von vier Satrapien spricht, in die die Seleukis zerfallen sei und diese anscheinend der *τετράπολις*, Antiocheia, Seleukeia, Laodikeia, Apameia, gleichsetzt⁵⁾, so gibt er hier die Darstellung des Poseidonios wieder, d. h. Verhältnisse, wie sie in dessen Geschichtswerk geschildert waren, wo eben die Seleukis in ihrem alten Umfange nicht mehr bestanden hat, also etwa Zustände des 2. Jahrhunderts v. Chr. und nicht die der Zeit des ersten Seleukos und seines Nachfolgers⁶⁾.

¹⁾ Wörtlich „*ἡ Σελευκίς καλουμένη τῆς Συρίας*“. Kahrstedt S. 15 und öfters spricht demgegenüber von einer *Συρία Σελευκίς*, auch dies eine seiner Ungenauigkeiten, die aber leider auch seine sachliche Auffassung beeinflusst hat. Auch in den Inschriften findet sich nur *ἡ Σελευκίς*, Dittenberger, Or. Gr. inscr. sel. I 219, Z. 4/5 und 229, Z. 13, d. h. wir haben hier eine Bezeichnung, die mit attischen Phylennamen wie *Ἀργιολίς*, *Πτολεμαῖς* ganz auf eine Stufe zu stellen ist. Corradi a. a. O. S. 807 stellt daher mit Recht diese Bezeichnung dem bei Appian Syr. 55 sich findenden *Καπαδοκία ἡ Σελευκίς λεγομένη* gegenüber. Auch Laqueur a. a. O. S. 534 hat sich inzwischen gegen Kahrstedt erklärt.

²⁾ Kahrstedt muß natürlich schon auf Grund seiner Theorie, daß zu Mesopotamien auch noch damals westlich des Euphrats gelegenes Gebiet gehört hat, die Seleukis sehr viel kleiner ansetzen (s. auch gerade S. 28 u. 46 ff.); auf das Einzelne in seinen Ausführungen gehe ich hier nicht näher ein, so viel man dagegen auch sagen könnte (s. jetzt z. B. Laqueur a. a. O. S. 528 f.), da es für den Zweck, den ich hier verfolge, ohne Bedeutung ist. Siehe auch Anm. 3, 4 und 6. Corradi a. a. O. S. 809 hat hier schon im wesentlichen richtig geurteilt.

³⁾ Dies ist jedoch nicht immer der Fall gewesen, wie uns Strabon XVI p. 750 (s. o. im Text) zeigt. Werden wir uns dessen bewußt, so wird es verständlich, daß z. B. Gindaros bald zur Kyrrhestike, bald zur Seleukis gerechnet wird (s. hierzu Honigmann s. v. *Κυρρῆστικὴ* bei Pauly-Wissowa XII S. 191, anders Kahrstedt S. 49); hat es eben doch als Stadt der Kyrrhestike einst auch der Seleukis angehört.

⁴⁾ Man könnte hierzu auch auf die nach Landschaften gruppierte Städteaufzählung bei Ptolem. V 15, 10—20 verweisen, wonach z. B. die Chalkidike in engster Verbindung mit dem Gebiet von Apameia erscheint und wo überhaupt das gleiche Gebiet wie bei Strabon zu einer Einheit zusammengefaßt ist. Was Kahrstedt S. 49 A. 1 über die *παραποταμία* sagt, berücksichtigt die Gesamtdarstellung Strabons nicht und ist auch im einzelnen recht fehlerhaft, ebenso seine Ausführungen S. 46 ff. Laqueur a. a. O. S. 534 beachtet bei seinen Bemerkungen über die Ausdehnung der Seleukis gar nicht die Möglichkeit einer Entwicklung und geht daher in die Irre. Seine Behauptung, daß „Abarnahara die offizielle Bezeichnung des seleukidischen Gebietes im dritten Jahrhundert v. Chr. war, wird nicht nur nicht von ihm bewiesen, sondern er selbst muß zugeben, daß damals Teile von ihm tatsächlich den Ptolemäern gehört haben dürften.“

⁵⁾ Corradi a. a. O. S. 810 leugnet diese Gleichsetzung, aber seine Erklärung der Strabonstelle ist doch nicht ganz zwingend.

⁶⁾ S. ebenso Honigmann a. e. a. O. S. 192 f., grundsätzlich richtig auch Beloch, Griech. Gesch.² IV 2, S. 356; Kahrstedt S. 46 ff. versetzt dagegen fälschlich die vier Satrapien des Poseidonios in die

Fragen wir uns zum Schluß noch, können wir die südliche Grenze des seleukidischen Besitzes in Syrien in den ersten Jahrzehnten des dritten Jahrhunderts noch mit einiger Sicherheit näher feststellen, d. h. können wir die ursprüngliche Ausdehnung der Seleukis nach Süden genauer begrenzen, und haben hier im Süden zunächst noch andere Gebiete als sie zu dem Seleukidenreich gehört? Auch hier hat Kahrstedt S. 14 ff., mag er auch in der Polemik gegen frühere Auffassungen, die den ptolemäischen Besitz in Syrien in der ersten Zeit zu wenig weit nach Norden sich erstrecken lassen¹⁾, grundsätzlich recht haben, kein befriedigendes positives Ergebnis erzielt, auch hier wegen nicht ausreichender Interpretation der literarischen Quellen und unzulänglicher Heranziehung des zeitgenössischen Materials. Um die Grenze von 301 v. Chr., die dann während der ganzen Regierung Seleukos' I. keine Veränderung erfahren hat, festzustellen, muß man einmal von der Nachricht Diodors XX 113, 1/2 ausgehen, wonach Ptolemaios I. nicht lange vor der Schlacht bei Ipsos zum mindesten bis in die Gegend von Sidon vorgedrungen war²⁾ und bei seinem persönlichen Abzuge die von ihm gewonnenen koilesyrischen Städte durch Besatzungen für sich gesichert hat, eine Erwerbung, die ihm Seleukos nach seinem Siege bei Ipsos auch nicht streitig gemacht hat (Diodor XXI 1, 5). Diodor XX 113, 1 spricht dann davon, daß Ptolemaios alle koilesyrischen Städte gewonnen habe³⁾, und es wird gerade durch den Vergleich mit Diodor XXI 1, 5 augenscheinlich, daß hier unter Koilesyrien nur das südliche Syrien zu verstehen ist; leider kann man jedoch nicht aus Diodor feststellen, welche Ausdehnung nach Norden man in diesem Falle Koilesyrien zu geben hat. Es steht aber nichts entgegen, es sich ebenso wie in der Schilderung Syriens durch Strabon über die Breite von Sidon nach Norden hinaus ausgedehnt zu denken. Ferner ergibt sich als sichere Grundlage für die Grenzziehung, daß Marathos auf Grund seiner Münzen vom Jahre 282 v. Chr.⁴⁾ nicht ptolemäisch gewesen sein kann. Denn anders als die Münzen von 279 v. Chr. an (s. S. 15 f.) tragen jene keine ptolemäischen Embleme, und die auf ihnen begegnende Anwendung der Seleukidenära läßt sich, wie schon bemerkt (s. S. 15/6), nur erklären, wenn die Stadt damals als eine „Freistadt“ dem Seleukidenreich und nicht den Ptolemäern verbunden gewesen ist; erscheint es doch ausgeschlossen, daß eine von Haus den Ptolemäern verbundene Gemeinde unter deren Regiment die Seleukidenära für ihre Münzen angenommen hat⁵⁾. Der Ansatz der Grenze durch Kahrstedt S. 32 (s. schon vorher), beginnend an

Zeit des 1. Seleukos, wobei er S. 51 dies als die ausdrückliche Ansicht des Poseidonios hinstellt, obwohl hiervon nichts bei Strabon steht.

¹⁾ Auch Beloch, Griech. Gesch.² IV 2, S. 321 ff. neigt noch einer solchen Auffassung zu; immerhin bietet er Richtiges über den unseleukidischen Charakter der Gegend südlich von Laodikeia am Libanon, bzw. südlich von Damaskos.

²⁾ Daß Ptolemaios, wie Beloch a. e. a. O. S. 322 behauptet, nicht über Sidon hinausgekommen ist, ist nicht zu beweisen; denn der König kann sehr wohl zur Belagerung der Stadt einen Teil der Truppen zurückgelassen haben und mit anderen weiter vorgerückt sein.

³⁾ Hiergegen spricht natürlich nicht die Tatsache, daß damals Sidon und Tyros noch in der Hand des Antigonos geblieben sind (Diodor a. a. O.; Plutarch, Demetr. 32), da sie als altphoinikische Städte eben nicht zu Koilesyrien gerechnet worden sind.

⁴⁾ Hill a. a. O. S. XLII/III; Head, Hist. numm.² S. 792.

⁵⁾ Leider zieht Kahrstedt S. 26, obwohl er die Ära von Marathos auch der Seleukidenära gleichsetzt, diesen einzig möglichen Schluß nicht und verlegt auch um dessentwillen die Grenze von 301 v. Chr. viel zu weit nördlich, s. Kahrstedt S. 27 ff.

der Küste bei Gabala, also nur etwas südlich von Laodikeia, ist somit hinfällig¹⁾. Nun wird von Strabon XVI p. 753 hervorgehoben, daß *Ἐνιοί* als die spezielle Grenze der Seleukis den Eleutherosfluß angesetzt hätten, und die Bedeutung dieses Flusses als einer dereinstigen Grenze tritt uns auch noch deutlich bei Ptolemaios V 15, 4 entgegen. Der Schluß, daß dieser Küstenfluß die ursprüngliche ptolemäisch-seleukidische Grenze in Syrien gewesen ist, hat wohl die allergrößte Wahrscheinlichkeit für sich²⁾, zumal wir sie auch wieder für den Beginn der 50er Jahre als die wahrscheinlichste nachweisen können. Wir kommen so auch auf eine Grenze, die anders als die von Kahrstedt vorgeschlagene doch immerhin nicht unbedeutend näher der Gegend von Sidon verläuft, die von Diodor als ein von dem ersten Ptolemaios bei seinem Vorrücken in Syrien vor Ipsos unbedingt erreichtes Gebiet erwähnt wird (s. S. 39), und die an der Küste südlich von Marathos beginnt. Wie diese Grenze damals im Innern des Landes verlaufen ist, ist hinsichtlich der Einzelheiten mit Sicherheit nicht nachzuweisen. Hypothesen möchte ich hier möglichst vermeiden. Daß jedoch damals schon das Gebiet um Damaskos den Ptolemäern gehört hat, ist bei einem Beginn der Grenze am Meer bei dem Eleutherosfluß schon aus allgemeinen geographischen Erwägungen wahrscheinlich; jedenfalls erweist sich Damaskos zu Beginn des ersten syrischen Krieges als ptolemäischer Besitz (s. S. 12 f.), da die Annahme, daß es erst damals von den Ptolemäern erobert worden sei, doch nur ein Ausweg ohne irgend eine feste Grundlage ist³⁾.

¹⁾ Auf all das einzelne Fehlerhafte bei Kahrstedt, so auch auf das über die Städtegründungen Seleukos I. Gesagte, wo Richtiges und Falsches gemischt ist, einzugehen, erscheint mir nicht nötig. Richtiges enthalten seine Bemerkungen auf S. 16 f. gegenüber bisherigen Auffassungen, dagegen ist seine Behauptung S. 28 f., daß Strabon XVI p. 753 zwischen Gabala und Paltos deutlich einen Einschnitt mache und hier daher einst die seleukidische Südgrenze verlaufen sei, durch nichts begründet. Wenn bei Strabon das Küstengebiet gegenüber Arados besonders hervorgehoben wird, so hängt dies damit zusammen, daß es sich hier nicht um Provinzialgebiet, sondern um „Freistadtgebiet“ handelt, s. das über Marathos auf S. 16 Bemerkte, sowie Strabons XVI p. 754 Bemerkung über die Stellung von Arados.

²⁾ Belochs Griech. Gesch.² IV 2, S. 330 f. gegenteilige Auffassung ist nicht begründet, zumal der Kampf um das etwas südlich vom Eleutherosfluß gelegene Orthosia im *Λαοδίκειος πόλεμος* nicht beweist, daß es nicht vor diesem Kampfe den Ptolemäern gehört hat. Das ganz in der Nähe gelegene Tripolis ist jedenfalls für die 50er Jahre als ptolemäisch bezeugt, s. S. 41 A. 2.

³⁾ So noch Beloch, Griech. Gesch.² IV 2, S. 323 und 500. Inzwischen hat Laqueur, Gnomon III S. 535 aus Polyän IV 15 einen Anhaltspunkt über den Verlauf der Grenze im Innern zu gewinnen versucht. Nach ihm soll nämlich Antiochos I. bei seinem Handstreich auf Damaskos vom eigenen Territorium aufgebrochen sein und binnen weniger als vier Tagen trotz Umwegen durch Wüste und Gebirgspfade (von Umwegen steht nichts bei Polyän!) nach Damaskos gelangt sein; danach könnte die Grenze höchstens 50 km von Damaskos entfernt verlaufen sein, d. h. etwa auf der Höhe von Sidon. Nun ist aber schon Laqueurs Grundlage, Aufbruch des Antiochos vom eigenen Gebiet aus, nicht sicher (s. S. 13 A. 2), und seine Annahme, Antiochos könnte höchstens 50 km zurückgelegt haben, unterschätzt die Möglichkeit der Marschleistungen dieser Zeit (s. einiges Material hierzu bei Riepl, Nachrichtenwesen des Altertums S. 133 f., s. auch S. 131 f.). Antiochos hat in diesem Falle, da er den Gegner überraschen wollte, natürlich Gewaltmärsche unternommen, und bei ihnen sind auch bei ungünstigem Terrain im Altertum recht beträchtliche Leistungen erzielt worden. Wie viele Kilometer Antiochos zurückgelegt hat, wage ich nicht zu entscheiden, doch können es beträchtlich mehr als 50 km gewesen sein; Polyän muß daher leider für eine Bestimmung des Grenzverlaufes ausscheiden. Ferner beachtet Laqueur anders als Kahrstedt bei seiner Bestimmung des Grenzverlaufes nicht, daß dieser sich nicht geradlinig hingezogen zu haben braucht, sondern daß die Grenze etwa an der Küste sehr viel weiter nach Norden verlaufen sein kann als im Binnenlande, sodaß selbst wenn wir die Grenze nicht zu weit nördlich von Damaskos ansetzen müßten, sie doch an der Küste am Eleutherosfluß begonnen haben könnte.

Durch den ptolemäischen Vorstoß nach dem Tode Seleukos' I. ist alsdann zum mindesten im Küstengebiet die Grenze beträchtlich nach Norden vorgeschoben worden, hat doch von jetzt an das Gebiet von Marathos zum ptolemäischen Imperium gehört (s. S. 15f.); weiteres vermögen wir allerdings über die im Frieden von 279 v. Chr. erreichte Grenze nicht festzustellen. Langen Bestand hat sie auch nicht gehabt; wissen wir doch, daß zugleich mit dem Abschluß des ersten syrischen Krieges Marathos wieder verloren gegangen ist (s. S. 16). Es ist außerordentlich wahrscheinlich, daß in jenem Friedensschluß die Grenze von 301 v. Chr., der Eleutherosfluß, wiederhergestellt worden ist¹⁾. Denn in den 60er Jahren dürften Grenzänderungen nicht erfolgt sein, und für den Beginn der 50er Jahre zeigen zeitgenössische Urkunden, daß damals an der Küste Orte wie Tripolis und Berytos ptolemäisch gewesen sind²⁾, das erstere ja nur um ein Geringes südlicher als der Eleutherosfluß gelegen. Auch über den Verlauf der damaligen Grenze im Innern erfahren wir aus diesen Urkunden Näheres. Darnach hat die Ebene Massyas, die sich von Laodikeia am Libanon zwischen diesem und dem Antilibanon über Chalkis hinaus hinzieht, noch zum Reiche gehört³⁾, ohne daß wir freilich genau feststellen können, ob in ihrem ganzen Umfange oder nur zum Teil, und es entspricht dem Besitz der Ebene, daß für jene Zeit uns auch Damaskos als ptolemäisch bezeugt wird⁴⁾. Ob im Anschluß an die Kämpfe der 50er Jahre die Grenze

¹⁾ Das in der Nähe von Marathos, freilich auf einer Insel gelegene Arados wird von Strabon XVI, p. 754 als eine mit den Seleukiden durch *gilia* verbundene Stadt bezeichnet (s. auch S. 40 A. 1). Daß Arados jemals ptolemäisch gewesen ist, davon wissen wir nichts; vielmehr zeigen uns einige Münzen, daß Arados unter Antiochos I. seleukidische Münzstätte war. Wenn wir nun für das Jahr 259 v. Chr. den Beginn einer Ära für die Stadt feststellen können, so hat man hierin doch wohl ein von den Seleukiden verliehenes Privileg (Verstärkung der autonomen Stellung) zu sehen, durch das eben die Seleukiden in dem Kampfe mit den Ptolemäern (wir sind in der Zeit des zweiten syrischen Krieges!) die wichtige Stadt noch enger an sich ketten wollten; die diese Ära zeigenden Münzen sind zwar erst vom Jahre 243 v. Chr. an belegt, sie zeigen aber anders als die von Marathos niemals ptolemäische Embleme (S. hierzu Hill a. a. O., S. XIV, 14ff.; Head, Hist. numm.² S. 789).

²⁾ Tripolis: Pap. Soc. Ital. V. 495, Z. 13 und 16 (258/7 v. Chr.); Berytos: P. Cairo Zenon I 59016, Z. 5 (259 v. Chr.). Diese, sowie die folgenden Urkunden nennen uns nicht etwa nur die verschiedenen im Text verwerteten Örtlichkeiten, sondern der Inhalt dieser Dokumente zeigt uns, daß sie damals den Ptolemäern gehört haben müssen. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß Kahrstedt diese schon lange bekannten wichtigen Urkunden, durch die seine Theorien über die Grenzföhrung in der Zeit von den 70er bis zu den 50er Jahren über den Haufen geworfen werden, so daß diese im einzelnen nicht widerlegt zu werden brauchen, nicht verwertet hat. Nur ein einziges zeitgenössisches Dokument — P. Cairo Zenon II 59251 — hat er auf S. 23 herangezogen, hat dieses jedoch sprachlich falsch interpretiert, indem er aus ihm ohne weiteres herausliest, daß zur Zeit seiner Abfassung im Jahre 252 v. Chr. Sidon die letzte ptolemäische Stadt vor der seleukidischen Grenze gewesen sei. Er hätte schon aus Wilckens, Arch. f. Papyrusf. VI, S. 452 Bemerkungen zu dieser Urkunde lernen sollen, daß ihr zufolge die Begleiter der ptolemäischen Prinzessin, die diese damals bis an die Reichsgrenze geleitet haben, sich auf der Rückreise von diesem Geleit befinden (*συμπεπορευμένοι*) und sich auf dieser Sidon nähern. Wie weit die Grenze von Sidon entfernt war, dafür bietet der Papyrus auch nicht die leiseste Andeutung. Wenn uns in diesem Urkundenmaterial auch ein Herakleia als ptolemäisch begegnet (P. Cairo Zenon 59044, Z. 1; 59088, Z. 3; 59093, Z. 9), so hat man in ihm nicht das Herakleia zwischen Poseidion und Laodikeia zu sehen (s. hierzu L. H. Vincent, Rev. bibl. XXIX, S. 178f), sondern ein nicht näher zu lokalisierendes Herakleia in Phönikien, vgl. Steph. v. Byzanz s. v. Nr. 15 und hierzu auch Dussaud a. a. O. S. 415/6.

³⁾ P. Cairo Zenon I 59063, Z. 6 (257 v. Chr.). Zu der Ebene Massyas (bei Polyb. V 45f.; 61 heißt sie Marsyas) s. Honigmann a. a. O. S. 16 und Dussaud a. a. O. S. 399f.

⁴⁾ P. Cairo Zenon I 59006, Z. 20 (um 259 v. Chr.). Ob die Gegend von Damaskos für dieselbe Zeit auch durch P. Cairo Zenon I 59004, Z. 7 als ptolemäisch bezeugt ist, ist unsicher, da die Lokalisierung des hier

zu Ungunsten der Ptolemäer nach Süden verschoben worden ist, entzieht sich einer sicheren Feststellung. Jedenfalls ist die von Kahrstedt behauptete starke Expansion des Seleukidenreiches nach Süden selbst für den Ausgang der 50er Jahre nicht bewiesen¹⁾. Dagegen hat neuen Gewinn auf jeden Fall der dritte syrische Krieg den Ptolemäern gebracht; denn durch ihn ist ihnen ja nicht nur wieder Marathos verbunden worden (s. S. 16), sondern es ist sogar die Hafenstadt der seleukidischen Hauptstadt, das wichtige Seleukeia, in den Besitz Ägyptens gelangt (s. S. 55 u. 74).

genannten Lakasa in die Nähe von Damaskos durch Abel, Rev. bibl. XXXII S. 412 noch der Bestätigung bedarf; vgl. auch grundsätzliche Bemerkungen über Abels Lokalisierungen von Alt im Arch. f. Papyrusf. VII S. 293. Aus der Tatsache, daß nach Euseb. I. 251 im Jahre 242/1 v. Chr. Damaskos seleukidisch ist und von ptolemäischen Truppen erfolglos belagert wird (s. S. 72 A. 1), braucht man nur zu folgern, daß damals, als der Rückschlag im *Λαοδικεῖος πόλεμος* erfolgt war, Damaskos nicht anders als im ersten syrischen Kriege den Ptolemäern entrissen und daß von den beiden feindlichen Parteien um diesen wichtigen Ort erbittert gerungen worden ist; es folgt also hieraus nichts über die Verhältnisse der Zeit vor dem dritten syrischen Kriege (s. auch S. 40 A. 2). Kahrstedts S. 23 gegenteiliger Schluß ist unbegründet, sein zeitlicher Ansatz des Ereignisses (freilich finden sich auch hier die üblichen Flüchtigkeiten) gegenüber Beloch (s. jetzt auch IV 2, S. 537f.) jedoch begründet.

¹⁾ S. die vorige Anm. Auch aus P. Cairo Zenon I 59251 vom Jahre 252 v. Chr., also aus einer Zeit, wo der zweite syrische Krieg beendet und der Frieden abgeschlossen war (s. Nr. II), läßt sich leider der genaue Verlauf der Grenze nicht festlegen, s. S. 41 A. 2. Die Ausführungen Kahrstedts S. 23 (s. auch S. 50f.) sind nicht zwingend. Sie operieren mit der falschen Vorstellung, daß die Gegend um Laodikeia am Orontes ursprünglich nicht-seleukidisches Gebiet gewesen sein muß, und leiten aus dem uns bald nach 200 v. Chr. begegnenden *στρατηγὸς καὶ ἀρχιερεὺς Συρίας πολλὰς καὶ Φοινίκας* (Dittenberger, Or. Gr. inscr. sel. I 230) ganz unberechtigte Schlüsse über die damalige Satrapieneinteilung und den Zwang ab, die vier bei Strabon XVI p. 750 genannten Satrapien Koilesyriens als seleukidische aus der Zeit Antiochos' I zu fassen (s. jedoch Kahrstedt selbst S. 94f.; der Strategos wird von Kahrstedt ganz falsch gedeutet, doch darüber an anderer Stelle). Auch die Münzen sind von Kahrstedt nicht einwandfrei gedeutet, lehnt er doch die Zuweisung z. B. von Münzen von Berytos in die letzten 15 Jahre des zweiten Ptolemäers ohne weiteres ab, weil diese Stadt nach seiner Auffassung damals nicht zum Reich gehört habe; siehe jedoch die das Gegenteil beweisende Urkunde auf S. 41 A. 2. Ueberhaupt ist er geneigt aus dem Nichtvorhandensein von Münzen für einzelne Städte viel zu bestimmte Schlüsse für ihre Nichtzugehörigkeit zum Ptolemäerreich zu ziehen; er beachtet hierbei nicht genügend, daß wir bei verschiedenen Städten mit allmählicher Entstehung ihres Münzrechtes zu rechnen haben.

II.

Zum P. Brit. Mus. Zenon,

veröffentlicht von H. J. Bell, *Symbolae Osloenses* Fasc. V (1927) S. 1 ff.

Dieser von Bell soeben veröffentlichte neue Zenonpapyrus ist von ganz besonderer Wichtigkeit. In ihm erhalten wir aus dem 32. Jahre des zweiten Ptolemäers ein Parallelstück zu dem bekannten P. Tebt. I 33. Wie in diesem ein hoher alexandrinischer Beamter den Behörden des Faijûms Weisungen für den bevorstehenden Besuch eines römischen Senators erteilt, so gibt hier der Finanzminister Apollonios dem Zenon die nötigen Instruktionen zum würdigen Empfang griechischer Gesandter, die damals am Hofe in Alexandrien weilten. Der König selbst hat diese zu der Besichtigung des Faijûms veranlaßt; man sieht, die ägyptische Regierung ist bemüht, die Fremden besonders zu ehren. Es handelt sich um *οἱ παρὰ Παισιάδου προσβευταί*, in denen Bell mit Recht Gesandte des Pairisades II., des damaligen Herrschers des bosporanischen Reiches¹⁾ sieht, und um *θεωροί* aus Argos²⁾.

Bell glaubt trotz der Bezeichnung *θεωρός* in den argivischen Gesandten keine Abgesandten zu einem in Alexandrien gefeierten religiösen Fest sehen zu müssen, eine Ansicht, die nicht unbedingt widerlegt werden kann³⁾, aber die durch den Titel nahegelegte Auffassung erscheint mir an sich doch viel wahrscheinlicher. Man muß dann natürlich zunächst an die Feier der *Πτολεμαία* in Alexandrien denken, zu denen — wenigstens wissen wir das für die Nesiotai — *θεωροί* entsandt worden sind (Dittenberger, *Sylloge*³ I 390, Z. 5 ff.). Auch Bell hat natürlich hieran gedacht, aber den Gedanken wieder fallen gelassen, da ihm infolge einer nicht ganz glücklichen Einstellung die chronologischen Schwierigkeiten unüberwindbar erscheinen. Tatsächlich ist dies nicht der Fall. Wissen wir doch, daß im 31. Jahre des zweiten Ptolemäers, und zwar wohl unbedingt in der Winterszeit dieses Jahres, also etwa im Beginn des Jahres 254 v. Chr., die *Πτολεμαία*

¹⁾ Der Papyrus gibt uns also auch einen wichtigen Anhaltspunkt für die Dauer der Regierung dieses Herrschers, die bisher nicht näher bekannt war.

²⁾ Die Gesandten des Pairisades werden denen aus Argos vorangestellt, d. h. die Königsboten rangieren vor denen des griechischen Stadtstaates.

³⁾ Wenn Bell die Möglichkeit erwägt, daß im Gegensatz zu den königlichen *προσβευταί* gerade die Stadtgesandten als *θεωροί* bezeichnet worden sein könnten, so beachtet er nicht jene im Am. Journ. Arch. I S. 21 ff. veröffentlichten Inschriften griechischer in Alexandrien gestorbener Gesandten, unter denen z. B. ein *θεωρός Βοιώτιος*, bezw. *Κοής*, bezw. ein *Ἀχαιὸς ἀρχιθέωρος Ἀνυαῖος* gegenüberstehen einem *Ῥόδιος προσβευτής*. Die von Bell für seine Auffassung angeführten Stellen: Plut. Demetr. 11; Athen XIII 607c;

begangen worden sind¹⁾. Nun sind uns, wenn wir mit Bell die Chronologie Edgars annehmen²⁾, die *θεωροί* aus Argos durch den neuen Zenonpapyrus für den September 254 v. Chr. in Ägypten belegt. Wir brauchen also nur anzunehmen, wenn wir sie als von Haus aus zu den *Πτολεμαία* entsandt fassen, daß sie etwa noch ein gutes halbes Jahr nach den Feierlichkeiten in Ägypten geblieben sind, eine Annahme, die um so wahrscheinlicher erscheint, als auch andere fremde Gesandtschaften sich anscheinend längere Zeit in Ägypten aufgehalten haben dürften; denn sonst wäre es nicht recht zu verstehen, daß eine größere Anzahl fremder Gesandten während ihres Aufenthaltes in Ägypten gestorben ist³⁾, es sei denn, man räumt dem Zufall eine zu bedeutsame Rolle ein⁴⁾. Nimmt man die hier vertretene Verknüpfung der argivischen Gesandtschaft mit den *Πτολεμαία*, d. h. mit der doch wohl bedeutsamsten Festveranstaltung des Ptolemäerhofes an, dann ist auch deren Entsendung in dieser Zeit einigermaßen verständlich. Denn sicherlich würde gerade damals die mit Makedonien in Verbindung stehende Stadt⁵⁾ die Absendung kaum gewagt haben, wenn sich diese nach außen hin nicht einigermaßen einwandfrei hätte rechtfertigen lassen; dies war aber bei einer religiösen Festgesandtschaft immerhin der Fall.

Wie dem nun auch sein mag, auf jeden Fall ist die Anwesenheit und fürsorgliche Behandlung von Gesandten aus dem Bosphoros und aus Argos im Jahre 254 v. Chr. von großer politischer Bedeutung, worauf mit Recht auch schon Bell hingewiesen hat. Und vor allem weist uns die Gesandtschaft des unter makedonischem Einfluß stehenden Argos zwingend darauf hin, daß zur Zeit ihrer Entsendung Frieden zwischen Ägypten und Makedonien bestanden haben muß; auch die des Pairisades, die Anknüpfung des Nordens mit dem Ptolemäerreich, paßt besser in eine Friedenszeit, wenn auch diese Gesandtschaft während eines noch im Gange befindlichen Krieges in der Ägäis nicht geradezu ausgeschlossen wäre. Der neue Papyrus bietet mithin einen sicheren terminus ante quem für den Friedensschluß zwischen Antigonos Gonatas und Ptolemaios II. und gibt zugleich eine gewisse Bestätigung für die zuerst von Tarn (Antigonos Gonatas S. 315 A. 10; s. auch S. 462 f.) auf Grund einer delischen Inschrift (I. Gr. XI 2, 116) ausgesprochene Behauptung, es sei in das Jahr 255 v. Chr. ein Friedensschluß zu setzen⁶⁾. Freilich, wenn Tarn und ihm

C. I. Gr. I 1693 Z. 3, zu denen auch noch eine so bekannte Stelle wie Arrian VII 32, 2 hinzugefügt werden könnte, zeigen allerdings, daß Gesandte, die an hellenistische Herrscher gesandt worden sind, auch als *θεωροί* bezeichnet werden konnten, eine Bezeichnung, die durch die Auffassung von der Göttlichkeit dieser Herrscher bedingt war; der vorher angeführte Beleg und die im Text genannten *προσβενταί* zeigen aber neben anderem, daß die *θεωρός*-Bezeichnung für diese Gesandte nicht allgemein durchgedrungen ist.

¹⁾ Siehe hierzu die Ausführungen von Beloch, Griech. Gesch.² IV 2, S. 604 ff., der auf Grund eines noch unpublizierten Rylands-Papyrus die Feier von *Πτολεμαία* für die zweite Hälfte des 35. Jahres Ptolemaios' II. endgültig sichert und damit zugleich auch die Festfeier für das 31. Jahr.

²⁾ Auch die *Πτολεμαία* habe ich im Anschluß an die Chronologie Edgars angesetzt; der zeitliche Zwischenraum zwischen ihnen und dem Besuch im Faijûm bleibt jedenfalls auch bei Zugrundelegung einer etwas anderen Chronologie derselbe.

³⁾ Siehe die auf S. 43 A. 3 erwähnten Inschriften.

⁴⁾ Es sei hier auch an die babylonischen Beamten erinnert, die sich mindestens ein Jahr lang am königlichen Hofe in Sardes aufgehalten haben, s. S. 9 f.

⁵⁾ Über die Verbindung von Argos mit Makedonien in dieser Zeit siehe einzelne Bemerkungen bei Beloch, Griech. Gesch.² IV 1, S. 579, 614; IV 2, S. 372, 375, 376, 520, 521 f.

⁶⁾ In dieser choregischen Inschrift vom Jahre 255 v. Chr. findet sich die sonst nur noch einmal — für das Jahr 261 v. Chr. — bezeugte außergewöhnliche Formel: *ἀγνεία, εὐετηρία, εὐχέρη ἐγένετο*.

folgend Bell in diesem Frieden einen allgemeinen sehen, d. h. wenn sie auch Syrien in ihn einbeziehen und somit das Ende des zweiten syrischen Krieges in das Jahr 255 v. Chr. ansetzen, so erscheint mir diese Verallgemeinerung nicht berechtigt¹⁾. Es kann sich bei der *εἰρήνη* der Inschrift des Jahres 255 v. Chr. sehr wohl nur um einen Sonderfrieden zwischen Ägypten und Makedonien handeln. Seine besondere Hervorhebung gerade auf Delos wäre begreiflich, da ja durch ihn bei der geringen Bedeutung der seleukidischen Flotte der Frieden auf dem ägäischen Meere im wesentlichen wiederhergestellt war. Und auch die Angaben des Papyrus ergeben nur etwas für einen Friedenszustand zwischen Ägypten und Makedonien, aber nichts für einen solchen mit Syrien. Vielmehr spricht alles dafür, daß dieser erst später eingetreten ist.

Der P. Cairo Zenon II 59251 hat uns gezeigt, daß die feierliche Zuführung der Tochter des Philadelphos, der Berenike, zur Hochzeit mit Antiochos II. um die Mitte April 252 v. Chr. vollzogen war, und zwar kurz vor diesem Datum²⁾, und der P. Cairo Zenon II 59242, der dem Ausgang des Jahres 253 v. Chr. angehört, führt uns in die Vorbereitungen hinein, die in Ägypten von der Regierung für diese Brautfahrt getroffen worden sind³⁾. Beachtenswert ist, daß in dem letzteren Papyrus die hierfür herangezogenen Beamten ausdrücklich zur eilenden Erledigung der gegebenen Aufträge angehalten werden. Man gewinnt den Eindruck, als wenn nicht allzu lange vorher, jedenfalls erst im Laufe des Jahres 253 v. Chr., die Verbindung der ägyptischen Prinzessin mit dem Syrerkönig in die Wege geleitet worden ist. Nun berichtet Hieronymus in Dan. XI 6 über die Beendigung des zweiten syrischen Krieges: „volens igitur Ptolemaens post multos annos molestum finire certamen filiam suam Berenicen Antiocho uxorem dedit“, d. h. nach Hieronymus steht die Eheverbindung zwischen den Ptolemäern und den Seleukiden mit dem Friedensschluß in engstem Zusammenhang, muß zugleich mit ihm festgelegt worden sein⁴⁾, und wir haben keine Veranlassung, den Angaben des Hieronymus den Glauben zu versagen. Und zwar m. E. umso weniger, als Hieronymus a. e. a. O. des weiteren berichtet, daß Ptolemaios II. der Berenike „infinita auri et argenti milia nomine dotis“ gegeben hat. Die ungewöhnlich große Mitgift, die nach der langen schlimmen Kriegszeit, nach den verlorenen Kriegen auf den ersten Blick fast wunderbar erscheint, verlangt eine triftige Erklärung. Und diese erscheint mir gegeben, wenn wir in ihr so etwas wie eine verschleierte Kriegsentschädigung zu sehen hätten, die auch im Friedensvertrag irgendwie festgelegt worden wäre⁵⁾. Dann könnte man auch den Namen „*Περονόργος*“, den nach Hieronymus a. e. a. O. die Braut erhalten hat, als eine

¹⁾ Ich habe schon in den G. G. A. 1914, S. 653 A. 3 gegenüber Tarns Charakterisierung der *εἰρήνη* als „general peace“ absichtlich von ihr nur als „einem wichtigen Friedensschluß“ gesprochen.

²⁾ Siehe hierzu Wilcken Arch. f. Papyrusf. VI S. 452 und vorher S. 41 A. 2.

³⁾ Siehe auch hierzu Wilcken a. e. a. O. S. 453. Wenn freilich Wilcken glaubt, daß die Fahrt der Prinzessin bis Pelusion sich zur See vollzogen habe, so irrt er; werden doch für diese ausdrücklich *ταυροκέκρουροι*, d. h. *ποτάμια πλοῖα* (s. Suidas s. v.) angefordert, man muß also an Flußschiffahrt denken. Man vergleiche zu dieser Fahrt von Alexandrien nach Pelusion auf dem Nil und den Kanälen die umgekehrte Fahrt, die Ptolemaios IV. bei seiner Rückkehr aus Syrien nach der Besiegung Antiochos' III. von der syrisch-ägyptischen Grenze bis nach Memphis geführt hat; s. das dreisprachige Dekret von Pithom, demotische Version Z. 27 in der Übersetzung von Spiegelberg, Sitzb. Bayer. Akad. 1925, 4. Abh. S. 9. Auch an das Befahren der Kanäle im östlichen Delta durch den zweiten Ptolemäer, von dem uns die Pithomstele Abschn. F—H (s. auch Abschn. K) berichtet, sei hier erinnert.

⁴⁾ Siehe hiezu etwa auch Bouché-Leclercq, Hist. des Séleucides S. 89.

⁵⁾ Sollte vielleicht auch die Ausdrucksweise des Hieronymus hierauf hinzielen?

Art von Spottnamen deuten, was sein Aufkommen und in Erinnerung Bleiben besonders gut erklären würde.

Jedenfalls ergibt sich nach alledem aus der Darstellung des Hieronymus zusammengehalten mit den Angaben der Papyri, daß der Friedensschluß erst dem Jahre 253 v. Chr. angehören dürfte¹⁾. Denn die Annahme eines langen Zwischenraumes zwischen ihm und der Eheschließung ist so unwahrscheinlich wie möglich; nachdem einmal die Vermählung in dem Friedensvertrage in Aussicht genommen war, mußte doch wahrlich dem zweiten Ptolemäer an ihrer schnellsten Vollziehung außerordentlich viel gelegen gewesen sein, da durch sie, die mit der Trennung von der bisherigen Gattin des Antiochos, der Laodike, und der Enterbung ihrer Söhne verbunden war, der durch die letzten Kriege erlittene große Prestigeverlust für Ägypten wieder einigermaßen gut gemacht und nur durch sie die weiteren Pläne des Ptolemäers verwirklicht werden konnten. Für das Jahr 253 v. Chr. als das Jahr des Friedensschlusses spricht dann aber auch jene didymäische Urkunde, die uns für dieses Jahr von der Überlassung eines großen, an der Propontis bei Kyzikos und Zeleia gelegenen königlichen Domanialbesitzes durch Antiochos II. an Laodike berichtet²⁾. Da diese nicht nur in dem in der Urkunde erhaltenen Handschreiben des Königs, sondern auch von Seiten der Beamten nicht mehr als Königin bzw. als die Gemahlin des Königs bezeichnet wird, überhaupt ohne jeden Titeler scheint, so dürfte die durch den Friedensvertrag verlangte Trennung der Ehegatten damals bereits vollzogen gewesen sein³⁾; das Handschreiben des Königs führt uns eben hinein in die durch die Trennung bedingten Vermögensauseinandersetzungen. Dieses Handschreiben ist nun vom Daisios des 59. Jahres der Seleukidenära⁴⁾, d. h. etwa vom Mai 253 v. Chr. datiert⁵⁾; es hat sozusagen diese Auseinandersetzungen eingeleitet, die sich, wie ein zweites in der Inschrift stehendes Datum zeigt, bis in den Dios des 60. Jahres, also bis in den Oktober 253 v. Chr., hingezogen haben⁶⁾.

¹⁾ Für das Jahr 253 v. Chr. hat sich schon vor der Herausgabe der im Text verwerteten Papyri v. Wilamowitz, *Hermes* XLIX S. 251 entschieden.

²⁾ Siehe Dittenberger, *Or. Gr. inscr. sel.* I 225 und das seitdem hinzugefundene neue Stück der Inschrift bei Wiegand, *Sechst. vorläuf. Bericht über Milet*, S. 36 f., *Abh. Berl. Ak. 1908*, *Phil. hist. Kl.* Die wichtigste Literatur zu der Inschrift zusammengestellt von Stähelin, s. v. Laodike Nr. 13 bei Pauly-Wissowa XII S. 702, zu der noch Beloch *Griech. Gesch.* II 1, S. 673 A. 1 hinzuzufügen ist.

³⁾ Die Bedenken, die s. Z. der erste Herausgeber, Haussoullier, *Étud. sur l'hist. de Milet* S. 87 f. hiergegen vorgebracht hat, sind nicht zwingend.

⁴⁾ S. den Inschriftteil bei Wiegand a. a. O. und zwar Z. 17 verglichen mit Dittenberger a. a. O. Z. 4/5 und 17 ff.

⁵⁾ In diesem Falle, wo der makedonische Kalender erscheint und es sich nicht um babylonische Urkunden handelt, muß natürlich als Epochenbeginn der Seleukidenära nicht das Frühjahr 311 v. Chr., sondern der Herbst 312 v. Chr., d. h. als erstes Jahr das Jahr 312/1 v. Chr. angenommen werden. Wenn übrigens Kolbe, *Beitr. zur syr. und jüd. Gesch.* S. 6 in dem obigen Datum den uns bekannt gewordenen frühesten Beleg für die Anwendung der Seleukidenära „makedonisch-griechischer Form“ sieht, so irrt er. Ganz abgesehen davon, daß sie, mag auch einzelnes noch strittig sein, schon früh auf Münzen phönikischer Städte Verwendung gefunden hat (s. vorher S. 15 und jetzt auch Kubitschek, *Grundriß der antik. Zeitrechn.* S. 71 f.), haben wir auch schon seit langem ein früheres inschriftliches Beispiel für ihre Anwendung, und zwar auch auf einer kleinasiatischen Inschrift (Keil u. v. Premierstein, *Berichte über eine zweite Reise in Lydien*, *Denksch. Wien. Ak. Phil. hist. Kl.* LIV 2 [1911] S. 14 Nr. 19); es handelt sich hier um das 37. Jahr, also um das Jahr 276/5 v. Chr. (Keil-Premierstein gaben fälschlich das Jahr 275/4 v. Chr.) d. h. um eine Zeit, wo der Seleukidenkönig gerade in Kleinasien sich aufgehalten hat, s. vorher S. 20 ff.

⁶⁾ Dittenberger a. a. O. Z. 32.

Wir können also wohl mit gutem Grund, da die Einleitung der Auseinandersetzung mit der bisherigen Königin doch etwa zugleich mit dem sie notwendig machenden Friedensschluß begonnen haben wird, diesen speziell in das Frühjahr 253 v. Chr. ansetzen.

Bei diesem Frieden ist auf den ersten Blick das Seleukidenreich der glückliche Gewinner, Ägypten der Verlierer gewesen. Denn mag auch der syrische Besitz im wesentlichen intakt geblieben sein (s. S. 42), so hat doch damals das Ptolemäerreich auf seinen wertvollen Besitz in Ionien, Pamphylien und Kilikien zu Gunsten der Seleukiden verzichten müssen¹). War auch somit Philadelphos in dem Kriege gegen die Koalition der beiden Großmächte Makedonien und Syrien militärisch unterlegen, so hat sich doch seine feine diplomatische Kunst auch hier wieder vortrefflich bewährt und sofort die Grundlage für die zukünftige Wiedergutmachung des erlittenen Verlustes geschaffen. Schon allein der Sonderfrieden mit Makedonien im J. 255 v. Chr. ist als ein großer diplomatischer Erfolg aufzufassen. Die Koalition war zerbrochen, und wenn Makedonien in der gewissen Bedrängnis, in die es seit Ausgang der 50er Jahre geraten ist, ohne jede Hilfe von Seite der Seleukiden dasteht, wenn Philadelphos ihm gegenüber damals sogar wieder die vorherrschende Stellung zur See, das Protektorat über die Kykladen aufbauen kann, dann hat der Sonderfrieden hieran wohl einen entscheidenden Anteil. Die Seleukiden waren Makedonien entfremdet, ja sie waren sogar schließlich auf die andere Seite gezogen worden. Der Sonderfriede hat das diplomatische Meisterstück des zweiten Ptolemäers, den erfolgreichen syrischen König zu der Verschwägerung mit ihm, dem Geschlagenen, zu veranlassen und zugleich sich zur Trennung von seiner bisherigen Gattin und von deren Söhnen zu verpflichten, sicher sehr erleichtert, man kann wohl sogar sagen überhaupt erst ermöglicht. Diese Verschwägerung schien wahrlich imstande, wenn alles gut ging, die erlittenen Verluste mit der Zeit wieder wett zu machen. Konnte man doch hoffen, durch sie den ägyptischen Einfluß im Seleukidenreich für die nächste Zeit zu stabilisieren, und gleichzeitig war durch die Verdrängung der bisherigen Gemahlin des Antiochos und ihrer Söhne eine gefährliche Spaltung in das syrische Reich hineingetragen; man durfte sich der Hoffnung hingeben, daß die hier gesäte Saat für Ägypten noch einmal reiche Frucht tragen würde, eine Hoffnung, die ja im dritten syrischen Kriege sich zunächst sogar in ungeahnter Weise zu erfüllen schien (s. Nr. III). Wenn Antiochos II. auf die Verschwägerung wie überhaupt auf den Frieden eingegangen ist, so haben wir keine zwingende Veranlassung, dies etwa der Erkenntnis der eigenen Schwäche oder bereits den Vorwehen des nicht lange darauf den Osten des Reiches erschütternden Sturmes zuzuschreiben, sondern doch wohl in erster Linie dem diplomatischen Geschick des Philadelphos, dem der sehr viel unbedeutendere Sohn seines Vaters anders als dieser als Gegenspieler nicht gewachsen war²).

¹) S. etwa zu Beloch Griech. Gesch.² IV 1, S. 673 seine Einzelausführungen IV 2, S. 334, 340—344; vgl. auch Ernst Meyer, Grenz. d. hellenist. Staaten S. 44 und 91.

²) Zu den obigen grundsätzlichen Ausführungen siehe schon Bemerkungen wie die von Droysen, Gesch. d. Hellenism.² III 1, S. 348 ff.

III.

Zu Walter Koch, Ein Ptolemäerkrieg¹⁾.

Unter diesem allgemeinen Titel behandelt Koch den von dem dritten Ptolemäer gegen Seleukos II. geführten dritten syrischen Krieg, den sog. *Λαοδίκειος πόλεμος*, aber nicht nur diesen, sondern er gibt einleitend auch eine in Anbetracht der Kürze der Abhandlung ziemlich eingehende Übersicht über die Entwicklung des Ptolemäerreiches vor allem unter dem zweiten Ptolemäer, bietet mancherlei Angaben über weitere Taten Ptolemaios' III., versucht überhaupt dem Leser von seinem Wissen, soweit es sich auf die Geschichte des Frühhellenismus bezieht, möglichst viel vorzusetzen. So entspricht die kleine, auf eine Tübinger Dissertation zurückgehende Schrift nicht recht ihrem Titel. Die Anerkennung, die sie auch von angesehener Seite gefunden hat, dürfte aber wohl gerade stark bedingt sein durch jene allgemeinen, das Spezielle gleichsam in eine höhere Sphäre hebenden Ausführungen. Und doch wäre es besser gewesen, wenn Koch es verstanden hätte, Beschränkung zu üben; denn die Gelehrsamkeit, die er über uns ausschüttet, ist leider nicht immer so gut fundiert, wie es nach der Fülle der Hinweise und Zitate den Anschein haben könnte. Diese Behauptung wenigstens kurz zu begründen, erscheint mir umsomehr nötig, als man damit auch leichter die richtige Einstellung zu Kochs Behandlung seines eigentlichen Themas findet. Ich gehe hier jedoch absichtlich nicht auf diejenigen Aufstellungen Kochs ein, in denen er sich in den vielen strittigen Fragen der frühhellenistischen Geschichte der m. E. weniger gut begründeten Auffassung angeschlossen hat, sondern gebe nur einige Belege für grobe historische Versehen, die er sich hat zu schulden kommen lassen, Fehler, die in der Dissertation niemals hätten stehen bleiben dürfen.

So bietet Koch auf S. 1 die geradezu ungeheuerliche Behauptung, nach dem Falle des Antigonos hätten sich Ptolemaios I. und Lysimachos auf ein Teilungskompromiß geeinigt, ohne Seleukos zuzuziehen; er vertauscht hier also geradezu Ptolemaios und Seleukos. Wir erfahren dann auf S. 2 die merkwürdige Tatsache, daß Seleukos nach dem Siege über Lysimachos im Jahre 281 v. Chr. seinem alten Kriegskameraden Ptolemaios gegenüber seine syrischen Rechte nicht geltend machen mochte; da dieser inzwischen bereits gestorben war, wäre ihm dies freilich auch recht schwer geworden. Die Frage nach der Zeit der Annahme des Sotertitels durch den ersten Ptolemäer wird in verblüffender Weise durch die Behauptung gelöst, jener sei bei einem Feldzug in Kilikien im Jahre 312 v. Chr.(!) zum Soter ausgerufen worden (S. 2. A. 3). Von Ptolemaios I. hören wir dann noch (S. 3),

¹⁾ W. Kohlhammer, Stuttgart 1923.

daß er Äthiopien bis zu seinen natürlichen Grenzen erobert¹⁾ und seinem Sohne vererbt habe! Um die Beziehungen des zweiten (!) Ptolemäers zu Indien zu illustrieren, wird eine Inschrift aus der Zeit des 13. (!) Ptolemäers angeführt, in der ein *στρατηγὸς τῆς Ἰνδικῆς καὶ Ἐρυθρᾶς θαλάσσης* erscheint (S. 3 A. 6)²⁾. Auf S. 6 bekommen wir die eigenartige Neuheit vorgesetzt, es sei Alexanders des Großen aus athenischer Großmachtpolitik oder aus persischen Regierungstendenzen abgeleitetes Prinzip gewesen, die Barbaren *δεσποτικῶς* zu behandeln, auf S. 9 wird uns die Eroberung Kariens durch Antigonos Gonatas etwa im Jahre 262 v. Chr. berichtet, allerdings ohne daß ein Zeugnis hiefür beigebracht wäre, und auf Seite 12 wird unter fälschlicher Berufung auf meine Ausführungen G. G. A. 1914 S. 651 f. — ich sage eigentlich das Gegenteil — behauptet, Antigonos Gonatas habe Athen seine vollständige Freiheit wiedergegeben.

Doch genug mit solcher unerfreulichen Kritik, wenn sie sich auch noch weiter fortsetzen ließe; es ist bedauerlich, daß ein Autor, der in mancher Hinsicht allerlei weiß, sich derartig gehen läßt und dadurch schwer bloßstellt. Nicht derartig fehlerhaft, wenn auch durchaus nicht einwandfrei, sind seine Ausführungen über sein Hauptthema³⁾, jedoch kann ich nicht finden, daß er zu der Lösung der allerdings sehr schwierigen, schon so viel behandelten Fragen entscheidend Neues beigebracht hat. Es scheint mir überhaupt, die Lösung muß in einer ganz anderen Richtung, als dies bisher geschehen ist, gesucht werden⁴⁾. Bevor ich jedoch hier auf Einzelheiten eingehe, erscheint es nötig, eine allgemeine Feststellung zu machen, auf der m. E. als Grundlage alles Weitere aufgebaut werden muß.

Es ist eine auch heutigentags noch weit verbreitete Auffassung, der dritte Ptolemäer gehöre zu den größten Herrschergestalten aus dem Ptolemäerhause; ja, man hat sogar versucht, ihn zum größten aller Ptolemäer zu stempeln⁵⁾. Freilich hat schon Beloch vor

¹⁾ Dasselbe behauptet Koch übrigens auch von Syrien; in der Anm. 5 schränkt er dies allerdings ein.

²⁾ Vgl. hierzu auf S. 12 die Bemerkungen über die immer weitergehende Expansion des Ptolemäerreiches gegen Indien unter dem zweiten Ptolemäer.

³⁾ So behauptet, um schon hier einiges wenige anzuführen, Koch S. 25, daß Euergetes in Babylon die Gesandten der östlichen Satrapien, die ihm huldigten und Geschenke brachten, empfangen habe, obwohl hierfür keinerlei Beleg vorhanden ist, oder er läßt auf S. 14 Berenike ermorden und spricht auf S. 16 und 17 davon, daß sich in Antiocheia die Regierung der toten, aber noch für lebend ausgegebene Berenike befand, läßt aber trotzdem den König bei ihr einen Krankenbesuch machen (S. 19). Weiteres s. im folgenden.

⁴⁾ Trotzdem Koch den Leser manchmal mit Literaturbelegen geradezu überschüttet, bietet er eine bequeme Übersicht über die umfangreiche Literatur zu seinem Hauptthema nicht. Aus der Reihe der früheren Spezialarbeiten seien hier nur Cardinali, Riv. fil. XXXI (1903) S. 431 ff. und Corradi, Atti Real. Acc. Tor. XL, S. 805 ff. herausgegriffen und von den späteren de Sanctis, Atti Real. Acc. Tor. XLVII (1911/12) S. 801 ff., v. Wilamowitz, Hermes XLIX (1914) S. 447 ff., Holleaux Rev. ét. anc. XVIII (1916) 153 ff., A. G. Roos, Mnemosyne N. S. LI (1923) S. 262 ff. Dieser gibt gerade viele Literaturangaben ebenso wie vorher Wilcken, Grundz. u. Chrestom. der Papyruskunde I 2 (1912) zu Nr. 1. Siehe schließlich auch Bouché-Leclercq, Hist. des Séleucides S. 92 ff. und 555 ff., Stähelin s. v. Laodike Nr. 13 und Seleukos Nr. 4 bei Pauly-Wissowa XII S. 701 ff. und 2. Reihe II S. 1235 ff. und schließlich Beloch, Griech. Gesch.² IV 1, S. 674 ff., sowie jetzt auch IV 2, S. 536 ff.; zu einer Änderung meiner Aufstellungen gaben mir diese weiteren Ausführungen Belochs keine Veranlassung. Am nächsten kommt meiner Auffassung v. Wilamowitz im Hermes; freilich zieht er nicht die letzten Konsequenzen und zeichnet neuerdings (Hellenist. Dichtung, I S. 32/3) sogar ein etwas anderes Bild. Im folgenden soll zu dieser Literatur nur gelegentlich Stellung genommen werden, zumal ich in der grundsätzlichen Einstellung von allen abweiche.

⁵⁾ Koch S. 15 A. 31 ist erfreulicherweise vorsichtiger; er spricht sich wenigstens dahin aus, daß Euergetes wohl schwächer war, als man bisher glaubte. Freilich stimmen hierzu wieder einmal nicht so

über 20 Jahren Zweifel an der Größe dieses Königs geäußert, und ich selbst (Zeitschr. f. Socialwiss. VIII 1905 S. 792 f.) habe diese Zweifel weiter zu begründen unternommen. Nun kann man wohl mit gutem Grunde behaupten, daß jene Hochschätzung des ersten Euergetes ganz allein auf seinen Erfolgen zu Lande im dritten syrischen Kriege¹⁾ beruht; denn irgend eine andere Großtat läßt sich für ihn nicht anführen. Im Gegenteil ergibt sich bei näherer Betrachtung seiner ein Vierteljahrhundert umfassenden Regierung, daß diese entscheidenden Anteil an dem Niedergang des Ptolemäerreiches gehabt hat. Obwohl es sich in jener Zeit um Sein oder Nichtsein der Größe des Reiches handelte, obwohl die allgemeine politische Lage vor allem wegen des Niederganges von Makedonien für Ägypten recht günstig war, hat dieses unter Euergetes I. niemals — ich scheide bei diesem Urteil das Verhalten zu Beginn des dritten syrischen Krieges zunächst aus — in die Streitigkeiten der Zeit energisch eingegriffen; vielmehr war Unentschlossenheit, ja Gleichgültigkeit die Signatur der damaligen ägyptischen Politik. So ist es gekommen, daß sich Arat und der achäische Bund trotz ihrer langjährigen Verbindung mit Ägypten schwersten Herzens von diesem abgewendet und Makedonien in die Arme geworfen haben, daß die griechische Einflusssphäre ebenso verloren gegangen war wie die Vorherrschaft in der Ägäis, als der dritte Ptolemäer starb; Heer und Flotte Ägyptens sind unter ihm so heruntergekommen, daß sie unter dem Nachfolger von Grund aus neu aufgebaut werden mußten. Also — Ptolemaios III. hat sich als Herrscher durchaus nicht bewährt, und wohl kein moderner Forscher würde ihn besonders hoch einschätzen, so sehr auch der König selbst auf Inschriften und Münzen sich und sein Regiment als etwas Besonderes hinstellen bemüht ist, wenn eben nicht jene Erfolge wären, die er zu Beginn seiner Regierung gegen das Seleukidenreich errungen hat, Erfolge, die in ihrer Größe an die Alexanders des Großen heranzureichen scheinen, an Schnelligkeit diese sogar bei weitem übertreffen. Soll er doch in ungewöhnlich kurzer Zeit fast das ganze Reich bis an die baktrisch-indische Grenze unterworfen haben; nur Teile von Kleinasien sind ihm nicht zugefallen, sondern dem von Antiochos II. bei seinem Tode bestimmten Nachfolger, dessen ältestem Sohne Seleukos II., der aus der ersten Ehe mit Laodike stammte, treu geblieben²⁾. Es drängen sich daher unwillkürlich die Fragen

recht seine Ausführungen S. 30 ff. v. Wilamowitz a. a. O. Hermes S. 448 äußert sich auch skeptisch über Euergetes und speziell über das, was er im dritten syrischen Kriege geleistet hat; in seiner „Hellenist. Dichtung, I S. 32/3“ wertet er freilich dieses letztere sehr viel höher, s. auch seine „Reden und Vorträge“ 4. Aufl. I S. 211.

¹⁾ Diese habe auch ich seinerzeit noch zu stark als ein Aktivum gewertet.

²⁾ Wenn Koch S. 23 A. 42 behauptet, anfänglich regierte Laodike für ihre Söhne (ähnlich Beloch Griech. Gesch.² IV 1 S. 674), so ist dies vom staatsrechtlichen Standpunkt aus nicht richtig. Aus der Bezeichnung des Krieges als *Λαοδίκειος πόλεμος* und aus dem sonstigen Hervortreten der Laodike ergibt sich nur, daß diese an der Entfesselung und der Führung des Krieges entscheidenden Anteil gehabt hat, und nicht mehr ist zu folgern aus der Bemerkung im Euergetespapyrus Col. II Z. 6/7 (s. im folg.), der Stratege von Kilikien wollte Gelder „*τοῖς περὶ τὴν Λαοδίαν*“ schicken; der hier sprechende ptolemäische König, der Seleukos nicht als rechtmäßigen Herrscher anerkennt, vermeidet es eben, diesen zu nennen — dieser kommt sozusagen gar nicht in Betracht —, sondern er stellt absichtlich, um das Nichtlegitime der Gegenpartei zu kennzeichnen, die Mutter des Gegenkönigs in den Vordergrund, diese natürlich ohne irgend einen Titel. Jedenfalls ist zunächst nur an Seleukos als Herrscher zu denken, und da für dessen Minderjährigkeit in dieser Zeit auch nicht der geringste Beweis vorliegt (s. auch die auf S. 66 erwähnte babylonische Urkunde vom Jahre 245 v. Chr., die allein nach ihm datiert ist), so ergibt sich auch nicht der geringste Anhaltspunkt für eine offizielle Regentschaft der Laodike.

auf: Ist der König, der so Großes zunächst erreicht hatte, im Laufe seiner Herrschaft degeneriert und wie ist dieser innere Bruch in seiner Persönlichkeit zu erklären, oder wenn hierfür keine rechten Anhaltspunkte vorhanden sind, sind die Erfolge der ersten Zeit wirklich als eine Großtat zu bewerten, beruhen sie auf kriegerischen Handlungen, die irgendwie Euergetes I. zu verdanken sind, hat es überhaupt solche kriegerische Handlungen in größerem Umfang gegeben? Was sagen nun unsere Quellen zunächst zu der letzten Frage?

Die eine offizielle zeitgenössische Quelle, die Inschrift von Adulis (Dittenberger, Or. Gr. inscr. sel. I 54), die der König noch während der sehr kurzen Zeit seiner Herrschaftsführung auch über die östlichen Gebiete des Seleukidenreiches (s. S. 67) errichtet haben muß¹⁾, schildert zwar recht eingehend die Streitkräfte, mit denen er zu Felde gezogen ist, berichtet jedoch im übrigen nur die Tatsache der Herrschaftsgewinnung, obwohl man in diesem auf starke Wirkung angelegten Bericht²⁾ gerade auch nähere Angaben über das „Wie“, wie die so eingehend geschilderte Heeresmacht eingesetzt worden ist, erwarten würde³⁾. Dasselbe eigenartige Schweigen findet sich auch in einem anderen zeitgenössischen Zeugnis, in dem Gedicht des Kallimachos, in der „Locke der Berenike“; obwohl man eigentlich eine gewisse Ausschmückung der kriegerischen Erfolge des Königs, der aus jungem Eheglück sich losgerissen hat und in den Krieg ziehen muß, durch den Hofdichter erwarten sollte, begnügt sich dieser mit allgemeinen Wendungen, wie „er zog aus zur Verwüstung des assyrischen Gebietes“, „in grause Kämpfe“ und „er hat Asien genommen und es Ägypten hinzugefügt“⁴⁾, die letztere Wendung ganz im Einklang mit dem Tenor der Inschrift von Adulis⁵⁾.

1) In der Inschrift, die in den Grundzügen durchaus glaubwürdig ist, finden wir Angaben wie: „*ἡννομήσατο τῆς ἐντὸς Εὐφράτου χώρας πάσης*“ (Z. 13/4) und bezüglich der Gebiete jenseits des Euphrats die Feststellung: „*ὅφ' ἐαυτῷ ποιησάμενος*“ (Z. 18—20). Euergetes würde dies alles doch nicht in dieser bestimmten Form, zumal in einer Prunkinschrift, erwähnt haben, wenn jene Gebiete zur Zeit der Errichtung der Inschrift bereits wieder verloren gegangen wären (Die Angaben der hierogl. Inschrift von Esne enthalten auf keinen Fall irgend ein Gegenargument, s. S. 54). Für frühzeitige Errichtung scheint mir auch das Fehlen der Bezeichnung „*θεὸς Εὐεργέτης*“ zu sprechen; denn diese in dieser Zeit sonst freilich nicht übliche Hervorhebung des Beinamens durch den König selbst (vgl. z. B. Dittenberger a. a. O. I 60 und 61) würde man hier, wo von diesem hinter seinem Namen seine göttliche Abstammung in einer ganz außergewöhnlichen Form betont wird — *ἀπόγονος τὰ μὲν ἀπὸ πατρὸς Ἡρακλείους τοῦ Διὸς, τὰ δὲ ἀπὸ μητρὸς Διονύσου τοῦ Διὸς* — eigentlich erwarten.

2) Siehe die ungewöhnliche Einleitung der Inschrift durch die Einführung des Königsnamens in einer sonst nicht gebräuchlichen feierlichen Form; vgl. Anm. 1.

3) Der Schluß der Inschrift ist leider nicht erhalten, sodaß man nicht weiß, bis zu welchem Zeitpunkt die Darstellung geführt war; für die obigen Schlüsse bedeutet das jedoch nichts, da ja die Schilderung der Gewinnung des Seleukidenreiches in dem, was vorliegt, abgeschlossen ist.

4) S. die Übertragung des Gedichtes bei Catull LXVI Z. 11 f., 20 und 35 f.; bei dem engen Anschluß Catulls an das Original ist nicht anzunehmen, daß Kallimachos die Vorkommnisse grundsätzlich anders dargestellt hat.

5) Man muß das Gedicht daher auch in dieselbe Zeit wie die Inschrift von Adulis setzen — in jene kurze Spanne der Herrschaftsführung; hierzu paßt ausgezeichnet die natürlich übertreibende Angabe, die man hinsichtlich der Abfassungszeit der „Locke“ Hygin, Poet. Astron. II. 24 entnehmen kann, wo das Verschwinden der von Berenike für die glückliche Rückkehr des Gatten geweihten Locke, das den Anlaß zum Gedicht gegeben hat, „postero die“ erfolgt sein soll. Belochs, Griech. Gesch.¹ III 2 S. 495 (s. jetzt auch 2. Aufl. IV 2, S. 589) Ansatz des Gedichtes in die Mitte der 30er Jahre des dritten Jahrhunderts war willkürlich, dagegen schon v. Wilamowitz, Textgesch. d. griech. Bukoliker S. 171.

Die dritte, freilich leider auch nicht vollständig erhaltene zeitgenössische Quelle, auch sie hochoffiziellen Charakters, da der in ihr, dem vielbehandelten Papyrus von Gurob, sich findende Bericht über Vorgänge aus dem dritten syrischen Kriege auf den König selbst, bezw. auf das königliche Hauptquartier zurückgeht¹⁾, berichtet gleichfalls nicht von Waffentaten des Königs, ja nicht einmal mit Sicherheit von einer solchen des ägyptischen Heeres. Koch S. 17 f. behauptet freilich, in der ersten Kolumne des Papyrus sei die Einnahme der Hafenstadt Antiocheias, von Seleukeia, durch ptolemäische Truppen erwähnt. Einen wirklichen Beweis führt er für diese Behauptung jedoch nicht²⁾; sie läßt sich denn auch einwandfrei widerlegen. Die in der ersten Kolumne erwähnten Ereignisse, die sich allerdings auf die Besetzung eines Ortes beziehen, sind mit den im folgenden (Col. I Z. 23 — Col. II Z. 13) geschilderten Vorgängen der Expedition nach Kilikien und speziell nach dem dortigen Soloi verknüpft durch die Wendung „κατὰ δὲ τοὺς αὐτοὺς καιροὺς“ (Col. I Z. 23). Diese Expedition erfolgt ebenso wie die Besetzung der Stadt im Kampfe gegen Seleukos II. und Laodike im Interesse der Ägypter und der mit ihnen zusammengehenden Schwester des Euergetes, der syrischen Königin Berenike (s. Col. I Z. 18 f., 24 f.; Col. II Z. 13³⁾). Ihre Führer

¹⁾ Der Papyrus ist immer noch am besten publiziert bei Wilcken a. e. a. O. Nr. 1; die letzte Ausgabe bei Crönert, *Raccolta di scritti in onore di Giacomo Lumbroso* S. 441 ff. schließt doch recht viele hypothetische Elemente in sich. Wilcken hat sich inzwischen auch der Annahme, daß der König der Verfasser ist, angeschlossen (Arch. f. Papyrusf. VII S. 73 A. 2); v. Wilamowitz hat a. a. O. Hermes S. 447 durchaus recht, daß mit der reinen ἀδελφή-Bezeichnung in dem Papyrus nur die Schwester des Königs gemeint sein kann. Denn daß ἀδελφή ohne Zusatz zumal von dritter Seite in jener frühen Zeit als Titel der Königin gebraucht worden ist, läßt sich nicht beweisen. Es ist sogar nicht einmal sicher, ob damals das Wort titular in Verbindung mit βασιλίσσα, angewandt worden ist; nur auf Dittenberger Or. Gr. inscr. sel. I 224, Z. 14 könnte man hierfür vielleicht verweisen (s. jedoch Stähelin a. a. O. Pauly-Wissowa XII S. 701), während Dittenberger a. e. a. O. I 219, Z. 22 als Beleg auszuschneiden hat (s. S. 21 A. 3), s. auch Roos a. a. O. S. 269 ff. Wäre das reine ἀδελφή damals als Titel für die Königin gebraucht worden, so hätte sich Euergetes wohl gehütet es anzuwenden, da ja dann auch die mit Berenike rivalisierende Laodike diesen Titel für sich in Anspruch genommen haben würde und von ihren Anhängern auch so bezeichnet worden wäre. Weil diese nun natürlich auch die Bezeichnung βασιλίσσα für sich angewandt hat, vermeidet auch wohl Euergetes den Gebrauch dieses Titels, um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen. — Roos' a. a. O. Gleichsetzung des Berichterstatters mit Lysimachos, dem Bruder des Euergetes, hat mich nicht überzeugt, zumal da mir die Prämissen über den Verlauf der Ereignisse, die Roos hierzu führen, nicht richtig zu sein scheinen (s. im folg. im Text). Wenn Wilcken (s. auch Koch S. 20 ff.) in dem Dokument ein Bruchstück der Memoiren des Königs sieht, so ist diese Annahme natürlich hypothetisch, ganz unmöglich jedoch die von Ernst Meyer, *Untersuchg. zur Chronol. der erst. Ptolem.* S. 68 A. 3, daß es sich um einen Bericht des Euergetes an seinen noch lebenden Vater Philadelphos handle, da die Grundlage — die neue Philadelphoschronologie Meyers — falsch ist, s. Beloch, Arch. f. Papyrusf. VIII, S. 1 ff. und Edgar, *Zenonpapyri* I S. 7. Dagegen hat wohl die größte Wahrscheinlichkeit für sich die Vermutung von v. Wilamowitz a. a. O., Hermes S. 452 f., die von Crönert a. a. O. im einzelnen weiter ausgebaut worden ist, daß es sich um ein zur Verbreitung in der weiteren Öffentlichkeit bestimmtes königliches Bulletin handelt, das in der Form eines Berichtes an die Königin-Gemahlin Berenike gehalten war (Crönert: *Ptolemaei Euergetae ad Berenice de expeditione Syriaca usque ad Antiochiam captam epistola*).

²⁾ Koch S. 18 A. 37 führt eigentlich als einzigen Beleg für seine Behauptung an, daß in Col. I Z. 8, 15 und 21 eine ἄκρα der besetzten Stadt erwähnt wird, und daß eine ἄκρα auch für Seleukeia bezeugt sei, Col. III Z. 6 (?), 14; er glaubt anscheinend, daß deshalb auch in der Col. I Seleukeia gemeint sein müsse! Nun ist aber auch in Col. II Z. 13 eine ἄκρα genannt, und zwar die von Soloi, dies wohl die eindringlichste Warnung gegen eine Kombination, wie sie Koch anstellt. Auch Crönert a. a. O. S. 444 f. lehnt Kochs Annahme ab.

³⁾ Die Ergänzung in Col. I Z. 19 „τῆς ἀδελφῆς“ erscheint mir unbedingt gesichert, s. auch Roos a. a. O. S. 265. Wie stark sich der Berichterstatter mit der ἀδελφῆ Berenike verbunden fühlt, folgt aus Col. II Z. 13,

schicken nun die in Soloi beschlagnahmten Schätze ohne weiteres nach Seleukeia, d. h. dieser Ort muß damals bereits zum mindesten einige Zeit sicher in der Hand der Verbündeten gewesen sein, kann also nicht erst in dieser Zeit von den Ägyptern eingenommen worden sein, wie dies Koch will. Der Papyrus bietet uns somit, wenigstens soweit ägyptische Streitkräfte für sich allein in Betracht kommen, nur eine Schilderung eines durchaus friedlichen, von den Behörden, den Truppen und der Bevölkerung außerordentlich freundschaftlich aufgenommenen Einzuges des dritten Ptolemäers in Seleukeia und Antiocheia ohne irgend eine Andeutung, daß irgendwelche Kämpfe zur Erzwingung dieses Einzuges vorhergegangen sind¹⁾. Im übrigen ergibt sich aus dem Papyrus mit Sicherheit nur noch ein Streifzug syrischer, auf Seiten der Berenike stehender Truppen, jene auf Befehl der Berenike unternommene Expedition nach Soloi²⁾. Denn, wer die Besetzung der in Col. I genannten Stadt — auch hier möchte man an eine kilikische denken, also an eine Parallelaktion zu dem Streifzuge nach Soloi — durchgeführt hat, läßt sich leider nicht sicher feststellen; daß bei den Übergabeverhandlungen sowohl der *ἀδελφή* wie des Ägypterkönigs (Col. I Z. 18/9), des letzteren sogar vor der *ἀδελφή*, gedacht wird, legt allerdings die Beteiligung ägyptischer Truppen sehr nahe, wenn man auch eine gewisse tendenziöse, die Ägypter vor allem herausstreichen wollende Darstellung in Rechnung stellen muß³⁾. Wie dem nun auch sein mag, größere kriegerische Erfolge des Euergetes gegen das Seleukidenreich als Gegner lehrt uns jedenfalls auch dieses zeitgenössische Dokument nicht kennen, sondern höchstens nur eine Unterstützungsaktion für seine Schwester bei deren Kämpfe gegen die syrische Gegenpartei des Seleukos II. und der Laodike.

wo der Erfolg der Expedition nach Soloi, an der allein Streitkräfte der *ἀδελφή* teilnahmen, dahin zusammengefaßt wird, „*τὴν πόλιν καὶ τὴν ἄκρην καθ' ἡμᾶς γενέσθαι*“, auch solche Formeln mit Sicherheit auf Euergetes als den Sprechenden hinweisend.

¹⁾ Crönert a. a. O. S. 447 f. der in dem Bann der üblichen Anschauung stehend die allgemeine Lage nicht richtig beurteilt, glaubt aus dem Papyrus (Col. III Z. 12/3) eine Euergetes abgeneigte Partei in Seleukeia herauslesen zu können, die dort zum Widerstand gegen ihn ermahnt hat. Mag man auch zugeben, daß auch in Seleukeia Seleukos einige Parteigänger gehabt haben wird, so ergibt sich doch kein sicherer Anhaltspunkt, daß diese es damals gewagt haben, irgendwie hervorzutreten. Zudem ist die Lesung und Ergänzung Crönerts von Col. III Z. 12/3, die ihn zu seiner Behauptung veranlaßt — das Gelesene kann übrigens auch viel harmloser gedeutet werden, s. meine vorherige Bemerkung —: „*ἄλλους] ἡγεμόνας, ὅσοι οὐκ ἐν[δ]νῖται [ἦσαν τοῖς ἐγχειρίσασιν τὰ κα]τὰ τὴν πόλιν κ. τ. λ.*“ nicht wirklich gesichert. Herr Rehm schlägt mir übrigens an ihrer Statt unter Verwertung aller von Crönert neu gelesenen Buchstaben außer dem letzten Jota vor zu ergänzen: „*καὶ τοὺς] ἡγεμόνας, ὅσοι οὐκ ἐν [Α]ντιοχίᾳ ἐπιμελοῦντο τῶν κα]τὰ τὴν πόλιν κ. τ. λ.*“.

²⁾ Daß es sich hier um syrische Streitkräfte handelt, dafür spricht schon die ausdrückliche Hervorhebung der Befehlerteilung zu diesem Zuge durch Berenike; siehe hierzu aber auch S. 52 A. 3.

³⁾ Vgl. das auf S. 52 A. 3 Bemerkte, wo man dem Schlußpassus über den Zug gegen Soloi, wäre er allein erhalten, sogar eine rein ägyptische Expedition entnehmen könnte, obwohl tatsächlich nur Syrer an ihr beteiligt gewesen sind. Wenn Roos a. a. O. S. 265 wegen der Nennung eines Epigenes, d. h. eines Namens, dessen Träger unter Seleukos III. und Antiochos III. in führender Stellung erscheint, auch die Expedition in Col. I als von syrischer Seite durchgeführt erklärt, so ist ein solcher allein auf Namensgleichheit beruhender Schluß natürlich recht hypothetisch. Man könnte dann, und zwar mit größerem Recht, wegen des bei diesem Zuge auch genannten Andriskos den Zug als von ägyptischer Seite ausgehend erklären, da ein Träger dieses Namens in P. Petr., die dieser Zeit angehören (III 10, Col. II, Z. 10 ff.; 12, Col. I Z. 13; 13^b, Col. I, Z. 4; 21^c, Col. I, Z. 6 ff.; 111, Col. II 5 f.), als einer der ptolemäischen eponymen Kommandeure erscheint, was wegen der Seltenheit des Namens besonders bemerkenswert ist (s. auch Crönert a. a. O. S. 450). Natürlich könnte aber dieser Andriskos, wenn die Gleichsetzung zu recht besteht, auch erst später aus dem syrischen in ägyptische Dienste übergetreten sein.

Was nun die übrigen zeitgenössischen Nachrichten über den Zug des Königs anbetrifft, so fügt sich eine aus dem siebenten Jahre Euergetes' I. gut ein in das Bild, das wir bisher erhalten haben. Charakterisieren doch damals Freunde des bekannten Zenon, des Untergebenen des Apollonios, als sie auf die Anwesenheit des Königs und ihre eigene in Asien zu sprechen kommen, dies mit den Worten: „καθ' ὃν χρόνον μετὰ βασιλέως ἐξεδημοῦμεν“¹⁾; vom „zu Felde gezogen sein mit dem König“, was man eigentlich hier erwarten sollte, ist also keine Rede. Allerdings erfahren wir aus anderen zeitgenössischen Zeugnissen, deren frühestes aus dem zweiten Jahre des Euergetes, dem Frühjahr 245 v. Chr., stammt, von dem Vorhandensein von Kriegsgefangenen aus Asien in Ägypten, die jedoch sehr bald als Ansiedler benutzt worden zu sein scheinen²⁾. Da wir über ihre Zahl nichts wissen, sind aus ihnen natürlich größere kriegerische Handlungen des Jahres 246 v. Chr. nicht zu erschließen und auf keinen Fall ohne weiteres solche, die ganz allein von Ägyptern und allein in deren Interesse durchgeführt worden sind, die sich also von denen im Bericht des Königs erwähnten grundsätzlich unterschieden. Schließlich scheint mir auch das letzte noch zu behandelnde zeitgenössische Zeugnis, eine schon von Champollion mit Recht auf den dritten Ptolemäer bezogene hieroglyphische Inschrift vom Chnumtempel in Esne³⁾, keinen entscheidenden Beleg für einen gewaltigen siegreichen Feldzug gegen das Seleukidenreich darzustellen. In ihr sind zwar eine große Reihe von Euergetes I. besiegtter Völker aufgezählt. Die Namen sind, soweit sie erhalten waren, z. T. schwer deutbar, doch sind sicher Makedonien (Z. 2), Persien (Z. 3), Aramäer (Z. 4)⁴⁾, Thrakien (Z. 5) und aller Wahrscheinlichkeit nach Susa (Swš, Z. 6), Südpalästina (Ššw, Z. 10) und Phönikien (Dh, Z. 12)⁵⁾ genannt; für die drei in Z. 7—9 erwähnten Völker wage ich dagegen keinen Vorschlag. Daß auch hier in dieser Aufzählung uns eine jener ruhmredigen, z. T. stereotypen und daher mit Vorsicht zu behandelnden ägyptischen geographischen Listen entgegentritt, ergibt sich schon daraus, daß doch wohl auch Südpalästina und Phönikien unter den besiegten Völkern erscheinen, obwohl es sich bei ihnen um ptolemäischen Besitz handelt. Jedenfalls glaube ich, darf man der Liste, soweit sie verwertbar ist, nicht mehr als der Inschrift von Adulis entnehmen; auch sie sollte der Nachwelt die Gewinnung der meisten Völker des Seleukidenreiches pomphaft verkünden.

Was berichten uns nun die nichtzeitgenössischen Quellen? Von diesen wird die zeitlich früheste, Polybios (V, 58), immer wieder angeführt, um mit ihr eine größere Waffentat des Königs, die Eroberung Seleukeias mit dem Landheere, zu belegen. Bei dieser Deutung wird jedoch Polybios viel zu viel entnommen und vor allem der Zusammenhang,

¹⁾ S. Zenonpapyrus Cairo 63, Z. 22/3, publ. von Edgar, *Annal. du serv. des antiq. de l'Égypte* XX (1920/1) S. 201 ff.

²⁾ Siehe P. Petrie II 29^e; III 104; als Name eines dieser Kriegsgefangenen begegnet uns der gut griechische Name Alketas. Der Zeitansatz dieser Papyri durch Ernst Meyer, *Chronologie* S. 73 ist falsch; s. Beloch, *Arch. f. Papyrusf.* VIII 8.

³⁾ Publ. von Sethe, *Hierogl. Urkunden der griech.-röm. Zeit* Heft II S. 158.

⁴⁾ Es ist hier nicht, wie es auch geschehen ist, an Elam zu denken; ebenso urteilt Herr Spiegelberg, der auch meinen anderen Namenswiedergaben zustimmt.

⁵⁾ Es ist allerdings nicht sicher, ob in den Texten der Ptolemäerzeit die alten Namen Ššw und Dh noch in der alten Bedeutung gebraucht worden sind; für irgend eine andere Bedeutung liegt jedoch hier kein anderer Anhaltspunkt vor. Es sind eben offenbar diese Namen, da man gewohnt war, sie bei Nennung asiatischer Territorien mitaufzuzählen, auch hier mitgenannt worden.

in dem die Ausführungen des Polybios stehen, nicht genügend beachtet. Polybios erzählt nämlich an dieser Stelle gar nicht den Zug Euergetes' I. nach Syrien, sondern er berichtet von der Absicht Antiochos' III., Seleukeia, das im Besitz der Ägypter sei, diesen zu entreißen, um so den Pfahl im Fleische des Seleukidenreiches zu entfernen, und dabei wird auch kurz angegeben, warum Seleukeia nicht den Seleukiden gehört; der wichtige Ort sei bei dem Zuge, den Euergetes „διὰ τὰ Βερενίκης συμπτώματα“ nach Syrien unternommen habe, in ägyptischen Besitz gekommen. Mit den Worten „ἐγκρατὴς ἐγένετο“ wird eben nur die Tatsache, daß damals Seleukeia in den Besitz der Ptolemäer übergegangen sei, berichtet, aber nicht das Geringste über das Wie¹⁾. Auch bei Justin XXVII, 1, bei dem in diesem Kapitel, aber auch nicht minder in der folgenden Darstellung im allgemeinen die ägyptische Tradition über den *Λαοδίκειος πόλεμος* entgegentritt²⁾, ist von kriegerischen Taten des Königs nirgends die Rede. Es wird nur berichtet, er sei infolge der seiner Schwester drohenden Gefahren schleunigst herbeigeeilt (advolat in c. 1, 6), und es hätte sich ihm so gut wie das ganze Seleukidenreich ergeben (universae civitates . . . Ptolomeo se tradunt). Als Grund für diese Ergebung werden in dieser ägyptisch gefärbten Tradition nicht kriegerische Erfolge angegeben, die, wenn vorhanden, doch kaum zurückgestellt worden wären³⁾, sondern der Unwille über die Taten der Laodike und der Wille, hierfür Rache zu nehmen, d. h. es werden, da man solchen moralischen Momenten doch nur eine beigeordnete Rolle zuteilen kann, nicht die allerletzten entscheidenden Gründe genannt; diese werden uns vielmehr in dem Auszug des Justin verschwiegen, sind vielleicht überhaupt in der ägyptischen Tradition nicht hervorgetreten.

Auch in keiner der anderen nichtzeitgenössischen Quellen, die auf die erste Zeit des dritten syrischen Krieges zu sprechen kommen, bei Valerius Maximus (IX, 10 extr. 1), bei Appian (Syr. c. 65), bei Polyaen (VIII, 50) und bei Hieronymus (in Dan. XI, 6–9), findet sich irgendein Hinweis auf die Bezwingung des Seleukidenreiches durch Waffentaten Euergetes' I., im Gegenteil wird bei Polyaen ausdrücklich bemerkt, dies sei „ἀπὸ τοῦ Ταύρου μέχρ' ἑτῆς Ἰνδικῆς χωρὶς πολέμου καὶ μάχης“ erfolgt. In dieser Quelle, die, wie manche Einzelheit zeigt, auf eine den Vorgängen sehr nahestehende Tradition zurückgeht⁴⁾ und in der, wenn auch nicht unverfälscht die syrische Auffassung uns entgegentritt⁵⁾, ist

¹⁾ v. Wilamowitz a. a. O. Hermes S. 448 A. 2 nähert sich meiner Deutung, freilich ohne alle Konsequenzen zu ziehen. S. auch Bouché-Leclercq a. a. O. S. 99.

²⁾ Siehe etwa die scharfe Verurteilung des Verhaltens der Laodike, die Stellungnahme für Berenike, die Begründung für den Übergang der civitates des Seleukidenreiches zu Euergetes — berechnete Empörung über die Handlungsweise der Laodike —, die Kennzeichnung des Schiffbruches der syrischen Flotte als gerechte Strafe der Götter und dergleichen mehr; eine syrische Tradition begegnet uns nur etwa in der Beurteilung jenes Überganges, der offen als „Abfall“ (. . . defecerant in c. 2, 1) gekennzeichnet wird.

³⁾ Ihre Nennung könnte man auch in dem Auszuge Justins erwarten, da er auf die Gründe der Ergebung näher eingeht.

⁴⁾ Trotzdem kann natürlich diese Tradition schon gleich von Haus aus verfälscht sein. Immerhin erweisen die vielen in ihr mit Namen auftretenden Persönlichkeiten vom Hofe der Berenike, der Hofdamen, des Leibarztes, eine intime Kenntnis des letzten Endes zu Grunde liegenden Autors; zu der Annahme, die Namen seien erfunden, liegt keine Veranlassung vor. Auch sonst macht sich in der uns vorliegenden Überlieferung eine ähnliche genaue Kenntnis fühlbar; es sei hier nur an die Festhaltung der Namen der beiden Mörder des jungen Berenikesohnes erinnert. (Hieronymus a. a. O. und Valerius Maximus a. a. O.).

⁵⁾ Dies zeigt die rücksichtslose Aufdeckung des ptolemäischen Betruges; dagegen ist die Behauptung von der Unterschlebung eines falschen Sohnes gerade durch die syrische Partei anstatt des durch sie getöteten Sohnes der Berenike mit dem syrischen Standpunkt natürlich nicht vereinbar.

also positiv das ausgesprochen, was die anderen Zeugnisse nur nahelegen, der Anfall des Seleukidenreiches an Euergetes ohne größere kriegerische Aktionen. Da somit eigentlich alle Quellen übereinstimmen, hat die positive Feststellung des Polyaen an und für sich die größte Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit für sich. Denn gegen sie spricht auch nicht der Bericht des Euergetespapyrus, selbst wenn die eine in ihm geschilderte Expedition von ägyptischen Truppen allein durchgeführt wäre; eine Wendung, wie sie Polyaen gebraucht hat, darf man natürlich auch nicht zu wörtlich fassen und insofern um ihretwillen auch kleinere Kampfkaktionen völlig ausschließen.

Wir müssen allerdings, um die bei Polyaen vorliegende Tradition ganz zu sichern, noch zu erklären versuchen, welches Moment die kampflose Gewinnung des größten Teiles des Seleukidenreiches ermöglicht hat. Tatsächlich können wir auch ein solches der Darstellung Polyaens entnehmen; bietet sie doch gerade das, was man bei Justin neben seinen positiven Behauptungen vermißt, einen realen Grund für den Riesenerfolg des dritten Ptolemäers in der mit jener Wendung verbundenen Bemerkung, Euergetes¹⁾ habe im Namen der Berenike und ihres Sohnes, obwohl beide bereits tot waren, Erlasse herausgehen lassen, sich also sozusagen als der Vertreter ihrer Interessen gegeben und hierdurch den freiwilligen Anschluß des Reiches vom Tauros bis in den fernsten Osten an diese beiden und nicht an den von Antiochos bestimmten Nachfolger Seleukos II., damit aber eigentlich an sich selbst erreicht. Ist nun diese Deutung, daß Ptolemaios III. sich durch einen ungeheuren Trug zeitweise in den Besitz des Seleukidenreiches gesetzt habe, richtig, oder ist das Ganze, wie dies Roos a. a. O. 274f. behauptet, nur eine Erfindung von syrischer Seite, dazu bestimmt, den kläglichen Zusammenbruch des Seleukidenreiches gegenüber dem Vorgehen des Euergetes zu verdecken? Gegenüber Roos erhebt sich natürlich sofort die Frage, ist eine solche Erfindung, die in der zeitgenössischen Überlieferung aufgekommen sein müßte, wahrscheinlich? Sollte man wirklich in dieser zu einer Behauptung gegriffen haben, die, wenn sie nur erfunden war, besonders leicht und allenthalben als unwahr festgestellt werden konnte? Vor allem, ist es wahrscheinlich, daß derartiges ohne jeden äußeren Anlaß einfach aus der Luft gegriffen worden ist? Lassen sich schwere innere Bedenken gegen die Behauptung bei Polyaen anführen oder ergibt sie, die so eng mit einer anderen bereits als richtig erkannten Feststellung verknüpft ist, eine befriedigende Erklärung der auf den ersten Blick so unerhörten Erfolge des Euergetes, haben wir in der übrigen Tradition Anhaltspunkte, die zur Bekräftigung der Angabe Polyaens zum mindesten in ihren Grundzügen dienen?

Lassen wir einmal zunächst die Frage beiseite, ob die bei Polyaen vorliegende syrische Tradition im Recht ist, von einem groben Betrüge des ägyptischen Königs zu sprechen, so besagt sie jedenfalls das eine: Euergetes und Berenike sind nach Außen zusammen gegangen gegenüber Seleukos und Laodike, Euergetes hat sich als im Namen der Berenike und ihres Sohnes handelnd gegeben und dadurch erreicht, daß das Seleukidenreich sich in seinem weit überwiegenden Teile ihm oder, schärfer ausgedrückt, den Verbündeten ohne Kampf zugewandt hat und nicht dem von dem verstorbenen Herrscher bestimmten Nachfolger. Tatsächlich wird nun die Richtigkeit dieser Feststellung durch die eingehendste der erhaltenen zeitgenössischen Quellen, den Euergetespapyrus, vollauf bestätigt. Erfahren wir doch durch ihn, daß die Stadt Soloi in Kilikien, gegen die auf Befehl der

¹⁾ Bei Polyaen ist fälschlich als Handelnder der zweite Ptolemäer genannt; dies ist aber wohl nur als ein lapsus calami Polyaens zu fassen und nicht schon einer früheren Quelle aufzubürden.

ἀδελφή vorgegangen worden ist „καθ' ἡμᾶς γενέσθαι“, und der anderen dem Papyrus zufolge genommenen Stadt ist ausdrücklich zugesagt worden „ἔσεσθαι φανεράν . . . τὴν τε παρ' ἡμῶν καὶ τὴν παρὰ τῆς ἀδελφῆς φιλανθρωπίαν“ (s. S. 53). Bei der Schilderung der Gewinnung von Soloi sehen wir alsdann deutlich, daß sogar in Kilikien Bevölkerung und Truppen für die Regierung der Berenike und gegen Seleukos—Laodike von Haus aus eingestellt gewesen sind und nur der Stratege auf der Seite der letzteren gestanden hat; es handelt sich jedenfalls bei der Masse der Kiliker um keinen auf gewaltsamem Wege erzwungenen Anschluß an die Sache der Verbündeten. Besonders wichtig sind endlich die Ausführungen über den Empfang des Königs in Seleukeia und Antiocheia. Schon nach Seleukeia waren ihm σατράπαι und ἡγεμόνες entgegengekommen, um ihn dort zu begrüßen (Col. III Z. 11)¹⁾, und auch in Antiochien werden Satrapen unter der den König einholenden Gruppe erwähnt (Col. III Z. 20). Hier in der Hauptstadt hat dieser sie dann sofort empfangen und mit ihnen Rat gehalten, da mit den neben den ἡγεμόνες und den στρατιῶται genannten „οἱ ἄλλοι οἱ κατὰ τὴν χώραν“ doch auch wohl die Satrapen gemeint sein dürften (Col. IV Z. 21 ff.). Wir sehen jedenfalls aus alledem, es war zu jener Zeit eine größere Reihe von seleukidischen Satrapen in der syrischen Hauptstadt versammelt. Ihre Anwesenheit ist nur zu verstehen, wenn man sie sich von der Regierung der Berenike zusammenberufen denkt, um sich ihrer und durch sie ihrer Satrapien zu versichern²⁾ und zugleich mit ihnen über die eventuelle Gegenwehr gegen die feindliche Gruppe zu beraten. Wenn Ptolemaios mit den syrischen höchsten Führern Rat pflegt, nachdem er seiner Schwester seinen Besuch abgestattet hat (Col. IV Z. 20 f.), so ergibt sich auch hieraus seine enge Verbindung mit der Regierung der Berenike und im speziellen sein Auftreten in ihrem Namen gegenüber den Großen des Reiches; es ergibt sich aber auch hinsichtlich all der in Antiochien versammelten Satrapen, daß deren Gebiete schon damals ohne weiteres zur Verfügung des Euergetes gestanden haben, also von ihm nicht irgendwie erobert zu werden brauchten.

Vom Standpunkt des Seleukos aus, der sich als der allein rechtmäßige Herrscher betrachtete, war die Handlungsweise der Satrapen, die sich auf die Seite der Berenike stellten und mit Ptolemaios verhandelten, natürlich ein Abfall³⁾; ein solcher war selbstverständlich

¹⁾ Es erscheint ausgeschlossen, das Vorhandensein von mehreren σατράπαι in Seleukeia anders zu erklären; zu dem Heranbeordern von führenden Persönlichkeiten aus den Satrapien zum Herrscher siehe auch die Bemerkungen vorher S. 9 f.

²⁾ S. hierzu etwa als gewisses Pendant die Entsendung einer Expedition durch die Regierung der Berenike nach Kilikien; da hier der Stratege ihr abgeneigt ist (vielleicht war auch er nach Antiochien befohlen worden und nicht gekommen), während die Bevölkerung ihr zuneigt, hat man sich durch deren Unterstützung des wichtigen Kilikiens zu versichern versucht (Col. I Z. 23 — II Z. 15).

³⁾ In diesem Zusammenhang sei auf die Beurteilung des Verhaltens der Führer der kilikischen Expedition durch Euergetes verwiesen; dieser betont ausdrücklich, sie hätten „προθύμως“ den Auftrag der Berenike erfüllt (Col. I Z. 24; II Z. 1/2). Man muß demnach zunächst nicht ganz sicher gewesen sein, ob jene Führer die Befehle der Regierung der Berenike erfüllen würden, d. h. ob auch sie — gesprochen im Sinne des Seleukos — abfallen würden. Gerade diese Beurteilung des Verhaltens dieser Führer durch den Verfasser des Berichts, den König, zeigt, daß es sich um ptolemäische Flottenoffiziere, wie dies auch jetzt noch Koch S. 18 und Beloch Griech. Gesch.² IV 1 S. 674 wollen, nicht gehandelt haben kann; diese hätten einfach den erhaltenen Befehlen zu gehorchen gehabt. (Wilckens a. a. O. S. 4 Anm. zu Col. I Z. 24 gegebene Begründung für die Nichtzugehörigkeit dieser Führer zu der ptolemäischen Flotte, ist, seitdem auch er in dem Berichterstatte den König sieht, nicht mehr ganz zwingend). Durch meine grundsätzliche Feststellung erübrigt sich auch Crönerts a. a. O. S. 446 f. eingehende Erörterung dieser Frage, bei der er übrigens auch zu der Auffassung kommt, daß es sich bei den Führern um Syrer handelt.

auch der Anschluß der kilikischen Bevölkerung¹⁾ an die Sache der Verbündeten. Wenn nun Justin XXVII 1, 8, wie schon hervorgehoben, von dem „se tradere Ptolomeo“ der universae civitates spricht und dies später in c. 2, 1 als deficere charakterisiert, so wäre dies durch Handlungen, wie sie uns im Papyrus entgegentreten, vorzüglich illustriert; die eine Quelle bestätigt die andere. Auf den weitgehenden Abfall von der Sache der Seleukos—Laodike und den Übergang zu den Verbündeten weist aber auch hin Phylarchs frg. 23 (F. H. G. I S. 339 ed. Müller), das uns den vergeblichen Versuch der Laodike, den Abfall des Kommandanten von Ephesos, Sophron, zu verhindern oder ihn wenigstens wegen des vollzogenen Abfalls seiner Stadt zu bestrafen, erkennen läßt, ein Vorgang, der unbedingt in jene Zeit des allgemeinen Abfalls zu setzen ist²⁾.

Nach alledem darf man wohl mit voller Sicherheit entsprechend der Aufstellung bei Polyaen als geschichtliche Tatsache die Abkehr des größten Teiles des Seleukidenreiches von Seleukos und den im wesentlichen freiwilligen Übergang zu Berenike und Ptolemaios buchen. Der ägyptische König hat hierbei sowohl in Unterstützung wie auch im Namen seiner Schwester gehandelt. Die Besitzergreifung durch Ptolemaios ist also nicht auf kriegerischem Wege, sondern im großen und ganzen friedlich vor sich gegangen, indem sich die große Masse für die zweite Gemahlin des verstorbenen Antiochos II. und die Descendenz aus dieser Ehe erklärt hat. Hierdurch wird die Nichterwähnung kriegerischer Handlungen bei dieser Besitzergreifung, sowie ihre riesige Schnelligkeit ganz verständlich. Dies alles ist somit nicht mehr als eine besondere Tat zu werten, welche die Kraft des Königs in hellstem Lichte erscheinen ließe. Es bleibt jetzt nur noch die Lösung der bisher noch zurückgestellten Frage übrig: hat Euergetes sein Handeln im Namen der Schwester und ihres Sohnes nur vorgetäuscht, sind diese, als er in Erscheinung getreten ist, bereits beide tot gewesen, wie Polyaen will?

Während sich bisher Polyaen als gut unterrichtet erwiesen hat, scheint er mir in diesem Punkte nicht ganz das Richtige zu bieten, sondern hier dürfte bei ihm eine Verfälschung des Tatsächlichen durch die syrische Tradition vorliegen. Als sehr wahrscheinlich kann man diese spezielle Angabe des Polyaen schon an und für sich nicht ansehen. Eine derartige Täuschung wäre zudem nur durchzuführen gewesen bei einer überaus großen Zahl den Ptolemäern vollergebener Mitspieler, und über solche hat Euergetes, wie der spätere schnelle Zusammenbruch (s. im folg. S. 70ff.) zeigt, gerade nicht verfügt. Nun wird Berenike in dem Euergetespapyrus als noch lebend geschildert; in ihrem Auftrage erfolgt die kilikische Expedition, ihre Wohlgeneigtheit wird der einen besetzten kilikischen (?) Stadt in Aussicht gestellt, und ihr stattet ihr Bruder seinen Besuch in Antiochien ab. All diese Angaben machen einen wahrheitsgetreuen Eindruck³⁾; aus ihnen würde wohl niemand zu

¹⁾ Von ihr und nicht nur von der von Soloi darf man sprechen, da ja kilikische ἐγχώριοι den aus Kilikien flüchtenden Strategen getötet und seinen Kopf nach Antiochien gesandt haben.

²⁾ S. hierzu etwa Beloch Griech. Gesch.² IV 1 S. 678 A. 2; sein zeitlicher Ansatz des Ereignisses in eine spätere Periode des dritten syrischen Krieges ist jedoch abzulehnen, da damals die Sache des Euergetes nicht mehr so stand (s. S. 70ff.), daß sie zum Abfall ermutigt hätte. Richtig hat hierüber schon Stähelin a. a. O. Pauly-Wissowa XII S. 704 geurteilt, während Ernst Meyer, Grenzen d. hellen. Staaten in Kleinasien S. 83 das Problem nicht scharf genug anfaßt.

³⁾ Von den neueren zweifeln denn auch Wilcken, de Sanctis, Roos, Beloch nicht, daß der Papyrus wahre Angaben enthält. Gegen Holleaux' a. a. O. S. 161 A. 2 Annahme, daß bei der ἀδελφή des Papyrus zunächst an die lebende Berenike, in Col. IV Z. 20 jedoch an die tote zu denken sei, s. schon Roos a. a. O. S. 272 f.

schließen wagen, daß die ἀδελφή, die uns hier voller Leben entgegentritt, nur eine Fiktion des Verfassers sei, erfunden, um seinen Trug zu verdecken. Gegen eine trügerische Darstellung des Papyrus spricht dann aber auch eine Angabe, bei der sogar die ἀδελφή nicht direkt genannt ist, nämlich jene über die in der Hauptstadt zur Zeit des Besuches des Euergetes versammelten Satrapen. Daß man diese nach Antiochien zusammenberufen und mit ihnen hier beraten hätte, wenn die Königin bereits tot gewesen wäre, ist kaum glaublich; man hätte in diesem Falle, um die Fiktion besser aufrecht erhalten zu können, doch sicher sogar gerade alles versucht, sie von der Stadt, wo die Herrscherin sein sollte, fern zu halten oder, wenn sie schon einmal da waren, sie wenigstens nachträglich zu entfernen. Auch Polybios a. a. O. und Justin XXVII 1, 6 sprechen dafür, daß Ptolemaios seine Schwester noch lebend in Antiochien angetroffen hat (so auch Wilcken a. a. O. S. 3); jedenfalls steht bei ihnen gerade nicht, daß Ptolemaios wegen des Todes seiner Schwester seinen Zug nach Syrien angetreten hat, sondern als Grund werden „συμπίσματα“ bzw. „periculum“ der Berenike angegeben, d. h. sie wird geradezu noch als lebend hingestellt. All diesem gegenüber scheinen mir die auf den ersten Blick entgegenstehenden Angaben des Hieronymus a. a. O. zu v. 7, aber auch eine andere, die sich bei Justin XXVII 1, 7 findet, welche den Tod der Berenike vor die Ankunft des Königs verlegen, die also mit Polyäen und der bei ihm vorliegenden syrischen Tradition zusammengehen, nichts Zwingendes zu bieten¹⁾. Die des Justin wird durch das gewisse Durcheinander, das bei ihm herrscht, schon von vornherein entwertet²⁾ und die des Hieronymus durch die vorher (zu v. 6) bei ihm stehende Notiz: „(Laodike) Berenicem cum filio . . . Jcadioni et Genneo Antiochiaie principibus occidendam tradidit“, d. h. es ist bei ihm vorher gerade nicht der Tod, sondern nur die Absicht, die Berenike und ihren Sohn töten zu lassen, erzählt, und wir wissen sogar aus einer anderen Quelle, daß der eine der beiden Beauftragten, Kaineus, diese Absicht mit seinem Leben gebüßt hat; Berenike hat ihn hinrichten lassen (Val. Max. IX, 10 extr. 1)³⁾. Zudem erscheint es sehr wohl möglich, daß bei all diesen Schriftstellern ein Durcheinanderwerfen zweier zeitlich verschiedener Ankünfte des Euergetes in Antiochien vorliegen könnte, so daß also ihre Angaben in Wahrheit anders zu deuten wären, als dies auf den ersten Blick geboten erscheint (s. im folg. S. 67f.; 69f.).

Also Berenike hat man sich noch als lebend vorzustellen, als Ptolemaios in Antiochien eintraf, und man muß schon deshalb die Tradition Polyäens von der Benutzung der toten Schwester durch Euergetes zur trügerischen Gewinnung des Seleukidenreiches ablehnen. Aber ganz erfunden scheint mir die Nachricht von einem trügerischen Vorgehen des Euergetes doch nicht zu sein. Es muß auffallen, daß in dem Papyrus zwar des öfteren die ἀδελφή,

¹⁾ Appian a. a. O. ist für die zeitliche Festlegung der Ereignisse ganz wertlos; erzählt er doch, Ptolemaios habe die Laodike getötet (!) und sei dann in Syrien eingefallen.

²⁾ Das ganze c. 1 ist recht wenig glücklich aufgebaut; der § 7, in dem der Tod der Berenike berichtet wird, geht sehr viel weniger mit § 6, in dem die Hilfe des Euergetes erwähnt wird, als mit § 5 zusammen, wo auch von auxilia, und zwar aus dem Seleukidenreiche, die Rede ist. Es scheint, als wenn zwei Berichte, die sich auf zwei verschiedene Vorgänge beziehen, in unglücklicher Weise miteinander verschmolzen sind.

³⁾ Es könnte die Angabe des Hieronymus von dem vor der Ankunft des Königs erfolgten Tode der Berenike einfach zu Unrecht aus der vorher von ihm angeführten Absicht der Laodike, die Berenike ermorden zu lassen, und aus deren später tatsächlich erfolgten Ermordung herausgesponnen worden sein; man muß zudem stets mit der Möglichkeit des Durcheinanderwerfens zweier Vorgänge rechnen, s. o. im Text.

aber nicht deren Sohn, d. h. diejenige Person, auf deren Vorhandensein Berenike allein ihre Gegenansprüche auf das Reich gegenüber Seleukos—Laodike stützen konnte, erwähnt ist; wenn er auch noch ein unmündiges Kind war, so war er doch der Herrscher, Berenike nur die Regentin. Es ist, als wenn Euergetes eine gewisse Scheu hätte, seinen königlichen Neffen zu erwähnen. Nun ergibt sich eine Tatsache aus unserer Tradition mit Sicherheit; das Kind ist vor seiner Mutter in Antiochien getötet worden, und diese ist nachher noch im Vollbesitz der Macht gewesen, denn sie hat den Mörder hinhinrichten lassen¹⁾. Dieses Vorgehen der Berenike erweist die an und für sich schon höchst unglaubliche Behauptung des Polyaen a. a. O., daß sie, die Mutter, sich durch ein von der Seite der Mörder anstatt des getöteten vorgeschobenes Kind habe täuschen lassen und sich daher mit der Gegenseite verglichen habe, als reine Erfindung. Verbindet man die beiden angeführten Tatsachen miteinander und erinnert sich an Polyaens Behauptung von dem Truge des Euergetes, so erscheint es mir zum mindesten außerordentlich wahrscheinlich, daß bei dem Eintreffen des Ptolemäerkönigs zwar noch Berenike, aber nicht mehr sein Neffe am Leben gewesen ist. Da dieser nun der eigentliche Träger der Herrschaft war und mit seiner Beseitigung natürlich das Regiment der landfremden Ptolemäerin zusammenbrechen mußte, hat man von dieser und nicht von der Seite der Mörder den Tod geleugnet und ein anderes Kind vorgeschoben; die Hoffnung, den Tod eines kleinen Kindes längere Zeit zu verschweigen, bis sich die Verhältnisse des neuen von Ägypten unterstützten Regimentes konsolidiert hätten, war viel eher zu hegen und die Durchführung, zumal die Hofdamen treu zur Königinmutter gehalten zu haben scheinen, sehr viel leichter möglich, als etwa die gleiche Handlungsweise bei dem Tode der Königin selbst²⁾. Also, Polyaen hat Recht, wenn er von einer Fiktion, deren sich Euergetes bedient habe, spricht; die bei ihm vorliegende syrische Tradition hat an etwas Tatsächlichem angeknüpft, an die falsche Behauptung des Ptolemäers auch im Namen seines toten Neffen zu handeln, hat jedoch hieraus einen vollen Trug, ein Handeln im Namen zweier Toten, gemacht³⁾. Die ptolemäische Seite, die mit dem toten Kinde operiert hatte, hat dann offenbar, um diese trügerische Handlungsweise zu verdecken und um sich zu entlasten, die bei Polyaen vorliegende Behauptung aufgebracht, das falsche königliche Kind sei gar nicht von ihr, sondern von der syrischen Seite vorgeschoben worden, so daß auch diese Angabe der Tradition ihre Erklärung findet. Und schließlich ergibt sich bei meiner Annahme auch eine befriedigende Deutung der eigenartig kurzen Erwähnung des Besuches des Euergetes bei seiner Schwester nach seinem Einzug in Antiochien, des Nichthervortretens der Königin bei diesem Einzuge,

¹⁾ Siehe Val. Max a. a. O. Auch der an sich unglaubwürdige Bericht bei Polyaen über diese Vorgänge läßt die Tötung von Mutter und Sohn sich in zwei Etappen vollziehen. Bei Justin XXVII 1, 6 wird auch nur die Tötung der Berenike und nicht die von Mutter und Sohn zugleich beschrieben; siehe im folg. S. 62 A. 4.

²⁾ Roos a. a. O. S. 274 bezweifelt die Tatsache der Unterschiebung eines Kindes, weil sie allein von Polyaen erzählt werde: die anderen berichteten hierüber nichts, weil sie nichts in ihren Quellen gefunden hätten; sie hätten sich sonst eine solche Erzählung nicht entgehen lassen. Roos beachtet bei seinem Urteil nicht, daß gerade bei Polyaen die zeitgenössische Tradition noch besonders greifbar vor uns liegt (s. vorher S. 55), wodurch natürlich sein Quellenwert beträchtlich erhöht wird, er beachtet aber vor allem nicht, daß es sich bei all unseren anderen Quellen fast durchweg um ganz jämmerliche kurze Exzerpte handelt, so daß das argumentum ex silentio hier ausgeschaltet werden muß.

³⁾ S. hierzu die Vermutung im folg. auf S. 70, wie ihr dies erleichtert worden sein könnte.

was vor allem manchen Modernen den Anlaß gegeben hat, anzunehmen, sie sei nicht mehr am Leben gewesen¹⁾; bietet doch über dies alles der Papyrus nur die Worte: „εἰσήλθομεν εὐθέως πρὸς τὴν ἀδελφὴν“. Die Königinmutter hat sich eben damals absichtlich zurückgehalten, um leichter den Trug, der junge König lebe noch, durchführen zu können; da man ja den Angriff auf das Kind nicht ebenso wie seinen Tod ganz ableugnen konnte, so konnte man die Zurückhaltung zudem sehr einleuchtend mit diesem Angriff und seinen Folgen für das Kind entschuldigen. Und ob sich die junge Berenike nach den Gefährdungen, denen sie ausgesetzt gewesen war, nicht vielleicht ganz gern zurückgehalten hat, wer kann das entscheiden; nicht jede makedonische Prinzessin dürfte besonders mutig gewesen sein²⁾. Euergetes aber mußte daran gelegen sein, in dem Bericht das erste Wiedersehen mit der Schwester möglichst kurz abzumachen, da sonst auch die Person des jungen Königs hätte irgendeine Rolle spielen müssen; zumal wenn der ganze Bericht nicht sofort niedergeschrieben sein sollte, mußte es ihm ganz unmöglich erscheinen, ihn irgendwie mit erscheinen zu lassen.

Nach all diesen Feststellungen bleibt nur noch eins zu erledigen übrig, um sie vor Einwänden möglichst zu sichern, es bleibt noch übrig der Versuch, im Anschluß an die kritischen Bemerkungen eine Erzählung des Beginnes des dritten syrischen Krieges aufzubauen, die sowohl an sich wahrscheinlich ist, als auch den Angaben der Quellen keine Gewalt antut³⁾. Zu diesem Zweck will ich unter möglichst deutlicher Hervorhebung der hypothetischen Elemente das Tatsächliche, wie es sich mir darbietet, herausarbeiten; auf die bisherigen, so vielfach voneinander abweichenden Darstellungen gehe ich dagegen nur gelegentlich ein.

Auf die Kunde von dem Tode Antiochos' II in Ephesos im Winter 247/6 v. Chr.⁴⁾ und der Designierung des ältesten Sohnes der Laodike, des Seleukos' II, zum Nachfolger hat sich die zweite Gemahlin des Verstorbenen, Berenike, die sich in Antiochien aufhielt, entschlossen, den Kampf um die Nachfolge zu Gunsten ihres unmündigen Sohnes aufzunehmen. Um Seleukos unmöglich zu machen, ist von Seiten der Berenike wohl damals sofort verbreitet worden, Laodike habe ihren Gemahl vergiften lassen und seinen letzten Willen gefälscht⁵⁾. Dagegen ist es wahrscheinlich, daß die Behauptung, die Fälschung des

¹⁾ S. etwa Bouché-Leclercq a. a. O. S. 99 und v. Wilamowitz a. a. O. S. 448 f.

²⁾ Man könnte hierzu darauf verweisen, daß Polyän berichtet, Berenike habe sich nach der Tötung ihres Sohnes in den *δυσχερώτατον τόπον τῶν βασιλείων* zurückgezogen.

³⁾ Ein solches Gewaltantun scheint mir auch bei den Neuern vorzuliegen, die wie etwa de Sanctis, Roos und Beloch die im Papyrus erzählten Begebenheiten vor dem Ausrücken des Ptolemaios, das erst nach der Katastrophe der Berenike erfolgt sei, sich abspielen lassen. Wenn sich neuerdings Beloch, Griech. Gesch.² IV 1 S. 675 A. 2 wieder auf die Angaben der literarischen Quellen für die Richtigkeit dieser Anordnung beruft, so sprechen von den von ihm angeführten sogar Polybios und Justin direkt dagegen (s. vorher S. 59 u. die Darlegungen im folg.), Valerius Maximus IX 10 extr. 1 bietet hierzu überhaupt keine Angabe, Appian ist wertlos, Polyäns Darstellung ist durch die bei ihm vorliegende, von mir bereits abgelehnte Behauptung, Ptolemaios habe sofort bei seinem Auftreten im Namen der toten Schwester gehandelt, bestimmt, es bleibt also nur Hieronymus übrig, der jedoch den anderen Nachrichten gegenüber nicht aufkommen kann und dessen Irrtum über den Tod der Berenike vor dem Feldzuge des Bruders ich vorher S. 59 A. 3 aufzuklären versucht habe.

⁴⁾ S. hierzu auch Kolbe, Beiträge zur syrischen und jüdischen Geschichte S. 16 f.

⁵⁾ Phylarch frg. 23; Val. Max. IX 14 extr. 1; Plinius n. h. VII 53; Appian Syr. 65; Hieronym. in Dan. XI 6. Auch ich glaube nicht an die Richtigkeit der Angabe, Laodike habe ihren Gatten umgebracht, wenn sie sich auch nicht als geradezu unmöglich erweisen läßt; Koch, S. 14, A. 29 setzt die Erfindung m. E. viel zu spät an.

letzten Willens sei nach dem Tode des Antiochos durch Unterschiebung eines Doppelgängers bewerkstelligt worden, eine spätere Erfindung von ägyptischer Seite ist, als diese selbst ihre Stellung durch das Verschieben eines Kindes zu sichern versucht hatte; es sollte eben, als man sich bloß gestellt sah, die Gegenseite nicht anders gehandelt haben, d. h. auch bloß gestellt werden. Berenike hat sich aber auch materiell zu sichern versucht; sie hat die Satrapen nach Antiochien zusammenberufen, um sich ihrer zu versichern (s. vorher S. 57)¹⁾, und hat sich wohl sofort um Unterstützung an den Bruder gewandt. Euergetes hat diese nicht verweigert; war doch durch die Vorgänge im Seleukidenreich der Erfolg der Heiratspolitik seines Vaters Philadelphos (s. S. 47) ernstlich in Frage gestellt. Ob damals bei ihm bereits Hoffnungen aufgestiegen sind, für sich selbst im Trüben fischen zu können, wissen wir nicht.

Zweifellos hat die syrische Gegenpartei, die sich zunächst nur auf Kleinasien stützen konnte, auch sofort Schritte zur Sicherung ihrer Position getan; Laodike scheint diese entscheidend beeinflusst zu haben. Man hat unter den führenden Persönlichkeiten in Antiochien Anhänger besessen, und zwei von ihnen, Eikadion und Kaineus, haben es übernommen, Berenike und ihren Sohn zu töten²⁾. Doch nur das letztere ist ihnen geglückt; Kaineus ist bei dem Mordversuch in die Hand der Königin gefallen und von dieser hingerichtet worden (Val. Max. IX 10 extr. 1). Die Tötung des jungen Herrschers hat man jedoch nach außen nicht zugestanden, da mit ihrem Bekanntwerden das Regiment der Berenike ohne weiteres zusammenbrechen mußte, sondern hat ein anderes Kind für den Ermordeten untergeschoben³⁾. Man hat keine Veranlassung an einen direkten Aufstand gegen Berenike, der aus Anlaß des Vorgehens der beiden Mörder in Antiochien ausgebrochen wäre, zu denken⁴⁾, vielmehr scheint sich Berenike, da die beiden Mörder der führenden Schicht der Hauptstadt (principes Antiochiae bei Hieronymus⁵⁾) angehörten, sogar gerade an das Volk und die städtischen Beamten um Schutz

¹⁾ Daß die Zusammenberufung der Satrapen zu den ersten Schritten der Berenike gehört hat, ist an und für sich wahrscheinlich, ergibt sich aber auch daraus, daß eine größere Anzahl bei dem Eintreffen des Ptolemäers in Antiochien bereits dort versammelt ist; denn wenn auch natürlich die Satrapen des weit entfernten Ostens nicht anwesend gewesen sein werden, so hat doch auch die Heranberufung und das Herankommen der nähe-sitzenden geraume Zeit erfordert.

²⁾ Siehe Val. Max. IX 10 extr. 1; Justin XXVII 1, 1 ff.; Polyän VIII 50; Hieronymus a. e. a. O.

³⁾ Man könnte zu dieser Verheimlichung des Todes des Kindes hinweisen auch auf die Nachricht des Justin XXX 2, 6, wonach der Tod des Ptolemaios Philopator, also sogar das Abscheiden eines erwachsenen Menschen, eine Zeit lang verheimlicht worden ist, eine Nachricht, die man nicht ohne weiteres beiseite schieben darf.

⁴⁾ Beloch Griech. Gesch.² IV 1 S. 675 stützt sich, wenn er einen solchen annimmt, anscheinend vor allem auf Justin XXVII 1, 4/5 und Polyän. Letzterer scheint mir aber sogar gegen einen solchen Vorgang zu sprechen, und bei Justin ist die Verworrenheit seiner Darstellung zu beachten, die m. E. dadurch bedingt ist, daß er in seinem ersten Kapitel die beiden getrennten Vorgänge, die Ermordung des Sohnes und die der Mutter, zusammengeworfen hat. Man darf wohl § 2 gleichsam als die „Überschrift“ seiner weiteren Ausführungen fassen; in ihr wird auf die Ermordung von Mutter und Sohn hingewiesen. Dagegen wird in § 4, 5 und 7 nur von der Ermordung der Berenike gesprochen (in § 5 ist cum parvulo filio zu streichen, so auch Koch 14 A. 30); § 6, der das Herbeikommen des Euergetes berichtet, unterbricht dann anscheinend die Darstellung vom Tode der Berenike. S. auch die Angabe bei Valerius Maximus: insidiis interceptum sibi filium.

⁵⁾ Bei Valerius Maximus IX 10 extr. 1 wird der eine der Mörder, Kaineus, als satelles regius bezeichnet. Ob man deswegen in ihm einen Angehörigen der königlichen Leibwache zu sehen hat, also die Angabe des Hieronymus fallen lassen muß, ist mir um so zweifelhafter, als die Darstellung des

gewandt zu haben, den man ihr auch allem Anschein nach gewährt hat (Polyaen). Jedenfalls hat Berenike die Gefahr, in der sie schwebte, erkannt und sich von jetzt an im Schutz des festesten Teiles des Königsschlusses und galatischer Söldner möglichst zurückgehalten. Damals mag auch der Ptolemäerkönig sich entschlossen haben, eilends selbst zur Hilfe der bedrohten Schwester nach Antiochien aufzubrechen (Justin XXVII 1, 6: *advolat*); galt es doch zu beraten, was bei der durch die Ermordung so stark veränderten Sachlage zu geschehen habe. Seine in Kypern stationierte Flotte dürfte der König wohl schon vorher der Schwester zur Verfügung gestellt haben¹⁾; damals wird aber auch das ptolemäische Landheer in Bewegung gesetzt worden sein (Inscription von Adulis Z. 9/10). Ptolemaios selbst hat den Seeweg benutzt (Euergetespapyrus Col. II Z. 16 ff.).

Inzwischen ist man auf Seiten der Berenike nicht untätig gewesen. Noch bevor der ptolemäische König in Antiochien eintraf, hat die Regierung in Antiochien weitere Sicherungsmaßnahmen getroffen. Sie hat sich der wichtigen Landschaft Kilikien, die wie das übrige Kleinasien zu der Machtsphäre der Gegner gehörte, zu bemächtigen versucht²⁾. Dies erschien um so nötiger, als gerade zunächst von hier als dem Bindeglied zwischen Kleinasien, wo die Gegner standen, und Syrien der Angriff auf dieses zu erwarten war und man dem Feinde daher die nahe Basis nehmen mußte; auch lagerte in Soloi ein beträchtlicher Schatz von 1500 Talenten, den man dem Zugreifen der Gegner, bzw. dem Abtransport ins innere Kleinasien entziehen wollte. Bei diesem Vorgehen scheint man bereits die ägyptische Hilfe, eben wohl von seiten der kyprischen Flotte, erfahren zu haben. Das Unternehmen ist durch in Kilikien stehende Truppen und durch die Bevölkerung unterstützt worden; nur der in Kilikien postierte Stratege hat sich nicht anschließen wollen, aber trotzdem ist Kilikien bis zum Tauros in die Hand der Verbündeten gefallen, dies ein großer Erfolg für die Sache der Berenike³⁾. Auch sonst scheint man sich schon früh in Kleinasien von der Partei der Seleukos—Laodike abgewandt zu haben; jedenfalls dürfte auch das wichtige Ephesos bald nach Kilikien oder vielleicht zu derselben Zeit abgefallen sein⁴⁾, und wenn

Polyaen gerade für Hieronymus zu sprechen scheint. Sollte man in der Bezeichnung des Valerius Maximus vielleicht einfach eine Wiedergabe eines Titels wie *σωματοφύλαξ* zu sehen haben? (s. etwa die Wiedergabe der Bezeichnung „*οἱ περὶ τὴν ἀλλήν ὑπασπιστά*“ bei Justin XII 12, 4 durch *satellites* und des weiteren die Verwendung des Wortes *ὑπασπιστής* für *σωματοφύλαξ* bei Lukian, *dial. mort.* 13, 3).

¹⁾ S. die Bemerkungen auf S. 53 über die eventuelle Mitwirkung der Ägypter bei dem Vorgehen der Berenike in Kilikien. Man könnte hierzu aber auch wohl darauf verweisen, daß Seleukos—Laodike nach dem Tode des Antiochos nicht dauernd in Ephesos geblieben sind, da sie sich zur Zeit des Abfalls der Stadt in einem anderen kleinasiatischen Ort, wohl in Sardes (s. auch Beloch *Griech. Gesch.*² IV 1 S. 678 A. 2), befunden haben. Haben sie vielleicht Ephesos verlassen, weil sie sich hier vor der ägyptischen Flotte, die wieder die See beherrschte (s. im folg. S. 73), nicht sicher fühlten, und hängt dessen Abfall vielleicht irgendwie mit deren Erscheinen zusammen?

²⁾ Daß Berenike von Antiochien aus eine Seexpedition gegen Kilikien zu unternehmen wagt, zeigt, daß Antiochiens Hafenstadt Seleukeia fest in ihrem Besitz gewesen sein muß; es wäre auch aus geographischen Gründen wenig wahrscheinlich, daß Seleukeia ein Stützpunkt der Seleukospartei gewesen ist. Für die Notwendigkeit, den Ort erst erobern zu müssen (so Koch), liegt auch nicht der geringste Anhaltspunkt vor. S. hierzu S. 52.

³⁾ Euergetespapyrus Col. I—II Z. 16 und hierzu S. 52f., 56f. Daß ganz Kilikien der Berenike zugefallen ist, ergibt sich daraus, daß der sich flüchtende Stratege noch im Taurosgebirge ergriffen werden konnte.

⁴⁾ Phylarch *frg.* 23 und s. vorher S. 58. Zu der Zeit der kilikischen Expedition beabsichtigt allerdings der kilikische Stratege die Schätze aus Soloi gerade nach Ephesos zu Laodike zu senden (Euergetes-

man annehmen darf, daß die in der Adulisinschrift Z. 14/5 als im Besitz des Euergetes genannten Landschaften Pamphylien, Ionien und das hellespontische Thrakien auch mehr durch freiwilligen Anschluß als durch offene Gewalt den Verbündeten zugefallen sind¹⁾, so dürfte man geneigt sein, auch dies in die Frühzeit zu setzen, keinesfalls jedoch später als in die Zeit des Sommers oder Herbstes 246 v. Chr., da die für diese Besitznahme nötigen großen Flottenmanöver kaum während des Winters 246/5 v. Chr. erfolgt sein werden und da die Errichtung der Inschrift von Adulis noch vor dem Juni 245 v. Chr. erfolgt sein muß (s. im folg. S. 66 ff.)²⁾. Inzwischen waren auch die in die Hauptstadt beorderten Satrapen doch wohl in größerer Anzahl³⁾ in dieser eingetroffen (s. vorher S. 57), stellten sich also der Berenike zur Verfügung. Es hat somit die Gegenseite in der ersten Zeit nach dem Tode des Antiochos nach außen einen Mißerfolg nach dem anderen erlitten; das Reich stand abgesehen von einigen Gebieten in Kleinasien auf der Seite der Berenike oder war wenigstens im Begriff mit ihr gemeinsam Sache zu machen (s. auch Justin XXVII 1, 8). Diese hatte außerdem die Unterstützung Ägyptens, und doch war sie bereits innerlich völlig ausgehöhlt durch die Ermordung des jungen Sohnes der Berenike, auf den allein sich alle ihre Herrschaftsansprüche stützten.

So war die Situation doch nur sehr bedingt günstig, als Euergetes auf dem Seewege in Seleukeia mit einem Teil seiner Flotte eintraf. Eine unmittelbare Gefahr für Berenike bestand aber nicht, und so hat sich der König in der Hafenstadt einen Tag aufgehalten, ehe er seinen Zug nach Antiochien fortsetzte. Damals werden die Ägypter begonnen haben, Seleukeia zu ihrer Flottenstation zu machen; deshalb hat Euergetes auch soviel Schiffe mitgeführt, wie nur der Hafen fassen konnte (Euergetespapyrus Col. II Z. 18/9). In Seleukeia ist dem König ebenso wie dann in Antiocheia ein glänzender, begeisterter Empfang von den Behörden, den Truppen und der großen Masse der Bürgerschaft (s. hierzu S. 53 A. 1) zuteil geworden. Kein Wunder, erschien er doch als Verbündeter, und so wie die Dinge lagen, mußte der Berenike besonders viel daran gelegen sein, ihren Bruder mit der Bevölkerung möglichst eng zu verbinden. Wann im Laufe des Jahres 246 v. Chr. Euergetes nach Antiochien gekommen ist, wissen wir leider nicht, da die genaue Zeit des Todes des Antiochos nicht feststeht⁴⁾ und

papyrus Col. II Z. 5 ff.); damals muß dieses also entweder noch in der Hand der Gegenpartei gewesen sein, oder, was auch möglich ist, der Stratege muß dies wenigstens noch angenommen haben.

¹⁾ Die Angabe der Inschrift, daß auch die in diesen Ländern stehenden *δυνάμεις* dem König zugefallen seien, könnte gerade im Hinblick auf das im Euergetespapyrus geschilderte Verhalten der kilikischen Truppen auf freiwilligen Anschluß schließen lassen, s. auch im folg. S. 65 A. 3.

²⁾ Bezüglich des Anschlusses von Ionien hat allerdings Euergetes allem Anschein nach den Mund sehr voll genommen. Hier ist gerade mancher wichtige Ort bei Seleukos geblieben; es sei nur an das treue Smyrna erinnert (Dittenberger Or. Gr. inscr. sel. I 229), und auch Milet hat jedenfalls in der Zeit des allgemeinen Abfalls diesen nicht mitgemacht, da es Seleukos zu seiner Thronbesteigung beglückwünscht und dieser ihm auch dafür noch seinen Dank ausgesprochen hat (s. Dittenberger a. a. O. I 227). Siehe über Ionien das Einzelne bei Ernst Meyer, Grenzen S. 77 ff.; gerade die Zeit des laodikischen Krieges bedarf aber noch weiterer Spezialuntersuchung, die hier zu weit führen würde.

³⁾ Wäre dies nicht der Fall gewesen, so würden nicht schon in Seleukeia Satrapen den Euergetes begrüßt haben.

⁴⁾ Kolbe a. a. O. spricht daher zu sicher von dem Ausbruch des „Krieges“ im Frühjahr 246 v. Chr.; er beachtet nicht genügend die von mir angenommenen Etappen. Immerhin bin ich geneigt, den Tod Antiochos' II in den Spätwinter 247/6 zu setzen, also in den Beginn des Jahres 246 v. Chr. Andererseits liegt aber keine Veranlassung vor, sondern es spricht vielmehr alles dagegen, das persönliche Er-

ebenso wenig der Zeitraum, der seitdem verflossen war. Da jedoch schon eine größere Zahl von seleukidischen Satrapen am Hofe eingetroffen waren (s. vorher S. 57) und die im Euergetespapyrus berichteten kilikischen Expeditionen bei der Ankunft des Königs doch wohl schon zum Abschluß gelangt waren¹⁾, darf man diesen Zeitraum nicht zu gering, doch auf eine ganze Reihe von Wochen veranschlagen; das Jahr 246 v. Chr. dürfte immerhin schon vorgerückt gewesen sein²⁾. In der Hauptstadt hat dann der König mit den Spitzen der zivilen und militärischen Stellen und den Truppen verhandelt³⁾, die Lage mit ihnen durchgesprochen (Euergetespapyrus Col. IV Z. 21 ff.). Er hat sich also ganz als der Vertreter der Regierung aufgespielt; auch Erlasse sind von ihm damals in deren Namen, in dem des jungen Königs und der Regentin, herausgegeben worden (Polyaen a. a. O.). Den Tod des Herrschers, wenn dieser auch ein Kind war, wagte man noch nicht einzugestehen; man hat zunächst das neue Regiment weiter sichern wollen. Damals mag auch bei Ptolemaios die Hoffnung aufgestiegen sein, im Anschluß an diesen Trug unter Beiseiteschiebung der Schwester, deren Stellung als Regentin für die Dauer unhaltbar war, sich des Seleukidenreiches auf die einfachste Weise zu bemächtigen; Weltherrschaftsträume dürften sich geregt haben. Wer freilich hofft, solche mit so kleinlichen Mitteln erreichen zu können, der erweist sich schon dadurch als kein großer Mann.

Mit der Zeit muß auch das ptolemäische Landheer herangekommen sein⁴⁾, und jetzt scheint Euergetes Antiochien verlassen und den Euphrat überschritten zu haben; jedenfalls legt dies die Ausdrucksweise in der Inschrift von Adulis Z. 18 f. nahe, wo ausdrücklich die Überschreitung des Euphrats durch den König als eine Handlung, die eine zweite Etappe in seinen Erwerbungen einleitet, hervorgehoben wird. Vielleicht ist er bis nach Babylon gelangt (Appian Syr. 65). Wir haben auch nicht den geringsten Anhaltspunkt, daß es hierbei zu irgendwelchen kriegerischen Zusammenstößen gekommen ist⁵⁾; das Reich

scheinen des Euergetes mit Beloch, Griech. Gesch.² IV 2 S. 538 erst in den Spätsommer oder gar in den Herbst 246 v. Chr. zu setzen.

¹⁾ Diesen Schluß scheint mir die Anlage des Berichts des Euergetespapyrus nahe zu legen. In dessen verlorenem Anfang muß die Ankunft des Königs doch wohl in Kypern geschildert gewesen sein; in Col. II Z. 16 f. finden wir ihn ja schon an Ort und Stelle. Wenn vor der Schilderung seiner eigenen Handlungen jene kilikischen Expeditionen erwähnt werden, an denen er selbst nicht beteiligt war, so ist dies doch wohl dadurch zu erklären, daß ihm bei seiner Ankunft ein Bericht über die Lage erstattet worden ist, bei dem auch jene Expeditionen und ihr Ausgang Erwähnung gefunden haben.

²⁾ Für das Vergehen einer geraumen Zeit spricht auch, daß in sie fällt von aufeinanderfolgenden Ereignissen: die Anstiftung des Mordanschlages in Antiochien von Ephesos aus, dessen Ausführung, die Mitteilung dieses Ereignisses nach Alexandrien, der Aufbruch des Königs und sein Erscheinen an Ort und Stelle.

³⁾ Die Erwähnung der *στρατιῶται* in Seleukeia und Antiocheia, die ganz auf der Seite des Euergetes stehen, im Euergetespapyrus Col. II Z. 24, Col. III Z. 21 und Col. IV Z. 23 darf man wieder mit den *δυνάμεις*, die dem König nach der Adulisinschrift in dem gewonnenen Seleukidenreiche zugefallen sein sollen, in Verbindung bringen.

⁴⁾ Es ist nicht der geringste Anhaltspunkt vorhanden, daß bei der Ankunft des Euergetes bereits ptolemäische Truppen in Seleukeia und Antiocheia gestanden haben. Die hier stationierten *στρατιῶται* und ihre Führer erweisen sich nach der Schilderung des Euergetespapyrus vielmehr aufs engste mit der übrigen Bevölkerung verbunden; in Col. IV Z. 23/4 werden denn auch „*οἱ κατὰ χώραν*“ an sie durch „*οἱ ἄλλοι*“ angeschlossen.

⁵⁾ Was Koch auf S. 24 und 25 hierüber sagt von „Lorbeeren mit dem Landheer pflücken“, vom „Weitergehen der Plänkeleien“, ist reines Phantasieprodukt.

jenseits des Tauros stand ja eben zunächst treu zu Berenike und ihrem Helfer (Polyaen a. a. O.). Wir haben das Ganze als eine Art von Inspektionsreise, bei der vielleicht sogar Neugierde eine Rolle gespielt haben kann¹⁾, aufzufassen; sie sollte wohl dazu dienen, das ptolemäische Regiment jenseits des Euphrats vorzubereiten.

Eine ganz genaue Reihenfolge der nun folgenden Ereignisse zu bieten, unterliegt leider, da von jetzt an der Euergetesbericht fortfällt, besonderen Schwierigkeiten. Erfreulicherweise haben wir aber wenigstens einen sicheren Punkt, der freilich bisher durchweg nicht genügend beachtet worden ist²⁾, an dem man aber ansetzen kann, um von ihm aus sowohl für die vor ihm liegenden, wie für die auf ihn folgenden Vorgänge chronologisch wie auch sachlich weiterzukommen. Wir besitzen nämlich eine babylonische aus Uruk stammende Urkunde, die vom 22. Siwan des 67. Jahres der Seleukidenära, also vom Juni 245 v. Chr., stammt und die nach Seleukos II. datiert ist³⁾. Diese Datierung nach Seleukos zeigt mit Sicherheit, daß dieser im Juni 245 v. Chr. Babylonien bereits wieder fest in seiner Hand gehabt hat⁴⁾, und man kann des weiteren sogar die Behauptung wagen, zumal wenn man sich an die Beschränkung des Seleukos im Laufe des Jahres 246 v. Chr. auf Teile Kleinasiens erinnert und wenn man sich die aus alledem sich ergebende geographisch-strategische Lage klar macht, man darf sogar behaupten, die Herrschaft seiner Gegner über den Osten muß im Juni 245 v. Chr. schon wieder ganz zusammengebrochen gewesen sein; sie hat also nur kurze Zeit Bestand gehabt⁵⁾. Außer der Gewinnung eines terminus ante quem für die Besitzergreifung des Ostens durch Seleukos ergibt sich aus der Urkunde

¹⁾ Wenn Euergetes wirklich Babylon aufgesucht haben sollte, so würde die Vermutung, daß auch Neugierde bei seinem Zuge nach dem Osten mitbestimmend gewesen ist, eine gute Stütze erhalten, da in jener Zeit Babylon nicht mehr ein politisches Zentrum gewesen ist, das man um dessentwillen aufgesucht hätte (s. S. 4 u. 13) und meinen demnächst erscheinenden Aufsatz „Seleukeia und Babylon“.

²⁾ Stähelin a. a. O. Pauly-Wissowa 2. Reihe II S. 1235 zitiert zwar die einschlägige babylonische Urkunde (s. A. 3), ist sich aber ihrer Bedeutung nicht bewußt geworden; ihre geringe Beachtung beruht wohl mit darauf, daß sie in einer von dem Herausgeber nicht übersetzten Publikation steht.

³⁾ Siehe Clay, *Babylonian records of the library of J. P. Morgan* II Nr. 17.

⁴⁾ Sonst würde nicht nach ihm datiert worden sein. Es sei hierzu etwa auf ein babylonisches Keilschrifttäfelchen verwiesen, dem zufolge im Jahre 302 v. Chr. nach Antigonos Monophthalmos datiert worden ist, s. Kugler, *Von Moses bis Paulus* S. 305 ff.; es ist also damals die bis dahin auf Seleukos I. abgestellte babylonische Datierung unterbrochen worden, und zwar deswegen, weil Antigonos damals für kurze Zeit Babylonien besetzt hatte. — Beloch, *Griech. Gesch.*² IV 2, S. 538 f. glaubt aus der Urkunde schließen zu müssen, daß Euergetes erst im Spätsommer 245 v. Chr. Babylonien für sich gewonnen habe. Er geht hierbei von der falschen Voraussetzung eines zeitlich späten Erscheinens des Ptolemäers im Jahre 246 v. Chr. in Asien aus und von der Annahme, daß es sich bei dem Vordringen nach Babylonien um größere kriegerische Operationen gehandelt habe, die natürlich mehr Zeit erfordert hätten. Die Inspektionsreise des Königs nach dem nahen Osten läßt sich aber sehr wohl noch in das Jahr 246 v. Chr. unterbringen. Über die Möglichkeit, daß Seleukos schon wieder im Juni 245 v. Chr. im Besitz Babyloniens ist, s. S. 70 ff. Es ist übrigens hierzu nicht unbedingt erforderlich, daß Seleukos schon persönlich in Babylonien gewesen ist; man könnte sich hier auch schon auf die Kunde von seinem Anrücken vor seinem persönlichen Erscheinen ihm wieder zugewandt haben.

⁵⁾ Wenn Koch S. 25 A. 45 die Behauptung aufstellt, die seleukidische Münzprägung in Mesopotamien habe keine große Unterbrechung erlitten, eine Behauptung, die geeignet erscheinen könnte, die obige These zu unterstützen, so ist dies leider eine der vielen unbewiesenen Behauptungen Kochs; aus den erhaltenen Münzen aus der Zeit Seleukos' II., die in Seleukeia geprägt sein dürften, läßt sich auch nicht das geringste über die Dauer der Besetzung Mesopotamiens durch Ptolemaios entnehmen, s. Imhoof-Blumer, *Numism. Zeitschr.* XLVI (1913), S. 171 ff.

dann noch, daß vor dem Juni 245 v. Chr., d. h. vor der Zeit des Zusammenbruches im Osten auch anzusetzen ist die Rückkehr des Euergetes aus Asien, da mit dieser in ursächlichem Zusammenhang steht die Einsetzung eines ptolemäischen Generalgouverneurs für die Provinzen jenseits des Euphrats, des Xanthippos, (Hieronymus a. a. O. v. 7—9) und ferner der Tod der Berenike. Setzt doch die Bestellung eines hohen ptolemäischen Beamten als Reichsverwalter im Osten, die begleitet war von der Einsetzung eines Satrapen aus der Reihe der ägyptischen Hofwürdenträger¹⁾ für das wichtige Kilikien, das ja zunächst von den in Kleinasien stehenden Gegnern bedroht zu sein schien, und wohl noch für weitere kleinasiatische Gebiete die Aufgabe der Fiktion voraus, nur als Stütze und im Namen der einheimischen Regierung zu handeln, und diese Fiktion dürfte doch erst aufgegeben worden sein, als der Tod der Berenike ihre Aufrechterhaltung unmöglich machte.

So möchte ich denn glauben, daß nach dem Abzuge des Königs aus Antiochien nach dem Osten als erstes wichtiges Ereignis die Ermordung der Berenike anzusetzen ist. Trotz aller Vorsichtsmaßregeln ist sie den Mordplänen der Laodike zum Opfer gefallen. So unsicher das Einzelne ist, so erscheint es doch wahrscheinlich, daß jetzt in Antiochien ein Aufstand erregt worden ist — vielleicht war inzwischen der Tod des jungen Herrschers und der Trug bekannt geworden; Hilfe war nicht gleich zur Stelle, Berenike hat sich in den Schutz des Heiligtums zu Daphne begeben, hat sich jedoch durch falsche Versprechungen betören lassen, den Asylschutz zu verlassen und ist ermordet worden²⁾. Nach der Ermordung der Schwester hat Ptolemaios, gestützt auf sein Heer und seine Flotte, die bisher getragene Maske fallen lassen und hat sich aus dem Helfer in den Fremdherrscher umgewandelt. Die Fiktion aufrecht zu halten, war jetzt nicht mehr möglich, und vielleicht hat dies auch der König gar nicht mehr für nötig gehalten. Er hat sich anscheinend ganz sicher im Besitz des nicht durch Waffenerfolge, sondern durch günstige Umstände und Trug errungenen Reiches gefühlt und hat denn auch die riesige Erwerbung, die ihm so leicht geworden war, allenthalben ausposaunt; er hat sich darob als βασιλεὺς μέγας gebärdet. Als solcher hat er eine Prunkinschrift wie die von Adulis errichtet, die ihn der Welt als den Herren fast des ganzen Seleukidenreiches darstellte (s. S. 51), und der Hofdichter Kallimachos hat sich beeilt, die Eroberung Asiens in einem Gedichte, in der „Locke der Berenike“, zu verherrlichen. Dieser konnte freilich nicht viel mehr sagen, als daß diese Eroberung „haut in tempore longo“ erfolgt sei³⁾. Jedenfalls dürfte auf die Kunde von dem Tode der Berenike Euergetes sofort aus dem Osten zurückgekehrt sein, Antiocheia mußte

¹⁾ Dies ergibt sich aus der Angabe des Hieronymus a. e. a. O., der von Euergetes eingesetzte Satrap Antiochos wäre „amicus“ gewesen, d. h. er hat zu der Rangklasse der ptolemäischen φίλοι gehört, die es zu dieser Zeit schon gegeben hat, s. etwa Suppl. epigr. I 364; II 864 (näher kann ich hier nebenbei auf die Entstehung der „Titel“ im Ptolemäerreich natürlich nicht eingehen; hoffentlich wird jedoch bald eine von mir angeregte Arbeit über dieses Thema erscheinen). Schon wegen dieser Zugehörigkeit ist es natürlich ganz ausgeschlossen, bei dem Antiochos an den jungen Bruder des Seleukos, Antiochos, den späteren Hierax, zu denken, gegen den ja auch sonst alles spricht; über diesen Antiochos siehe Stähelin a. a. O. Pauly-Wissowa 2. Reihe II S. 1237 und Beloch, Griech. Gesch.² IV 1 S. 676 A. 1.

²⁾ Polyaen a. a. O.; Justin XXVII 1, 4/5 und 7 (dolo circumventa) und hierzu Beloch, Griech. Gesch.² IV 1 S. 675 A. 2.

³⁾ Die Feinheit des Hofdichters Kallimachos zeigt sich hier besonders eindringlich; der Eroberung gedenkt er gleichsam nur nebenbei, macht sie in einem Verse (36) ab. Es gab eben bei dem Zuge des Königs, der gerade zurückgekehrt war, nichts Rechtes, was zur poetischen Verherrlichung reizte.

ja wieder fest in die ägyptische Hand gebracht werden. Er ist aber nicht nur nach Syrien zurückgekehrt, sondern nach nicht zu langer Zeit auch nach Ägypten und hat hohe ptolemäische Funktionäre mit der Verwaltung der gewonnenen Gebiete betraut¹⁾; Nordsyrien scheint er, da es trotz seiner Wichtigkeit nicht besonders genannt wird, dem ptolemäischen Besitz in Syrien direkt angegliedert zu haben. Da nach der Angabe des Kallimachos die Gewinnung Asiens nur kurze Zeit erfordert hat, und da die transeuphratischen Gebiete im Juni 245 v. Chr. dem ptolemäischen Generalgouverneur bereits wieder entrissen waren, so kann die Anwesenheit des Königs in Asien nur verhältnismäßig kurze Zeit gedauert haben. Mehr als einige Monate dürften, ja können es kaum gewesen sein²⁾; sie waren auch nicht ausgefüllt durch kriegerische Handlungen, sondern eigentlich nur durch einen militärischen Spaziergang. Wir haben auch keinen Anhaltspunkt, daß Euergetes jemals wieder, als die Lage sich so gründlich geändert hatte, Ägypten verlassen und sich persönlich an der Führung des dritten syrischen Krieges, dessen wirklicher Beginn richtiger erst nach der Rückkehr des Euergetes aus Asien anzusetzen wäre, beteiligt hat. Der „Kriegsheld“ Euergetes, der anders als sein Vater persönlich energisch Krieg geführt hätte, ist also jedenfalls zu streichen³⁾. Zu einer Zeit, wo sich die Dinge zuzuspitzen begannen — die Ermordung der Berenike war wahrlich ein Warnungssignal und durch sie die Plattform, auf der alles aufgebaut werden sollte, vorzeitig zerstört —, hat der König sorglos den Posten, auf den er, der Herrscher, gerade jetzt vor allem hingehörte, verlassen. Er hat die drohende Gefahr anscheinend gar nicht gesehen, ist von einem geradezu sträflichen Optimismus erfüllt gewesen (s. auch S. 70).

Nun wird in der Tradition freilich behauptet, er sei nach Ägypten zurückgekehrt, da hier ein Aufstand ausgebrochen wäre (Justin XXVII 1, 9; Hieronymus a. a. O. v. 7—9); seine Rückkehr erscheint also auf den ersten Blick berechtigt. Es erhebt sich jedoch die Frage: ist diese Begründung historisch wahr, ist sie wahrscheinlich? Es spricht eigentlich alles dagegen, daß damals ein wirklich ernstlicher nationalägyptischer Aufstand ausgebrochen sein kann⁴⁾. Der Zeitpunkt wäre doch wahrlich so ungünstig wie möglich gewählt gewesen, und wir haben auch sonst keinerlei Anzeichen, daß damals bereits eine ernster zu nehmende nationalägyptische Bewegung gegen das griechische Regiment sich geltend gemacht oder sogar entladen hat; alles spricht eher für das Gegenteil. In seiner Prunkschrift hat sich Euergetes denn auch ganz wie ein Pharao gegeben, indem er in sie jene stereotype Formel aufgenommen hat, die wir in ptolemäischer Zeit sonst nur in von ägyptischen Priestern verfaßten bzw. von ägyptischer Seite herrührenden Dokumenten finden, die Erwähnung der Zurückführung geraubter ägyptischer Götterbilder aus der Fremde, speziell aus Persien⁵⁾, dies ein deutliches Zeichen, daß damals keine besondere Spannung zu dem

¹⁾ Hieronymus a. a. O. v. 7—9; s. auch Justin XXVII 1, 9.

²⁾ Koch S. 25 spricht noch von einem immerhin etwa zweijährigen Aufenthalt des Königs im Okkupationsgebiet, v. Wilamowitz, Hellenist. Dichtung I S. 33 von einigen Jahren, die der König im Felde gestanden habe. Allein Beloch, Griech. Gesch.² IV 1 S. 676 A. 1 veranschlagt den Aufenthalt des Königs nur auf etwa einen Sommer.

³⁾ Dieser Auffassung hatte sich v. Wilamowitz im Hermes a. a. O. S. 448 bereits genähert; seitdem hat er sich freilich Hellenist. Dichtung I S. 32/3 und „Reden und Verträge“ 4. Aufl. I. S. 211 wieder in sehr viel positiverem Sinne über Euergetes geäußert.

⁴⁾ Hiergegen hat sich auch Koch S. 26 A. 46 erklärt.

⁵⁾ S. hierzu die Aufzählung solcher Inschriften schon in meinen „Priestern und Tempeln“ II S. 227 A. 3 und meine Bemerkungen über den sehr bedingten Wert dieser stereotypen Formel; s. ferner Wilcken,

national-ägyptischen Element bestanden haben kann, sondern vielmehr ein gutes Einvernehmen¹⁾. Ist somit die Annahme, daß ein nationalägyptischer Aufstand den König zur Rückkehr genötigt habe, sehr wenig wahrscheinlich, so hat auch die von Koch S. 25 wieder vertretene Behauptung, es hätte sich um keinen einheimischen Aufstand, sondern um einen in Kyrene ausgebrochenen gehandelt (s. vor allem Droysen, *Gesch. d. Hellenismus*² III 2 S. 403), keine rechte Wahrscheinlichkeit für sich; denn wir haben keinerlei sichere Anzeichen dafür, daß Kyrene, nachdem es durch die Verbindung des Euergetes mit der kyrenäischen Erbtöchter Berenike wieder an Ägypten gefallen war, sich eigentlich sofort wieder unabhängig zu machen versucht hat³⁾, und die Kennzeichnung des Aufstandes durch Justin XXVII 1, 9 als „*seditio domestica*“³⁾ weist wahrlich nicht hin auf einen Abfall von Kyrene, sondern scheint eher sogar einen solchen auszuschließen. Alles in allem genommen — die Nachricht der Tradition von dem Ausbrechen eines Aufstandes in Ägypten als Anlaß für die Rückkehr des Euergetes hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich; man darf sie wohl streichen. Der Gedanke, diese Tradition könnte später von ptolemäerfreundlicher Seite erfunden worden sein, um das Verlassen des Postens in Syrien durch den König zu entschuldigen, ist nicht ganz von der Hand zu weisen, sie könnte aber auch einfach durch eine Verwirrung in der uns vorliegenden Überlieferung, die die Ereignisse durcheinanderwirft (s. vorher S. 59) entstanden sein. Wir haben ja sozusagen zwei Rückkehren des Euergetes anzunehmen, die eine aus dem Osten nach Antiochien, die andere nach Ägypten, beide zeitlich eng aufeinander folgend. Ich habe nun die Vermutung ausgesprochen, die erste sei durch einen Aufstand in Antiochien, der den Tod der Berenike herbeiführte, hervorgerufen worden; könnte nicht etwa in der späteren Tradition dieser Aufstand fälschlich als Grund auf die zweite Rückkehr übertragen worden sein? Die für den Aufstand bei Justin gebrauchte Bezeichnung „*domestica seditio*“ ließe sich immerhin auch mit einem in Antiochien ausgebrochenen vereinen; man müßte nur annehmen, daß der Ausdruck in der syrischen Tradition über diese Vorgänge geprägt worden ist und sich bis in die bei Justin vorliegende Überlieferung erhalten hat. Die Angabe des Polyän VIII 50 „nach dem Tode der Berenike sei Ptolemaios herbeigerufen worden“, die allerdings in dem

Hermes XL (1905) S. 558 und als neuesten Beleg das Dekret von Pithom, dem. Version Z. 22 bei Spiegelberg, Sitz. Bayer. Ak. 1925, 4. Abh. Bei Hieronymus a. e. a. O. findet sich auch eine Angabe über zahlreiche durch Euergetes zurückgeführte Götterbilder, die dereinst Kambyzes aus Ägypten geraubt hatte. Wenn W. Struve, *Raccolta Giac. Lombroso* S. 275 die in dem sog. Töpferorakel sich findende Erwähnung der Zurückführung von Götterbildern nach Ägypten dazu benutzt, um die Angaben des Orakels als auf die Zeit Euergetes' I. hinweisend hinzustellen, und des weiteren sogar glaubt, aus ihm die Eroberung von Persepolis durch diesen herauslesen zu können, so scheint mir das Ganze ein reines Phantasiegemälde zu sein. Dies zeigen auch die neuesten Ausführungen von Reitzenstein über das Töpferorakel, mag man seinen eigenen Aufstellungen zustimmen oder nicht (R. Reitzenstein und H. H. Schaefer, *Studien zum antiken Synkretismus aus Iran und Griechenland* S. 38 ff.; Reitzenstein gibt auch einen neuen Text).

¹⁾ Vielleicht ist damals sogar wirklich ein oder das andere Götterbild zurückgebracht worden, da die Zurückführung, wie Hieronymus zeigt, auch in der allgemeinen literarischen Tradition ihren Niederschlag gefunden hat. — Was Mahaffy, *Empire of the Ptolemies* S. 204 und Bouché-Leclercq, *Hist. des Lagides* I S. 253 anführen zur Erklärung eines national-ägyptischen Aufstandes, ist nicht überzeugend.

²⁾ S. hierzu den Anhang „Zur Geschichte von Kyrene“.

³⁾ Vgl. die Angaben des Hieronymus a. a. O.: „Cumque audisset (sc. Ptolemaeus) in Aegypto seditionem moveri“.

Zusammenhang, in dem sie bei Polyäen steht, auf einen früheren Zeitpunkt hinweist, würde dann auch auf jenes Herbeigerufenwerden aus dem Osten, aber nicht auf das aus Ägypten, bezogen werden können, es würde also bei Polyäen ein ähnliches Durcheinanderwerfen von Ereignissen, die mit dem zweimaligen Kommen des Königs nach Antiochien zusammenhängen, vorliegen, und auch die Notizen des Hieronymus a. e. a. O. „occisa Berenice . . . Ptolemaeus argumento Euergetes — venit cum exercitu magno“, sowie die bei Justin XXVII 1, 7 (s. hierzu S. 59 A. 2) würden alsdann ebenso zu erklären sein. Die bei Polyäen vorliegende syrische Tradition, die den herbeieilenden König seine Schwester überhaupt nicht mehr lebend antreffen läßt, mußte ja, um ihr Ziel, Euergetes als vollen Betrüger hinzustellen, ganz zu erreichen, sein erstes Kommen nach Antiochien als den festen Punkt, um den sich alles gruppierte, verwerten. Daß der König tatsächlich bei einer seiner Ankünfte in der Hauptstadt seine Schwester tot angetroffen hat, mußte ihr ihre Aufgabe sehr erleichtern.

Wie dem nun auch sei, Ptolemaios hat sich nicht mehr in Syrien aufgehalten, als die Gegenoffensive des Seleukos und zwar sehr früh eingesetzt hat. Er hat aus dem Seleukidenreich wie aus einem mit Waffengewalt eroberten Lande eine große Beute nach Ägypten mitgeführt, darunter wohl auch einige von den Persern geraubte Götterbilder, um sich der ägyptischen Priesterschaft gefällig zu erweisen¹⁾. Dieses Verhalten des Königs war natürlich so unvernünftig wie möglich; es mußte selbstverständlich die Bevölkerung gegen ihn und das neue Regiment sehr einnehmen und so seine durch den Tod der Schwester schon sehr gefährdete Lage noch verschlechtern. Zu dem überaus schnellen Zusammenbruch des ptolemäischen Regiments dürfte es jedenfalls sehr viel beigetragen haben. Fragen wir uns zum Schluß noch, wie ist der Gegenstoß des Seleukos und dieser Zusammenbruch vor sich gegangen²⁾?

Man wird diese Vorgänge nicht mehr ins Jahr 246 v. Chr. setzen dürfen, da in diesem Jahr schon eine größere Reihe von Ereignissen vorliegt; später als im Frühjahr 245 v. Chr. kann der Zusammenbruch aber nicht erfolgt sein, da im Juni 245 v. Chr. Seleukos bereits in Babylonien anerkannt gewesen ist. Natürlich muß man wegen des schnellen Erfolges annehmen, daß alle Vorbereitungen zu dem Gegenstoß schon im Jahre 246 v. Chr. getroffen worden sind, was an sich auch die größte Wahrscheinlichkeit für sich hat. An tatsächlichen Angaben über den Gegenstoß besitzen wir leider nur wenige, dazu an und für sich miteinander nicht verbundene Angaben. So einmal jene der bekannten Inschrift von Smyrna aus der Zeit wohl bald nach 243 v. Chr. (Dittenberger Or. Gr. inscr. sel. I 229, Z. 1/2 und 12/3), wonach Seleukos „*πρότερον — εἰς τὴν Σελευκίδα ὑπερέβαλεν*“, bzw. als *τὴν ὑπερβεβληκώς εἰς τὴν Σελευκίδα*“ hingestellt wird³⁾, ferner die Schließung eines Bündnisses mit gleichzeitiger Ver-

¹⁾ S. Inschrift von Adulis Z. 20 f.; Dittenberger Or. Gr. inscr. sel. I 56, 10; Hieronymus a. e. a. O.

²⁾ Die Ausführungen von Fritze, Die ersten Ptolemäer und Griechenland S. 101 f. gegen die Annahme der gewaltsamen Wiedergewinnung Syriens und des Ostens, das Eintreten der Verfasserin für eine freiwillige Aufgabe des Gewonnenen durch eine Art von Waffenstillstand sind völlig haltlos.

³⁾ Haussoullier, Études sur l'hist. de Milet et du Didymeion S. 118 ff. hat bereits ganz richtig die doppelten Angaben der Inschrift auf ein und denselben Zug des Seleukos in die Seleukis bezogen (Belochs, Griech. Geschichte³ IV 2, S. 541 f. Gegengründe, sowie sein Eintreten dafür, daß zwei verschiedene Züge gemeint seien, erscheinen mir ebenso wenig zwingend, wie sein eigener Ansatz des sog. zweiten Zuges in die Zeit des Bruderkrieges; schon allein der Gebrauch desselben Verbums *ὑπερβάλλειν* scheint es mir auszuschließen in dem einen Fall an einen feindlichen Vorstoß, in dem anderen an eine friedliche Rückkehr zu denken); bei der ersten Erwähnung wird die zur Zeit der Errichtung der Inschrift

schwägerung mit den kappadokischen Königen Mithradates und Ariaramnes¹⁾ und schließlich die Gründung der Stadt Kallinikon am Euphrat in der Nähe von Thapsakos im Jahre 244/3 oder 242 v. Chr. durch Seleukos II²⁾. Es wird nun wohl allgemein angenommen, obwohl ein Beleg hierfür nicht vorliegt, daß der Gegenstoß der Seleukos über den Tauros, also durch Kilikien in die Seleukis, unter der man das nördliche Syrien zu verstehen hat³⁾, geführt worden ist, ein Unternehmen, das schon wegen der zwei sperrenden Gebirgsbarrieren besonders leicht dem Mißerfolg ausgesetzt sein konnte; außerdem mußte der Feind gerade an dieser Stelle den Angriff erwarten, und dieser ging gegen diejenige Stellung des Gegners, die, da angrenzend an den eigenen Besitz, die bei weitem stärkste war. Es scheint mir denn auch, als ob Seleukos ganz anders vorgegangen ist, den Kampf um die Hauptstellung des Feindes — und das war doch das nördliche Syrien — nicht sofort und nicht direkt aufgenommen hat. Die Anlage der „Siegestadt“ an einem wichtigen Euphratübergang weist uns darauf hin, daß hier ein für den Krieg entscheidender Sieg, und zwar aus Anlaß eines Überganges über den Euphrat, erfolgt sein muß. Grundsätzlich kann dieser Sieg sowohl bei dem Übergang nach Mesopotamien vom nördlichen Syrien aus als auch bei der umgekehrten Operation errungen worden sein, um sich entweder Mesopotamien oder das nördliche Syrien zu eröffnen. Nimmt man die erstere Möglichkeit an, so müßte, da Südbabylonien schon im Juni 245 v. Chr. dem Seleukos wieder gehorcht hat, im Laufe der kurzen Zeit von etwa zwei Monaten⁴⁾ Kilikien und das nördliche Syrien von Seleukos erobert und so

schon einige Zeit zurückliegende Handlung des Einfalls hervorgehoben, während bei der zweiten der durch den Einfall hervorgerufene Zustand zum Ausdruck gebracht wird. Die Formulierung scheint mir freilich darauf hinzuweisen, daß zu der Zeit, als man dies schrieb, der Kampf um das nördliche Syrien noch nicht ganz abgeschlossen war. Beloch a. e. a. O. S. 539f. hat richtig als terminus post quem für die Inschrift das Jahr 243 v. Chr. ermittelt, da das in der Inschrift erwähnte Schreiben des Seleukos an Delphi zu gunsten von Smyrna nur in diesem Jahr abgegangen sein kann. Die vorherige Bemerkung zwingt aber die Inschrift nicht zu weit von jenem Jahr abzurücken, da bereits 242/1 v. Chr. im Gebiet südlich der Seleukis gekämpft worden ist (s. S. 72 A. 1) und um 241 v. Chr. der Friede zwischen Ptolemaios und Seleukos schon zustande gekommen war.

¹⁾ Justin XXXVIII 5, 3; Eusebius I 251 und hierzu Beloch Griech. Gesch.² IV 1 S. 677, der die Gründe, warum diese Bündnisse in diese Zeit zu setzen sind, gut auseinandersetzt; s. auch dazu o. im Text.

²⁾ Chronikon Paschale I p. 330 ed. Bonn; vergl. auch arabische Quellen bei Ritter, Erdkunde X S. 238. An dieser Nachricht zu zweifeln, besteht kein Anlaß; so schon richtig Droysen, Gesch. des Hellenismus III 2² S. 309 ff. (s. auch S. 208); R. Kiepert, Bemerkungen zu Karte V der Formae orbis antiqui S. 5 — Kallinikon nur ein im 2. Jahrhundert n. Chr. entstandener Name für die „Alexander“-gründung Nikephorion — geben keine entscheidenden Gegengründe. V. Tscherikower, Hellenistische Städtegründungen von Alexander dem Großen bis auf die Römerzeit S. 86f. wagt keine Entscheidung zwischen den auseinandergehenden Ansichten zu treffen. Ein Artikel Kallinikon fehlt leider bei Pauly-Wissowa. Sollte sich übrigens auf Grund irgend welcher Funde doch die Annahme einer späteren Umnennung von Nikephorion in Kallinikon als richtig erweisen, so würde jedenfalls als Niederschlag der ganzen Tradition bleiben die Erringung eines Sieges in jenem Euphratgebiet durch einen Seleukos, in dem Appian Syr. 57 allerdings Seleukos Nikator sieht; in diesem Falle wäre aber dann doch wohl der auf Seleukos II. führenden Tradition des Chronikon Paschale der Vorzug zu geben und bei Appian, der sich mancherlei Verwechslungen gleichnamiger Herrscher zuschulden kommen läßt, eine Verwechslung anzunehmen. Das Jahr ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln, da die beigesetzten römischen Konsuln auf 242 v. Chr., das Olympiadenjahr auf 244/3 führt; es scheint freilich, wenn man die übrigen Daten des Chronikon aus jener Zeit durchmustert, als wenn die Angabe nach den Konsuln größere Glaubwürdigkeit beansprucht.

³⁾ S. hierzu die eingehenden Ausführungen vorher S. 36 ff.

⁴⁾ Früher als gegen Ende März 245 v. Chr. darf man den Anfang des über das Gebirge führenden Zuges nicht setzen; gerade hier mußte ja auch unbedingt mit einem großen Heere vorgegangen werden.

fest in seine Hand gebracht worden sein, daß der König es sogar wagen konnte, es wieder zu verlassen und weiter kämpfend nach dem Osten zur Wiedergewinnung zunächst von Mesopotamien vorzudringen. Dies alles ist um so unwahrscheinlicher, als der Kampf um die nördlichen Gebiete Syriens mit Ptolemaios sich längere Zeit anscheinend mit wechselnden Erfolgen auf beiden Seiten hingezogen, sich hier eben versteift hat¹⁾, also Seleukos bei seinem Vorgehen mit starken feindlichen Kräften im Rücken zu rechnen gehabt hätte. Es bleibt also nur die zweite Möglichkeit eines Übergangskampfes über den Euphrat von Mesopotamien nach der Seleukis. Es ergibt sich dann, daß Seleukos seinen Angriff nicht gegen die erwartete Stelle gerichtet hat, sondern daß er von Norden aus unter Benutzung der alten großen, auch heute noch sehr wichtigen Straße Angora—Siwas—Charput—Diarbekir²⁾ zunächst nach Mesopotamien vorgedrungen sein muß. Spätestens im Augenblick seines Erscheinens, vielleicht sogar z. T. schon vorher dürfte ihm dieses, sowie der Osten des Reiches, die innerlich nicht mit Ptolemaios verbunden und durch dessen Plünderungen naturgemäß sehr erbittert waren, auch militärisch kaum besonders stark durch ptolemäische Truppen gesichert gewesen sein dürften, ohne jede größere Anstrengung zugefallen sein³⁾. Man hatte sich seiner Zeit nicht Ptolemaios, sondern einer als legitim betrachteten Regierung angeschlossen; jetzt wandte man sich ohne weiteres freudig dem Vertreter der alten Dynastie, der sich als der einzig legitime Herrscher erwies, zu⁴⁾. Nimmt man die nördliche Einbruchsrouten in Mesopotamien an, so werden die unter starken Gebietsopfern abgeschlossenen Bündnisse des Seleukos mit den kappadokischen Königen besonders verständlich; sie sind nicht nur zu dem allgemeinen Zweck der Verstärkung der eigenen Machtmittel geschlossen worden, sondern um sich die Möglichkeit der Vermeidung des Weges über Kilikien und eines Vorstoßes vom Norden aus gegen den Gegner zu verschaffen. Es ist durchaus nicht gesagt, daß dieser Vorstoß mit einem großen Heere erfolgt ist; hiergegen könnte man bei der über hohes Gebirge führenden Straße die Jahreszeit des Vorstoßes, das Frühjahr, anführen. Er kann vielmehr in der Hoffnung auf allgemeinen Zulauf in den Gebieten, auf die er hinzielte, sehr wohl mit geringfügigeren Kräften unternommen worden sein. Der Versuch den Euphratübergang zu forcieren, um auch in das Herz des eigenen Reiches, aber auch zu-

¹⁾ Siehe hierzu S. 70 A. 3 über die Angaben der Inschrift von Smyrna. Ferner ist Seleukeia dauernd in der Hand des Ptolemaios geblieben — hier half natürlich die ptolemäische Flotte. Im Jahre 242/1 v. Chr. hat Seleukos bei Orthosia und Damaskos zu kämpfen gehabt, die damals von dem ägyptischen Heere belagert wurden, s. Eusebios I 251 (Belochs, Griech. Gesch.² IV 1 S. 680; IV 2 S. 537/8 Versuch, die Zeit dieser Belagerungen um vier Jahre, bzw. jetzt sogar um etwa acht Jahre herunterzurücken, erscheint mir nicht gelungen). Wir sehen zwar hier ein Vordringen des Seleukiden sogar bis in altptolemäisches Gebiet (s. o. S. 41 A. 4), aber auch zugleich das Hin und Her in den Kämpfen dieser Zeit.

²⁾ Der Weg führt allerdings zuletzt durch armenisches Gebiet, doch hat in jener Zeit Armenien doch wohl in einem gewissen, wenn auch lockeren Abhängigkeitsverhältnis von den Seleukiden gestanden (s. etwa Polyb. VIII 25, 4; auch Polyän IV 17 könnte man heranziehen).

³⁾ Mit der Wiedergewinnung Babyloniens möchte ich die großartigen Schenkungen an babylonischen Ländereien aus dem Besitz des Königs, seines Bruders und seiner Mutter an Babylon, Borsippa und Kutha (diese drei Orte erscheinen auch schon in früherer Zeit in näherer Verbindung miteinander) in Verbindung bringen (s. die von Lehmann-Haupt verwertete babyl. Inschrift in Z. Assyriol. VII S. 330 ff.), die in der ersten Zeit des zweiten Seleukos erfolgt sein müssen, da sie bereits gegen Ende der 30er Jahre des dritten Jahrhunderts in den Alleinbesitz des Tempels zu Babylon übergegangen zu sein scheinen.

⁴⁾ Auch der ungewöhnlich schnelle Zusammenbruch spricht dafür, daß die vorhergehende Gewinnung nicht auf Waffenerfolge des Ptolemäers beruht hat.

gleich in das Herz des Gegners vorzustößen, dürfte dann von Seleukos in direktem Anschluß an die Gewinnung Mesopotamiens unternommen worden sein. Ob er auch sofort gelungen ist, läßt sich natürlich mit gleicher Sicherheit nicht sagen; es ist aber höchst wahrscheinlich¹⁾, daß dies noch im J. 245 v. Chr. erfolgt ist. Denn der König, der im J. 243 v. Chr. das Schreiben zu gunsten Smyrnas an Delphi, sowie an die Fürsten und freien Städte, gerichtet hat (Dittenberger a. a. O. I 228; 229 Z. 11ff.), der sich hierdurch als anerkannte Größe im Völkerleben aufspielt, muß im Herzen seines Reiches schon wieder festen Fuß gehabt haben; man könnte also allerhöchstens an das J. 244 v. Chr. denken.

Für das Jahr 245 v. Chr. als das Jahr des vollen Zusammenbruchs und eben auch schon des Eindringens in die Seleukis spricht auch die Entwicklung der Weltlage in dieser Zeit. Damals nämlich dürfte Antigonos von Makedonien in den Kampf gegen Ägypten eingetreten sein²⁾. Während der letzten Jahre des zweiten Ptolemäers war es diesem wieder gelungen, das im zweiten syrischen Kriege verloren gegangene Protektorat über die Kykladen, überhaupt die Vorherrschaft zur See gegenüber Antigonos wieder zu erlangen; nur so ist das Vorgehen des Euergetes gegen die Küstenbesitzungen des Seleukidenreiches im zweiten syrischen Kriege und deren leichte Gewinnung bis nach Thrakien hinauf möglich geworden. Nun begegnet uns bereits etwa seit dem J. 245 v. Chr. wieder eine deutliche Erschütterung dieser ägyptischen Vorherrschaft zur See; auf Delos tritt uns wieder makedonischer Einfluß als vorherrschend entgegen, und es findet sich vor allem auf den nördlichen Kykladen keine Spur mehr von den Ptolemäern. Der Schluß erscheint unabweisbar, daß im Laufe des Jahres 245 v. Chr. Antigonos, dessen Position in Griechenland damals durch Wiedergewinnung von Korinth eine außerordentliche Verstärkung erfahren hatte, sich zur Wiederaufnahme des Kampfes mit Ägypten entschlossen und auch sofort in diesem zur See Erfolge errungen hat; der Seesieg des Antigonos bei Andros über die ptolemäische Flotte dürfte gerade in diese Zeit gehören³⁾. Der Eintritt des Antigonos in den Krieg

¹⁾ Aus dem Datum der Gründung von Kallinikon ist ein entscheidender Schluß, ganz abgesehen von der Unsicherheit der Jahreszahl, nicht zu entnehmen, da die Gründung wohl erst einige Zeit nach dem Siege erfolgt sein dürfte (s. Stähelin Pauly-Wissowa 2. Reihe II S. 1237), zu einer Zeit, wo das Regiment des Seleukos im nördlichen Syrien schon einigermaßen fest begründet war. Dies alles beachtet Koch S. 35 nicht, wenn er ohne weiteres den Sieg des Seleukos ins Jahr 242 v. Chr. setzt.

²⁾ Es ist nicht richtig, wenn Koch S. 26 dieses Eingreifen des Antigonos erst in das Jahr 243 v. Chr. setzt.

³⁾ Siehe zu dem allen die guten Ausführungen von Tarn, J. H. St. XLIV (1924) S. 146. Näher hierauf einzugehen, würde zu weit führen, doch sei wenigstens bemerkt, daß die Tatsache, daß uns Sophron in der Schlacht von Andros als Führer auf ptolemäischer Seite begegnet (Trogus, Prol. 27), meinen Ansatz von dessen, bzw. Ephesos Abfall in die Frühzeit des dritten syrischen Krieges bestätigt. Belochs, Griech. Gesch. II 2, S. 516ff. erneutes Eintreten für den Ansatz der Schlacht bei Andros in die Zeit des Antigonos Dosen wirkt ebenso wenig überzeugend wie seine Darlegungen über die Zeit der Schlacht von Kos (a. e. a. O. S. 506ff.). Ihm gegenüber sei nur bemerkt, daß gerade die bei Plutarch des öfteren (Mor. p. 183 und 545; Pelopidas c. 2) erzählte Anekdote über einen Ausspruch eines Antigonos vor einer Seeschlacht gegen die Ptolemäer, eine Erzählung, die bald auf die Seeschlacht bei Kos, bald auf die von Andros bezogen wird, dafür spricht, daß beide Seeschlachten von demselben Antigonos geschlagen sein dürften. Die Schlacht von Kos fällt nun unbedingt in die Zeit des Antigonos Gonatas, und es wird denn auch in zwei von den drei Plutarchstellen (in denen der *Moralia*) als der Träger des Ausspruches ausdrücklich dieser, nämlich *Ἀντίγονος ὁ δεύτερος*, genannt. Wenn in dem Zitat in der Pelopidasvita dafür von einem *Ἀντίγονος ὁ γέγον* die Rede ist und hier der Ausspruch mit der Schlacht von Andros in Verbindung gebracht wird, so ist eine derartige Bezeichnung gerade bei meinem zeitlichen Ansatz dieser Schlacht sehr wohl verständlich; war doch Antigonos Gonatas im J. 245 v. Chr. bereits ein Mann von etwa 75 Jahren.

gerade im Jahre 245 v. Chr. wird aber erst voll verständlich, wenn dieses Jahr bereits den vollen Zusammenbruch der ägyptischen Herrschaft im Seleukidenreich gebracht hat. Ägypten, das auf der Höhe seiner Macht zu stehen schien, so ohne weiteres anzugreifen, das wäre fürwahr ein tollkühnes Wagnis gewesen; nachdem sich aber diese Macht als ein Scheingebilde erwiesen hatte, da mußte es allerdings einem Manne wie Antigonos außerordentlich verlockend erscheinen, in den Krieg einzugreifen, um seine frühere Position wieder herzustellen.

Nach alledem hat man den dritten syrischen Krieg in seinem ersten Stadium aus der Reihe der großen Eroberungskriege zu streichen. Von Haus ist er nur ein Zug zur Unterstützung der einen der beiden um die Krone streitenden syrischen Parteien gewesen. Was Euergetes bei diesem Zuge zunächst gewonnen hat, hat er im wesentlichen nicht kriegerischen Operationen zu verdanken, sondern dem freiwilligen Anschluß an ihn, der als der Vertreter der einen der streitenden Parteien galt. Als diese infolge des Todes ihrer Vertreter ausschied, da hat der Ptolemäerkönig allerdings eine Zeitlang die Absicht gehabt, das, was ihm so mühelos in den Schoß gefallen war, seinem Reiche anzugliedern. Der Unterstützungszug schien sich in eine Eroberung allergrößten Stils umgewandelt zu haben; damals mag er auch tatsächlich Weltherrschaftspläne geträumt und sich als neuer Alexander gefühlt haben. Nur hat er nicht als solcher gehandelt. Wie töricht war es schon, sich bei der Gewinnung des kleinlichen Mittels eines Truges zu bedienen, noch törichter aber dann nicht wenigstens mit aller Kraft für die Festigung der Stellung zu sorgen und nicht selbst auf dem Posten auszuharren, bis er wirklich gesichert war, sondern ihn anderen anzuvertrauen. Es war ein Kartenhaus gewesen, das er errichtet hatte, und ebenso leicht wie ein solches ist denn auch sein Werk zusammengebrochen. Und zugleich ist auch eine gewisse Erschütterung der soeben erst durch das große Geschick seines Vaters wieder neu stabilisierten ptolemäischen Seeherrschaft erfolgt. Allerdings ist Ägypten aus den Kämpfen, die sich im Anschluß an den Gegenstoß des Seleukos entsponnen haben, Kämpfe, die dem Vorgehen des dritten Ptolemäers erst den Charakter eines wirklichen Krieges verliehen haben¹⁾, schließlich mit einem nicht unerheblichen Gebietsgewinn beim Abschluß des Friedens um 241 v. Chr. hervorgegangen²⁾. Euergetes hat zwar auch nicht in Kleinasien alles zu behaupten vermocht, was sich ihm oder richtiger gesagt der Partei der Berenike angeschlossen hatte; so ist ihm u. a. Pamphylien sicher wieder verloren gegangen, aber er hat doch wichtigen Besitz in Syrien durch Verschiebung der Grenze wieder auf die Linie von 279 v. Chr.³⁾, in Kilikien und Ionien, auch auf den ionischen Küsteninseln wieder erlangt und außer Seleukeia in Nordsyrien neuen wertvollen Besitz im Norden, vor allem in Thrakien, und vielleicht auch in Karien gewonnen⁴⁾. Ganz abgesehen davon, daß der erst vor kurzem verlorene ptolemäische Besitz naturgemäß noch zu Ägypten tendiert haben wird,

¹⁾ Daß sich schließlich ein wirklicher Krieg zwischen Ägypten und dem Seleukidenreich entwickelt hat, hat es natürlich erleichtert, auch von den diesen wirklichen Krieg einleitenden Vorgängen als Krieg zu sprechen.

²⁾ Man darf freilich diesen Gewinn nicht übertreiben, wie dies Beloch, Griech. Gesch.² IV 1 S. 679 tut, der davon spricht, Euergetes habe an den Küsten Asiens eine Stellung gehabt wie keiner seiner Vorgänger; Philadelphos' Stellung in seiner guten Zeit dürfte in Asien — das Bild ändert sich erst, wenn man die neu gewonnenen europäischen Besitzungen heranzieht — nicht schlechter, sondern wohl sogar besser gewesen sein.

³⁾ S. die Münzen von Marathos, die für die Zeit von 239 v. Chr. an wieder die Verbindung der Stadt mit dem Ptolemäerreiche belegen, s. vorher S. 16.

⁴⁾ Siehe hierzu die freilich noch nicht abschließenden Ausführungen bei Ernst Meyer, Grenzen d. hellenist. Staaten S. 45 u. 74—93, auch Beloch Griech. Gesch.² IV 2, S. 333 ff.

daß es somit nicht so schwer gehalten haben wird, ihn, nachdem er sich mehr oder weniger freiwillig angeschlossen hatte, auch bei der Stange zu halten, kann man wohl mit gutem Grund behaupten, daß Ptolemaios seine Erwerbungen, sowie überhaupt den günstigen Ausgang des Krieges nicht so sehr der eigenen Kraft, von der wir in dem ganzen Kriege keine ernstliche Probe erhalten, wie der Schwäche des Gegners zu verdanken gehabt hat. Ist doch Seleukos nach seinen großen Anfangserfolgen, die bis in das Jahr 242/1 v. Chr. angedauert haben (s. S. 72 A. 1), schließlich lahm gelegt worden, als er nicht mehr über das ganze Reich verfügen konnte, weil sein Bruder Antiochos Hierax, offenbar aufgestachelt durch seine Mutter Laodike (Plutarch, Mor. p. 489 A.), Anspruch auf Kleinasien erhoben hat und dieses ihm auch als Herrschaftsgebiet zugestanden werden mußte¹⁾. Mögen sich auch zunächst die Brüder noch nicht geradezu feindlich gegenüber gestanden, sondern Antiochos sich Seleukos zur Verfügung gestellt haben, so dürfte dieser doch von jetzt an vor allem daran gedacht haben, das ganze Reich wieder in seine Hand zu bekommen, und so zum Frieden mit Ägypten auch unter Gebietsverlusten bereit gewesen sein, und zwar umsomehr, als ein großzügiger Angriff gegen dieses, den er schließlich (wohl im J. 242/1 v. Chr.²⁾) unternommen hat, nicht anders als der seines Großvaters Antiochos I (S. 12 ff.) völlig gescheitert zu sein scheint (Justin XXVII 2, 5).

Hat man den dritten syrischen Krieg ganz anders einzuschätzen, als es bisher geschehen ist, so erledigen sich damit auch die Fragen, die ich zu Beginn gestellt habe, und damit die Unstimmigkeiten, die sich bisher bezüglich des dritten Ptolemäers zu ergeben schienen. Euergetes hat als König keine wirkliche Großtat für sich zu buchen. Sein Handeln im dritten syrischen Kriege unterscheidet sich nicht von seinem späteren Verhalten; wir finden auch in dieser Zeit keine Spur von wirklicher Tatkraft, von energischem Durchgreifen und Durchhalten, sondern vielmehr eigentlich nur das Gegenteil. Ihm verdankt Ägypten nicht den Höhepunkt seiner Macht, sondern nur den Schein einer solchen; er hat nicht nur keinen wirklich großen Erfolg zu Lande errungen, sondern es ist auch unter ihm fast sofort ein gewisser Niedergang zur See eingetreten. Euergetes ist nicht im Laufe seiner Regierung degeneriert, sondern er ist immer derselbe gewesen, ein Herrscher von geringen Qualitäten, unter dessen Regierung der Niedergang des Ptolemäerreiches eingesetzt hat. Aus der Reihe der großen Ptolemäer hat er, den man sogar als den größten hinzustellen beliebt hat, endgültig auszuschneiden. Euergetes gegenüber erscheint sein Gegner Seleukos II. als der bei weitem tatkräftigere, als der bedeutendere; hat dieser es doch verstanden, einer Lage, die rettungslos verloren erschien, wieder Herr zu werden. Seleukos hat sich auch im dritten syrischen Kriege wie in all den folgenden Kämpfen, die seine Regierung erfüllt haben, mit Ehren behauptet. Er hat wahrlich anders als Euergetes Zeit seines Lebens mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt; wenn er sie nicht sämtlich gemeistert hat, so hat dies doch wohl weniger an ihm selbst, als an dem ihn immer wieder treffenden Verrat in den eigenen Reihen gelegen.

¹⁾ Justin XXVII 2, 6—9. Die seleukosfreundliche Tradition bei Justin spricht, um Seleukos in ein besonders gutes Licht zu stellen und um den räuberischen Charakter des Antiochos recht herauszuarbeiten, von einem freiwilligen Angebot des Seleukos, doch ergibt sich auch aus der Darstellung des Justin, daß Antiochos der Fordernde gewesen ist, dem Seleukos hat nachgeben müssen.

²⁾ Der Vorstoß hat wohl erst stattgefunden, nachdem der ägyptische Versuch mißlungen war, Damaskos und Orthosia, die von Seleukos II. erobert worden waren, wieder zu gewinnen; s. Eusebios I p. 251 und vorher S. 721.

Anhang.

Zur Geschichte von Kyrene.

Koch bringt den Abfall Kyrenes, in dem er den Anlaß für die plötzliche Rückkehr des Euergetes aus Syrien sieht, mit den nach Kyrene berufenen arkadischen Verfassungsreformern, Ekdelos und Damophanes¹⁾, zusammen. Die genaue Zeit ihrer Wirksamkeit in Kyrene ist freilich sehr strittig; immerhin zeigt uns die Überlieferung (Polyb. X 22, 2; Plut. Philop. 1) mit Sicherheit, daß sie erst nach dem Tode des Magas um 250 v. Chr. in Kyrene gewirkt haben können und zwar zu einer Zeit, in der Kyrene schwer erschüttert war und die Bürger von sich aus Reformer aus dem Auslande berufen konnten²⁾. In die Zeit der Herrschaft des dritten Ptolemäers über Kyrene kann also ihre Reformtätigkeit nicht gesetzt werden, wie überhaupt die Überlieferung keinerlei Andeutung enthält, daß sie irgend etwas, sei es positiv, sei es negativ, mit ihm zu tun gehabt haben. Ihr Werk ist nach der ausdrücklichen Angabe des Polybios erhalten geblieben; schon dies schließt es m. E. aus, in ihnen die Führer eines Abfalles von Ptolemaios III. zu sehen, da dieser nach dessen Niederwerfung wohl auch gegen ihr Werk vorgegangen wäre. So wird man ihre Tätigkeit wohl in die Zeit nach der Ermordung Demetrios' des Schönen bis zur endgültigen Gewinnung der Kyrenaike durch Euergetes, also in die Zeit kurz vor seiner Thronbesteigung in Ägypten, zu setzen haben. Mit der Verfassungsreform und dieser Gewinnung der Kyrenaike lassen sich auch alle Nachrichten in Verbindung bringen, aus denen jemand etwa einen Abfall Kyrenes von Euergetes folgern könnte, so einmal die sog. κοινόν-Münzen, die uns die Begründung eines κοινόν in der Kyrenaike in der Zeit nach Magas lehren³⁾, sowie Kallimachos, Epigr. XXXVII (ed. Wilamowitz), ein Gedicht das auf die gewaltsame Niederwerfung der westlichsten Stadt der kyrenäischen Pentapolis, Euesperides, die dann den Namen Berenike erhielt, hinweist⁴⁾. Auch der Apollonhymnus des Kallimachos, der Kyrene unabhängig von Ägypten zeigt, führt in diese Zeit. Der Hofdichter sagt in ihm die baldige, sichere Zurückgewinnung von Kyrene voraus (Z. 67 f., auch 26) — er würde dies kaum in dieser Form getan haben, wenn nicht begründete Hoffnung hierzu bestanden hätte —, und er gebraucht bei dem Hinweis auf diese Gewinnung den Ausdruck „βασιλεὺς“, d. h. es kann dies nur in einer Zeit gedichtet sein, als Philadelphos noch lebte, als Herrscher für Kyrene aber zunächst nur dessen Sohn in betracht kam, also in der Zeit ganz kurz vor dem Tode des zweiten Ptolemäers⁵⁾.

¹⁾ Koch gebraucht für sie andere weniger wahrscheinliche Namen.

²⁾ Belochs, Griech. Gesch.² IV 1 S. 615 f. Behauptung von der Berufung dieser Männer durch Demetrios den Schönen ist an sich nicht wahrscheinlich und widerspricht der Tradition.

³⁾ Siehe Head, Hist. numm.² S. 871/2; Svoronos, *Tà νομίσματα τοῦ κράτους τῶν Πτολεμαίων* IV S. 160 (auch S. 132) und hierzu Regling bei Svoronos a. e. a. O. S. 475; jetzt auch Robinson, Catalogue of the greek coins in the Cyrenaika S. CXXXIV ff.; CL f.; 68 ff.

⁴⁾ S. hierzu v. Wilamowitz, Hellenist. Dichtung in d. Zeit d. Kallimachos II S. 120; die von Wilamowitz in betracht gezogene Möglichkeit, das Epigramm auch auf Vorgänge aus der Zeit der Empörung des Magas in den 70er Jahren zu beziehen, erscheint mir ausgeschlossen, da die Lage der Stadt im äußersten Westen einen siegreichen ägyptischen Feldzug durch die ganze Kyrenaike voraussetzt und etwas derartiges nach allem, was wir wissen, damals nicht erfolgt ist.

⁵⁾ S. hierzu v. Wilamowitz a. e. a. O. II 77 ff. Bethe, Der Apollonhymnus des Kallimachos, Sitz. Sächs. Gesellsch. Phil.-hist. Kl. 1926 S. 10 ff. wendet sich zwar neuerdings mit Entschiedenheit gegen die Versuche,

Unstatthaft ist es auch, für die Frage nach der zeitlichen Ansetzung der Wirksamkeit der beiden Reformen das kürzlich veröffentlichte sog. *διάγραμμα* von Kyrene heranzuziehen¹⁾. Dieses ist allerdings von dem ersten Herausgeber in das Jahr 248/7 v. Chr. gesetzt worden²⁾, und man hat die Urkunde entweder als den im Einverständnis mit Ptolemaios III. von den Reformern in Kyrene erlassenen „ordinamento“ (de Sanctis) oder als das Dokument seiner Umänderung durch diesen Ptolemaios (Ferri, v. Wilamowitz und Beloch, s. jetzt vor allem IV 2² S. 611 ff.) gedeutet. Der zeitliche Ansatz der Urkunde erscheint mir jedoch unhaltbar. Gegen ihn scheinen mir schon grammatische Gründe zu sprechen; die häufige Verwendung der älteren Imperativformen auf *-ντων* bzw. *-ντωσαν*, der gegenüber die jüngeren Imperative auf *-τωσαν* zurücktreten, halte ich für die Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. für ausgeschlossen, sie weist vielmehr hin auf die Wende des 4. und 3. Jahrhunderts v. Chr. Gegen diese Zeit sprechen allem Anschein nach auch nicht die epigraphischen Indicien. Vor allem gibt es aber ein ganz entscheidendes, sachliches Moment, das einen sicheren terminus ante quem für die Abfassung der Inschrift gewährt. In ihr ist nämlich bei der Erwähnung des Census der *πολιται* die Rede von *μναὶ Ἀλεξάνδρειοι* (Z. 9 u. 10), d. h. der Census ist in der Alexanderwährung, also in nach attischem Münzfuß geschlagenen Münzen festgesetzt. Dieser Münzfuß muß demnach damals in Kyrene gegolten haben. Nun ist dieser Fuß jedoch ebenso wie in Ägypten, so auch in Kyrene sehr früh schon aufgegeben worden zu Gunsten des sog. rhodischen, bzw. phönikischen Fußes, jedenfalls bald nach der Annahme des Königstitels durch Ptolemaios I. völlig verschwunden³⁾. Es muß also die Festsetzung des Census, da für ihn doch nur der landesübliche Münzfuß in betracht kommt und des fernerer auch kaum ein Münzfuß, der schon von Ägypten aufgegeben worden war, in einer Zeit erfolgt sein, wo der attische noch in beiden Gebieten galt, d. h. eben unter dem ersten Ptolemäer in dessen Frühzeit. Wir kennen zudem aus dieser Zeit vor der Annahme des Königstitels eine Tetradrachme attischen Gewichts, die die Aufschrift „Πτολεμαίου Ἀλεξάνδρειον“ trägt (Svoronos a. a. O. II Nr. 32); ihre enge Verbindung mit den *μναὶ Ἀλεξάνδρειοι* der Inschrift erscheint mir unbestreitbar⁴⁾.

in dem Hymnus politische Anspielungen nachzuweisen, er wirkt jedoch nicht überzeugend. Die Nachricht bei Polyän VIII 70 scheint mir mit Sicherheit zeitlich nicht unterzubringen zu sein; sie kann ebenso gut ins vierte, wie ins dritte oder ins zweite Jahrhundert v. Chr. gehören, s. hierzu jetzt auch Beloch, Griech. Gesch.² IV 2 S. 615.

¹⁾ Zuerst publ. von Ferri, Abh. Berl. Ak. 1925 Nr. 5 S. 3 ff.; s. hierzu auch Beloch, Griech. Gesch.² IV 1 S. 615 ff.; IV 2, 611 ff. u. G. de Sanctis, Riv. di Fil. N. S. IV (1926) S. 146 ff., sowie die weiteren Literaturangaben am Schlusse dieses Anhangs.

²⁾ v. Wilamowitz bei Ferri S. 34 ist etwas vorsichtiger, aber auch er nimmt hier etwa jene Zeit an und ebenso Beloch und de Sanctis a. e. a. O.; jetzt urteilt v. Wilamowitz anders, Sitzb. Berl. Ak. 1927, S. 155.

³⁾ Siehe Svoronos a. a. O. IV S. 12 ff., 72 ff., 128 ff., 160, 161 und Reglings Bemerkungen ebenda S. 463, 475; 477; Head a. a. O. S. 846 ff. u. 870 ff.; die zeitliche Zuweisung einzelner Münzen ist zwar noch sehr strittig, die Grundzüge sind aber wohl endgültig festgestellt. S. jetzt auch Robinson a. a. O. S. LXXVII, XCVIII, CXXXIX, CXL, 48, 72, 74. (Robinson setzt die Herrschaftsgewinnung durch Magas m. E. zu früh an, ins Jahr 308 v. Chr., s. z. B. S. XVI; s. dagegen die Ausführungen auf S. 78. Dies bedingt auch die zeitlich zu frühe Ansetzung der einen oder anderen Münze.)

⁴⁾ Die Deutung als „Alexandermünze“ (so Head a. a. O. S. 848 A. 1) gegenüber der Auffassung „Münze von Alexandria“ (so Svoronos a. a. O. IV S. 11 und ebenso Regling ebenda O. S. 460) erscheint durch diese Verbindung auch gesichert. Die Behandlung des Problems durch Newell, Am. Journ. Num. 1918, S. 125 war mir leider nicht zugänglich.

Aus dem allen ergibt sich der Ansatz der Inschrift und der in ihr berichteten Verfassungsreform in die Frühzeit Ptolemaios' I., und zwar nach einer Eroberung Kyrenes durch diesen, da Ptolemaios für die Restitution nach Ägypten geflüchteter Kyrenäer sorgt (Z. 7/8 u. 42/3). Man könnte da zunächst an die erste Eroberung Kyrenes und dessen endgültige Beruhigung durch die persönliche Anwesenheit des Satrapen im Jahre 321/0 v. Chr. (Beloch, Griech. Gesch.² IV 1 S. 81) denken; da jedoch die zu Ptolemaios geflüchteten und zurückgeführten Verbannten zu den Besitzenden gehören und ihr Vertreiber der *δημιος* gewesen ist, so wäre es sehr wunderbar, wenn Ptolemaios gerade damals bei ihrer Restitution die Zahl der vollberechtigten Bürger um das zehnfache, von 1000 auf 10000 erhöht¹⁾ und den Census, wie uns die Inschrift zeigt, nicht zu hoch angesetzt hätte, d. h. gerade dem von ihm bekämpften *δημιος* sehr stark entgegen gekommen wäre. Man wird also an eine der anderen Eroberungen Kyrenes durch den ersten Ptolemäer denken müssen, und zwar kommt von ihnen wohl allein die von 308 v. Chr. in Betracht, da die spätere, an der Ptolemaios' I. Stiefbruder Magas führend beteiligt war, wohl diesen, den Regenten von Kyrene, auch irgendwie in der Urkunde hervortreten lassen würde, und weil sie vor allem erst ins Jahr 298 v. Chr. zu setzen sein dürfte²⁾, d. h. in eine Zeit, in der bereits die attische Währung auch in Kyrene nicht mehr regulär im Gebrauch war. Zu der Zeit nach 308 v. Chr. paßt auch sehr gut die Nichtführung des Königstitels durch den Ptolemaios der Inschrift, wodurch sich auch die Zeit der Publikation der Verfassungsurkunde auf die Jahre 308 bis 305 v. Chr. verengt. Da zur Zeit der Publikation allem Anschein nach ein kyrenäisches Kontingent den Ptolemaios in einem nicht in Libyen geführten Kriege unterstützt hat (vgl. Z. 29f. mit Z. 74) und auch eine andere Angabe der Inschrift uns auf zur Zeit im Gange befindliche kriegerrische Handlungen hinweist (Z. 35), so hat das Jahr 306 v. Chr., das Jahr des großen Angriffes des Antigonos auf Ägypten, als Publikationsjahr besonders große Wahrscheinlichkeit für sich. In dieser Zeit der äußeren Bedrängnis wäre auch die Beseitigung der bisherigen starren Oligarchie, die gewisse Demokratisierung des Staates sehr gut verständlich; es sollte eben durch das Entgegenkommen gegen die große Masse bisher politisch

¹⁾ Belochs neueste Behauptung (Griech. Gesch.² IV S. 673), die *μύριοι* und die *χίλιοι* hätten schon früher und zwar nebeneinander bestanden, nur seien die Funktionen der *χίλιοι* durch die Neuordnung auf die *μύριοι* übertragen worden, würde auch die oben behauptete Demokratisierung des Staates einschließen, sie erscheint mir jedoch sachlich unhaltbar. Nach allen Analogien, die wir aus den anderen griechischen Staaten kennen, haben wir in den 1000 bzw. 10000 die Gesamtzahl der politisch vollberechtigten Bürger zu sehen; das Nebeneinanderbestehen zweier solcher Zahlengruppen ist also ausgeschlossen.

²⁾ Pausanias I 6, 8 zeigt mit Sicherheit, daß die Wiedergewinnung von Kyrene erst nach der Schlacht bei Ipsos erfolgt sein kann (so schon Beloch, Griech. Gesch.¹ III 2 S. 134, s. jetzt ²IV 2 S. 686 ff.) und zwar nach einer Abfallszeit von vier Jahren; wenn ich speziell das Jahr 298 v. Chr. annehme (ähnlich Svoronos a. a. O. IV S. 72f., freilich auf Grund einer groben Ungenauigkeit bei Verwertung von Pausanias I 6, 5), so geschieht dies, weil ich Diodors XX 113 Angabe über den Grund der Rückkehr Ptolemaios' I im Herbst 302 v. Chr. aus Syrien nach Ägypten und der dadurch bedingten Nichtteilnahme an der Schlacht bei Ipsos, die Nachricht von einem Siege des Antigonos in Kleinasien, auch schon der Zeit wegen für ganz unglaubhaft ansehe, und weil ich andererseits die Rückkehr, die Zurückhaltung des Königs für sehr verständlich hielte, wenn damals im Rücken ein Aufstand in Kyrene ausgebrochen wäre; nicht unverständliche Vorsicht, sondern bitterer Zwang hätten bei dieser Annahme Ptolemaios von der Entscheidungsschlacht fern gehalten. Das Jahr 298 v. Chr. als Wiedergewinnungsjahr läßt sich auch mit der Regierungszeit des Magas gut in Übereinstimmung bringen, s. Beloch a. e. a. O.

Unberechtigter das innere Mitgehen der Kyrenäer mit Ägypten gestärkt werden. Irgend welche Gründe gegen den Ansatz gerade in diese Zeit scheinen sich aus der Urkunde nicht zu ergeben.

Inzwischen hat auch Heichelheim, *Klio* XXI (1927) S. 175ff. die Verfassungsurkunde in die Zeit um 308 v. Chr. angesetzt, auch er hierbei vor allem ausgehend von der Beobachtung des in der Inschrift sich findenden Münzfußes; gegenüber der erfreulichen Übereinstimmung in der Hauptsache sind die Abweichungen in Einzelheiten ohne größere Bedeutung. Gegen die Zeit des Euergetes und für die des Soter haben sich jetzt auch kurz Robinson a. a. O. S. XVI A. 2, v. Wilamowitz, Sitz. Berl. Ak. 1927, S. 155, Wilcken ebenda S. 285 u. 301 und in sehr eingehenden Ausführungen soeben auch Th. Reinach *Rev. arch.* V. Sér. XXVI (1927) S. 1ff. erklärt. Dieser tritt speziell für das Jahr 321 v. Chr. als Jahr des Erlasses der neuen Verfassung ein; die im vorhergehenden angeführten Bedenken gegen die Annahme dieses Jahres sind jedoch m. E. durch ihn nicht beseitigt worden.

IV.

Zu dem dreisprachigen Priesterdekret von Memphis aus dem
sechsten Jahre Ptolemaios' IV.

Seitdem Gauthier und Sottas dieses wichtige, leider nur in seinem demotischen Teil einigermaßen vollständig erhaltene Priesterdekret zum ersten Male herausgegeben haben¹⁾, hat Spiegelberg in den Sitzungsberichten der Bayer. Ak. 1925, 4. Abh. eine vielfach verbesserte Übersetzung der demotischen Version vorgelegt, und Sottas hat schon wieder seinerseits zu dieser Stellung genommen in der *Revue de l'Égypte ancienne* I (1927) S. 230 ff. Nun war Herr Spiegelberg so freundlich, mich im voraus mit einer neuen Arbeit bekannt zu machen, die er in Weiterführung seines Studiums der Inschrift und zugleich als Antwort auf die neue Arbeit von Sottas demnächst in den Sitzungsberichten der Bayer. Ak. 1928, 3. Abh. veröffentlichen will, und er gestattet mir schon jetzt seine neuen Ergebnisse bei einer kurzen historischen Betrachtung einiger auf den vierten syrischen Krieg sich beziehender Angaben des Dekrets mit zu verwerten. Es drängt mich, ihm auch an dieser Stelle meinen Dank hierfür auszusprechen.

Obwohl die Inschrift schon seit mehreren Jahren bekannt ist, hat man sie bisher eigenartigerweise von historischer Seite nur wenig beachtet²⁾, und doch gibt sie uns von so wichtigen Ereignissen wie der Schlacht von Raphia und der Beendigung des vierten syrischen Krieges als einzig erhaltene zeitgenössische Quelle näher Kunde (Z. 10—25). Während über die Schlacht von Raphia umstürzend Neues in der Inschrift nicht geboten wird, sondern vor allem Einzelheiten, die schon von den Herausgebern angemerkt sind oder jetzt von Herrn Spiegelberg von neuem erörtert werden (s. aber auch S. 83), während man wohl überhaupt gut daran tut, den hier sich findenden Einzelheiten nicht immer allzuviel Gewicht beizulegen, da in diesem ägyptischen Ehrendekret die Tradition natürlich in maiorem gloriam des ägyptischen Königs umgebogen ist, verdient dagegen eine neue in der Inschrift enthaltene Nachricht, und zwar gerade auch aus methodologischen Gründen, allergrößte Beachtung durch den Historiker³⁾.

¹⁾ Gauthier et Sottas, Un décret trilingue en l'honneur de Ptolémée IV. (*Service des antiquités de l'Égypte*.)

²⁾ Die Bedeutung des Dekrets für die innere Geschichte Ägyptens zur Zeit des vierten Ptolemäers habe ich in den Sitzb. Bayer. Ak. 1926, 2. Abh. S. 18 ff. klarzulegen versucht.

³⁾ Ich versage es mir auf alle Einzelheiten, die in der Inschrift über die Endzeit des vierten syrischen Krieges geboten sind, so auch gerade auf die über die Maßnahmen Philopators in seinem wiedergewonnenen syrischen Besitz einzugehen; ihre Verwertung macht keine besonderen Schwierigkeiten, würde aber unwillkürlich von dem Hauptproblem, das ich hier herausarbeiten möchte, abführen.

Analysiert man die bereits genannten Z. 10—25 der Inschrift, so ergibt sich, daß sie zwei Reihen von Vorgängen enthalten. Die erste findet sich in den Z. 10—23. Hier wird berichtet von der Überschreitung der Grenze Ägyptens durch Ptolemaios IV., seinem Siege bei Raphia in Koilesyrien und der Wiedergewinnung, sowie der Neuordnung des durch den erfolgreichen Ansturm Antiochos' III. vor Raphia verloren gegangenen ptolemäischen Besitzes in Syrien. Wie es ganz selbstverständlich ist, aber doch wohl mit bestimmter Absicht, wird dieses wiedergewonnene Gebiet immer wieder als ptolemäisches Reichsgebiet bezeichnet (Z. 15 u. 20), und dementsprechend steht bei dem Auszuge des Ägypterkönigs zur Schlacht bei Raphia (Z. 10), obwohl darauf hingewiesen wird, daß dieser Ort nicht mehr im eigentlichen Ägypten gelegen ist¹⁾, kein Wort davon, daß Ptolemaios bei seinem Überschreiten der ägyptischen Grenze in feindliches Gebiet vorgestoßen sei. Die erste Reihe der Vorgänge bezieht sich also auf solche, die sich im ägyptischen Reichsgebiet abgespielt haben. Dagegen betrifft die zweite Reihe (Z. 23—25) solche Vorgänge, die sich auf feindlichem Gebiet, d. h. auf seleukidischem Reichsgebiet ereignet haben; werden sie doch in Z. 23 eingeleitet durch die Worte: „Darnach geschah es, daß er (d. h. Ptolemaios' IV.) in das Gebiet seiner Feinde (d. h. der Seleukiden) zog“²⁾. Es wird im Anschluß hieran berichtet, daß der Ptolemäerkönig in diesem ein befestigtes Lager aufgeschlagen habe³⁾. Er hat dieses Lager dann jedoch verlassen, und zwar vielleicht deshalb, weil Feinde herannahten und irgendwelche seiner „Parteigänger“, die außerhalb des Lagers standen, seiner Unterstützung bedurften⁴⁾. Jedenfalls hat Ptolemaios zunächst einige

¹⁾ Diesem Hinweis entspricht in Z. 20 die Kennzeichnung des syrischen Besitzes als „Gebiete, die er (Ptolemaios) beherrschte, außerhalb Ägyptens“.

²⁾ Dieser wichtige Satz war bei Spiegelberg, Sitzber. Bayer. Ak. 1925, 4. Abh. S. 9 in seiner Übersetzung im Druck versehentlich ausgefallen.

³⁾ Wörtlich heißt es hier: „Er ließ ein befestigtes Lager für seine Truppen machen“. Bei dieser Wendung fühle ich mich lebhaft erinnert an die auf S. 10f. behandelte Wendung in der astronomischen Keilschrifttafel, wo es auch von den Ägyptern heißt: „sie schlugen ihr Lager auf“. Meine Annahme, daß hiermit auf ein Eindringen in seleukidisches Gebiet hingewiesen sei, scheint sich mir durch die Parallelversion der demotischen Inschrift, wo die „Lagerung“ ägyptischer Truppen auf feindlichem Gebiet ganz gesichert ist, schön zu bestätigen.

⁴⁾ Sottas, Rev. de l'Égypt. anc. S. 241 übersetzt die einschlägige Stelle in Z. 23/4 mit den Worten: „Il y demeura jusqu'à ce que réclamassent sa présence Éléazar et ses partisans (?) en tant que (?) ses adversaires prêts à (?) venir combattre contre lui. (Die Worte mit schräggestellten Lettern in den zitierten Übersetzungen werden von Sottas und Spiegelberg als unsicher angesehen.) Herr Spiegelberg hatte diese Stelle in seiner früheren Abhandlung in den Sitzungsberichten (S. 9) wiedergegeben: „und blieb darin, so lange man es wünschte . . . seine Gegner zu kommen, um mit ihm zu kämpfen.“ Jetzt schlägt er folgende Übersetzung vor: „Er war (blieb) darin, bis ihn wünschten (brauchten) die, welche seinen Gegnern ʒrwt (bzw. ʒrwk) gemacht hatten, um zu kommen, um mit ihm zu kämpfen.“ Die Übersetzung der Stelle kann nach alledem nicht als im einzelnen gesichert angesehen werden. Immerhin erscheint es Herrn Spiegelberg nach Prüfung des Originals in Kairo ganz sicher, daß Sottas' Lesung „Eleazar“, die zu allerlei gewagten Kombinationen führen kann, auf keinen Fall richtig ist; er schlägt dafür ʒrwt (bzw. ʒrwk) vor, ein Wort, dessen Determinativ leider ganz unklar ist und für das auch ich eine wirklich befriedigende Erklärung nicht zu bieten vermag. In der Spiegelbergschen Übersetzung scheint mir dann nicht genügend hervorzutreten, daß die beiden Infinitivsätze, die eigentlich nur den Gedanken „es müsse zum Kampfe kommen“, wiedergeben, doch wohl „mit seinen Gegnern“ in engste Verbindung zu bringen sind. Ich biete natürlich meine Deutung der Stelle mit allem Vorbehalt; vor allem wage ich nicht diejenigen, um deren Willen der König seine befestigte Position verlassen hat, näher zu bestimmen.

Zeit¹⁾ außerhalb seines Lagers gestanden; erst als seine Gegner ihm wieder „erstarkt“ erschienen²⁾, hat er alle seine Truppen zu einem großen Stoß zusammengezogen³⁾ und ist rücksichtslos, aber auch zugleich überaus erfolgreich gegen feindliche Plätze vorgegangen. Es scheint, als wenn sich diese Aktionen auf feindlichem Gebiet im Verlauf von nur 21 Tagen abgespielt hätten⁴⁾. Nach seinen Waffenerfolgen hat der König seinen Abzug aus dem seleukidischen Gebiet vollzogen, ein Abzug, der von der Beendigung der Feindseligkeiten zwischen Ägypten und Antiochos III. begleitet gewesen ist. Daß in der Inschrift in Z. 25 ein besonderer Grund für den Kriegsabschluß angegeben worden ist, möchte ich bezweifeln, ebenso daß von einem zeitlich begrenzten Abkommen zwischen den beiden bisherigen Gegnern die Rede war; vielmehr scheint mir hier außer der Tatsache des Friedensschlusses nur ein Vermerk über die Dauer der Feindseligkeiten vom Kriegsausbruch bis zur Wiedervereinigung der Gegner gestanden zu haben⁵⁾. Schließlich erfahren

¹⁾ In der Inschrift wird in Z. 24 von „vielen Tagen“ gesprochen; dies dürfte jedoch übertrieben sein, da der König wohl überhaupt nur 21 Tage im Feindesgebiet zugebracht und sich jedenfalls nur vier Monate außerhalb Ägyptens aufgehalten hat. Der ägyptische Ausdruck braucht übrigens auch an sich nicht als Bezeichnung für eine wirklich größere Zeitspanne gefaßt zu werden, sondern nur als Hinweis daß eine gewisse Zeit vergangen ist; Herr Spiegelberg verweist mit Recht hierzu auch auf „Petubastis“ 16/22, wo der König einen Helden „viele Stunden“ umarmt.

²⁾ Herr Spiegelberg hat den entsprechenden Passus in den Sitzungsberichten übersetzt „als sie wieder gut waren“ (S. 9 u. 21), Sottas übersetzt ihn mit: „parce qu'ils se retranchèrent de nouveau“, jetzt glaubt Herr Spiegelberg übersetzen zu dürfen: „als sie (die Feinde) wieder stark (bezw. trotzig) waren“. Jedenfalls halte ich es für sehr wahrscheinlich, daß hier zum Ausdruck gebracht werden soll, daß das neue Vorgehen des Ptolemäers als Gegenwirkung gegen ein neues gewalttätiges Auftreten der Feinde erfolgt ist; als diese sich wieder stark glaubten und dementsprechend auftraten, habe eben auch der Ptolemäerkönig handeln müssen. Vielleicht soll durch diese Ausführungen des ägyptischen Dekrets begründet werden, wieso Philopator die *σπονδαί ἐναύσιοι* (s. S. 84) nicht gehalten hat; er soll sozusagen indirekt von dem Vorwurf des Vertragsbruches gereinigt werden.

³⁾ Herr Spiegelberg glaubt den entsprechenden demotischen Passus jetzt wörtlich übersetzen zu sollen: „er stellte seine Truppen auf eins“; Sottas übersetzt: „Il disposa en détail son armée“.

⁴⁾ Die Zahl „21 Tage“ in Z. 25 möchte ich auf die Gesamtzeit der Aktionen im Feindesgebiet beziehen und nicht nur auf die Zeit der Einnahme der feindlichen Plätze, s. auch S. 83 und 85 A. 4.

⁵⁾ Der einschlägige Passus wird von Herrn Spiegelberg in den Sitzber. Bayer. Ak. 1925, 4. Abh., S. 9 übersetzt: „Nach den Treulosigkeiten (dem Verrat?), die die Truppenführer begingen, machte er ein Bündnis mit Antiochos zwei Jahre zwei Monate“, dagegen von Sottas Rev. de l'Égypt. anc. S. 241 durch: „À la suite de la défaillance des généraux, ayant amené Antiochos à composition dans l'espace de deux ans et deux mois“. Sicher erscheint mir nun, daß man die Zeitangabe nicht mit Herrn Spiegelberg auf den zwischen Ägypten und den Seleukiden abgeschlossenen „Frieden“ beziehen darf; dem scheint mir nicht nur die anders lautende Angabe des Polybios V 87, 4, sowie die sachliche Eigenart der Begrenzung — die zwei Monate neben den zwei Jahren —, sondern auch die geringe sprachliche Wahrscheinlichkeit der Spiegelbergschen Übersetzung entgegen zu stehen. Sieht man dagegen mit Sottas (s. auch a. e. a. O. S. 236 f.) in der Zeitangabe einen Hinweis auf die Gesamtdauer des vierten syrischen Krieges, so hat die Angabe sachlich die größte Wahrscheinlichkeit für sich. Da wir wissen, daß Philopator in der ersten Hälfte des Oktober 217 v. Chr. wieder nach Ägypten aus Syrien zurückgekehrt ist (Z. 25/6 und hierzu Sottas, Compt. Rend. 1920, S. 223 ff., sowie bei Gauthier et Sottas a. a. O. S. 57), so würde somit der Krieg im Spätsommer 219 v. Chr. angefangen haben; dies läßt sich mit Polyb. V 58, 2 sehr wohl vereinigen, wonach Antiochos III. „ἐπὶ τὴν ἐξαγὴν ὄραν“ des Jahres 219 v. Chr. die ersten Vorbereitungen für den Krieg zu treffen begonnen hat. Des weiteren kann ich Herrn Spiegelberg nicht zustimmen, wenn er a. e. a. O. S. 21 f. aus seiner Übersetzung eine Militärrevolte ägyptischer Truppen herauslesen möchte, die den Anlaß zum Friedensschluß gegeben habe; zu dem, was Sottas a. e. a. O. S. 237 dagegen vorbringt, sei nur noch hin-

wir noch aus der Inschrift, daß die Zeit der Abwesenheit des Ptolemaios von Ägypten im ganzen genau vier Monate umfaßt hat; die in der Inschrift für den Ausmarsch und die Rückkehr gebotenen Daten stimmen überein mit der von ihr für die Abwesenheit gegebenen Zeitspanne¹⁾.

Vergleichen wir mit diesem Bericht der Inschrift über die Vorgänge nach Raphia den unserer einzigen zusammenhängenden Quelle für diese Zeit, den Bericht des Polybios V 86/7, so ergibt sich ein außerordentlich beachtenswerter Unterschied. Polybios erzählt zunächst von der Wiedergewinnung des ptolemäischen Gebietes in Syrien und berichtet dabei von dem Jubel und den Ehrungen, mit denen der Ptolemäer von seinen alten Untertanen begrüßt worden ist. Antiochos' III. Herrschaft in Koilesyrien ist eben nach der Niederlage von Raphia mit einem Schlag gänzlich zusammengebrochen; sie beruhte nicht so sehr auf seinen Waffenerfolgen, als auf der Untreue der ptolemäischen Führer in Syrien, und Antiochos hat auch allem Anschein nach bei der Ausnützung seiner Erfolge versagt, sich schon damals wie auch später in seinem Leben nicht immer als der „Große“ gezeigt. Der Syrerkönig hat sich nach der Schlacht bei Raphia, die doch wohl noch vernichtender für ihn verlaufen sein muß, als dies bei Polybios (V 84—86) hervortritt²⁾, sofort auf sein

zugefügt, daß in der Inschrift in diesem Zusammenhange Truppen überhaupt nicht erwähnt werden, sondern nur Truppenführer. Eine sichere Entscheidung, wie der einschlägige Passus in Z. 25 im einzelnen aufzufassen ist, ist wegen der noch auseinandergehenden Übersetzungen natürlich für mich nur sehr schwer möglich. Mir erscheint aber die von Gauthier bei Gauthier et Sottas S. 57 geäußerte Vermutung, es sei hier auf den Abfall der ptolemäischen Führer zu Antiochos III. im Jahre 219 v. Chr. angespielt, doch die größte Wahrscheinlichkeit für sich zu haben; es wäre also an dieser Stelle sowohl der Anfang wie der Abschluß des Krieges nach zwei Jahren zwei Monaten erwähnt. Sprachlich scheint meiner Auffassung nichts entgegenzustehen. So läßt sich der Schlufsteil des Passus sehr wohl wiedergeben: „er (d. h. Ptolemaios) vertraute (siehe die Bemerkung über die abgeschlossene *philía* bei Polybios XV 25, 13 auf S. 84), bzw. er vereinbarte sich mit Antiochos nach dem Verlauf von zwei Jahren zwei Monaten“ (die Präposition „*hn*“, die hier vor der Zeitangabe steht, findet sich auch in Z. 25 bei der Zeitangabe der 21 Tage; auch auf ihre Verwendung in den demotischen Mumienetiketten zur Bezeichnung des Alters des Verstorbenen sei hier verwiesen), d. h. es ist in ihm in kürzester Form die Angabe des Friedensschlusses mit der Länge des Krieges verbunden. Der Beginn des Passus „Nach dem Verrat, den die Truppenführer begangen hatten“ scheint mir allerdings gegenüber dem Folgenden, etwas in der Luft zu schweben, aber unmöglich ist die Verbindung der beiden Glieder miteinander nicht. Man könnte übrigens auch vielleicht annehmen, daß hinter der Angabe des „Verrates“ im demotischen Text irgend etwas versehentlich ausgefallen ist, handelt es sich doch hier nur um eine Kopie; s. hierzu etwa auch die Ausführungen des Herrn Spiegelberg in den Sitz. Bayer. Ak. 1928, 3. Abh. über einen sachlichen Gegensatz zwischen dem demotischen und dem hieroglyphischen Text unserer Inschrift über die Flucht der Syrer nach Raphia, wo auch in einem der Texte eine Ungenauigkeit vorliegen muß, oder die Ausführungen Sethes, Gött. Nachr. Phil.-hist. Kl. 1916, S. 284 ff. über die völlig ungenügende Reproduktion der Rosettana in dem Stein von Nobaireh. Auf Grund meiner Einwendungen stimmt jetzt Herr Spiegelberg meiner Auffassung zu und schlägt auch als Übersetzung der Stelle vor: „Nach den Verrätereien (o. ä.) der Truppenführer vertraute er auf Antiochos nach Verlauf von zwei Jahren zwei Monaten“, wobei er es als möglich bezeichnet, daß das „nach“ auch eine kausale Folge bezeichnen könnte (was ich jedoch auch aus sachlichen Gründen als nicht richtig ansehen möchte), ja vielleicht mit „trotz“ wiedergegeben werden kann.

¹⁾ Siehe Z. 10 u. 25/6; zu dem Datum der Rückkehr s. die Bemerkungen in der vorigen Anm. Die genauen Zeitangaben der Inschrift erscheinen mir durchaus vertrauenswürdig; sie werden auch z. T. durch Polybios bestätigt. Siehe S. 85.

²⁾ Nur bei einer katastrophalen Niederlage des Antiochos erscheint mir die sofortige Räumung des ganzen großen gewonnenen Gebietes ohne jeden Versuch eines weiteren Widerstandes verständlich.

eigenes Gebiet zurückgezogen und sich speziell nach seiner Hauptstadt Antiocheia begeben (Polyb. V 86, 8; 87, 1). Bis hierher stimmen die ägyptische Darstellung und die des Polybios gut zusammen. In der ägyptischen Inschrift fehlt jedoch dann die von Polybios V 87 berichtete Friedensgesandtschaft, die Antiochos an Philopator gesandt hat; der Seleukide entsendet sie, da er einen Angriff des Ptolemäerkönigs auf sein Gebiet befürchtet — auch dies ein Zeichen seiner völligen Niederlage — und da er sich der „ὄχλοι“ nicht mehr sicher fühlt, sowie auch Befürchtungen wegen eines erneuten Vorstoßes seines Vetters Achaios gegen sich hegt. Die Gesandtschaft hat dazu geführt, daß Philopator eine Einstellung der Feindseligkeiten für ein Jahr zugesagt und Sosibios zum Abschluß der endgültigen Vereinbarungen nach Antiochien geschickt hat. Es folgt bei Polybios hierauf noch eine Angabe über die Zeit des Aufenthaltes Philopators in seinem syrischen Besitz — drei Monate — und die Erwähnung der Rückkehr nach Alexandrien (87, 6). Über den Ausgang der Friedensverhandlungen in Antiochien erfahren wir dagegen nichts Näheres in diesem Zusammenhang, sondern Polybios begnügt sich mit der Wendung (V 87, 8): „Ἀντίοχος δὲ τὰ περὶ τὰς σπονδὰς ἀσφαλισάμενος πρὸς τὸν Σωσίβιον“; daß sie jedoch zu ganz bestimmten Abmachungen geführt haben, ergibt sich aus einer gelegentlichen Notiz des Polybios (XV 25, 13), wo aus Anlaß der Übernahme der Regentschaft für den unmündigen Epiphanes durch Agathokles von den *συνθημαί*, die Philopator mit Antiochos III. abgeschlossen hat, und von der hierdurch begründeten *φιλία* die Rede ist. Polybios schließt seine Schilderung des vierten syrischen Krieges mit der bei näherer Prüfung nicht ganz eindeutigen Wendung: „παράδοξον τοῖς ἐν τῇ βασιλείᾳ πρὸς τὴν τοῦ λοιποῦ βίου προαίρεσιν τέλος ἐπιτεθεικὸς τῷ πολέμῳ“. Es muß sehr auffallen, zumal in Anbetracht der sehr eingehenden Darstellung des vierten syrischen Krieges, auch gerade der Friedensverhandlungen des Winters 219/8 v. Chr., durch Polybios (s. V 58—71; 79—86), daß dieser den Abschluß nicht näher erzählt, sondern eigentlich ziemlich brüsk seine Darstellung abbricht. Jedenfalls fehlt bei Polybios völlig ein so wichtiges Ereignis wie der in der ägyptischen Quelle berichtete erfolgreiche Angriff der Ptolemäer auf seleukidisches Gebiet. Wie haben wir uns zu diesem Auseinandergehen der Quellen zu stellen?

Die Nichterwähnung der Friedensgesandtschaft und ihrer Folgen in der Inschrift, die nur kurz die Tatsache des Friedenseintrittes feststellt, kurz wohl deshalb, weil über diesen Frieden, in dem Ägypten das wichtige Seleukeia verloren hat, nichts besonders Rühmliches zu berichten war, ist nicht von so besonderer Bedeutung. Ihrem Verfasser, der nicht als Historiker berichtete, kann man es nicht so sehr verübeln, wenn er Dinge nicht mitteilte, die ihm nicht angebracht zu sein schienen. Und das konnte bei der Friedensgesandtschaft um so mehr der Fall sein, als ihr Ergebnis, die *σπονδαὶ ἐνιαύσιοι* von ptolemäischer Seite nicht gehalten worden sind (s. S. 81 u. 85). Es liegt daher auch kein Grund vor, etwa wegen des Schweigens der Inschrift an der Richtigkeit der einschlägigen Angaben des Polybios zu zweifeln. Dagegen erscheint mir außerordentlich bedeutsam die Nichterwähnung des Vorstoßes Philopators in das seleukidische Gebiet durch Polybios. Denn mag man auch noch so sehr geneigt gewesen sein, in ägyptischen Priesterdekreten

In der demotischen Inschrift Z. 11—14 mag allerdings wohl die Niederlage des Antiochos übertrieben worden sein (wichtige neue Einzelheiten über die einschlägigen Angaben wird Herr Spiegelberg in seinem demnächst erscheinenden Nachtrag zu der Inschrift bieten), aber möglicherweise ist in ihr die Katastrophe von Raphia treffender gekennzeichnet als bei Polybios.

Übertreibungen im einzelnen anzunehmen und Einzelheiten gegenüber skeptisch zu sein, so halte ich es doch für ganz ausgeschlossen, daß in dem nur einen guten Monat nach den Ereignissen beschlossenen Priesterdekret von Memphis, dessen Text im Einvernehmen mit dem Staate hergestellt war¹⁾, das zudem im ganzen Lande Verbreitung gefunden hat, ein Vorgang wie der Vorstoß auf seleukidisches Gebiet gegen Ende des Krieges erfunden worden wäre. Wir haben also mit ihm als einer gesicherten historischen Tatsache zu rechnen²⁾, und es ergibt sich demnach etwa folgender Ablauf der Ereignisse.

Wohl noch während Philopator das wiedergewonnene syrische Gebiet durchzogen hat, hat ihn die Friedensgesandtschaft des Antiochos erreicht³⁾, der die Einstellung der Feindseligkeiten zugestanden worden ist. Dieser ersten Abmachung haben sich Schlußverhandlungen in Antiocheia angeschlossen. Während dieser, die durch Sosibios geführt worden sind, hat sich der König in seinem syrischen Besitz aufgehalten, und Polybios dürfte recht haben, wenn er diesen Aufenthalt auf etwa drei Monate ansetzt⁴⁾. Wohl erst nach Ablauf dieser Zeit ist Philopator in das seleukidische Gebiet eingerückt, ohne jedoch sofort zu kriegerischen Einzelhandlungen zu greifen, sondern hat im Feindesland zunächst nur ein befestigtes Lager bezogen. Ob wir in dem Einrücken nur eine Art von „Besatzungsrecht“, das in Aussicht genommen war, um einen Druck auf den Fortgang der Verhandlungen in Antiocheia ausüben zu können, oder ob wir in ihm bereits eine gewisse Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zu sehen haben, ist nicht ganz sicher. Jedenfalls sind aber die *σπονδαί ἐνιαύσιοι* von Philopator nicht gehalten worden; er hat den Krieg noch vor ihrem Ablauf wieder aufgenommen⁵⁾. Den besonderen Grund können wir noch nicht mit Sicherheit feststellen; es kann sehr wohl außer einem für Ägypten unbefriedigenden Verlauf der Verhandlungen in Antiochien noch ein besonderes Vorkommnis zu Grunde liegen, über das wir

¹⁾ S. hierzu meine Bemerkungen Sitzb. Bayer. Ak. 1926, 2. Abh. S. 34.

²⁾ Mit dieser Feststellung vergleiche man etwa die Ausführungen Belochs, Griech. Gesch.² IV 1 S. 695: „Es hätte jetzt in Ptolemaios' Hand gelegen, in das nördliche Syrien einzurücken, sich dort mit Achaios zu vereinigen und dem Feinde in Antiocheia den Frieden zu diktieren. Aber er wies die Versuchung von sich; getreu der Tradition seines Hauses wollte er keine Eroberungen, die auf die Dauer doch nicht zu behaupten gewesen wären.“

³⁾ Hierfür spricht die Angabe bei Polyb. V 87, 1, daß Antiochos, der nach der Schlacht von Raphia ungesäumt nach Antiocheia zurückgekehrt war, sofort (*εὐθέως*) nach der Rückkehr die Friedensgesandtschaft an Ptolemaios abgesandt hat.

⁴⁾ Die Angabe bei Polybios (V 87, 6) eines dreimonatlichen Aufenthaltes Philopators in „Syrien und Phoinikien“ möchte ich, zumal gleichzeitig die Neuordnung der dortigen Verhältnisse durch den Ptolemäerkönig hervorgehoben wird, nicht auf den Aufenthalt Philopators in Syrien überhaupt beziehen. Für diesen steht durch die demotische Inschrift die Zeit von vier Monaten fest; s. S. 83. Nun sind nach Z. 10/11 der Inschrift zwischen dem Ausmarsch des Ptolemäers aus Pelusion zur Schlacht bei Raphia und dieser zehn Tage vergangen, und auf 21 Tage werden die ptolemäischen Aktionen im feindlichen Gebiet angesetzt. Rechnet man zu diesen Zeitangaben die etwa drei Monate, die Polybios erwähnt, hinzu, so erhalten wir die Gesamtzeit, die die Inschrift bietet, und dies dürfte doch wohl kaum auf einem Zufall beruhen, sondern diese Rechnung bezeugt, daß meine Wertung der Zeitangabe bei Polybios und meine frühere (S. 82 A. 4) der „21 Tage“ der Inschrift das Richtige trifft. Für die Güte der Zeitangaben bei Polybios spricht auch, daß auch er zwischen dem Ausmarsch aus Pelusion und der Schlacht bei Raphia im ganzen zehn Tage ansetzt (siehe V 80, 3 [fünf Tage] und 82, 1 [fünf Tage]).

⁵⁾ Dies ergibt sich daraus, daß seine Abwesenheit von Ägypten bis zum Friedensschluß im ganzen nur vier Monate umfaßt hat; es besteht kein Anlaß, sondern es spricht sogar alles dagegen, den Abschluß der *σπονδαί ἐνιαύσιοι* etwa erst nach dem Ablauf jener vier Monate anzusetzen. Siehe Anm. 3.

vielleicht Bescheid wüßten, wenn die Angaben in Z. 23 und Anfang Z. 24, in der demotischen Inschrift (s. S. 81) ganz verständlich wären.

Auch die neuen kriegerischen Handlungen sind für die Ägypter erfolgreich verlaufen; irgendeine ernstliche Gegenwehr ist ihnen gegenüber von seleukidischer Seite anscheinend nicht erstanden. Auf jeden Fall ist aber durch die Wiederaufnahme des Krieges der feindliche Widerstand binnen wenigen Tagen endgültig zusammengebrochen; man hat sich zum Abschluß des Friedens verstanden, der Philopator die möglichst schnelle Rückkehr nach Ägypten gestattet hat. Gerade in Anbetracht der zuletzt errungenen Erfolge kann der schließlich zustande gekommene endgültige Frieden, dem einfach der status quo zugrunde gelegt worden ist, als nicht besonders günstig für Ägypten bezeichnet werden, da der status quo den Verlust des wichtigen Seleukeia bedeutete. Philopator dürfte aber wohl schon längst des Krieges überdrüssig gewesen sein; er sehnte sich, wie Polybios bemerkt (V 87, 3), nach Ruhe und dem sorgenfreien Leben in seiner Hauptstadt — deshalb war er auch wohl seinerzeit sofort auf die angebotenen Friedensverhandlungen eingegangen —, und so hat er, als die neuen Erfolge den Feind ganz friedensreif gemacht hatten und dieser ihm den alten syrischen Besitz außer Seleukeia zugestand, offenbar sofort zugegriffen. Selbst großer Aspirationen ist dieser Ptolemäer anders als Euergetes I. nicht mehr fähig gewesen. Justin XXX 1, 6 mag mit seiner Charakteristik der damaligen gefährlichen Lage Antiochos' III.: *spoliasset (sc. Ptolemaeus) regno Antiochum, si fortunam virtute iuvisset*⁴⁾ durchaus recht haben; vielleicht ist übrigens bei diesem Urteil Justins in seinem selbst für ihn, den Epitomator, ungewöhnlich dürftigen Bericht über den vierten syrischen Krieg gerade gedacht an die letzten Erfolge des Ptolemäers, die dann eben doch nicht von der antiken Literatur ganz ignoriert worden wären, wie man dies auf den ersten Blick der Darstellung des Polybios zuliebe glauben könnte.

Freilich scheint mir auch bei diesem wenigstens eine Andeutung auf das erfolgreiche Vorgehen des Ptolemäers auf feindlichem Gebiet, das den Abschluß des Krieges herbeigeführt hat, in seiner schon (S. 84) erwähnten Schlußwendung vorzuliegen. Es kann nämlich sehr wohl durch diese nicht nur, wie bisher allgemein angenommen wird, auf den erfolgreichen Ausgang des Krieges überhaupt hingewiesen sein, sondern speziell auf jenes allerletzte entschiedene Vorgehen, das man in seiner Energie dem sonst so schlaffen Philopator gar nicht zugetraut hätte; so erschiene mir das Gewundene in der Wendung des Polybios: *„παράδοξον . . . τέλος επιτεθεικώς τῷ πολέμῳ“* erst befriedigend erklärt. Es ist auch immerhin beachtenswert, das Polybios wenigstens die Furcht des Seleukidenkönigs vor einem feindlichen Angriff hervorhebt (V 87, 1); wenn er dann betont, daß Philopator an einen solchen nicht gedacht habe (V 87, 3), so braucht sich dies in Anbetracht des Zusammenhanges, in dem dies steht, nur auf die ursprünglichen Absichten Philopators nach Raphia vor dem Eintreffen der Friedensgesandtschaft des Antiochos beziehen.

Frägt man sich nach dem Grunde, weshalb bei Polybios der Abschluß des Krieges so ungenügend dargestellt ist, so scheint mir kein Grund vorzuliegen, die Auslassung einer Unachtsamkeit oder gar einer bewußten Absicht zuzuschreiben, sondern man muß sie doch wohl der Tradition zuweisen, die Polybios zur Verfügung gestanden hat. Daß diese in diesem Falle seleukidenfreundlich gewesen, zeigt uns der Gesamttenor der Darstellung des vierten syrischen Krieges durch ihn¹⁾; es zeigen dies aber auch manche speziellen Urteile

¹⁾ Es sei hierzu an die Bemerkung auf S. 83 über die Darstellung der Schlacht bei Raphia durch Polybios erinnert.

und Wendungen, wie etwa die über Philopator (V 87, 3 u. 7), über die Haltung der koilesyrischen Bevölkerung nach Raphia (V 86, 9 ff.), über den Mordanschlag des Theodotos gegen Philopator (V 81, 1 u. 7) und anderes. Daß in einer solchen Tradition der Einbruch des Ptolemäerkönigs in das Seleukidenreich und dessen auf dem seleukidischen Reichsgebiet erzielte Erfolge absichtlich unterdrückt worden sind, kann man verstehen; auch daß man in ihr über den Friedensschluß, der den großen ursprünglichen Erwartungen und Erfolgen so wenig entsprach, schnell hinweggegangen ist. Weniger verständlich ist es schon, daß auch Polybios dies alles anscheinend so ohne weiteres übernommen hat. Und hier scheint sich mir ein sehr wichtiger methodologischer Schluß zu ergeben. Sehen wir doch auch hieraus, wie eng sich gelegentlich auch ein Historiker wie Polybios an seine Quelle angeschlossen hat¹⁾. Und des weiteren ergibt sich m. E. aus den Auslassungen, daß wir stets damit rechnen müssen, daß auch in dem Hauptteil des Werkes des Polybios — in ihm befinden wir uns ja schon bei der Darstellung der Regierung des dritten Antiochos — selbst im Rahmen eines an und für sich guten Berichtes und, trotzdem bei dessen Abfassung nur wenige Jahrzehnte seit den geschilderten Vorgängen verstrichen waren, sogar sehr bedeutsame historische Ereignisse keine Erwähnung gefunden zu haben brauchen, daß auf die Auswahl des Gebotenen die Tendenz der Tradition einen mindestens ebenso großen Einfluß ausgeübt haben dürfte wie die eigene Einstellung. Was Einsichtige schon immer betont haben, daß auch Polybios gegenüber scharfe Kritik und Skepsis wie übrigens gegenüber jeder historischen Quelle am Platze sind, daß eine zu starke Polybiosgläubigkeit gefährlich werden kann, erweist sich auch durch die vorhergehenden Betrachtungen als richtig. Hat sich doch sogar eine demotische Inschrift, die viele geneigt sein dürften, grundsätzlich hinter den Angaben eines Mannes wie Polybios ohne weiteres zurückzustellen, als keine schlechtere, sondern sogar als die bessere Quelle als der vielgerühmte Historiker erwiesen!

¹⁾ Andeutend habe ich ähnliches schon ausgesprochen bei Pauly-Wissowa VIII S. 727, wo ich die bei Polybios vorliegende Tradition über den ersten „Reichskanzler“ Antiochos' III., den Hermeias, zergliedere, d. h. eine Tradition, die sich auch auf die Anfänge dieses Königs bezieht.

Nachträge.

S. 5 ff. Ich hätte anführen sollen, daß Studniczka, Das Symposion Ptolemaios' II (Abh. Sächs. Gesellsch. d. Wiss. Phil. hist. Kl. XXX, 2) S. 14 ff. in der von Kallixeinos beschriebenen πομπή ein großes Dionysosfest sieht, das wie die *Πτολεμαία* auch ein penteterisches gewesen sei. (Er legt besonderes Gewicht darauf, daß die Personifikation der Penteteris gerade in der Dionysos-πομπή erscheint). Ich will hier nicht unnötig all das, was für die Deutung der πομπή als *Πτολεμαία* vorgebracht worden ist (von v. Prott. Rh. Mus. LIII [1898]. S. 460 ff. an bis auf Graeca Halensis, Dikaionmata S. 160 f.; s. auch Pfeiffer, Kallimachosstudien S. 20 A. 1), wiederholen, sondern möchte nur auf eine Tatsache hinweisen, welche Studniczkas Deutung geradezu ausschließt. In einem unveröffentlichten Rylands-Papyrus vom 35. Jahre Ptolemaios' II. wird einfach von der Penteteris gesprochen, die in Alexandrien begangen werden soll (s. Beloch, Griech. Gesch.² IV 2, S. 604 ff.); es kann also nicht zwei penteterische Feste am Ptolemäerhofe gegeben haben. Da der penteterische Charakter der *Πτολεμαία* feststeht, ergibt sich ohne weiteres die Unmöglichkeit, mit Studniczka auch ein am Ptolemäerhofe gefeiertes penteterisches Dionysosfest anzunehmen. Die ungewöhnlich großartige Ausgestaltung der Dionysos-πομπή innerhalb des ganzen Aufzuges, ihr Vorangehen vor den πομπαί der anderen Götter und ihr direkter Anschluß an die an der Spitze stehende πομπή der θεοὶ Σωτῆρες erklärt sich übrigens ganz abgesehen von der engen Verbindung der Ptolemäer gerade mit dem Gotte Dionysos besonders einfach bei meiner Deutung der Kallixeinos-πομπή als die zu einem „Siegesfest“ ausgestalteten *Πτολεμαία*. Innerhalb der Dionysos-πομπή war ja ein sehr bedeutsamer Teil die Darstellung der siegreichen Heimkehr des Gottes aus dem Osten Asiens, aus Indien, (Athen. V p. 200^d ff.); diesen Siegeszug, in dem doch wohl indirekt auf die Expedition des zweiten Ptolemäers in den fernen Osten während des zweiten syrischen Krieges ausgespielt war, wollte und durfte man natürlich nicht zu weit trennen von dem dem Ptolemäerhause gewidmeten Abschnitte des Festzuges, und so ergab sich die enge Verbindung der beiden Teile ohne weiteres¹⁾. Die Mitführung von Statuen Ptolemaios' I. in dem Siegeszuge des Gottes wird übrigens erst bei meiner Deutung in das rechte Licht gestellt, und die Einfügung der Statuen der Stadt Korinth und anderer Griechenstädte gerade an dieser Stelle unterstreicht das Programmatische der Mitführung dieser Statuen sehr nachdrücklich. Auch die

¹⁾ Vielleicht hat Franzmeyer, Kallixenos' Bericht über das Prachtzelt und den Festzug Ptolemaeus II. S. 29 Recht, wenn er den am Beginn der Dionysospompe (Athen. V. 197^e) mitgeführten Doppelaltar dahin deutet, daß durch ihn auf die enge Verbindung zwischen dem Kult des Dionysos und der ihm vorausgegangenen θεοὶ Σωτῆρες hingewiesen werden soll. Die Einordnung der Darstellung der Penteteris in denselben Anfangsteil dürfte wohl auch mit der engen Verbindung, die man zwischen den beiden ersten Abschnitten herstellen wollte, zusammenhängen, s. immerhin auch Franzmeyer, S. 31.

außergewöhnliche Pracht der Dionysospompe — die gewisse Willkür bei der Auswahl des näher Dargestellten ist jedoch bei der Wertung des Eindrucks der besonderen Großartigkeit, der bei dem heutigen Leser hervorgerufen wird, natürlich in Rechnung zu stellen — wird ohne weiteres verständlich, wenn man in dieser πομπή einen Festzugabschnitt sieht, der den Sinn des Festzuges den Zuschauern eindringlich vor Augen führen sollte.

S. 11. Zu meiner Auffassung, die Wendung „sie (sc. die Ägypter) schlugen ihr Lager auf“ ziele auf einen Einbruch in seleukidisches Gebiet hin, siehe jetzt die Bemerkungen auf S. 81 A. 3.

S. 17. Inzwischen hat sich Bell, *Symbolae Osloenses* fasc. V S. 3 den grundsätzlichen Aufstellungen von Tarn ausgeschlossen, ohne jedoch neue Momente für ihre Richtigkeit beizubringen.

S. 17f. Wenn uns im Iliondekret für die eine Gruppe der Gegner Antiochos' I. nur ein allgemeiner Ausdruck wie „ἐπιθέμενοι τοῖς πράγμασι“ begegnet und Ptolemaios, überhaupt Ägypten, als Gegner nicht genannt wird, so entspricht dies dem ganzen Tenor des Ehrendekretes, in dem auch die Nennung des anderen Gegners des Seleukidenkönigs, des Antigonos Gonatas, vermieden und in dem bei der Erwähnung des Abschlusses der εἰρήνη auch die Kontrahenten des Friedensschlusses nicht mit Namen genannt werden. Es sind eben, nachdem der Frieden wieder eingeleitet war, genauere Angaben wohl mit Absicht vermieden worden; man wollte in Ilion wohl nicht die ehemaligen äußeren Gegner des Reiches durch ihre etwaige Nennung gegen sich aufbringen (der innere Gegner ist dagegen genauer bezeichnet worden durch die Anführung der Σελευκίς als Aufstandsgebiet). Man darf also die Tatsache, daß Ptolemaios und Ägypten als Feind nur angedeutet sind, nicht benutzen, um etwa hieraus die Unwahrscheinlichkeit der Deutung der „ἐπιθέμενοι τοῖς πράγμασι“ auf ihn und sein Reich zu folgern.

S. 23f. Mein Ansatz des Keltensieges des Antiochos I. in das Jahr 275/4 v. Chr. wird stark unterstützt und vielleicht sogar zeitlich noch genauer festgelegt durch die auf S. 46 A. 5 genannte Inschrift aus Thyateira in Lydien; in ihr, die aus dem September 275 v. Chr. stammt (s. hierzu a. e. a. O. die Bemerkung über die falsche Datierung durch die Herausgeber), wird nämlich dem Gotte Apollon gedankt für die Errettung eines von den Kelten gefangen genommenen Mannes. Sollte diese Rettung nicht auch wie die Auswechslung der in Milet gefangen gehaltenen Kelten durch den entscheidenden Sieg des Seleukidenkönigs bedingt sein? Dieser wäre dadurch in die Zeit kurz vor dem September 275 v. Chr. festgelegt.

S. 78. Bei der Nennung des Magas muß es anstatt Stiefbruder natürlich Stiefsohn heißen.

Namen- und Sachverzeichnis.

Nicht alle Erwähnungen der Eigennamen sind aufgenommen.

A barnahara (עברנהר), s. s. v. Ebir-nari und Koile-syrien.

ἀδελφὴ bez. ἀδελφὴ βασιλίσσα, Bedeutung des Ausdrucks 21³, 52¹, vgl. s. v. Phila.

Adulisinschrift, Zeit ihrer Errichtung 51, 67.

Ägypten, nicht im Aufstand unter Ptolemaios III. 68 f.; vgl. zu Ägypten auch s. v. Antigonos Gonatas, Argos, Münzfuß, Rom.

Ära

von Arados 15, 16, 41¹.

von Marathos 15 f., 39.

auf phönikischen Münzen 15⁵.

keine ptolemäische von 311/10 v. Chr. 15.

Seleukiden- 15, 16, 39, 46.

Alexandermünzen, s. s. v. *μναὶ Ἀλεξάνδρειοι* und *Πτολεμαίων Ἀλεξάνδρειον*.

Alketas, Gefangener aus dem 3. syrischen Kriege 54², vgl. s. v. Kriegsgefangene.

ἀμύρεσθαι = ἀμείβεσθαι 26¹.

Andriskos, eponymer Kommandeur unter Ptolemaios III. 53³.

Andros, Seeschlacht von, ihre Zeit 73³, vgl. s. v. Antigonos Doson, Antigonos Gonatas.

Antigonos Doson, nicht Sieger von Andros 73³.

Antigonos Gonatas, vgl. s. v. Makedonien, Phila, Ptolemaios I. und II.

Krieg gegen Antiochos I. 17 f., 20 f., 26, 89; gegen Ägypten 27, 44 f., 73 f., 89.

Sieger von Kos und Andros 27, 73³.

Antigonos Monophtalmos, Datierung nach ihm in Babylonien 14¹, 66⁴.

Antiocheia

Satrapie von, zur Zeit des Poseidonios 38.

Stellungnahme im 3. syrischen Kriege 53, 57, 62 f., 64, 65, 67.

Antiochis, Teilsprengel der Seleukis 38.

Antiochos I., vgl. s. v. Antigonos Gonatas, Babylon, Bithynien, Byzanz, Damaskos, Herakleia, Ilion, Kalchedon, Nikomedes I., Patrokles, Sapardu, Seleukeia am Tigris, Seleukis, Seleukos Mitregent.

seine Bedeutung als Herrscher 29.

Kämpfe gegen die Kelten 21 f., 23 f., 28, 89; Zeit des entscheidenden Sieges 23, 89.

Krieg gegen die sog. nördliche Liga 17 f., 20 f., 26, 28.

im 1. syrischen Kriege 4 ff., 10—14, 22, 24, 28 f. Neuordnung des Reiches nach dem Tode Seleukos' I. 17.

Sotertitel, seine Annahme 23⁴.

Verbindung mit Magas 12, 24.

Zusammenstoß, erster mit Ptolemaios II. um 280/79 v. Chr. 9², 16, 17—21, 26 f., 28.

Antiochos II., vgl. s. v. Seleukos II.

seine Bedeutung als Herrscher 47.

im 2. syrischen Kriege 27, 45 ff.

Tod 61 f., 64.

Trennung von seiner 1. Gemahlin Laodike und von ihren Söhnen 46 f.

Vermählung mit Berenike, der Tochter Ptolemaios' II. 45, 47.

Antiochos III., vgl. s. v. Seleukeia.

seine Bedeutung als Herrscher 83.

im 4. syrischen Kriege 19¹, 55, 81—86.

Antiochos Hierax 67¹, 75, vgl. s. v. Laodike, Seleukos II.

Antiochos, ptolemäischer Satrap von Kilikien unter Ptolemaios III. 67.

Arados, phönikische Stadt, Stellung im Seleukidenreich 40¹, 41¹, vgl. s. v. Ära, Münzrecht, Städte.

Argos, Stellung zu Ägypten und Makedonien um die Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. 43, 44.

Ariaramnes, König von Kappadokien im 3. Jahrhundert v. Chr. 71.

Arimmas, Satrap von Koile-syrien unter Alexander dem Großen 35¹.

Armenien, Stellung zum Seleukidenreich im 3. Jahrhundert v. Chr. 72².

Arsinoe Philadelphos, vgl. s. v. Ptolemaios II.

ihre Bedeutung als Herrscherin 8, 9¹, 29.

Todesjahr 7¹.

Asklepiodoros, Statthalter von Syrien unter Alexander dem Großen 35¹.
Assyrien als persische Satrapie 31, 32.

Babylon, weitere Depossidierung als politisches Zentrum unter Antiochos I. 4 f., 10, 13, 66¹.

Babylonien

wieder im Besitz Seleukos' II. im Juni 245 v. Chr. 66, 71 f.

Teil der Satrapie Assyrien eine Zeitlang im 5. Jahrhundert v. Chr. 31, 32.

Zustände in ihm im Jahre 274 v. Chr. 4, 14.

Bakchides, „Statthalter“ unter dem Seleukiden Demetrios I. 32³.

Bambyke, Stadt in der Seleukis 38.

Beinamen, offizielle der hellenistischen Herrscher 23⁴, 51¹, vgl. s. v. Antiochos I., Sotertitel, sowie s. v. Ptolemaios III., Euergetesbeinamen.

Berenike, Tochter Ptolemaios' II., vgl. s. v. Eikadion, Ephesos, Epigenes, Kaineus, Seleukeia, Soloi, Syrischer Krieg, dritter.

Bezeichnung als *φερροφόρος* 45 f.

Ermordung in Daphne 67.

Mordversuch im Auftrage der Laodike gegen sie 62 f.

als Regentin des Seleukidenreiches 52 f., 55, 56 ff., 59, 60, 61—66.

ihr junger Sohn, dessen Ermordung 56, 60, 62, 65. Vermählung mit Antiochos II. 41², 45 f.

Vorschieben eines falschen Kindes 60 f., 62, 65. Zeit ihres Todes 56, 58 ff., 67.

Berytos, phönikische Stadt, ptolemäisch in den 50er Jahren des 3. Jahrhunderts v. Chr. 41, 42¹, vgl. s. v. Münzrecht.

Besitzungen, auswärtige der Ptolemäer, vgl. s. v. Berytos, Damaskos, Eleutherosfluß, Halikar-naß, Jonien, Karien, Kaunos, Kilikien, Kyrene, Lakasa, Lissa, Lykien, Marathos, Massyas, Milet, Myndos, Orthosia, Pamphilien, Samos, Seleukeia, Sidon, Syrien, Tripolis.

Bessos, Satrap von Baktrien unter Darius III. 33³. Bessos(?), Satrap von Syrien unter Alexander dem Großen 35¹.

bik'a, Talmulde zwischen Libanon und Antilibanon 30¹.

Bithynien als Gegner Antiochos' I. 17 f., 20, 20¹, vgl. s. v. Nikomedes I.

Byzanz als Gegner Antiochos' I. 20.

Chalkidike, Teilsprengel der Seleukis 38.

χίλιοι in der kyrenäischen Verfassung um 306 v. Chr. 78.

Chremonideischer Krieg 9¹, 27.

Damaskos.

Eroberung durch Antiochos I. im 1. syrischen Kriege 12 f., 40³.

ptolemäischer Besitz im 3. Jahrhundert v. Chr. 12 f., 40, 41.

umkämpft gegen Ende des 3. syrischen Krieges 41⁴, 72¹, 75².

Damophanes, Verfassungsreformer in Kyrene um 250 v. Chr. 76.

Dh, ägyptische Bezeichnung für Phönikien 54.

διάγραμμα von Kyrene, Zeit des Erlasses 77 ff.

Didymaion, geplündert von den Kelten 22 f.

Dionysos-πομπή als Teil der Kallixeinos-πομπή (vgl. s. v.) 8 f., 88 f., vgl. s. v. Korinthstatue, *Πτολεμεία*, Ptolemaios I.

Ebir-nari (= 'Abarnahara = *πέραν τοῦ ποταμοῦ*), vgl. s. v. Koilesyrien, Syrien.

als geographischer Begriff 11, 30, 31⁵, 37, 38⁴.

zur Bezeichnung einer Verwaltungseinheit 11, 30 f., 32 f.

Eikadion, vornehmer Antiochener auf Seiten der Laodike 59, 62.

εἰρήνη, Bedeutung mit und ohne Artikel 21³, 26.

Ekdelos, Verfassungsreformer in Kyrene um 250 v. Chr. 76.

Elephanten im seleukidischen Heer 14, 23⁴.

Eleutherosfluß, Grenze von 301 und von 271 v. Chr. zwischen dem ptolemäischen und seleukidischen Gebiet in Syrien 40, 41.

Ephesos, Anschluß an Berenike im 3. syrischen Kriege 58, 63.

Epigenes, Führer auf Seite der Berenike im 3. syrischen Kriege 53³.

Euergetespapyrus, sein Verfasser und sein Charakter 52, vgl. s. v. Lysimachos.

Euesperides-Berenike, Stadt der kyrenäischen Pentapolis 76.

Euphrat, Satrapiegrenze seit Alexander dem Großen 35, 37.

Faijâm, Besuche griechischer Gesandter in ihm unter Ptolemaios II. 43.

„fixed dies“ auf hellenistischen Münzen 15⁵.

Flotte, seleukidische, deren Bedeutung 21¹, 27 f., 45.

Gabala, Ort an der syrischen Küste 40.

Gaugamela, Schlacht von, Kommandoverhältnisse auf persischer Seite 33³.

Gesandtschaften, griechische nach Alexandrien 43 f.

Gindaros, Stadt der Kyrrhestike 38³.

Götterbilder, ägyptische, Zurückführung aus der Fremde durch ptolemäische Könige 68, 70.

Halikarnaß, ptolemäisch um 280/79 v. Chr. 19 f.
Herakleia

in Bithynien, Gegner Antiochos' I. 20.

am Latmos, ptolemäisch um 280/79 v. Chr. 19².

in Phönikien 41².

zwischen Poseidion und Laodikeia 41².

ἑπαρχος-titel 35¹.

ἑπασπισταί, οἱ περὶ αὐλήν 62⁵.

ἑποστράτηγος 14, vgl. s. v. *rab ūqu šanu ša šarri*.

Ilion in den 70er Jahren des 3. Jahrhunderts v. Chr., 21³, 89.

Inschrift von Smyrna (Dittenberger, Or. Gr. inser. sel. I 229), Zeit ihrer Abfassung 70³.

Ionien, politische Schicksale im 3. Jahrhundert v. Chr. 47, 64, 74, vgl. s. v. Herakleia am Latmos, Milet.

Justin als Vertreter einer ägyptischen Tradition über den 3. syrischen Krieg 55.

Kaineus, vornehmer Antiochener, Mörder des Berenikesohnes 59, 62.

Kalchedon am Bosporos, Gegner Antiochos' I. 21.

Kallikrates, ptolemäischer Nauarch, seine Lebenszeit 19, 25.

Kallimachos

Apollonhymnus, politische Anspielungen in ihm 76; Zeit der Abfassung 76

Locke der Berenike, Zeit der Abfassung 51⁵, 67.

Kallinikon, Stadt am Euphrat, Gründung durch Seleukos II. 71, 73¹; vgl. s. v. Nikephorion.

Kallixenos-*πομπή*, vgl. s. v. Dionysos-*πομπή*, Korinthstatue, Ptolemaios I., *Πτολεμαία*.

Charakter des Festes („Siegesfeier“) 5, 6, 7 ff., 29, 88 f.

Zeit des Festes 5—8.

Καπαδοκία ἡ Σελευκίς λεγομένη 38¹.

Karien, ptolemäischer Besitz in ihm im 3. Jahrhundert v. Chr. 9², 19 f., 74, vgl. s. v. Halikarnaß, Kaunos, Lissa, Myndos.

Kaunos in Karien, ptolemäisch um 280/79 v. Chr. 20.

Kelten, vgl. s. v. Didymaion.

als Gegner Antiochos' I. in Kleinasien in den 70er Jahren 21 f., 23 f., 28, 89.

als Gegner Milets 22 f., 27, 89.

Internierung in Großphrygien 23 f.

Kilikien, politische Schicksale im 3. Jahrhundert v. Chr. 9, 20, 47, 52 f., 56 f., 58, 63, 67, 74.

Koilesyrien. vgl. s. v. Ebir-nari, Laodikeia, *πέραν τοῦ ποταμοῦ*, Syrien, Syria coele.

Deutung des Namens 30¹, 33 f.

Einteilung in 4 Satrapien bei Strabon XVI p. 750: 37², 42¹.

Ersatz des Namens, allmählicher, aber endgültiger durch den Namen Syrien seit der Endzeit Alexanders des Großen 32^{2u.4}, 35—37.

identisch im 4. Jahrhundert v. Chr. mit dem Gebiet Ebir-nari 11, 32—36.

räumlich eingeschränkte Anwendung des Namens, allmähliche seit der hellenistischen Zeit 11, 32, 36 f., 39.

Schwanken in der Anwendung des Namens, vor allem seit der hellenistischen Zeit 11, 32, 34, 35 f., 36⁴, 37.

Zeit des Aufkommens des Namens 34.

Kommagene 34⁴, 38.

Korinthstatue in der Dionysos-*πομπή* 8, 9¹, 88.

Kos, Seeschlacht von, ihre Zeit 27, 73³, vgl. v. s. Antigonos Gonatas.

Kriegsgefangene aus dem 3. syrischen Kriege in Ägypten 54, vgl. s. v. Alketas.

Kyrene, vgl. s. v. *χίλιοι*, Damophanes, *διάγραμμα*, Ekdelos, Euesperides, Magas, *μναῖ Ἀλεξάνδροις*, Münzfuß, *μύριοι*.

kein Abfall unter Ptolemaios III. 69, 76.

Anfall an Ägypten durch Erbtochter Berenike 69, 76.

Eroberungen und Abfälle unter Ptolemaios I. 77³, 78.

Münzen und Münzfuß 76, 77.

Verfassungsreformen: unter Ptolemaios I. 77—79; nach dem Tode Demetrios' des Schönen 76; nicht unter Ptolemaios III. 77.

Kyrrhestike, wechselndes Verhältnis zur Seleukis 38, vgl. s. v. Gindaros.

Lakasa, Ort in Syrien, ptolemäisch in den 50er Jahren des 3. Jahrhunderts v. Chr. 41⁴.

Laodike, Gemahlin Antiochos' II., vgl. s. v. *Λαοδικεὸς πόλεμος*.

Anteil, entscheidender am 3. syrischen Kriege 50².

ihr privater Besitz in Kleinasien 46.

Gewinnung von Mördern gegen Berenike und ihren Sohn 62, 65², 67.

nicht Mörderin ihres Gemahls 61.

nicht Regentin nach dem Tode ihres Gemahls 50².

Stellungnahme für Antiochos Hierax 75.

Laodike, Tochter Seleukos' IV. 27³.

Λαοδικεὸς πόλεμος 50².

Laodikeia *τῆς κοίτης Συρίας* 36⁴.

Laodikeia am Orontes 42¹.

Lissa in Karien, ptolemäisch um 280/79 v. Chr. 20.

Lykien, ptolemäischer Besitz in ihm im 3. Jahrhundert v. Chr. 9², 20.

Lysimachos, Bruder Ptolemaios' III., nicht Verfasser des Euergetespapyrus 52¹.

- Magas**, Stiefsohn Ptolemaios' I.
 Einfall in Ägypten unter Ptolemaios II. als Verbündeter Antiochos' I. (Zeit) 6, 12, 24.
 Gewinnung von Kyrene durch ihn (Zeit) 77³, 78.
 Tod 76.
 Verbindung mit Antiochos I. 12, 24.
- Makedonien**, seine politische Stellung im 3. Jahrhundert v. Chr. 9¹, 29, 44 f., 47, 50, vgl. s. v. Antigonos Gonatas, Argos, Syrischer Krieg, erster, zweiter und dritter.
- Marathos**, phönikische Stadt, vgl. s. v. Ära.
 abwechselnd seleukidisch und ptolemäisch im 3. Jahrhundert v. Chr. 15 f., 18, 28, 39, 41, 42, 74³.
 staatsrechtliche Stellung 16 (16³), 19, vgl. s. v. Münzrecht, Städte.
- Marschleistungen im Altertum** 40³.
- Massyas**, Ebene in Syrien, im ptolemäischen Besitz in den 50er Jahren des 3. Jahrhunderts v. Chr. 41.
- Mazaïos**, syrischer Satrap im 4. Jahrhundert v. Chr., seine wechselnde Stellung 32 f., 35.
- Menes**, „Finanzdirektor“ unter Alexander dem Großen, sein Amtsgebiet 35¹.
- Mesopotamien**, Satrapie seit der Endzeit Alexanders des Großen 35, 37, 38².
- Milet**, vgl. s. v. Didymaion, Ionien, Ptolemaios II., Stephanephoros.
 Kämpfe gegen die Kelten 22 f., 27, 89.
 ptolemäisch seit 280/79 v. Chr. 19, 25 ff.
 Stellung zu den Seleukiden 23, 64².
- Mithradates**, König von Kappadokien im 3. Jahrhundert v. Chr. 71.
μὲν Ἀλεξάνδρειοι 77.
- Münzfuß**, attischer in Ägypten und Kyrene, Zeit seiner Aufgabe 77.
- Münzprägung** unter Seleukos II. in Mesopotamien 66⁵.
- Münzrecht** der Städte in hellenistischer Zeit 16³, 41¹, 42¹.
- Myndos** in Karien, ptolemäisch um 280/79 v. Chr. 19 f.
- Myriandos** im nördlichen Syrien 32.
- μύριοι* in der kyrenäischen Verfassung um 306 v. Chr. 78.
- Neubabylonisches Reich**, zunächst erhalten als Verwaltungsgebiet im Perserreich 31.
- Nikephorion** am Euphrat 71², vgl. s. v. Kallinikon.
- Nikomedes I.**, König von Bithynien, als Gegner Antiochos' I. 20, 21.
- Orthosia**, phönikischer Ort
 ptolemäisch im 3. Jahrhundert v. Chr. 40².
 umkämpft gegen Ende des 3. syrischen Krieges 40², 72¹, 75².
- Pairisades II.**, Herrscher des bosporanischen Reiches (Regierungszeit) 43.
 pakdu, Bedeutung des Titels 9⁴.
- Palästina**, Verwaltungsuntersprengel unter Alexander dem Großen 35³, vgl. s. v. *Συρία ἡ Παλαιστίνη λεγομένη*.
- Pamphylien**, politische Schicksale im 3. Jahrhundert v. Chr. 9², 20, 47, 64, 74.
- Parapotamia**, Gebiet in der Seleukis 38.
- Patrokles**, Feldherr Antiochos' I. 17.
πέτρα τοῦ ποταμοῦ, s. s. v. Ebir-nari und Koile-syrien.
- Perserreich**, Verwaltungsgliederung unter Darius I. 30 ff., in späterer Zeit 31 ff., vgl. s. v. Neubabylonisches Reich.
 „Persisches Fest“ bei Polyän IV 15: 13².
φεροφόρος, Beiname der Berenike 45.
- Phila**, Schwester Antiochos' I., Verbindung mit Antigonos Gonatas 21³, 27³, vgl. s. v. *ἀδελφὴ βασίλισσα*.
φίλοι, ptolemäische 25, 67¹.
- Philokles**, König von Sidon, ptolemäischer Nauarch bis in die 70er Jahre des 3. Jahrhunderts v. Chr. 19.
- Phoiniker**, ihre Nichtnennung in den Inschriften Darius' I. 31¹.
- Phoinikernamen**, seine Entstehung 34¹.
- Phoinikien**, vgl. s. v. Arados, Berytos, Herakleia, Marathos, Orthosia, Sidon, Tripolis, Tyros.
 ptolemäischer Besitz in ihm 16, 18, 28, 37, 39, 40, 41, 42, 54, 72¹, 75².
 seleukidischer Besitz in ihm 16, 18, 28, 39, 40, 41, 42¹, 72¹, 75².
 staatsrechtliche Stellung in der persischen und in der folgenden Zeit 32, 33⁴, 35¹.
- piḥat Babili u ebir-nāri** aus der Zeit Darius' I. 30, vgl. s. v. Uštani.
- Polyän V** 80, Wert und Charakter der bei ihm vorliegenden Tradition 55—60.
- Polybios**, sein Wert als historische Quelle 86 f.
- Poseidion** im nördlichen Syrien 31.
- προσβεβυτής*, Bedeutung des Wortes 43³, vgl. s. v. *θεωρός*.
- Priesterdekrete**, ägyptische (ihre Entstehung) 80, 84 f.
- Provinzialbeamte**, seleukidische an den Hof beordert 5, 9 f., 22, 44⁴, 57, 59, 62, 64, 65.
- Ps. Skylax**, seine Abfassungszeit 34.
- Ptolemäerchronologie** 6³, 7¹, 52¹, vgl. s. v. Arsinoe Philadelphos.
- Πτολεμαία* in Alexandrien unter Ptolemaios II. 5, 6², 8, 43 f., 88, vgl. s. v. Kallixeinos-πομπή.

Ptolemaios I.

Abmachungen mit Seleukos I. über Syrien vor Ipsos 18 f.

Eroberungen in Syrien vor Ipsos 39.

Rückkehr, vorzeitige aus Syrien vor Ipsos (ihr Grund) 78.

seine Statue in der Dionysos-πομπή 9¹, 88.

Vorgehen gegen Kyrene 78.

Ptolemaios II., vgl. s. v. Antiochos II., Arsinoe, Berenike, Faijûm, Kos.

Abmachungen mit Seleukos I. über Syrien vor Korupedion nicht ganz gesichert 19.

seine Bedeutung als Herrscher, vor allem als Diplomat und Politiker 8 f., 29, 47.

Befahren der Kanäle im östlichen Delta 45³.

Krieg gegen Antigonos Gonatas 27, 44 f.

Stellung zu Milet 25—27.

im 1. syrischen Kriege 5 f., 8 ff., 12, 24, 28 f.

im 2. syrischen Kriege 27, 45 ff.

Zusammenstoß, erster mit Antiochos I. um 280/79 v. Chr. 9², 16, 18—21, 26 f., 28, 29.

Ptolemaios III., vgl. s. v. Andriskos, Andros, Antiochos Satrap, Berenike, Laodike, Gemahlin Antiochos' II., Seleukeia, Selenkos II., Xanthippos.

kein nationalägyptischer Aufstand unter ihm 68 f.

seine Bedeutung als Herrscher 49 ff., 65, 68, 75.

Euergetesbeinamen 51¹.

Krieg mit Makedonien 73 f.

Stellung zu Kyrene 69, 76 f.

Niedergang des Reiches unter ihm 50, 73, 75.

im 3. syrischen Kriege 50—73, 74 f.

„Weltherrschaftspläne“ 65, 67, 74.

Ptolemaios IV., vgl. s. v. Antiochos III., Raphia.

seine Bedeutung als Herrscher 84, 86.

Befahren der Kanäle des östlichen Deltas 45³.

im 4. syrischen Kriege 81—86.

Tod verheimlicht 62³.

Ptolemaios der Sohn 25.

Rab ûqu umman šarri. Bedeutung des Titels 14, vgl. s. v. Strategen.

rab ûqu šanu ša šarri, Bedeutung des Titels 14, vgl. s. v. ὑποστράτηγος.

Raphia, Schlacht von 80, 81, 82⁵, 83.RU-u, Bedeutung des Ideograms 11, 81³, 89.

Rom und Ägypten im Jahre 273 v. Chr. 29.

S;sw, ägyptische Bezeichnung für Südpalästina 54.

Samos, ptolemäisch um 280/79 v. Chr. 19 f.

Sapardu = Sardes, Residenz Antiochos' I. in den 70er Jahren des 3. Jahrhunderts v. Chr. 9, 22.

satelles regius 62⁵.

Satrapien des Perserreiches 31 ff.

Satrapienliste Herodots 31.

Seeherrschaft im 3. Jahrhundert v. Chr. im östlichen Mittelmeer: ägyptische 21¹, 27³, 50, 73, 74; makedonische 27³, 73, 74.

Seleukeia im nördlichen Syrien, vgl. s. v. Ptolemaios III., Antiochos III.

auf Seiten der Berenike 52 f., 57, 63², 64.

ptolemäisch seit 246 v. Chr. (nicht von Ptolemaios III. erobert) 42, 52 f., 54 f., 57, 64.

den Ptolemäern entrissen im Jahre 219 v. Chr. 65, 84, 86.

Seleukeia am Tigris, Maßnahmen Antiochos' I. zu seinen Gunsten 4, 5, 9¹, 13.

Seleukidenära, s. s. v. Ära.

Seleukis, vgl. s. v. Antiochis, Bambyke, Eleutherosfluß, Kyrrhestike, Parapotamia.

Aufstand in ihr unter Antiochos I. 17, 18, 21² u. ³, 89.

Ausdehnung, ursprüngliche 37 f., 39 f.

Einteilung in 4 Satrapien etwa im 2. Jahrhundert v. Chr. 37², 38.

Gebietsbeschränkung in späterer Zeit 32⁴, 38.

Kampf um sie im 3. syrischen Kriege 70 f., 72 f.

als Verwaltungsgebiet des nördlichen Syriens geschaffen von Seleukos I. 11, 36, 37 f.

Seleukos I.

Abmachungen mit Ptolemaios I. über Syrien vor Ipsos 18 f.

Schaffung der Seleukis als Verwaltungsgebiet 11, 36, 37 f.

Städtegründungen 40¹, 71².

Seleukos II., vgl. s. v. Antiochos Hierax, Ariaramnes, Babylonien, Kallinikon, Laodike, Mithradates, Smyrna.

seine Bedeutung als Herrscher 75.

Designierung als Nachfolger beim Tode Antiochos' I. (nicht minderjährig) 50, 56, 61 f.

Konflikt mit seinem Bruder Antiochos Hierax 75.

Schenkungen an babylonische Tempel 72³.

im 3. syrischen Kriege 52, 53, 57 f., 61, 66, 68, 70—73, 75.

Seleukos, Mitregent Antiochos' I. 10¹.Sidon in Phoinikien, ptolemäisch im 3. Jahrhundert v. Chr. 18, 39, 40, 41².Smyrna verharret treu bei Seleukos II. 64².

Soloi in Kilikien, Anschluß an Berenike im 3. syrischen Kriege 52 f., 56 f., 63.

Sophron, seleukidischer Führer geht auf die ptolemäische Seite über im 3. syrischen Kriege 58, 73³.Städte, ihre staatsrechtliche Stellung in den hellenistischen Reichen 16, 19, 39, 40¹, 41¹, 42¹, vgl. s. v. Münzrecht.

Stephanephoros in Milet, Apollon als solcher 23³.
Strategen im Seleukidenreich 14, 32³, 42¹, 50², 57,

63, vgl. s. v. *rab ūqu, στρατηγὸς καὶ ἀρχιερεὺς*.

στρατηγοὶ τῆς πόλεως 9⁴.

στρατηγὸς καὶ ἀρχιερεὺς Συρίας καὶ Περσίας καὶ Φοινίκης 42¹.

Syrien, vgl. s. v. Antiocheia, Asklepiodoros, Bessos, bik'a, Damaskos, Dh, Ebir-nari, Eleutherosfluß, Gabela, Herakleia, Koilesyrien, Kyrrhestike, Lakasa, Massyas, Mazaïos, Myriandos, Palästina, Phoinikien, Poseidion, Šsw, Seleukeia, Seleukis, Syria coele, *Συρία ἡ ἄνω, Συρία ἡ Παλαιστίνη λεγομένη, Συρία καὶ Ἀσουρία, Σύροι κ. τ. λ.*, Thapsakosfluß.

seine Ausdehnung auch über osteuphratisches Gebiet bis in die Zeit Alexanders des Großen 32—35, seitdem beschränkt auf westeuphratisches Gebiet 32, 35—37, 38¹.

als Landschaftsname schon zu Herodots Zeit gebraucht 31⁴.

ptolemäischer Besitz in ihm 11, 12, 25³, 28, 36, 37, 38⁴, 39—42, 47, 52 f., 54 f., 57, 64 f., 68, 72¹, 74, 75², 81, 83, 84, 86.

Schwanken in der Anwendung des Namens 32, 34, 35 ff.

sSeleukidischer Besitz in ihm 11, 12², 17, 28, 36, 37—42, 47, 70 f., 72 f., 74, 81 f., 84, 86.

Syria coele, provincia 36⁴.

Συρία ἡ ἄνω 35⁴.

Συρία ἡ Παλαιστίνη λεγομένη 31.

Συρία καὶ Ἀσουρία 32.

Syrischer Krieg, erster, vgl. s. v. Antiochos I., Babylonien, Damaskos, Magas, Ptolemaios II., Rom, Theokrit.

Dauer 5—10, 14—17, 20, 22, 24, 25—27.

Ergebnis des Krieges 8, 9, 19 f., 28 f.

Operationen in ihm zu Lande 4, 5, 10 f., 12 ff., 22, 24, 27, 40³.

Operationen zur See (vor allem nach Persien) 5, 10, 12, 14, 27 f., 88.

Weltgeschichtliche Zusammenhänge nicht erwiesen 29.

Syrischer Krieg, zweiter, vgl. s. v. Antiochos II., Berenike, Ptolemaios II.

Ergebnis des Krieges 41 f., 45, 47.

Zeit des Friedensschlusses 45 ff.

Syrischer Krieg, dritter, vgl. s. v. Adulisinschrift Alketas, Antiochos Satrap, Babylonien, Berenike, Damaskos, Eikadion, Ephesos, Epigenes, Euergetespapyrus, Inschrift von Smyrna, Justin, Kaineus, Kallimachos, Kallinikon, Kriegsgefangene, *Λαοδίκιος πόλεμος*, Lysimachos, Orthosia, Polyaen,

Ptolemaios III.; Seleukeia, Seleukos II., Smyrna, Soloi, Sophron, Thrakien, Xanthippos.

Abwendung des größten Teiles des Seleukidenreiches von Seleukos II. beim Regierungsantritt 55, 57 f., 63 f., 65¹.

Aktionen der Berenike zur Sicherung ihrer Herrschaft 52 f., 56 ff., 61 f., 63 f.

Aktionen der Laodike gegen Berenike 62 f., 67.

Annektion, zeitweise des größten Teiles des Seleukidenreiches durch Ptolemaios III. 50, 51, 55, 65, 67 f., 70.

Charakter und Ergebnis des Krieges 42, 72⁴, 74, 75.

Eingreifen Makedoniens in ihn 73 f.

Erscheinen, zweimaliges, Ptolemaios' III. in Antiocheia 57, 59, 62⁴, 63, 64 f., 69 f.

Operationen Seleukos' II. zur Wiedergewinnung der Herrschaft 41⁴, 66 f., 68, 70—73.

Rückkehr Ptolemaios' III. aus dem Kriege (Grund) 67³, 68 ff.

Tradition über ihn, Schweigen über kriegerische Handlungen Ptolemaios' III. 51—61.

Trug Ptolemaios' III., dessen Umfang 56 f., 58—61, 65, 67.

ursprünglich eine Unterstützungsaktion Ptolemaios' III. für Berenike (im wesentlichen friedlich) 52 f.

54 f., 56 f., 58, 63—65, 72⁴.

Zeitlicher Ansatz der Ereignisse 59¹, 61, 63, 64 f., 66 f., 68, 70 f., 73 f., 75.

Syrischer Krieg, vierter, vgl. s. v. Polybios Ptolemaios IV., Raphia, Seleukeia.

Abfall ptolemäischer Truppenführer zu Kriegsbeginn 82⁵, 83.

Dauer 82⁵.

Erfolge Antiochos' III. in ihm, ihre Bedeutung 55, 82⁵, 83.

Friedensschluß 82, 86.

kriegerische Operationen im Jahre 217 v. Chr. (Dauer) 80, 81—83, 85 f.

Verhandlungen und Waffenstillstand 82², 84, 85.

Σύροι οἱ τε ἐκ τῆς κοίτης καὶ ὅσοι τῆς μετὰ τὸν ποταμὸν Συρίας 33.

Thapsakosfluß in Syrien 34.

θεοὶ Σωτήρες 6, 8, 8², 88, vgl. s. v. Kallixeinos-pomphē.

Theokrit, *ἐγκώμιον εἰς Πτολεμαῖον*.

literarischer Charakter 8.

Schilderung des 1. syrischen Krieges in ihm 7², 12, 28; des ptolemäischen Besitzes an dessen Ausgang 7², 19, 28, 37.

Zeit der Abfassung 7, 8.

θεωρός, Bedeutung des Begriffes 43 f., vgl. s. v. *προσβευτής*.

Thrakien, hellespontisches, ptolemäisch seit dem 3. syrischen Krieg 64, 74.
 Titel in hellenistischer Zeit 62⁵, 67¹, vgl. s. v. *φιλοι*.
 „Töpferorakel“, seine Bedeutung 68⁵.
 Tripolis, phönikische Stadt, ptolemäisch in den 50er Jahren des 3. Jahrhunderts v. Chr. 40², 41.
 Tyros in Phoinikien, ptolemäisch im 3. Jahrhundert v. Chr. 39³.

Uštani, Gouverneur in Babylon unter Darius I., sein Verwaltungsgebiet 30, 31¹, vgl. s. v. *pihat* usw.

Xanthippos, ptolemäischer Generalgouverneur im osteuphratischen Gebiet um 246/5 v. Chr. 67.

Verzeichnis des näher behandelten Quellenmaterials.

1. Autoren.

Appian, Syr. 53: 36⁴; 65: 55, 59¹, 61³, 65.
 Arrian, Anab. II 13: 34⁵; III 6: 35¹; 8 u. 11: 33.
 Athenaios, V p. 196 ff.: 5–8, 88 f.
 Catull, LXVI (= Kallimachos, Locke der Berenike): 51, 67 f.
 Chronikon Paschale, I p. 330: 71².
 Curtius Rufus, IV 5 u. V 8: 34⁵; V 13: 33³.
 Diodor, XVI 42: 33¹; XVIII 6: 35⁴; XIX 93: 36¹; XX 113: 39, 78²; XXI 1: 39.
 Esra 4: 32²; 5 u. 6: 30.
 3. Esra, passim: 32².
 Eusebius, I p. 251: 41⁴, 72¹, 75².
 Herodot, III 88 ff.: 31.
 Hieronymus in Dan., XI 6–9: 45, 55, 59, 61³, 67, 68, 69, 70.
 Josephos, Ant. Jud., XI 167: 32²; XIII 148: 32³.
 Justin, XXVII 1: 55, 58, 59, 60¹, 61³, 62⁴, 64, 67², 68, 69, 70; 2: 55², 58, 75; XXX 1: 86; 2: 62³.
 Kallimachos, Locke der Berenike s. unter Catull;
 Apollonhymnus 26 u. 67 f.: 76.
 Epigr. XXXVII: 76.
 1. Makkabäerbuch 7, 10 u. 11: 32³.
 Memnon von Herakleia, § 15–18 (F.H.G. II S. 534): 17, 18, 20.
 Nehemia 2, 9: 32².
 Pausanias, I 6: 78²; I 7: 6, 12, 19¹, 24².
 Phylarch, Frg. 23 (F.H.G. I S. 339): 58, 63⁴.
 Plinius, n. hist. V 77 u. 81 f.: 36⁴.
 Plutarch, Mor. p. 183 u. 545: 73³; Pelop. 2: 73³; Philop. 1: 76.
 Pompejus Trogus, prolog. XXV: 23⁴.
 Polyaen, IV 15: 12, 13, 40³; VIII 50: 55 f., 58, 60, 61² u. 3, 62⁴, 63, 67, 69 f.; 70: 76⁵.
 Polybios, V 58: 54 f., 59, 61³, 82⁵; 58 ff.: 84; 67: 19¹; 81–87: 83, 84, 85³ u. 4, 86, 87; X 22: 76, XV 25: 84.
 Ps. Skylax, 101–104: 34.
 Ptolemaios, Geogr. V 15: 34⁴, 36⁴, 38⁴.

Strabon, XVI p. 749–53: 32⁴, 36, 37², 38, 40¹, 42¹.
 Theokrit, *Ἐγκώμιον εἰς Πτολεμαῖον* 86 f.: 28³; 97 ff.: 7², 12.
 Valerius Maximus, IX 10 extr. 1: 55, 59, 60¹, 61³, 62⁵.
 Xenophon, Anab. I 4 u. VII 8: 32.

2. Inschriften.

a. Griechische.

I. Gr. XI 2, 116: 44.
 Dittenberger, Or. Gr. inscr. sel. I 54 (Adulis-inschrift): 51, 63, 64, 65³, 67, 70¹; 200: 42¹; 219 (Iliondekret): 17, 18, 20, 21, 26, 52¹, 89; 224: 52¹; 225: 46; 229: 70, 73.
 Ferri, Abh. Berl. Ak., Phil.-hist. Kl. 1925 Nr. 5, S. 3 ff.: 77 ff.
 Keil und v. Premerstein, Denkschr. Wien. Ak., Phil.-hist. Kl., XLIV 2 (1911), S. 14 Nr. 19: 46⁵, 89.
 Rehm, Milet Heft III Nr. 139: 25 ff.
 Wiegand, Abh. Berl. Ak., Phil.-hist. Kl. 1908, S. 36 f.: 46.
 Unveröff. Inschrift aus Didyma: 22 f.

b. Ägyptische.

Gauthier et Sottas, Un décret trilingue en l'honneur de Ptolémée (= Spiegelberg, Sitz. Bayer. Ak. 1925, 4. Abh. = Sottas, Rev. de l'Égypte anc. I [1927], S. 230 ff.): 45³, 68⁵, 80 ff.
 Sethe, Hierogl. Urk. d. griech.-röm. Zeit 1. Heft, S. 73 ff.: 28; 2. Heft, S. 81 ff. (Pithomstele): 5, 7¹, 10³, 12, 28, 45³; S. 158: 51⁴, 54.

c. Babylonische.

Clay, Babyl. records of the library of J. P. Morgan II Nr. 17: 50², 66.
 Lehmann-Haupt, Z. Assyrl. VII 330 ff.: 72³.
 Smith, Babyl. histor. texts, S. 150 ff. (= B.M. Nr. 92689): 3 ff., 9, 10 f., 13, 14, 21 f., 81³, 89.
 Straßmaier, Babyl. Texte 10. Heft Nr. 27 u. 82: 30.

3. Papyri.

Petrie II 29^e: 54; III 10, 12, 13^b u. 21^c: 53³; 104:
54; 111: 53³.

Rev. Laws 54: 37¹.

Unveröff. Rylands (Beloch, Griech. Gesch.² IV 2,
S. 604 ff.): 88.

Soc. Ital. IV 311: 36⁴; V 495: 41².

Wilcken, Grundzüge u. Chrestom. d. Papyrus-
kunde I 2. Nr. 1 (Euergetespapyrus): 52 f., 56 f.,
63, 64, 65.

Zenon, Brit. Mus. (Bell, Symbol. Osloen. V [1927],
S. 1 ff.): 43, 44.

Zenon, Cairo I 59004: 41⁴; 59006: 25³, 41⁴; 59016:
41²; 59044, 59088 u. 59093: 41²; 59063: 41³;
II 59242: 45; 59251: 41², 42¹, 45.

Zenon, Cairo 63 (Edgar, Ann. du serv. des antiq.
de l'Égypte XX, S. 201 ff.): 54.

4. Münzen.

aus Arados: 15, 41¹.

aus Berytos: 42¹.

aus Kyrene: 76, 77.

aus Marathos: 15 f., 18, 39, 74³.

aus Mesopotamien (Zeit Seleukos' II.): 66³.

der phoenikischen Städte (Hellenistische Zeit): 15⁵, 42¹.

„Πτολεμαίου Ἀλεξάνδρου“: 77.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Zur astronomischen Keilschrifttafel B.M. Nr. 92689, veröffentlicht von Smith, Babylonian historical texts, S. 150 ff.	3-29
Anhang. Ebir-nari, Koilesyrien und Seleukis	30-42
II. Zum P. Brit. Mus. Zenon, veröffentlicht von H. J. Bell, Symbolae Osloenses Fasc. V (1927) S. 1 ff.	43-47
III. Zu Walter Koch, Ein Ptolemäerkrieg	48-75
Anhang. Zur Geschichte von Kyrene	76-79
IV. Zu dem dreisprachigen Priesterdekret von Memphis aus dem sechsten Jahre Ptolemaios' IV.	80-87
Nachträge	88-89
Namen- und Sachverzeichnis	90-96
Verzeichnis des näher behandelten Quellenmaterials	96-97